

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ

---

**70 JAHRE AGJ**

---

Kinder- und Jugendhilfe  
gestalten!



JUBILÄUMSSCHRIFT

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ

---

**70 JAHRE AGJ**

---

Kinder- und Jugendhilfe  
gestalten!

---

**JUBILÄUMSSCHRIFT**

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR  
KINDER- UND JUGENDHILFE **AGJ**

|  |            |
|--|------------|
| <b>GRUSSWORT DER BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, DR. FRANZISKA GIFFEY</b>   | <b>3</b>   |
| <b>PROF. DR. KARIN BÖLLERT — AGJ-VORSITZENDE</b><br><b>ZUKUNFT DER KINDER- UND JUGENDHILFE GESTALTEN</b>   | <b>4</b>   |
| <b>PETER KLAUSCH — AGJ-GESCHÄFTSFÜHRER</b><br><b>KOMMUNIKATION – KOMPETENZ – KOOPERATION</b>   | <b>20</b>  |
| <b>ANGELA SMESSAERT — AGJ-REFERENTIN FÜR DAS ARBEITSFELD ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN UND ZUR BEGLEITUNG DES SGB-VIII-REFORMPROZESSES</b><br><b>KINDER HABEN RECHTE – UND WIE KÜMMERT SICH DIE AGJ DARUM? DIE RECHTSPOLITISCHE ARBEIT DER AGJ EINFACH ERKLÄRT</b>     | <b>30</b>  |
| <b>IVA WAGNER — AGJ-REFERENTIN FÜR DAS ARBEITSFELD HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE</b><br><b>HILFEN ZUR ERZIEHUNG ALS UNTERSTÜTZUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR FAMILIEN IN BELASTETEN LEBENSLAGEN</b>                                   | <b>36</b>  |
| <b>EVA-LOTTA BUEREN — AGJ-REFERENTIN FÜR DIE ARBEITSFELDER KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK UND JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK</b><br><b>BETEILIGUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE</b>   | <b>46</b>  |
| <b>NILS RUSCHE UND HEIDI SCHULZE — REFERENT UND KOORDINATORIN DES AGJ-PROJEKTS JUGENDGERECHT.DE – ARBEITSSTELLE EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK</b><br><b>10 JAHRE EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK – SCHLAGLICHTER AUF DIE ENTWICKLUNG EINES DYNAMISCHEN POLITIKFELDES</b>                       | <b>54</b>  |
| <b>KERSTIN BOLLER UND NADINE HESSDÖRFER — REFERENTINNEN DES AGJ-PROJEKTS FACHKRÄFTEPORTAL DER KINDER- UND JUGENDHILFE</b><br><b>FACHKRÄFTEINFORMATION IM WANDEL DER ZEIT</b>   | <b>64</b>  |
| <b>SABINE KUMMETAT — AGJ-REFERENTIN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b><br><b>DIE BEDEUTUNG VON AUSZEICHNUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE AM BEISPIEL DES DEUTSCHEN KINDER- UND JUGENDHILFEPREISES</b>   | <b>70</b>  |
| <b>FRANZISKA PORST UND NICOLE TAPPERT — KOORDINATORIN UND REFERENTIN DES AGJ-PROJEKTS KOORDINIERUNGSTELLE DEMOKRATIE UND VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG</b><br><b>DEMOKRATIE UND VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG. ODER: WARUM FRÜHE BILDUNG UND ERZIEHUNG POLITISCH SIND.</b> | <b>82</b>  |
| <b>SABINE KUMMETAT — AGJ-REFERENTIN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b><br><b>PETER KLAUSCH — AGJ-GESCHÄFTSFÜHRER</b><br><b>EUROPAS GRÖßTER JUGENDHILFEGIPFEL IM SPIEGEL DER ZEIT</b>  | <b>94</b>  |
| <b>EUROPA – EIN THEMA FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE</b>  | <b>116</b> |
| <b>GESCHICHTE DER AGJ</b>  | <b>132</b> |



Foto: Bundesregierung/Jesco Denzel

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

was brauchen Kinder, um gut aufzuwachsen? Was ist nötig, damit sie im Alter auf eine Zeit voller Abenteuer zurückblicken können? Damit sie ihre Kindheit als unbeschwert und schön in Erinnerung behalten?

Im Laufe der Jahre haben sich die Antworten auf diese Fragen immer wieder verändert. Umso wichtiger ist es, dass es eine professionelle Kinder- und Jugendhilfe gibt, die nah dran ist an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien.

Seit 70 Jahren ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ das Sprachrohr der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 1949 unterstützt die AGJ die Politik dabei, gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen der nachfolgenden Generation im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem großartigen Jubiläum!

Ob 1949 oder 2019: Die Kompetenz der AGJ wird gebraucht – denn die Fragen werden nicht weniger. Mit der AGJ hat die Politik eine Ansprechpartnerin, die weiß, was die Kinder- und Jugendhilfe benötigt und an welchen Stellen sie sich weiterentwickeln muss. Die Zusammenarbeit des Bundesfamilienministeriums mit der AGJ ist partnerschaftlich, konstruktiv und von Vertrauen geprägt. Das ermöglicht einen fachlichen Austausch, bei dem das Interesse der Kinder- und Jugendhilfe und somit der Kinder und Jugendlichen selbst im Mittelpunkt steht.

Ihre Arbeit macht einen Unterschied für das Leben vieler Familien in Deutschland. Sie macht Deutschland spürbar stärker. Dafür und für Ihr Engagement seit 70 Jahren danke ich Ihnen herzlich. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Ihre

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

PROF. DR. KARIN BÖLLERT — AGJ-VORSITZENDE

# Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe gestalten

Blickt man vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf ihre zentralen Strukturen, Organisationen, Aufgaben und Zuständigkeiten, dann ist die Kinder- und Jugendhilfe – ebenso wie die 70 Jahre junge Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Spiegelbild der Geschichte des bundesrepublikanischen Sozialstaates und der hierin konzipierten Sozial-, Familien-, Bildungs-, Gesundheits-, Kinder- und Jugendpolitik. Die Kinder- und Jugendhilfe und mit ihr die AGJ repräsentieren daher immer auch die gesellschaftlich anerkannten Vorstellungen davon, wie Kinder und Jugendliche aufwachsen und erzogen werden sollen, und welche gerechten Lebensverhältnisse dafür zu gewährleisten sind. Zusätzlich ist die Kinder- und Jugendhilfe für die professionelle und disziplinäre Sozialpädagogik von besonderer Bedeutung, da viele sozialpädagogische Fachdiskurse an die Entwicklungsdimensionen in dem sozialen Dienstleistungsbereich Kinder- und Jugendhilfe zurückgebunden sind bzw. diesen maßgeblich beeinflussen haben.

Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, so das Motto des 14. Kinder- und Jugendberichtes (BMFSFJ 2013). Die Ausdifferenzierung des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe und die zahlreichen Orte, an denen sie stattfindet, spiegeln zusammengenommen die Entwicklung einer enormen Expansion wider – jüngst eindrücklich dokumentiert in dem Kinder- und Jugendhilfereport 2018 (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019). Auch der Blick auf die Adressatinnen und Adressaten hat sich erheblich gewandelt; aus Klientinnen und Klienten sind Koproduzentinnen und Koproduzenten geworden, deren Mitwirkung am Hilfeprozess eine fundamentale Voraussetzung für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe ist, die in ihren konzeptionellen Grundlegungen von dem Anspruch partizipativer Gestaltungsprozesse der Hilfe- und Unterstützungsleistungen geprägt ist (Wagner 2018). Nicht zuletzt wurden in diesem Kontext auch die Vorstellungen einer lebenswelt- und dienstleistungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftlich begründet (Grunwald/Thiersch 2011; Oechler 2011). Dabei agiert die Kinder- und Jugendhilfe einerseits tatsächlich aus

der Mitte der Gesellschaft heraus, andererseits gibt sie ihre Zuständigkeit gegenüber jenen Menschen nicht auf, die entweder aus der Mitte der Gesellschaft herausgefallen oder in dieser nie angekommen sind. Kinder- und Jugendhilfe unterstützt an den Rändern der Gesellschaft mit ihren direkten personenbezogenen Leistungen ihre Adressatinnen und Adressaten unmittelbar im Kontext problematischer und belasteter Lebenssituationen. Zusätzlich ist sie insgesamt zu einem integralen Bestandteil einer sozialen Infrastruktur geworden, die Ausdruck einer sozialstaatlichen Grundversorgung ist, deren Leistungen prinzipiell allen zur Verfügung stehen.

## ZUKUNFT PARTIZIPATIV DURCH PLURALITÄT UND KOOPERATION GESTALTEN

Die Kinder- und Jugendhilfe als soziale Infrastruktur des Aufwachsens junger Menschen und der Unterstützung ihrer Familien beinhaltet sozialstaatlich regulierte Angebote der Betreuung, Erziehung und Bildung sowie des Schutzes, der Förderung und Beteiligung, mit dem Ziel der individuellen Befähigung zur Entwicklung selbstbestimmter Lebensentwürfe und gemeinwohlorientierter Lebenspraxen sowie der strukturellen Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe als Ausdruck der Wahrnehmung einer öffentlichen Verantwortung für gleichberechtigte Lebenschancen und den Abbau sozialer Ungleichheiten (Böllert 2018).

Das Leistungsspektrum changiert zwischen Angeboten allgemeiner Förderung, der Ermöglichung der Selbstorganisation junger Menschen und der Partizipation der Adressaten und Adressatinnen, von familienunterstützenden, -ergänzenden und -ersetzenden Leistungen bis hin zu kontrollierenden Zugriffen vor dem Hintergrund der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Sicherung des Kindeswohls im Rahmen stationärer, teilstationärer und ambulanter Angebote. Ressourcenbezogene Arbeitsformen haben eine ursprünglich dominante Defizitorientierung abgelöst. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen in einer möglichst alltagsnahen

und niedrighwelligen Angebotsstruktur zum Ausdruck kommen, deren Bedarfsangemessenheit durch eine kontinuierliche, beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung gewährleistet werden soll.

Kommunale Jugendämter sind die wichtigsten Institutionen für Fragen der Förderung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien – das „organisatorische Herzstück“ der Kinder- und Jugendhilfe, die auf der kommunalen Ebene als sozialpädagogische Fachbehörde anerkannt sind und sich als eine von der Bevölkerung eindeutig identifizierbare Behörde konsolidiert haben (BMFSFJ 2013, S. 63 ff.). Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nehmen eine zentrale Rolle als Leistungserbringer ein und repräsentieren eine weltanschaulich plurale Angebotspalette, die die Grundvoraussetzung für ein Wunsch- und Wahlrecht der Adressatinnen und Adressaten bei der Leistungsgewährung ist.

Bei aller über Jahrzehnte etablierten Konstanz dieser Strukturen sind Erfordernisse einer Strukturanpassung an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe und die sich hierdurch ebenfalls verändernden Ansprüche an ihre Leistungen und Angebote unübersehbar, die die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen betreffen. So fordert die Kommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dass die kommunalen Jugendämter zu lokalen strategischen Zentren für Fragen des

Aufwachsens werden müssen (BMFSFJ 2013, S. 390), die ihrer Steuerungsverantwortung gerecht werden, ohne ihre Kooperationspartner zu bevormunden. Wiesner (2014) weist für die Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe darauf hin, dass es um eine breite, an unterschiedlichen Bedarfen orientierte Angebotslandschaft geht, in der die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der hilfebedürftigen (nicht immer Hilfe suchenden) Menschen trotz der rechtlichen Rhetorik in der Praxis nicht genügend im Mittelpunkt stehen.

In diesem Kontext hebt Trede (2014) hervor, dass die Qualität der Kooperation in dem Dreieck *Leistungsberechtigter – Jugendamt – freier Träger* einen der bedeutendsten Faktoren für das Gelingen bzw. Misslingen einer erzieherischen Hilfe darstellt. Im Verhältnis Jugendamt – freier Träger muss daher ein professioneller Arbeitszusammenhang gestaltet werden, der geprägt ist von Rollenklarheit, Fairness und Respekt, von offener, auch kritischer Kommunikation und Reflexion. Dabei verweist er darauf, dass die Zusammenarbeit zum einen durch äußere Rahmenbedingungen, wie der ungleichen Machtverteilung zwischen Jugendamt als „Auftraggeber“ und freiem Träger als „Auftragnehmer“, Konkurrenzbeziehungen zu anderen freien Trägern und zu knappen Ressourcen, beeinflusst ist, dass aber auch „innere“ Belastungen hinzukommen, die sich aus der spezifischen Dynamik von Hilfeprozessen ergeben.



Foto: David Ausserhofer

**Wenn es die AGJ nicht gäbe, hätten wir vermutlich niemanden, der konsequent für die Einheit der Kinder- und Jugendhilfe eintritt. Im Unterschied zur Schule umfasst die Kinder- und Jugendhilfe eine Vielzahl an Aufgaben, Leistungen und Akteuren, was mit einer Neigung zur Ausdifferenzierung, Spezialisierung oder sogar Zersplitterung einhergeht. In dieser seit drei Jahrzehnten fast unveränderten Situation erfüllt die AGJ die ungemein wichtige Aufgabe, den Blick auf die Gesamtheit der Kinder- und Jugendhilfe und des SGB VIII zu bewahren: einen alters- und arbeitsfeldübergreifenden Blick auf Kindheit und Jugend, auf Ziele, Chancen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe im Interesse junger Menschen, auf die Synergien einer gemeinsamen öffentlichen Verantwortung der Professionellen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.**

**PROF. DR. THOMAS RAUSCHENBACH** — DIREKTOR DES DEUTSCHEN JUGENDINSTITUTS

Die örtlichen Jugendämter sind aufgefordert, ihre Aufgaben in dem Maße unterschiedlich zu erfüllen, wie auch Bedarfslagen und Angebotsstrukturen regional verschieden sind. Konstatieren lassen sich allerdings gravierende ortsbezogene Differenzen insbesondere bei der Inanspruchnahme und Gewährleistungspraxis der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen – Differenzen, die allein mit dem Verweis auf die rechtlich verankerte Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe und unterschiedliche Lebensbedingungen vor Ort nicht erklärt werden können. Zwar besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Kinderarmut einer Region und dem Umfang der Inanspruchnahme der stationären Hilfen zur Erziehung. Weitere gesicherte Daten, die dieses Ungleichgewicht erklären könnten, sucht man aber vergeblich. So sind einerseits Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, in den Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert. Es lässt sich aber auch zeigen, dass der Bezug solcher Leistungen nicht automatisch in die Hilfen zur Erziehung führt (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018).

Das enorme Ausmaß der Heterogenität des Jugendamts-handelns wirft grundlegende Fragen nach der Bedarfsgerechtigkeit auf. Vergleicht man zentrale Eckwerte der Kinder- und Jugendhilfestatistik differenziert nach den Zuständigkeitsbereichen der Jugendämter, sind teilweise erhebliche Unterschiede offensichtlich, wofür mehrere Gründe erörtert werden

können: So werden unterschiedliche Bedarfe in den entsprechenden Regionen benannt, z. B. dann, wenn mehr Menschen entsprechende Jugendhilfeleistungen benötigen oder wenn besonders kostenintensive Angebotsformen notwendig sind. Ursächlich hierfür könnten beispielsweise unterschiedliche sozialstrukturelle Bedingungen, wie etwa die Lebenshaltungskosten oder die Arbeitsmarktsituation, sein. Eine andere Ursache für die Unterschiedlichkeit wird darin vermutet, dass die Kommunen unterschiedlich professionell und effizient arbeiten. Vermutet werden kann weiterhin, dass junge Menschen und ihre Familien je nach Wohnort in Abhängigkeit politischer Sparvorgaben unterschiedlich gefördert werden. Sollte sich diese Vermutung datenbasiert erhärten, dann hätte dies zur Konsequenz, dass im Prinzip die Gleichwertigkeit der örtlichen Lebensbedingungen nicht gewährleistet ist (Mühlmann 2018). Die Chancen junger Menschen wären demnach nicht nur dadurch geprägt, in welche Familie sie hineingeboren werden. Sie sind auch dadurch beeinflusst, an welchem Ort diese Familie lebt.

Aber nicht nur die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sehen sich vielfältigen Herausforderungen gegenüber, auch die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe müssen nicht wenige Veränderungsbedarfe bewältigen. Mit Einführung des SGB VIII erhielten die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe die Zuständigkeit für die



Gesamtsteuerung der Kinder- und Jugendhilfe und für die Letztverantwortung für eine plurale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe soll auf dem Leitbild der partnerschaftlichen Zusammenarbeit beruhen. Mit der Novellierung des SGB VIII von 1998 und der damit einhergehenden Aufwertung privat-gewerblicher Träger sowie der Einführung von Leistungs- und Entgeltverträgen anstelle der bis dahin dominierenden Fehlkostenerstattung wächst der Druck auf die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, sich stärker in Hinblick auf ihre Dienstleistungsfunktion zu profilieren (Struck 2016). Daher lassen sich zunehmend Tendenzen beobachten, dass die Verbände in ihren Modernisierungsbestrebungen tendenziell dazu neigen, ihre Multifunktionalität in Frage zu stellen und sich darauf konzentrieren, eine deutlichere Ausrichtung der Steuerung im Sozialbereich an sachrationalen Kriterien und ökonomischen Kalkülen umzusetzen (Behr 2016). Diese Entwicklungen führen sowohl intern aufseiten der Beschäftigten als auch öffentlich in der Infragestellung des Subsidiaritätsprinzips zu Debatten über das spezifische Profil, die wertbezogene Repräsentanzfunktion der Freien Wohlfahrtspflege.

Gemeinsames Anliegen der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ist die Umsetzung des fachlichen Standards und des Selbstverständnisses der Beteiligung

und Partizipation ihrer Adressatinnen und Adressaten. Während die Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Orte der Partizipation, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme Gleichaltriger beinhaltet, verweisen einschlägige empirische Studien vor allem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung auf einen erheblichen Entwicklungsbedarf (Pluto 2007; Schäuble/Wagner 2017), sind unabhängige Ombudsstellen immer noch nicht rechtlich verpflichtend geregelt. Dagegen hat die Diskussion um institutionell verankerte Beteiligungsrechte vor dem Hintergrund der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen und des Machtmissbrauchs in der Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre mittlerweile ihren Niederschlag in Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes gefunden, die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis regeln (Wolff 2016). Ob Kinder die Kindertageseinrichtung als einen von ihnen selbst gewünschten und positiv besetzten Lebensort erfahren, hängt schließlich ganz entscheidend davon ab, ob sie diesen Lebensort als einen von ihnen selbst mitbestimmten sozialen Raum erleben können, wie es im Kontext von Projekten der Kinderstube der Demokratie in Kitas gezeigt werden konnte (Richter et al. 2017) und in dem Projekt *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* der AGJ gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden erprobt wird. Maßstab einer Qualitätsentwicklung von Kitas ist dann das Ausmaß, in dem Kinder

**Die Kinder- und Jugendhilfe steht in Deutschland vor großen Herausforderungen: Verlängerung der Jugendphase bis ins dritte Lebensjahrzehnt, Diskussion um eine große SGB-VIII-Novelle einschließlich Einführung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, erforderliche Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter – um nur Einiges zu benennen. Die AGJ als die bundesweite, träger- und handlungsfeldübergreifende Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei ein unverzichtbarer Partner.**

**HELMUT HOLTER** — THÜRINGER MINISTER FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT UND VORSITZENDER DER JUGEND- UND FAMILIENMINISTERKONFERENZ



Foto: Jacob Schröter

selbst erfahren können, wie sie diesen Lebensort eigenständig gestalten können, wie sie darin unterstützt werden, gemeinsam mit anderen autonom Regeln zu entwickeln und Perspektiven entfalten zu können, die ihnen eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen (Böllert 2017).

Ein, wenn nicht der zentrale Ort der Kooperation der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sind die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse, die als Ausdruck des Gebotes der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe, einer breit repräsentierten Fachlichkeit und Bürgerbeteiligung im Sinne der Einbeziehung der Interessen junger Menschen und derer Familien und damit als moderne Form des Regierungs- und Verwaltungshandelns gelten (BMFSFJ 2013). Jugendhilfeausschüsse sind für die kommunale Kinder- und Jugendhilfepolitik das zentrale Gremium. Vorrangige Aufgabe der Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist es, in den Jugendhilfeausschüssen die Interessen der Adressatinnen und Adressaten zu vertreten. Jugendhilfeausschüsse haben somit nicht nur ein fachpolitisches, sondern sollten vor allem auch ein kinder- und jugendpolitisches Mandat und eine anwaltschaftliche Funktion wahrnehmen. Sie sind darüberhinausgehend auch der Ort, an dem die zunehmende Kooperation mit anderen Leistungserbringern systematisiert und strukturiert werden kann. Allerdings müssen die Potenziale der Ausschüsse genutzt und ausgebaut werden, wenn sie ihre einzigartige Stellung im Gefüge der kommunalen Sozialadministration nicht einbüßen wollen. So existiert ein nicht unerheblicher Qualifizierungsbedarf aufseiten der Mitglieder. Daran, dass sie tatsächlich wichtige Orte der Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sind, gibt es ebenso Zweifel, wie an ihrer aktiven Integration in die Jugendhilfeplanung und ihrer Rolle bei der Initiierung kinder- und jugendpolitischer Debatten (Merchel 2004; Schneider/Beckmann/Roth 2011).

Auch die Kinder- und Jugendhilfeplanung wird in ihrer strategischen Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe nicht selten in Frage gestellt, zumindest dann, wenn sie angesichts knapper kommunaler Haushaltsmittel als Fachplanung in der kommunalen Steuerungspraxis an Relevanz verliert (AGJ 2015). Demgegenüber bleibt ihr Stellenwert in den entsprechenden Fachdiskursen unstrittig, der nur dann eingelöst werden kann, wenn die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Entwicklung notwendiger Strukturen einer optimierten Jugendhilfeplanung ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung haben, an dem kontinuierlich kommunikativen Prozess der Jugendhilfeplanung

die Träger und Anbieter von Jugendhilfeleistungen frühzeitig beteiligt und die Adressatinnen und Adressaten der Leistungen in angemessener Form in die Planungsprozesse integriert werden (Herrmann 2016; Merchel 2016).

Schließlich hat die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur ihre eigenen Orte, zunehmend häufiger findet sie auch gemeinsam mit anderen Leistungserbringern statt, geht Kooperationen ein und wird in Netzwerkstrukturen unterschiedlicher Leistungserbringer nachgefragt. Solche Kooperationen und Vernetzungen bedeuten allerdings, dass einerseits sehr vielfältige und andererseits qualitativ auch sehr hohe Erwartungen erfüllt werden müssen. Wie ein roter Faden zieht sich durch sämtliche Debatten der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe die Frage nach den Möglichkeiten, Potenzialen und Voraussetzungen der Kooperation und Vernetzungen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Leistungsanbietern und einer Vernetzung und Kooperation der Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe selbst. Dabei kommt der 14. Kinder- und Jugendbericht zu dem Ergebnis, dass Kinder- und Jugendhilfe nicht nur viele Orte hat, sondern die Zusammenarbeit mit anderen sozialstaatlichen Akteuren auch beständig zunimmt. In dieser Perspektive erhält die Kinder- und Jugendhilfe so etwas wie die Funktion eines „Schnittstellenmanagers“, erwünscht ist eine „Kultur der Ermöglichung“, die Türen öffnet; notwendig sind zumindest perspektivisch entsprechende gesetzliche Regelungen, die Koordination und Vernetzung nicht einseitig zu einer Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe werden lassen, sondern mit denen auch andere Leistungserbringer zu mehr Kooperation und Zusammenarbeit verpflichtet werden (Schäfer 2014, S. 159).

## ZUKUNFT GEMEINSAM MIT ADRESSATINNEIN UND ADRESSATEN GESTALTEN

Legt man das SGB VIII zu Grunde, dann ist die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Altersspanne von 0 bis 27 Jahren zuständig: Das sind rund 27 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (AGJ 2017). Alleine anhand der Bevölkerungsstatistik ist aber nicht zu klären, wer aus welchen Gründen zum Adressatenkreis der Kinder- und Jugendhilfe zählt. Daher betont ein relationaler Adressatinnenbegriff ein sozialpolitisch

kontextualisiertes und spezifisch präfiguriertes Verhältnis zwischen Programmatiken, Institutionen und Subjekt. Nur wenn ein Hilfe- oder Angebotsbedarf gewissermaßen institutionell festgestellt wird, können Personen zu Adressatinnen und Adressaten werden. Wenn also von Adressatinnen und Adressaten die Rede ist, stehen nicht nur vielfältige, alltägliche Lebenssituationen und Bewältigungsprobleme von Personen im Fokus, es geht immer auch um deren institutionell-professionell konstituierte Formierung, um die Modalitäten ihrer professionellen Bearbeitung, um Auswirkungen auf die Lebensführung sowie deren Problematisierung. Die in der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmung der öffentlichen Wohlfahrtserbringung gleichsam enthaltenen normativen Vorstellungen der Gestaltung und Ordnung des Sozialen sind somit bestimmend dafür, wer wie zur Adressatin bzw. zum Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe wird. Nicht irgendwie geartete Personengruppen werden zu Zielgruppen, vielmehr geht es um deren organisatorisch und professionell konstituierte Bildung und damit auch um die Rückbindung des Adressatinnenbegriffes an die institutionalisierten Strukturbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe (Böllert 2018; Buschhorn/Böllert 2015). Junge Menschen und ihre Familien werden zu Adressatinnen und Adressaten gemacht, indem bestimmte „Probleme“ oder biografische Lebensphasen, denen typische Mängellagen bzw. ein erhöhter Zuwendungsbedarf zugeschrieben werden, Aufmerksamkeit erfordern. Damit verbunden ist die sozialstaatlich begründete Notwendigkeit eines Interventions oder der Definition als „bearbeitungsbedürftig“. Einem solchermaßen kritischen Adressatinnenverständnis zufolge sind sozialstaatlich definierte Problemlagen und Bedarfsstellungen als machtvoll gesellschaftliche Stellgrößen zu hinterfragen (Dollinger 2011). Mit diesem Anspruch einher geht die Kritik daran, dass Personen u. U. auf ihren Status als Zielgruppe bzw. auf ihre „behandlungsbedürftigen Seiten“ (Homfeld et al. 2008, S. 7) reduziert werden. Statt der Fokussierung eines Problems und damit letztlich der Reduktion von Subjekten auf ihre vermeintlichen „behandlungsbedürftigen“ Defizite, wird daher gefordert, dass junge Menschen und ihre Familien mit einem möglicherweise eingeschränkten Potenzial an Handlungsmächtigkeit in den Vordergrund rücken, die gegebenenfalls Unterstützung bei der Entwicklung und/oder Ausschöpfung ihrer Potenziale benötigen.

In diesem Sinne gilt es zu diskutieren, wann und wie junge Menschen und ihre Eltern zu Adressatinnen und Adressaten der Angebote und Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden. Den Ausführungen Bitzans und Bolays

(2011) folgend werden sie es immer dann, wenn in allgemeiner Form oder individuell ein Förder-, Schutz-, Hilfe-, Erziehungs- und/oder Bildungsbedarf konstatiert wird. Damit werden normative Vorgaben vermittelt und auch Grenzen von Lebensweisen durchgesetzt. Das heißt aber auch, dass die eigene subjektive Deutung oder die objektive soziale Situation von Menschen nicht zwangsläufig dazu führt, dass Menschen zu Adressatinnen und Adressaten werden, sondern vielmehr die Definition von normal oder abweichend, von bildungs- und unterstützungsbedürftig etc. ausschlaggebend sein kann (vgl. ebd., S. 21). Die entsprechenden Definitionen oder Zuordnungen können einerseits als Privileg, als Anerkennung und Zuwendung aufgefasst werden, andererseits können sie aber auch als Beschämung und Scheitern in entsprechende Selbstdeutungen einfließen (vgl. Bitzan/Bolay 2013, S. 40 ff.).

Um diesen Herausforderungen ein Stück weit zu begegnen, ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, Angebote und Hilfen an den Ressourcen und Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten auszurichten. Bedeutsam ist dabei, die individuelle Lebenssituation von Personen und deren Verarbeitungsstrategien zum Ausgangspunkt fachlicher Überlegungen der Kinder- und Jugendhilfe zu machen und dies mit dem Ziel, subjektive Anschlussoptionen an Angebote und Hilfen zu ermöglichen, individuelle Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, Selbstbestimmung stets unter der Berücksichtigung biografischer Perspektiven zu erhöhen sowie eine kritische Analyse sozialer Bedingungen und der Subjektbildung in Abhängigkeit von Strukturen sozialer Ungleichheit zu ermöglichen (vgl. Bitzan/Bolay 2013, S. 47). Dies macht es erforderlich, nicht nach vorgefertigten Rastern der Bedarfs- und Problemdefinition zu entscheiden, sondern auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung flexible Angebote bereitzustellen, die den Adressatinnen und Adressaten neben Unterstützungsleistungen auch die Erfahrung des sozialen Verortetseins – im Sinne von Zugehörigkeit – vermitteln (Buschhorn/Böllert 2015).

Es ist offensichtlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe ein bedeutender sozialstaatlicher Akteur ist, der junge Menschen und Familien mit ihren Ressourcen sowie Unterstützungsbedürfnissen in vielfältiger Weise in den Blick nimmt und eine große Bandbreite an Unterstützungs- und Hilfeangeboten zur Verfügung stellt, und zwar unabhängig davon, ob diese Leistungen auf einem individuellen Rechtsanspruch beruhen oder stärker an der Infrastruktur der allgemeinen Förderung orientiert sind. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sind vor allem Kinder als Adressatinnengruppe stärker in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Festgehalten werden



Foto: Rawpixel/Depositphotos.com

## ZUKUNFT PROFESSIONELL GESTALTEN

kann zudem, dass auch die Familialisierung der Kinder- und Jugendhilfe mit großen Schritten vorangeschritten ist, die Aktivierung von Elternverantwortung zu einem immer größeren Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wird (Böllert 2009; 2010; Oelkers 2009). Erst im Kontext der Eigenständigen Jugendpolitik und der hierin verankerten AGJ-Projekte sowie durch den 15. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2017) sind auch Jugendliche und junge Erwachsene wieder vermehrt in das Aufmerksamkeitspektrum der Kinder- und Jugendhilfe gerückt (Böllert 2018a). Offensichtlich ist aber auch, dass ein Teil der jungen Menschen und ihrer Familien in der Kinder- und Jugendhilfe jene Personengruppen repräsentieren, die von den Folgen sozialer Ungleichheit besonders betroffen sind. Die Verursachungsbedingungen der Inanspruchnahme von Leistungen durch diese Adressatinnen und Adressaten sind durch die Kinder- und Jugendhilfe selbst kaum beeinflussbar. Stattdessen liegt ihr Aufgabenschwerpunkt darin, die Folgen ungleicher Lebensbedingungen zu bearbeiten und so bewältigbar zu machen, dass es nicht zu einer Verfestigung von Ungleichheitsbedingungen und deren Folgen kommt. Vor diesem Hintergrund hat die Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichtes (BMFSFJ 2017, S. 427 ff.) insbesondere für die Hilfen zur Erziehung die Messlatte einer entsprechenden Wirkungsorientierung sehr hoch angesetzt und es als gerechtigkeitspolitische Nagelprobe angesehen, inwieweit jungen Menschen in prekären Lebenskonstellationen eine eigenständige Lebensphase ermöglicht wird.

Gab es 1986 in Westdeutschland etwas über 300.000 Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe, so waren Ende 2006 nahezu 620.000 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Ende 2016/Anfang 2017 sind 836.000 Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019). Entscheidend ist in diesem Kontext, dass sowohl der Grad der Verfachlichung als auch der der Akademisierung und Professionalisierung des Personals stetig angestiegen ist, selbst in der Kindertagespflege sind Verberuflichungstendenzen erkennbar, und Forderungen nach einer Qualifizierung von Pflegeeltern haben Eingang gefunden in entsprechende Konzeptualisierungen (Rauschenbach/Schilling 2016; Rauschenbach/Züchner 2015).

Der Personalzuwachs in der Kinder- und Jugendhilfe vollzieht sich zumindest in Teilen vor dem Hintergrund einer Professionalisierungsdiskussion, die in Form eines reflexiven Handlungstypus die Strukturprobleme sozialpädagogisch professionellen Handelns in den Blick nimmt und dabei nicht mehr die Exklusivität der Zuständigkeit, sondern deren Qualität analysiert. Dabei wird dem herkömmlichen Professionsmodell mit seinem expertokratisch-zweckrationalen Wissen ein diskursives Wissen gegenübergestellt, das fallspezifisch und in je besonderen Kontexten differente Wissensinhalte und Wissensformen relational aufeinander bezieht und dabei an die organisationsstrukturell verankerte Befähigung gebunden ist, in Interaktionen mit den Adressaten und Adressatinnen eine

**Berlin gratuliert sehr herzlich zum runden Jubiläum! Als bundesweites Forum und Netzwerk bündelt die AGJ nun schon seit 70 Jahren Vielfalt, Kompetenz und Leidenschaft. In der AGJ engagieren sich über 100 Mitglieder kooperativ und konsequent für unsere Kinder und Jugendlichen. Denn sie alle haben einen Anspruch auf Partizipation, Teilhabe und den Schutz der persönlichen Entwicklung. Auch deshalb unterstützt Berlin gemeinsam mit der AGJ die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Ich wünsche der AGJ und ihren Mitgliedern auch für die nächsten 70 Jahre viel Engagement und Erfolg!**

**SANDRA SCHEERES** — SENATORIN FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES BERLIN



Foto: SenBJW

Verständigung zu erzielen und zu klären, was aus der Sicht der Adressaten und Adressatinnen eine angemessene Unterstützung ihrer Lebensinteressen sein könnte (Dewe/Otto 2002; 2011). Demnach ist für professionelles Handeln „nicht wissenschaftsbasierte Kompetenz als solche konstitutiv, sondern vielmehr die jeweils situativ aufzubringende Fähigkeit und Bereitschaft, einen lebenspraktischen Problemfall kommunikativ auszuliegen, indem soziale Verursachungen rekonstruiert werden, um dem Klienten aufgeklärte Begründungen für selbst zu verantwortende lebenspraktische Entscheidungen anzubieten und subjektive Handlungsmöglichkeiten zu steigern“ (Dewe/Otto 2018, S. 1205).

Die sich daraus ergebende Fallorientierung des sozialpädagogisch professionell Handelnden – des wissenschaftlich ausgebildeten Praktikers – geht folglich weit über die klassische Einzelfallhilfe hinaus; Falldeutungen erstrecken sich über personale Interaktionsbeziehungen hinausgehend auch auf soziale Milieus, Organisationsstrukturen und Institutionen. Die kommunikative Klärung des Gegenstandes des professionellen Handelns gemeinsam mit den Adressaten und Adressatinnen und dies zumindest teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen stellt somit eine der zentralen Besonderheiten professionellen sozialpädagogischen Handelns dar. Dessen organisatorisch-administrative Einbindung steht in dieser Perspektive der Erreichung dieses Zieles nicht zwangsläufig im Wege. Vielmehr ist die Qualität von Organisationsstrukturen selbst nur bedingt technisch herstellbar; stattdessen ist sie sehr viel häufiger Produkt der Wechselwirkungen von professionellem Handeln und organisatorischer Struktur (Böllert 2008; Dewe/Stüwe 2016; Dewe/Peter 2016; Peter 2011).

Gefragt werden muss nach den Bedingungen, unter denen eine solchermaßen begründete reflexive Professionalität angeeignet und praxiswirksam eingelöst werden kann. Fachlichkeit ist auf Fachkräfte angewiesen, die bereits in ihrer Ausbildung die Erfahrung von Diskursivität machen können und die dann in der Kinder- und Jugendhilfe solche Strukturen vorfinden, die durch professionelle Steuerungsinstrumente deren Fachlichkeit im Interesse der Adressatinnen und Adressaten ermöglichen. Dabei ist die Personalsituation in der Kinder- und Jugendhilfe angespannt. So ringen bspw. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe vor allem um Fachkräfte für die Heimerziehung und die Kindertagesbetreuung. Jugendämter sorgen sich um die Nachfolge für ausscheidende ASD-Fachkräfte. Absolventinnen und Absolventen von Fach- oder Hochschulen sehen sich vermehrt in der komfortablen Lage, bereits aus den ausbildungs- oder studienbegleitenden Abschnitten in der Praxis mit einem Arbeitsangebot zurückzukehren, für die Träger bietet das die Möglichkeit, sich frühzeitig Fachkräfte zu „sichern“. Umso mehr muss daher die Notwendigkeit einer auszubauenden Personalpolitik für die Kinder- und Jugendhilfe betont werden, die sich in den kommenden Jahren um neue Fachkräfte bemühen muss (AGJ 2017a). Personalentwicklung im Sinne der (Wieder-)Gewinnung, (Weiter-)Qualifizierung und Bindung von Fachkräften ist erfolgreich, wenn sie vorausschauend und nachhaltig gestaltet und nicht nur auf die individuelle Begleitung einzelner Mitarbeitender ausgerichtet ist (AGJ 2018).

## ZUKUNFT WISSENSCHAFTLICH UND EMPIRISCH FUNDIERT GESTALTEN

„Strukturell scheint ein empirisch aufgeklärter, reflexiv grundlegender Theoriebildungsprozess am ehesten in der Lage, die Grundvokabeln des sich gegenwärtig vollziehenden gesellschaftlichen Wandels zu kontextualisieren, in Forschungsfragen zu operationalisieren und dabei nicht nur die Erfolge, sondern auch die Effekte und Nebenfolgen des disziplinären wie professionellen sozialpädagogischen Gesamtprojektes empirisch wie theoretisch in den Blick zu nehmen. (...) Das über die Modellierung einer eigenständigen Forschungskultur grundlegende sozialpädagogische Projekt wird in dieser Perspektive zum Auslöser und Kristallisationspunkt des Theoriebildungsprozesses der Sozialen Arbeit und umgekehrt wird dieser selbst und die sozialpädagogische Praxis zum Gegenstand von Forschung“ – so Böllert und Thole (2013, S. 6) in ihrer Skizze einer theoretischen Architektur der Sozialen Arbeit – mittlerweile u. a. symbolisiert durch die Tagungsergebnisse der AGJ.

Bezieht man diese Architektur auf die Kinder- und Jugendhilfe als wesentlichen Teil des sozialpädagogischen Theoriebildungs- und Forschungsprozesses, dann finden theoretische Vergewisserungen und empirische Analysen in der Kinder- und Jugendhilfe vornehmlich als Praxis-Forschungs-Theorie-Transfer statt, d. h. die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur Gegenstand von Forschung und dabei Anwendungsfeld empirischer Analysen, sie selbst und ihre Erforschung wird zum Ausgangspunkt einer sozialpädagogischen Theoriebildung. Gerechtigkeitstheoretische Überlegungen, Fragen der Organisationstheorie, Konzeptualisierungen der Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe und wissenschaftliche Fundierungen einer Lebenswelt- und Dienstleistungsorientierung haben ihren wesentlichen Ausgangspunkt in der Auseinandersetzung mit der wohlfahrtsstaatlichen Regulierung der Kinder- und Jugendhilfe und den sozialstaatlichen Konstituierungsprozessen ihrer Adressatinnen und Adressaten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Den unterschiedlichen Forschungsperspektiven gemeinsam ist, dass sie die konkret realisierten Hilfe-, Bildungs- und Erziehungsprozesse und die in ihnen zum Ausdruck kommenden Konzepte, Methoden, Techniken und Instrumente, organisationalen Rahmungen und normativen Diktionen, Deutungsweisen und Präsentationsformen der Produktion und Reproduktion von Sozialer Arbeit sowie die Subjektperspektiven

verstehen wollen, womit gleichermaßen Fachkräfte wie Adressatinnen und Adressaten einbezogen sind. Hierüber sollen empirisch gesicherte und gleichsam theoriegenierende Antworten auf die Frage gefunden werden, was Kinder- und Jugendhilfe in modernen Gesellschaften eigentlich bedeutet und ausmacht.

Ein Blick in die Forschungslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe veranschaulicht, dass sich nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe selbst ausdifferenziert hat, auch ihre Forschungsfundierung ist vielfältig geworden, und das sowohl in Bezug auf die untersuchten Forschungsfragen, die Forschungsansätze, die Forschungsförderung, als auch in Hinblick auf die Orte von Forschung, die Forschenden selbst und die Adressaten und Adressatinnen der Ergebnisse von Forschungsarbeiten. So differenziert Schefold (2010) zwischen Forschungstypen einer sozialpädagogischen Ressort-, Bereichs- und Verbundforschung, einer sozialpädagogischen Adressatinnenforschung, feldübergreifenden Schwerpunktforschungen, lokaler und regionaler Forschung, internationaler Forschung, Forschung als Selbstbeobachtung der Praxis und einer Sozialberichterstattung als Forschung. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik ist dabei so etwas wie die Leistungsdokumentation der Kinder- und Jugendhilfe und gleichzeitig ihr Rückgrat für fachliche Auseinandersetzungen (Schilling 2016). Sie trägt in der Kinder- und Jugendhilfe zur empirischen Fundierung der Fachdebatten bei. Schließlich sind mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik fachpolitische Positionierungen möglich geworden, die ein ganz anderes, politisch bedeutsameres Gewicht haben, als dies ohne Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich gewesen wäre. Solche fachpolitischen Positionierungen, wie sie immer wieder durch die zahlreichen Stellungnahmen, Diskussions- und Positionspapiere der AGJ zum Ausdruck kommen, sind unumgänglich, will man die Deutungshoheit über die Daten nicht fachfremden Interessenvertretern überlassen.

Weiterhin ist auf die mittlerweile 15 Kinder- und Jugendberichte zu verweisen. Sieht man von den Schwierigkeiten einer anfänglichen Jugendberichterstattung ab, dann sind die Kinder- und Jugendberichte Instrumente der Politikberatung, bedeutsame Referenzpunkte der fachlichen Selbstvergewisserung der Kinder- und Jugendhilfe, dokumentieren interdisziplinär erzeugtes Wissen, gelten als unabhängige fachliche Autorität und belastbare Berufungsinstanz und beinhalten zahlreiche Anregungsmöglichkeiten wie diskursive Projektionsfläche (Lüders 2007).



## ZUKÜNFTIGE GESTALTUNGSHerausforderungen und Perspektiven

Betrachtet man die gegenwärtige Situation der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, so ist diese durch eine eigentümliche Gemengelage zu charakterisieren. Auf der einen Seite stellt sich die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf ihre gesellschaftliche Relevanz, in Bezug auf ihre Bedeutung für das öffentliche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie für die Unterstützung von Familien in der Wahrnehmung ihrer privaten Erziehungsverantwortung als eine Erfolgsgeschichte dar. Auf der anderen Seite steht die Kinder- und Jugendhilfe zentral in dem Aufmerksamkeitsspektrum einer öffentlichen Debatte, die die wachsenden Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe – 2017: 48,5 Milliarden Euro – zunehmend kritisch daraufhin überprüft, ob die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch tatsächlich erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund sollen abschließend einige zentrale Herausforderungen für die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe skizziert werden (Böllert 2018).

### SGB-VIII-REFORM

Die Themen des erneut gestarteten und von der AGJ wesentlich mitgestalteten Reformprozesses sind die gleichen wie die der letzten Legislaturperiode (AGJ 2019). Sicherlich bleibt eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, die alle jungen Menschen integriert, unabhängig von ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit, ein hervorgehobenes Ziel. Aber auch die Sozialraumorientierung mit veränderten Finanzierungsmöglichkeiten für Angebote der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, Verbesserungen der Situation von Pflegekindern, Pflegeeltern und Herkunftsfamilien wie insgesamt aller Betroffenen in stationären Hilfen stehen weiter auf der Tagesordnung. Erwartet werden auch Veränderungen im Kinderschutz und Regelungen zur Kooperation beispielsweise der Hilfen zur Erziehung mit den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Schließlich haben die Care Leaver sehr nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Beendigung von eingeleiteten Maßnahmen nicht von der Erreichung der Volljährigkeit, sondern von gelingenden Möglichkeiten der Verselbstständigung abhängig zu machen. Eine

verbesserte Heimaufsicht, der eigenständige Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für junge Menschen, verbindliche und unabhängige Ombudsstellen sind weitere Stichworte. Abzuwarten bleibt, welche Rolle der vorgesehene Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz spielen wird. Ein solcher Rechtsanspruch wäre durch eine Erweiterung beispielsweise des § 13 Jugendsozialarbeit oder als ergänzte § 22 ff. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nur unzureichend zu regeln. Vorstellbar wäre ein ganz neuer Leistungsbereich *Schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe*, der voraussetzt, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihr Verhältnis zur Schule klären muss, und der regelt, dass ein solcher Rechtsanspruch nicht zwinglich an Schulen einzulösen ist. Spannend bleibt, wie insgesamt Finanzierungsfragen in den Reformprozess integriert werden. Kostenneutral ist eine umfassende Reform der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu haben.

### QUALITÄT

Benötigt werden außerdem Qualitätsmindeststandards, was die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betrifft, die allerdings vor der erheblichen Herausforderung stehen, den jeweiligen kommunalen Gegebenheiten und Handlungsspielräumen gerecht zu werden und die dabei berücksichtigen müssen, dass es gerade finanzschwache Kommunen sind, die größere strukturelle Ungleichheiten zu bewältigen haben. Sicherlich kann man Qualitätsmindeststandards gesetzlich regeln. Die aktuellen Diskussionen über das Gute-KiTa-Gesetz zeigen aber, wie schwierig Qualitätsregelungen umzusetzen sind. Langfristig müssen Finanzströme so geregelt werden, dass das Motto „wer bestellt, der bezahlt“ auf allen föderalen Ebenen eingelöst wird, und Kommunen mit schwächerer Finanzausstattung materiell besser ausgestattet werden, ohne dass dadurch ihre Gestaltungsspielräume nachhaltig eingeschränkt werden. Maßstab von Qualitätsstandards muss der Umfang sein, in dem durch ihre Einhaltung ein wirkungsvoller Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten und daraus resultierender Benachteiligungen geleistet werden kann.

### FACHKRÄFTEBEDARF

Alleine für den Bereich der Kindertagesbetreuung einschließlich der Horte hat das DJI in einer aktuellen Prognose das Fehlen von bis zu 329.000 Fachkräften betont, sollen zukünftig der

Geburtenanstieg, die Zuwanderung, nicht erfüllte Elternwünsche sowie der Personalsatz bzw. ein verbesserter Personalschlüssel umgesetzt werden (Rauschenbach et al. 2017). Da auch in anderen Handlungsfeldern ein Fachkräftebedarf existiert und die Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit anderen Arbeitsmarktsegmenten um junge Fachkräfte konkurriert, werden erhebliche gemeinsame Anstrengungen von Ländern, Fachschulen, Hochschulen und Universitäten sowie der Anstellungsträger erforderlich sein, um hier Strategien zu entwickeln, in deren Folge die Ausbildungskapazitäten gesteigert, die Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung gesichert, die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems gewährleistet und die Arbeitsplatzqualität erhöht werden muss – mit dem Ziel, auch zukünftig die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe als reflexive Professionalität gewährleisten zu können (AGJ 2018; Böllert 2019).

### KINDERRECHTE

In Deutschland wurde, insbesondere seit der Verabschiedung der UN- Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und deren anschließender Ratifizierung, immer wieder die Frage einer expliziten Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz (GG) diskutiert. Auch die AGJ (2015a) hat sich für eine Aufnahme der Kinderrechte in das GG ausgesprochen, mit der

die Subjektstellung junger Menschen hervorgehoben werden würde. Diese ist für eine an Teilhabe, Partizipation und Befähigung orientierte Kinder- und Jugendhilfe aber schon jetzt Verpflichtung, auch in ihrer anwaltschaftlichen Funktion. Daher ist die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz für die Kinder- und Jugendhilfe Teil eines „Gesamtpakets“, das zusätzlich eigenständige Beteiligungsmöglichkeiten von Anfang an für alle Adressatinnen und Adressaten in allen Handlungsfeldern beinhalten muss.

### POLITISCHE BILDUNG

Rechte Gewalt und nationalistische Ideologien sind kein exklusives Jugendproblem, aber Jugendliche und junge Erwachsene sind Teil der nationalistisch-völkischen und rechten Szenen. Dies kann Anlass, aber nicht das alleinige Argument dafür sein, sich verstärkt mit neuen Formen der politischen Bildung auseinanderzusetzen. Angesichts eines wachsenden Rechtspopulismus und zur Stärkung der Demokratie ist der öffentliche Diskurs über eine neue politische Kultur gesamtgesellschaftlich notwendig. Politische Bildung muss sich verstärkt mit dem Wert der Demokratie und der Vielfalt unterschiedlicher Kulturen auseinandersetzen. Dabei hat sie viele Orte und braucht vielfältige Formen (AGJ 2017b). Notwendig ist, beginnend in den Kitas, ein in den Institutionen des Aufwachsens verankertes verbindliches



Foto: BAGFW/Dirk Hasskarl

**Die AGJ ist für die Freie Wohlfahrtspflege ein zentraler fachlicher Bezugspunkt für die Kinder- und Jugendarbeit. In diesen Zeiten sind wir ihr besonders dankbar für ihren Einsatz für Demokratie und Vielfalt in der Erziehungsarbeit. Junge Menschen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit demokratischen Strukturen und Verhaltensweisen vertraut zu machen und sie zu Toleranz und Akzeptanz in der Vielfalt zu erziehen, hat zunehmende Bedeutung für die Stabilisierung und Weiterentwicklung unserer Demokratie!**

**DR. GERHARD TIMM** — GESCHÄFTSFÜHRER DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE E. V. (BAGFW)



Konzept einer demokratischen und politischen Bildung, die zu einer eigenen Positionsfindung und zu demokratischer Handlungskompetenz beiträgt. Demokratie muss dort erlebbar sein, wo junge Menschen aufwachsen und ihren Alltag verbringen. Dies fördert Mitgestaltung auch auf lange Sicht. Die immer wieder eingeforderte Beteiligung junger Menschen kann nicht erzwungen werden, sie geschieht freiwillig, braucht Freiräume, muss auch in der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht und zugelassen werden sowie gewollt sein. Demokratie ist kein Geschenk, sie muss als Wert erfahrbar und als Lebensform gestaltbar sein.

## VIELFALT

Viele der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen stammen aus einem anderen Land, sind nach Deutschland geflüchtet oder haben Eltern, die eingewandert oder geflüchtet sind. Charakteristisch für viele von ihnen ist, dass sie eine andere Familiensprache sprechen und in ihren Herkunftsländern teilweise mit anderen kulturellen und religiösen Wert- und Normvorstellungen aufgewachsen und in differenter Erziehungs- und Bildungsprozessen groß geworden sind. Die Kinder- und Jugendhilfe ist gefordert, ihre Leistungen interkulturell zu öffnen und darüberhinausgehend Angebote zur Ermöglichung eines vorurteilsfreien Umgangs miteinander und einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung zu befördern sowie ihre Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren (AGJ 2016; 2017c).

## KINDER- UND JUGENDHILFE IN EUROPA

In Zeiten, in denen demokratisch entwickelte Werte und gleichberechtigte Formen des Zusammenlebens in Europa in Frage gestellt werden, ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ihre Verankerung in Europa offensiv zu vertreten und gemeinsam mit anderen Akteuren für eine bewusste Rückbesinnung auf die Errungenschaften und Werte des europäischen Projektes einzutreten mit dem Ziel, eine tiefgreifende Erneuerung hin zu einem sozialen Europa zu befördern. Die europäischen Werte der Demokratie, Solidarität, Offenheit, Vielfalt, Gerechtigkeit und des Friedens sowie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts müssen das Fundament für eine Neuausrichtung des europäischen Projektes und für konkrete politische Reformen der EU sein. Ein soziales Europa muss allen Kindern und Jugendlichen Chancen und Potenziale für ein gelingendes Aufwachsen bieten (AGJ 2017d; 2019a). Wenn die Kinder- und Jugendhilfe sich aktiv in einen europäischen Erneuerungsprozess einbringen und ihrer europäischen Verantwortung nachkommen will, dann kann sie dies nur grenzüberschreitend und gemeinsam mit vielen Fachkräften aus den europäischen Ländern tun.

## LITERATUR

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2015): **Jugendhilfeplanung aktivieren!** Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2015a): **Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz.** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2016): **Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2016): **22 mio. junge Chancen – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.** Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017a): **Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente.** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017b): **Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit.** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017c): **Vielfalt. Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieerziehung in der Kindertagesbetreuung.** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017d): **Europapolitischer Zwischenruf: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern!** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2018): **Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick.** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2019): **Zusammenführende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu den beiden Sitzungen der Bundes-AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ mit den Themen Kinderschutz und Fremdunterbringung.** Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2019a): **Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland ab 2019 – Nach vorne schauen und Weiterentwicklung fördern!** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): **Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse.** Opladen Berlin Toronto.

Behr, K. (2016): **Träger der Kinder- und Jugendhilfe,** in: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe.* Weinheim und München, S. 702–720.

Bitzan M./Bolay, E. (2011): **Adressatin und Adressat,** in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik.* München/Basel, S. 1125–1130.

Bitzan, M./Bolay, E. (2013): **Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs,** in: Graßhoff, G. (Hg.): *Adressaten, Nutzer, agency.* Wiesbaden, S. 35–52.

BMFSFJ (2013): **14. Kinder- und Jugendbericht.** Berlin.

BMFSFJ (2017): **15. Kinder- und Jugendbericht.** Berlin.

Böllert, K. (2008): **Disziplin und Disziplinpolitik,** in: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): *Soziale Arbeit in Gesellschaft.* Wiesbaden, S. 65–72.

Böllert, K. (2009): **Zwischen Familialisierung und Kindorientierung – Jugendhilfe unter Druck**, in: *Der pädagogische Blick*, 17. Jg., Heft 2, S. 93–106.

Böllert, K. (2010): **Familienpolitik als Prävention. Zur Aktivierung von Müttern**, in: *Sozial Extra*, Heft 1, S. 12–15.

Böllert, K. (2017): **Qualität in der Kindertagesbetreuung vom Kind ausgedacht**, in: *Jugendhilfe*, Heft 3, S. 220–225.

Böllert, K. (2018): **Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur**, in: Böllert, K. (Hg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Band 1. Wiesbaden, S. 3–65.

Böllert, K. (2018a): **Jugendgerechtes Handeln als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, in: *FORUM Jugendhilfe*, Heft 4, S. 4–8.

Böllert, K. (2019): **Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Bedeutung der Ausbildung von Fachlichkeit**, in: von zur Gathen, M./Meysen, T./Koch, J. (Hg.): *Vorwärts, aber nicht vergessen! Entwicklungslinien und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim Basel, S. 43–53.

Böllert, K./Thole, W. (2013): **Zur theoretischen Architektur Sozialer Arbeit – zwischen disziplinären Grenzüberschreitungen und -markierungen**, in: *Soziale Passagen*, Heft 2, 5. Jg., S. 195–210.

Buschhorn, C./Böllert, K. (2015): **Adressierungen von (werdenden) Eltern in Familienbildung und Frühen Hilfen**, in: Fegter, S. u. a. (Hg.): *Neue Aufmerksamkeit für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*. neue praxis, Sonderheft 12. Lahnstein, S. 98–111.

Dewe, B./Otto, H.-U. (2002): **Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns**, in: Thole, W. (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Ein einführendes Handbuch. Opladen, S. 179–198.

Dewe, B./Otto, H.-U. (2011): **Profession**, in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. Neuwied, S. 1191–1202.

Dewe, B./Otto, H.-U. (2018): **Professionalität**, in: Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H. (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. München, S. 1203–1214.

Dewe, B./Peter, C. (2016): **Professionelles Handeln – Relationierungen von Professionswissen und organisationalen Strukturen. Dargestellt am Beispiel der Familienhilfe im Kontext Sozialer Arbeit**, in: Busse, S. et al. (Hg.): *Professionalität und Organisation*. Wiesbaden, S. 127–157.

Dewe, B./Stüwe, G. (2016): **Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalisierungskonzeptes für die Soziale Arbeit**. Weinheim und München.

Dollinger, B. (2011): **Die politische Identität der Sozialpädagogik**, in: *neue praxis*, 41. Jg., 3, S. 228–242.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): **Monitor Hilfen zur Erziehung**. Dortmund.

Grunwald, K./Thiersch, H. (2011): **Lebensweltorientierung**, in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. München, S. 854–863.

Hermann, F. (2016): **Jugendhilfeplanung**, in: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim und München, S. 1029–1049.

Homfeld, H.-G./Schröer, W./Schweppe, C. (2008): **Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency**. Opladen/Farmington Hills.

Lüders, C. (2007): **Kinder- und Jugendbericht**, in: *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.* (Hg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. Baden-Baden.

Merchel, J. (2004): **Der Jugendhilfeausschuss**. Weinheim und München.

Merchel, J. (2016): **Jugendhilfeplanung. Anforderung, Profil, Umsetzung**. München.

Mühlmann, T. (2018): **Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede**, in: Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: *Monitor Hilfen zur Erziehung 2018*. Dortmund.

Oechler, M. (2009): **Dienstleistungsqualität in der Sozialen Arbeit. Eine rhetorische Modernisierung**. Wiesbaden.

Oelkers, N. (2009): **Aktivierung von Elternverantwortung im Kontext der Kindeswohldebatte**, in: Beckmann, C. et al. (Hg.): *Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe*. Sonderheft 9 der neuen praxis. Lahnstein, S. 139–148.

Peter, C. (2011): **Organisation und Wissen – Eine neo-institutionalistische Perspektive**, in: *Beruf Betrieb Organisation Perspektiven der Betriebspädagogik und beruflichen Weiterbildung*. Kempten, S. 49–67.

Pluto, L. (2007): **Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie**. Wiesbaden.

Rauschenbach, T./Schilling, M./Meiner-Teubner, C. (2017): **Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland**. München.

Rauschenbach, T./Schilling, M. (2016): **Neuer Personalhöchststand in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe ist längst zum eigenen Teilarbeitsmarkt geworden**, in: *Kom<sup>pat</sup> Jugendhilfe*, Heft 2, S. 1–5.

Rauschenbach, T./Züchner, I. (2015): **Soziale Berufe**, in: Thole, W./Höblich, D./Ahmed, S. (Hg.): *Taschenwörterbuch Soziale Arbeit*. Bad Heilbrunn, S. 283–285.

Richter, E./Lehmann, T./Sturzenhecker, B. (2017): **So machen Kitas Demokratiebildung. Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung des Konzepts „Die Kinderstube der Demokratie“**. Weinheim und Basel.

Schäfer, K. (2014): **Schnittstellen in der Kinder- und Jugendhilfe: Bildung, Arbeit und Soziales**, in: AGJ (Hg.): *Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe*. Berlin, S. 159–172.

Schäuble, B./Wagner, L. (2017): **Partizipative Hilfeplanung. Theoretische und handlungsfeldbezogene Zugänge**, in: Schäuble, B./Wagner, L. (Hg.): *Partizipative Hilfeplanung*. Weinheim und Basel, S. 9–13.

Scheffold, W. (2010): **Sozialpädagogische Forschung – Stand und Perspektiven**, in: Thole, W. (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Wiesbaden, S. 1123–1145.

Schilling, M. (2016): **Kinder- und Jugendhilfestatistik**, in: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim und München, S. 737–751.

Schneider, A./Beckmann, K./Roth, D. (2011): **Jugendhilfe: Ausschuss?** Wiesbaden.

Struck, N. (2016): **Finanzierung**, in: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim und München, S. 1140–1150.

Trede, W. (2014): **Zwischen Expertentum und Diskursivität. Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII in der Praxis der sozialen Arbeit**, in: *RdJB*, 62. Jg., Heft 4, S. 485–501, 494 ff.

Wagner, L. (2018): **Vom Klienten zur Nutzer\_in**, in: Böllert, K. (Hg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Band 1. Wiesbaden, S.337–364.

Wiesner, R. (2014): **25 Jahre KJHG**, in: *RdJB*, 62. Jg., Heft 4, S. 431–448, 442 ff.

Wolff, M. (2016): **Partizipation**, in: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim und München, S. 1050–1066.

PETER KLAUSCH — AGJ-GESCHÄFTSFÜHRER

## Kommunikation – Kompetenz – Kooperation



Dieser Beitrag bezieht sich auf die Publikationen der AGJ zu ihren runden Geburtstagen: 30 Jahre AGJ, 40 Jahre AGJ, 50 Jahre AGJ sowie 60 Jahre AGJ und steht in der Tradition der Dokumentation des Selbstverständnisses der AGJ und der damit verbundenen Debatten zu Aufgaben, Funktion und Rolle bzw. zu einem Leitbild der AGJ.

Rückblickend gibt es in der 70-jährigen Geschichte der AGJ einige Meilensteine, kleine wie große, zur Debatte um das grundsätzliche Aufgabenverständnis, die Funktion und Rolle der AGJ; letztlich ging es immer um das Selbstverständnis und das Selbstbild der AGJ, sowohl aus der Binnen- als auch aus der Außenperspektive.

Zwei große Meilensteine, die für die Entwicklung des Selbstverständnisses der AGJ besonders bedeutsam waren, sind dabei aber hervorzuheben: die Ende der 1960er-Jahre/Anfang der 1970er-Jahre geführte Debatte zur Einheit der Jugendhilfe, die 1971 u. a. zu einer Namensänderung der AGJ führte und den Weg zu einem modernen Selbstverständnis der AGJ und der Jugendhilfe ebnete, ebenso wie die Debatte zu Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven der AGJ Ende der 1990er-Jahre/Anfang der 2000er-Jahre.

Die Arbeitsgemeinschaft wurde im Mai 1949 als Zusammenschluss aller seinerzeit auf der Bundesebene in den Arbeitsfeldern der Jugendpflege und Jugendfürsorge tätigen Vereinigungen, Organisationen und Behörden gegründet. Als *Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge (AGJ)* wollten die Gründungsmitglieder gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen, dass über die Interessen der Einzelorganisationen hinaus die erforderlichen Angebote für eine umfassende Entwicklung junger Menschen in unserer Gesellschaft bereitgestellt werden. Dieser Aspekt der Gemeinsamkeit bezog sich zunächst auf den seinerzeit geschaffenen Zusammenschluss der unterschiedlichen Träger der öffentlichen und

freien Jugendhilfe, wurde im Zuge der Weiterentwicklung der fachlichen Konzeption und der dabei gewonnenen Erkenntnisse jedoch bald auf die Zielgruppe  *junge Menschen*  selbst ausgeweitet. Die frühere Differenzierung zwischen Jugendpflege – Angebote für alle Kinder und Jugendlichen der entsprechenden Altersgruppen – und Jugendfürsorge – Hilfen für besonders gefährdete oder in ihrer Entwicklung auffällig gewordene junge Menschen – wurden zusammengefasst im Begriff Jugendhilfe, um die Gemeinsamkeit der Lebenslagen junger Menschen zu betonen und die stigmatisierende Wirkung einer Defizitorientierung zu vermeiden. Den jugendpolitischen und fachlichen Erkenntnissen folgend hat sich die AGJ daher 1971 umbenannt und die beiden Begriffe *Jugendpflege und Jugendfürsorge* durch die Bezeichnung *Jugendhilfe* ersetzt: Aus der AGJ wurde die AGJ (vgl. Englert 1981). Mit ihrem Namen dokumentiert die AGJ auch, dass sie die verschiedenen Handlungs- und Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe als eine Einheit im Gesamtbereich von Erziehung, Bildung und Betreuung betrachtet. Damit war der erste große Meilenstein gesetzt.

Seit ihrer Gründung sieht die AGJ ihren Auftrag darin, die organisatorischen Strukturen der Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Sie versteht sich als ein träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss im Interesse der Einheit der Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Rahmung. Die AGJ erbringt keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitgliedsorganisationen, ihren jeweiligen Zielsetzungen entsprechend konkrete Angebote und Leistungen zu entwickeln, bereitzustellen und ihrem Selbstverständnis entsprechend mit eigenen Mitteln oder gefördert durch die „öffentliche Hand“ sowie ggf. in Zusammenarbeit mit Dritten umzusetzen.

Ein zweiter zentraler Meilenstein war die AGJ-Debatte zur strukturellen Vergewisserung und zum Selbstverständnis Ende der 1990er-Jahre/Anfang der 2000er-Jahre. Der oben dargestellte Auftrag der AGJ wurde dem Grunde nach bestätigt. Die Debatte zum Selbstverständnis führte aber auch zu grundsätzlichen Veränderungen im Rahmen einer Satzungsänderung im Jahr 2001 mit Blick auf die strukturelle

← *Die AGJ ist um drei Mitglieder reicher. Die Mitgliederversammlung 2017 beschließt, den Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V., die BAG AIM Individualpädagogik und die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD aufzunehmen. (Foto: Bildschön)*

Verfasstheit, die Öffnung für neue Mitgliedschaften und Mitgliedergruppen sowie das fachliche Aufgabenspektrum der AGJ. So wurde die Fachausschussarbeit im Jahr 2001 ebenfalls neu strukturiert und benannt. Die fachlichen Diskurse in den Strukturen der Jugendhilfe bezogen auf den Gesetzgebungsprozess vom Jugendwohlfahrtsgesetz (Eingriffsrecht) zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII (Leistungsrecht) – sind hier nicht weiter thematisiert. Sie haben aber sicherlich die Debatten zum Selbstverständnis der AGJ, um Rolle und Funktion der AGJ sowie die Stellung und Bedeutung der Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel zentral beeinflusst. Die fachliche Umorganisation und Neustrukturierung, bezogen auf die zentralen Themen der Jugendhilfe und die neuen Herausforderungen der AGJ, hat bis heute Bestand und bildet die fachliche und strukturelle Grundlage der Zuständigkeit der Arbeitsfelder (Geschäftsstelle und Fachausschüsse) der AGJ.

Die Umbenennung der AGJ zu ihrem jetzt aktuellen Namen, vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Kinder im politischen Diskurs (siehe Debatte zum Kinder- und Jugendhilfegesetz 1990 und folgende Jahre), vollzog sich letztlich im Jahr 2006. Seit diesem Zeitpunkt führt die AGJ den Namen *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*. Diese neue Namensgebung für die AGJ führte aber zu keinen weiteren grundsätzlichen neuen Veränderungen im Selbstverständnis der AGJ. Die mit der neuen Namensgebung der AGJ verbundene Satzungsänderung konkretisierte aber im Satzungstext

die vollzogenen Veränderungen im strukturellen und innerorganisatorischen Bereich auf Grund der oben genannten Selbstverständnisdebatte Anfang der 2000er-Jahre.

## EIN ZWEITER BLICK ZURÜCK!

Hierbei greife ich zurück auf ein internes Diskussionspapier *Das Selbstverständnis der AGJ – Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für die AGJ auf dem Weg zu einem neuen Leitbild* aus dem Jahr 1999. Das Papier stellt den damals notwendigen Prozess der Klärung dar, um Funktion, Aufgaben und Strukturen einer modernen, innovativen Arbeitsgemeinschaft auf der Bundesebene zu präzisieren und weiterzuentwickeln. Bezug genommen wird auf dieses Papier zum Selbstverständnis der AGJ, weil es bis heute die inhaltliche Grundlage eines Leitbildes der AGJ mit seinen zentralen Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation bildet. Offiziell wurde ein AGJ-Leitbild nach der Selbstverständnisdebatte mit der Satzungsänderung 2001 und 2006 nicht verabschiedet. Das AGJ-Leitbild existiert eher als „ungeschriebenes Gesetz“ (nicht unmittelbar verankert in den AGJ-Satzungen und der AGJ-Geschäftsordnung) auf Basis von Bewertungen und Interpretationen des drei- bis vierjährigen Diskurses zum Selbstverständnis sowie

↓ 9. Deutscher Jugendhilfetag in Hamburg: Die damalige Bundesjugendministerin, Dr. Angela Merkel, im persönlichen Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister Hamburgs, Dr. Henning Voscherau (Foto: Archiv der AGJ)



in der Haltung und im Handeln der jugend(hilfe)politisch verantwortlichen Akteure der AGJ. Es wird letztlich auch immer beschrieben und dokumentiert in der AGJ-Selbstdarstellung und den AGJ-Geschäftsberichten.

Folgende strukturellen und fachpolitischen Veränderungen wurden Anfang der 2000er-Jahre eingeleitet bzw. später vollzogen:

- ➔ Einrichtung einer neuen AGJ-Mitgliedergruppe im Bereich Qualifizierung und Personal;
- ➔ Eröffnung eines neuen Mitgliederspektrums aus dem Feld der Wissenschaft, Forschung, Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit;
- ➔ Einrichtung und Berufung von drei neuen AGJ-Fachausschüssen: Arbeitsfeld *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa*, Arbeitsfeld *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte* und Arbeitsfeld *Hilfen zur Erziehung und Sozialpädagogische Dienste*;
- ➔ Gaststatus der Fachausschussvorsitzenden im Vorstand der AGJ;
- ➔ Gaststatus der Kommunalen Spitzenverbände im AGJ-Vorstand (Wiederbelebung der satzungsgemäßen Mitwirkung – Status: Mitgliedergruppe gemäß Satzung!);
- ➔ Einbeziehung der kommunalen, öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in die Fachausschussarbeit der AGJ (durch Berufung des AGJ-Vorstandes, ohne ausdrückliches Mandat der Kommunalen Spitzenverbände, als Expertinnen und Experten der örtlichen, öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe).

Mit den oben skizzierten Maßnahmen reagierte die AGJ auf Erwartungen der Gesellschaft an die und auf Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen auf ihr strukturelles und fachliches Selbstverständnis. Der Grundgedanke der Notwendigkeit der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe war geprägt vom Schlüsselbegriff der *Einheit der Jugendhilfe*, sowohl im Sinne des fachlichen Zusammenwirkens der Förderung von jungen Menschen und der Hilfe für Kinder und Jugendliche, als auch für die Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Die Selbstverständnisdebatte der AGJ eröffnete den Weg zu einem neuen Mitgliederspektrum aus den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe, der Fachhochschulen und der Universitäten aus dem Feld der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit sowie der Einbeziehung der fachpolitischen Expertise der Kommunalen Spitzenverbände im Vorstand der AGJ und unabhängig davon

insbesondere auch die Berücksichtigung der kinder- und jugendhilfepolitischen Fachlichkeit der öffentlichen, kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in den AGJ-Fachausschüssen. Auch wurden die strategischen Grundlagen für eine neue, digitale Informationspolitik der AGJ für die Kinder- und Jugendhilfe gelegt, der Weg zu einem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe wurde strukturpolitisch in der AGJ geebnet.

Soweit der Blick zurück! Mit dieser strukturellen und fachpolitischen Ausrichtung stellt sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ heute gemeinsam mit ihren sechs Mitgliedergruppen

- ➔ Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder;
  - ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter;
  - ➔ Bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
  - ➔ Bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
  - ➔ Bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
  - ➔ Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind
- und den insgesamt 101 Mitgliedern den aktuellen jugend(hilfe)politischen Herausforderungen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

## AUFGABEN, ZIELE, ARBEITSFELDER, ARBEITSWEISE DER AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die derzeit 101 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk. Grundlage für die Zusammenarbeit in der AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Prägend für das Handeln der AGJ sind die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ bundeszentrales Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer



Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle organisatorischen und fachlichen Strukturen und Handlungsfelder sowie Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene untereinander vernetzen und bündeln und auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe. Zentrales Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat folgende Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;

- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen;
- Forum der Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der AGJ, sind hierbei:

- Unterstützung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber Legislative und Exekutive;
- Bearbeitung von fachpolitischen Themen und inhaltlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;

- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Der Vorstand der AGJ hat aktuell sechs Arbeitsfelder der AGJ eingerichtet, die die Aufgaben und Ziele der AGJ vor dem Hintergrund der jeweiligen Fachlichkeit des Arbeitsfeldes, insbesondere auch der der jeweils zuständigen Fachausschüsse, konkretisieren und ausgestalten sollen. Folgende Arbeitsfelder der AGJ werden derzeit von den zuständigen Fachreferenten der AGJ-Geschäftsstelle und den damit verbundenen jeweiligen AGJ-Fachausschüssen bearbeitet:

- Arbeitsfeld I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen;
- Arbeitsfeld II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa;
- Arbeitsfeld III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte;
- Arbeitsfeld IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik;
- Arbeitsfeld V: Jugend, Bildung, Jugendpolitik;
- Arbeitsfeld VI: Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste.

Die Arbeitsweise der AGJ richtet sich aus an der Gremienarbeit der AGJ bzw. des Vereins. Rechtsträger der AGJ ist der *Vorstand der AGJ e. V.* Den jugend(hilfe)politischen Zusammenschluss bildet der nicht eingetragene Verein *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*. Insofern bildet die AGJ einen Verein im Verein. Folgende Gremien tragen dieses vereinsrechtliche Konstrukt:

- Mitgliederversammlung der AGJ (nicht e. V.);
- Geschäftsführender Vorstand der AGJ (Vereinsvorstand bzw. BGB-Vorstand);
- Vorstand der AGJ (Mitgliederversammlung des Vereins).

Die AGJ unterhält durch eine Infrastrukturförderung des Bundesjugendministeriums eine Geschäftsstelle mit derzeit 25 Beschäftigten, die die satzungsgemäßen Aufgaben, die Ziele der AGJ und die Arbeitsaufträge und Beschlüsse des Vorstandes umsetzen. Grundlage für das Handeln der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung ist eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsstelle der AGJ ist auch die operative Schnittstelle der Fachpolitik der oben genannten Gremien zu den vom Vorstand eingerichteten Fachausschüssen und Arbeitsgruppen sowie Projekten. Die Gremien und die Geschäftsstelle der AGJ erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der jeweils gültigen Satzungen des Vereins und des jugend(hilfe)politischen Zusammenschlusses AGJ. Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen setzt die AGJ auf verschiedenen Ebenen um.

Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und dem Ziel der Förderung und Reflexion der fachlichen Diskussion sowie der fachpolitischen

Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen, Diskussionspapiere, Zwischenrufe, Positionspapiere und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ und der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Papieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein. Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene, wie z. B. Bildung, Arbeit, Integration, Inklusion, Gesundheit, die zentralen Bereiche der jugend(hilfe)politischen Aktivitäten und des Handelns der AGJ. Die Angebote und Leistungen richten sich insbesondere an die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik auf den unterschiedlichen Ebenen des föderalen Systems (Kommunale Ebene, Landesebene und insbesondere Bundesebene) und an die hauptamtlichen Fachkräfte sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in den oben genannten drei Ebenen. Die Kommunikation und Information über die Themen und Aktivitäten der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. durch die AGJ-Webseite und das Fachkräfteportal) ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen, informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch die Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über die Webseiten der AGJ und der AGJ-Projekte im Internet und in sozialen Netzwerken verfügbar. Die aktuellen Projekte des Vereins bzw. der AGJ sind neben dem Kernprojekt *Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle* im Jahr 2019 und teilweise befristet darüber hinaus:

- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis;
- 17. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2021;
- Jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik;
- Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung;
- Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds;
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e. V.);



↑ Die Mitgliederversammlung 2018 hat den Geschäftsführenden Vorstand gewählt: Prof. Dr. Karin Böllert (Vorsitzende), Martina Reinhardt (Stellv. Vorsitzende), Björn Bertram (Stellv. Vorsitzender) – Foto v. l. n. r.: Martina Reinhardt, Peter Klausch (AGJ-Geschäftsführer), Prof. Dr. Karin Böllert, Björn Bertram (Foto: Bildschön)

- ➔ 2. Transferkonferenz: ENGAGIERT, DABEI UND ANERKANNT?! – (Junge) islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe (Kooperation mit den Universitäten Münster und Hildesheim);
- ➔ 70 Jahre AGJ: Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln! Die Aufgabenstellung des Vereins bzw. der AGJ mit ihren unterschiedlichen Projekten dokumentiert zugleich auch die fachliche Breite und Vielfalt sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Sinne der Einheit und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

## ZUSAMMENSETZUNG DER GREMIEN DER AGJ

Grundlage für die Zusammensetzung der AGJ-Gremien sind die AGJ-Satzung, Beschlüsse der AGJ-Mitgliederversammlung und des Vorstandes der AGJ sowie sogenannte ungeschriebene Gesetze der AGJ, die den politischen Willen (vollzogen durch Beschlüsse der Vergangenheit) zum Ausdruck bringen.

Im Folgenden ein Überblick zu den Regelungen und Verfahrensweisen bei der Besetzung der AGJ-Gremien:

- ➔ Mitgliederversammlung der AGJ: geregelt in der AGJ-Satzung, jedes Mitglied hat eine Stimme. Ausnahme: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter mit vier Stimmen (Einräumung von Sonderrechten gemäß AGJ-Satzung);
- ➔ Geschäftsführender Vorstand der AGJ (Vereinsvorstand): geregelt in der AGJ-Satzung und in der Vereinssatzung, Wahl von drei Personen auf Vorschlag der AGJ-Mitgliedergruppen; Strukturelle Zusammensetzung („ungeschriebenes Gesetz“): Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder (AGJF), bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe, die AGJF übernimmt nicht den Vorsitz, Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins;
- ➔ Vorstand der AGJ (Mitgliederversammlung des Vereins): geregelt in der AGJ-Satzung und in der Vereinssatzung, Zusammensetzung sowohl auf Vorschlag der AGJ-Mitgliedergruppen als auch vom Vorstand der AGJ; Wahl auf der AGJ-Mitgliederversammlung und Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins;



Foto: AGJ

„Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen“, so der 14. Kinder- und Jugendbericht. Damit würdigt die Sachverständigenkommission die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu Recht. Ein Blick in den Alltag der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien zeigt, wie bedeutsam die Angebote für ein gelingendes Aufwachsen geworden sind und wie die Kinder- und Jugendhilfe weit mehr als „nur“ Unterstützerin sozialbenachteiligter junger Menschen, sondern wesentlicher und unverzichtbarer Teil der „anderen Seite der Bildung“ (Otto/Rauschenbach) geworden ist. Dass dies so ist, hat viel mit den engagierten und kompetenten Leistungen der AGJ zu tun. 70 Jahre Wirken in pluraler Gemeinschaft mit den öffentlichen und freien Trägern sowie der Wissenschaft für mehr Qualität und Kompetenz im Sinne junger Menschen ist eine Leistung, die nicht genug gewürdigt werden kann. Dieses ständige Ringen um das gemeinsame Ziel – unter Zurückstellung von Einzelinteressen – ist die Erfahrung und Basis, um die Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel an ein gelingendes Aufwachsen bewältigen zu können. Denn der Prozess der fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung hört nie auf und macht eine „Lobby der Kinder- und Jugendhilfe“ auf der Bundesebene auch in Zukunft wichtiger denn je. Besonders in Zeiten, in denen mehr und mehr Gefährdungen der demokratischen Grundordnung sichtbar werden, ist auch die AGJ gefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kinder- und Jugendhilfe als einen Akteur, der auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe hat, zu stärken.

**Ich gratuliere der AGJ und ihren Mitgliedern zum 70. Geburtstag und wünsche weiterhin viel Erfolg!**

**PROF. KLAUS SCHÄFER** — STAATSSSEKRETÄR A. D.

## DAS KONSENSPRINZIP DER AGJ

- ➔ Fachausschüsse der AGJ: geregelt in der AGJ-Satzung, strukturelle Zusammensetzung durch den AGJ-Vorstand und personelle Zusammensetzung auf Vorschlag der AGJ-Mitgliedergruppen und durch Beschluss des AGJ-Vorstandes;
- ➔ Kommissionen und Arbeitsgruppen: Zusammensetzung auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ oder des AGJ-Vorstandes und durch Beschluss des AGJ-Vorstandes.

Die Prinzipien Pluralität, Partnerschaft und Konsens sind für die AGJ zentral und strukturell grundlegend bei der Aufgabenerfüllung, in der Zusammenarbeit und im Selbstverständnis und sie spiegeln sich auch in den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation der AGJ wider. Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen sowie

**AGJ, das Dach der Dächer in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – dieses Selbstverständnis gilt es, auch für die Zukunft zu erhalten und durch die unermüdliche Förderung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie die fach- und jugendpolitische Netzwerkarbeit zu untersetzen. Mögen dadurch unsere im Kreis der Mitglieder abgestimmten inhaltlichen Positionierungen sowie unsere Fachveranstaltungen einschließlich der Kinder- und Jugendhilfetage auch weiterhin maßgeblich zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland beitragen!**

**MARTINA REINHARDT** — STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ



Foto: Fotografie am Dom

die Vielfalt von Inhalten und Methoden (§ 3 Abs. 1 SGB VIII), und die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten (§ 4 Abs. 1 SGB VIII). Diese normative Orientierung an Vielfalt unterschiedlicher Wertorientierungen, Methoden, Inhalten und an partnerschaftlicher Zusammenarbeit hat eine lange sozialpolitische Tradition. Sie findet sich in der Mitgliedschaft und der Mitgliederstruktur der AGJ der letzten 70 Jahre bis heute wieder. Damit ist die Basis für Pluralität und Partnerschaft in der Zusammenarbeit in der AGJ gelegt. Das Ziel der AGJ in Bezug auf die Zusammenarbeit auf Bundesebene besteht auch immer darin, vor dem Hintergrund der Positionierung und konzeptioneller Festlegungen der AGJ, fachliche Konsensmöglichkeiten innerhalb der heterogenen inhaltlichen Interessens- und verschiedenen Trägerstrukturen auszuloten, zu erarbeiten und entsprechend zu beschließen. Dieser Prozess folgt in aller Regel dem Konsensprinzip, das heißt, es geht um das fachliche „gemeinsame Dritte“ bei der Positionierung. Bei der Konsensfindung gilt es, fachlich und strukturell folgende Parameter und Aspekte zu beachten:

- ➔ Politische Ebene im föderalen System: Bund-Land-Kommune, im Zentrum stehen dabei Fragen der finanziellen Ent- und Belastung der jeweiligen Ebene;
- ➔ Öffentliche Jugendhilfe und freie Jugendhilfe: Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur;

- ➔ Verschiedene Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe: Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und möglicher Konfliktlagen (Förderpolitische Fragen);
- ➔ Verschiedene fachliche Grundorientierungen: Qualitätsentwicklung, Wirkungsorientierung, Spezialisierung vs. Entspezialisierung.

Die Beachtung des Konsensprinzips der AGJ in der Fachdiskussion hat all dieses zu berücksichtigen, wenn es um Beschlüsse und Positionierungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geht, sowohl bei der Entwicklung und Entstehung eines Fachthemas, als auch bei der Bearbeitung eines Fachthemas bzw. bei der Beantwortung grundsätzlicher struktureller Herausforderungen und Fragen. Letztlich entscheidet der AGJ-Vorstand, ob ein Papier als Stellungnahme, als Positionspapier oder als Diskussionspapier veröffentlicht wird. Auch durch die Absenkung von Verbindlichkeitsgraden kann manchmal ein Kompromiss und Konsens gefunden werden. Wenn eine Mitgliedergruppe der AGJ dezidiert sagt, dass sie ein Thema oder Papier nicht mittragen kann, dann wird dieses nicht diskutiert, bearbeitet bzw. nicht verabschiedet – das ist der Kern des Konsensprinzips der AGJ. Eine andere Option besteht für eine AGJ-Mitgliedergruppe darin, sich bei der Abstimmung zu enthalten, oder für einzelne Vorstandsmitglieder, einen ablehnenden Dissens bei der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen bzw. zu Protokoll zu geben. Zwar gibt es rückblickend in der Geschichte der AGJ immer wieder Beschlüsse, denen nicht alle Mitglieder des Vorstandes zugestimmt haben, aber es gibt keinen fachlichen Beschluss, der mit „knapper Mehrheit“ gefasst worden wäre. Das Konsensprinzip der AGJ lässt – ohne

dass dies förmlich irgendwo geregelt wäre („ungeschriebenes Gesetz“) – keine „Kampfabstimmungen“ zu. Dafür haben die Beschlüsse der AGJ dann aber auch eine erhebliche Tragfähigkeit und Belastbarkeit. Manchmal ist es auch notwendig, dass ein Papier einen „zweiten Durchgang“ im Vorstand benötigt, da doch ein erheblicher Überarbeitungsbedarf bestand. Insgesamt kann man sagen, dass das Konsensprinzip innerhalb der pluralen Verfasstheit der AGJ konstitutiv ist, dass eine Umsetzung aber eine Vielzahl von Wegen und Möglichkeiten bietet, die das Konsensprinzip der AGJ erst praktikabel machen.

Die AGJ positioniert sich autonom als „Dach der Dächer“, als Arbeitsgemeinschaft und als Zusammenschluss der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die einzelnen Mitglieder der AGJ sind in keiner Weise an die Beschlüsse der AGJ gebunden.

Unabhängig vom Konsensprinzip sieht die AGJ-Satzung ein Minderheitenvotum vor: „Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird“ (§ 11 AGJ-Satzung). Von dieser Möglichkeit hat die AGJ in den letzten 25 Jahren keinen Gebrauch gemacht.

## ZUM ABSCHLUSS: ZUKUNFT DER KINDER- UND JUGENDHILFE GESTALTEN!

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist vor dem Hintergrund ihrer Tradition und Geschichte der letzten 70 Jahre, ihrem Selbstverständnis und ihrem Auftrag verpflichtet, auf Basis ihrer Leitbegriffe *Kommunikation – Kompetenz – Kooperation* sich im Sinne der Einheit und der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen engagiert kinder- und jugendpolitisch einzusetzen und die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. in den Arbeits- und Praxisfeldern Erziehung, Bildung, Förderung, Beteiligung und Schutz, zu gestalten! Im Zentrum stehen dabei sowohl die Interessen und Aufgaben der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien im Sinne des Querschnittsauftrages des SGB VIII: dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

## LITERATUR

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1998): **Einheit der Jugendhilfe. 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.** Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1999): **Das Selbstverständnis der AGJ – Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für die AGJ auf dem Weg zu einem neuen Leitbild.** Diskussionspapier. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2009): **Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.** vorgelegt anlässlich 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2018): **Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Geschäftsjahr 2017.** Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2019): **Sozialgesetzbuch VIII.** Berlin.

Englert, O. (1981): **30 Jahre AGJ, Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung.** Herausgegeben von der AGJ. Bonn.

Klausch, P./Struck, N. (2018): **Der Zusammenschluss der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene – die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ,** in: Böllert, K. (Hg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe.* Wiesbaden, S. 199–216.



**ANGELA SMESSAERT** — AGJ-REFERENTIN FÜR DAS ARBEITSFELD ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN UND ZUR BEGLEITUNG DES SGB-VIII-REFORMPROZESSES

## Kinder haben Rechte – und wie kümmert sich die AGJ darum? Die rechtspolitische Arbeit der AGJ einfach erklärt

Foto: iStockphoto.com



Auch wenn die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ nicht unmittelbar mit jungen Menschen und ihren Familien arbeitet, stellt sie an sich selbst den Anspruch, für diese tätig zu sein. Anlässlich des 70. Geburtstages der AGJ wird im Folgenden die rechtspolitische Arbeit der AGJ einmal für Kinder erklärt.

### **KINDER HABEN RECHTE. JUGENDLICHE AUCH. UND ELTERN EBENFALLS.**

Das steht in vielen wichtigen Gesetzen – zum Beispiel der Kinderrechtskonvention, die Deutschland und fast alle Staaten der Welt unterschrieben haben. Gesetze sind wichtig, weil in ihnen feste Regeln über das Zusammenleben stehen, die für alle gelten.

In Deutschland gibt es viele Gesetze, die für Kinder und ihre Familien gelten. Und es gibt viele Menschen und Organisationen, die sich dafür einsetzen, dass diese Rechte eingehalten werden. Sie wollen, dass es Kindern und ihren Familien gut oder zumindest besser geht.

In der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten viele Fachleute mit solcher Absicht. Sie machen Angebote für junge Menschen und ihre Familien. Das tun sie, weil sie für die Verwirklichung dieses Ziels verantwortlich sind: *„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*

So steht es im achten Sozialgesetzbuch. Dort steht auch, dass hierfür junge Menschen und ihre Familien Angebote zur Förderung, Beratung und Hilfe bekommen sollen. Deshalb gibt es Informationen und Unterstützung schon bevor ein Baby auf die Welt kommt, aber auch danach. Man kann sich beraten lassen, zum Beispiel, wenn das Baby viel schreit oder sich Eltern streiten. Es gibt Kitas. Kinder und Jugendliche können Freizeitangebote besuchen oder selbst organisieren, dabei werden sie unterstützt. Jede Familie soll die Hilfe bekommen, die sie braucht. Und wenn es nicht möglich ist, dass die Eltern und Kinder zusammenwohnen, hilft ein Jugendamt, ein

neues Zuhause für die Kinder zu finden. Manchmal bleiben sie kurz, manchmal für immer. Sogar junge Erwachsene haben diesen Anspruch auf Hilfe, wenn sie in einer schwierigen Situation sind und Hilfe brauchen. Das sind schon tolle Rechte!

### **ABER RECHTE KANN MAN NOCH BESSER MACHEN. UND MAN MUSS SICH DARUM KÜMMERN, DASS SIE AUCH UMGESETZT – ALSO EINGEHALTEN – WERDEN.**

Auch wenn es schon tolle Rechte gibt, damit Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien bekommen, was sie für ein gutes Aufwachsen brauchen, gibt es noch Lücken. Zum Beispiel wird darüber gestritten, ob im Grundgesetz ausdrücklich Kinderrechte aufgenommen werden sollen. Das Grundgesetz ist unsere Verfassung, das höchste Gesetz in Deutschland.

Die Gesellschaft ändert sich und mit ihr das, was die Menschen für ein gutes Leben brauchen. Außerdem sind Gesetze kompliziert. Sie sind auch für Erwachsene nicht immer einfach zu verstehen. Sogar Fachleute verstehen sie schwer, obwohl sie viel gelernt haben und in diesem Bereich arbeiten. Deshalb lohnt es sich zu überlegen, was das Recht eigentlich bedeutet und wo man wie etwas besser machen kann.

Viele Fachleute in der Kinder- und Jugendhilfe setzen sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern das bekommen, was ihnen auf Grund des Rechts zusteht. Und natürlich gibt es auch Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten, ja auch Gerichte, die mit ihnen hierfür eng zusammenarbeiten.

Das tun sie natürlich in erster Linie, indem sie mit jungen Menschen und den Familien zusammen überlegen, was diese haben und brauchen. So ein gemeinsames Überlegen ist ganz wichtig, denn jeder und jede weiß über sich selbst am besten Bescheid und will über das eigene Leben entscheiden. Ohne eine solche Verständigung kann es nicht gut funktionieren.



Zum Beispiel macht das Familienfest in der Kita oder die Ferienfahrt einer Jugendgruppe viel mehr Spaß, wenn klar ist, was alle sich hier wünschen. Genauso muss eine Sozialarbeiterin, die in die Familie kommt, erst mit der Familie klären, wobei diese ihre Unterstützung und ihren Rat braucht.

Die Fachleute setzen sich aber auch untereinander zusammen, um zu überlegen, was sie grundsätzlich besser machen können und was sie für ihre Arbeit brauchen. Das tun sie in ihrem Team, mit ihrem Jugendamt oder Arbeitgeber, mit anderen Fachleuten in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis. Und das tun sie auch in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, um die es in dieser Broschüre zu ihrem 70. Geburtstag geht.

## DIE AGJ IST FORUM UND NETZWERK. HIER GEHT ES UM ARBEITSWEISEN UND RECHT.

Die AGJ ist eine Organisation, die sich selbst Forum und Netzwerk nennt. In ihr kommen Fachleute aus den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Sie arbeiten oft bei ganz verschiedenen Arbeitgebern und werden extra in die AGJ geschickt. Die AGJ ist ein Ort, an dem sich die Fachleute über Lösungswege für Probleme auf Bundesebene unterhalten. Also darüber, was in der Bundesrepublik Deutschland für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe wichtig ist.

Es finden lange Treffen statt, in denen sich die Fachleute gegenseitig informieren, wer was wie eigentlich organisiert und macht. Denn auch wenn für alle durch das achte Sozialgesetzbuch die gleichen Grundregeln gelten, gibt es oft ganz unterschiedliche Wege, die dort festgelegten Rechte umzusetzen. Es kann bereits helfen, solche Unterschiede in den Arbeitsweisen kennenzulernen und sich gegenseitig zu erklären, warum

etwas so gemacht wird und mit welchem Ergebnis. Kommt bei den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien an, was sie brauchen? Was klappt gut und was bleibt schwierig? Aus diesen Fragen entstehen oft spannende Diskussionen und Ideen.

Gedanken von anderen können bei den Überlegungen für die eigene Arbeit nützlich sein. Oft versuchen die Fachleute in der AGJ, sich zu bestimmten Themen oder Fragen zu einigen und die Gedanken und Ideen aufzuschreiben. Eine Einigung über jeden Satz ist häufig nicht leicht. Bei vielen Themen wird gestritten. Aber weil allen in der AGJ trotz ihrer Unterschiedlichkeit das Verstehen und eine Einigung so wichtig sind, gibt es inzwischen viel zu lesen. So können auch Fachleute außerhalb der AGJ die Ergebnisse mitbekommen.

Viele Diskussionen in der AGJ drehen sich um Recht und die Gesetze, die für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe wichtig sind. Durch die Gespräche miteinander wird es leichter, die Regeln zu verstehen. Manchmal geht es in der AGJ darum, wie man insbesondere neue Gesetze gut erklären und umsetzen kann. Oft geht es aber auch darum, wie bestehende Gesetze geändert werden sollten.

## EINFLUSSNAHME AUF GESETZGEBUNG. DIE AGJ ERKLÄRT INTERESSEN UND HINTERGRÜNDE.

Gesetze werden in Deutschland durch die Politikerinnen und Politiker bestimmt, die in den Bundestag gewählt wurden. Ministerien unterstützen die Politikerinnen und Politiker bei der Erarbeitung von neuen Gesetzen. So überlegt das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zum Beispiel, welche Gesetzesänderungen für Kinder und Familien sinnvoll sein könnten. Darüber entscheidet dann aber am Ende immer der Bundestag. Das nennt man Gesetzgebung.

Aber Regeln gehen uns alle an. Es ist deshalb gut, wenn Menschen über Regeln nachdenken und reden. Das nennt man Politik. Politik beginnt im Alltag von jeder und jedem. Bei der Gesetzgebung vertreten uns die Politikerinnen und Politiker des Bundestages, um Entscheidungen zu Regeln für alle zu treffen. Um das gut machen zu können, brauchen sie viele Gespräche.



Foto: privat

*Die AGJ als Dach der Dächer in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein schwerfälliger Dampfer – könnte man/frau meinen. Doch weit gefehlt! Dynamisch, pointiert und klar positioniert erlebe ich unsere AGJ. Immer und immer wieder gelingt es trotz der Vielfalt der Interessen und Perspektiven, sich mit unverstelltem Blick für junge Menschen, Eltern und Familien einzusetzen und um bestmögliche Rahmenbedingungen für hilfreiches Wirken zu ringen. Die Freude am Diskurs und der Einsatz für eine chancengerechte, inklusive Gesellschaft erneuern meine Motivation stets aufs Neue, mich in der AGJ einzubringen. Weiter so!*

**DR. THOMAS MEYSEN** — SOCLES INTERNATIONAL CENTRE FOR SOCIO-LEGAL STUDIES UND VORSITZENDER DES AGJ-FACHAUS-SCHUSSES ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN

Die AGJ sucht Kontakt zu Politikerinnen und Politikern und denjenigen, die im Ministerium arbeiten. Die AGJ will sie nämlich beim Schreiben der Gesetze beraten. Sie will, dass die Interessen und Rechte von jungen Menschen und ihren Familien stärker berücksichtigt werden.

Im achten Sozialgesetz steht für die Kinder- und Jugendhilfe sogar der Auftrag, sich einzumischen. Sie soll nämlich dazu „beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen“ sowie „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen“. Die Kinder- und Jugendhilfe vertritt dabei nicht einfach ihre eigenen Interessen, sondern soll wie ein Anwalt vor Gericht die Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien einbringen. Das kann sie gut, weil sie aus ihrer Arbeit viel darüber weiß, was für ein gutes Aufwachsen gebraucht wird und woraus Probleme entstehen.

Und warum nun gerade ein Einmischen der AGJ gut ist? Weil in der AGJ doch die ganzen vielen Fachleute zusammenkommen und sich über ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien beraten haben – in der AGJ steckt die ganze Breite der Kinder- und Jugendhilfe. Bevor Entscheidungen zu neuen Regeln gefällt werden, kann es also helfen, die in der AGJ entstandenen Ergebnisse einzubeziehen.

## ETWAS ERREICHEN ÜBER WORTE. WIE IN DER AGJ RECHTSPOLITIK GEMACHT WIRD.

Wie schon beschrieben, wird in der AGJ bei langen Treffen viel diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen werden aufgeschrieben und dann wird über sie abgestimmt. Dadurch entstehen Papiere, die man zum Beispiel im Internet lesen kann ([www.agj.de](http://www.agj.de)). Diese Papiere werden an alle verschickt: die Politikerinnen und Politiker im Bundestag, die Ministerien, die vielen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe.

Danach sprechen alle in ihren eigenen Gruppen weiter, überlegen noch mehr und versuchen, ihre Arbeit zu verändern und anzupassen. Das machen sie, weil sie ja wollen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bekommen, was sie brauchen und was ihnen auf Grund des Rechts zusteht.

Klar gibt es dann nochmal mehr Treffen. Die Chefs in der AGJ (man nennt sie *Geschäftsführenden Vorstand*) treffen zum Beispiel Politikerinnen und Politiker des Bundestages. Sie treffen auch andere wichtige Leute, die zum Beispiel Einfluss auf alle Schulen in Deutschland haben oder die in einer Organisation von Kinderärztinnen und -ärzten wichtig sind. Oder die AGJ wird eingeladen, Personen zu bestimmen, die zu großen Gesprächen im Ministerium gehen.

**Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine große Familie. Sie braucht daher eine Plattform, die die Gesprächspartner zusammenführt, wo kontroverse Fragen diskutiert werden und die nicht zuletzt die Interessen von jungen Menschen und ihren Familien, aber auch die der Fachkräfte in einem komplexen Arbeitsfeld gegenüber Politik und Gesetzgebung vertritt. Diesen Anforderungen hat sich die AGJ „als fachpolitisches Netzwerk“ seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgreich gestellt. Als erster Träger des Ehrenpreises der AGJ (2010) ist es mir eine besondere Freude, der AGJ und ihren Akteuren für die fachpolitische Arbeit zu danken und ihr herzliche Glückwünsche zum Geburtstag zu überbringen, die mit den besten Wünschen für eine weiterhin ertragreiche Arbeit zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien verbunden sind.**

PROF. DR. DR. H. C. REINHARD WIESNER



Foto: schafgans dgph



Foto: Rawpixel/Depositphotos.com

Manche Treffen nennt man Tagung oder Konferenz. Dort gibt es Vorträge und Workshops. Workshop ist Englisch und bedeutet so viel wie Gruppenarbeit.

Die AGJ veranstaltet alle paar Jahre sogar eine besonders große Konferenz, den *Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag*. Beim letzten Mal kamen an drei Tagen 35.000 Besucherinnen und Besucher dorthin, die sich ganz viel anschauten, Neues lernten, Ideen besprechen konnten. Viele Fachleute freuen sich immer darauf, weil man so Kolleginnen und Kollegen kennenlernen, wiedersehen und mit ihnen lachen kann. Über den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag gibt es Berichte in den Nachrichten. Das ist super, weil dann alle in Deutschland mal wieder merken, dass was für junge Menschen und ihre Familien gemacht werden muss und wie viele Fachleute sich dafür einsetzen!

Insgesamt seht Ihr also: Es wird viel diskutiert – über Euch, aber hoffentlich auch mit Euch. Klar ist, dass einem von dem vielen Reden auch mal der Kopf schwirren kann. Und manchmal dauert es so lange, dass es kaum auszuhalten ist. Aber das ganze Überlegen und Reden ist wichtig, damit dann sinnvoll gehandelt werden kann. Denn dass auf Reden dann auch Handeln folgen muss, ist ja klar. Es reicht eben nicht, nur Rechte zu haben, sondern man muss sie auch bekommen. Dafür braucht es jede und jeden einzelnen – und dafür lohnt es sich, sich einzusetzen!

### LITERATUR (ZUM WEITERLESEN)

AGJ (2019): *Kommunikation – Kompetenz – Kooperation. Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*, online bestellbar unter: <https://www.agj.de/publikationen/buecher-broschueren-materialien/detail/na/detail/News/selbstdarstellung-der-agj.html> [Zugriff am 20.8.2019].

BAGLJÄ (2013): *Was Jugendämter leisten – in Leichter Sprache*, online unter: [http://www.lwl.org/ja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt\\_Leichte\\_Sprache.pdf](http://www.lwl.org/ja-download/unterstuetzung-die-ankommt/extern/pocketbroschuere/Jugendamt_Leichte_Sprache.pdf) [Zugriff am 20.8.2019].

Bdp (o. J.): *Einfach Politik: Einmischen. Mitentscheiden. Über das Mitmachen in der Demokratie. Heft in einfacher Sprache*, online unter: [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/5570\\_einfach\\_politik\\_einmischen\\_k1\\_ONLINE\\_171127\\_1.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/5570_einfach_politik_einmischen_k1_ONLINE_171127_1.pdf) [Zugriff am 20.8.2019].

BMFSFJ (2018): *Die Rechte der Kinder. Von logo! einfach erklärt*, online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93522/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf> [Zugriff am 20.8.2019].

**IVA WAGNER\*** — AGJ-REFERENTIN FÜR DAS ARBEITSFELD  
HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

# Hilfen zur Erziehung als Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe für Familien in belasteten Lebenslagen

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) als ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bilden einen wesentlichen Themenschwerpunkt im AGJ-Arbeitsfeld *Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste*. Die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung, die Verknüpfung dieser Hilfen mit den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe, Frühe Hilfen und familienunterstützende Angebote, Kinderschutz, Pflegekinderhilfe sowie Ombudschaft und Beschwerdemanagement sind sicherlich als Hauptthemen des Arbeitsfeldes zu nennen.

Auf Grundlage der AGJ-Veröffentlichungen<sup>1</sup> wird in diesem Artikel in den Fokus genommen, was Hilfen zur Erziehung als sozialpädagogische (Dienst-)Leistung der Kinder- und Jugendhilfe bieten sollten und welchen Beitrag sie für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in anspruchsvollen Lebens- und Alltagssituationen leisten können, unter Berücksichtigung, dass dieses Hilfeangebot nicht auf alle Ursachen von Belastungslagen einwirkt bzw. einwirken kann. Es werden aus der Vielzahl der bestehenden Herausforderungen Einzelne herausgegriffen und Verbesserungsnotwendigkeiten für die Hilfen zur Erziehung benannt, und schließlich wird die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe für die Verbesserung der Lebenslagen von Familien hervorgehoben.

## WAS SOLLEN UND WAS KÖNNEN DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG?

Die Hilfen zur Erziehung als zentrales sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sollen Unterstützung und Begleitung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gewähren. Sie werden geleistet, wenn sich die Familien in schwierigen und belasteten Lebenssituationen befinden. Wenn eine dem

Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, besteht (nach § 27 SGB VIII) auf die sozialpädagogische Leistung (für die Personensorgeberechtigten) ein Rechtsanspruch. Das Leistungsspektrum ist ausdifferenziert, beinhaltet aber grundsätzlich nach den Vorschriften des SGB VIII ambulante (Soziale Gruppenarbeit nach § 29, Erziehungsbeistandschaft nach § 30, Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 32, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), teilstationäre (Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32) oder stationäre (Vollzeitpflege nach § 33, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34) Angebotsformen. § 27 Abs. 2 SGB VIII enthält den Hinweis, dass die Hilfe insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt wird. Dabei können nach § 27 SGB VIII auch andere bedarfsorientierte individuelle Hilfeoptionen gemeinsam mit der/dem Hilfesuchenden herausgearbeitet werden, sofern die Hilfen im konkreten Einzelfall geeignet und notwendig sind, um eine Erziehung zum Wohl des jungen Menschen (wieder) zu ermöglichen.

Die Erziehungshilfen sind sozialpädagogische Leistungen, die durch das Jugendamt (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen) zwingend zu gewähren sind. In der Praxis müssen beispielsweise die Elternteile oder die Eltern an ihrem Wohnort aber erst das Jugendamt aufsuchen, um sich bei entsprechendem Bedarf beraten und eine Hilfe bewilligen zu lassen, um erst dann die Hilfe in Anspruch nehmen zu können. In der Fachöffentlichkeit wird diskutiert, ob der Gang zum Jugendamt und „das Antragsverfahren“ für eine ohnehin schon belastete Familie zu hochschwellig sein könnten. Dabei wird auch kritisiert, dass das Hilfespektrum an sich zu „versäult“ anmutet oder auch tatsächlich ist. Es wird hinterfragt, ob das vor Ort aufgebaute und vorhandene Angebotsspektrum auf den individuellen und besonderen Unterstützungsbedarf der Familien ausreichend flexibel zugeschnitten ist und im Laufe der Hilfe tatsächlich angepasst wird. Diskutierte

\*Iva Wagner war als wissenschaftliche Referentin bis August 2019 langjährige Mitarbeiterin der AGJ und zuständig für das Arbeitsfeld VI *Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste*. Sie dankt Claudia Porr als Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses VI für die gute Zusammenarbeit sowie für die Anregungen bei der Erstellung dieses Beitrages.

<sup>1</sup>Vgl. AGJ-Fachausschuss *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte* 2005; AGJ 2008; AGJ 2009; AGJ 2010; AGJ 2013; AGJ 2013a; AGJ 2014; AGJ 2015; AGJ 2017; AGJ 2017a; AGJ 2018; AGJ 2019.

Lösungsansätze nehmen vor allem die Verknüpfung der niedrigschwelligen Hilfen zur Erziehung (wie §§ 27, 28, 36a SGB VIII) beispielsweise mit Angeboten der Familienbildung (Elternbriefe, Elternabende in Kindertagesstätten, Wochenend-Freizeiten für Familien mit besonderem Förderbedarf) in den Fokus, um anstelle einer reaktiven Vorgehensweise auf ein frühzeitiges Erkennen von Hilfe- und Belastungslagen umzustellen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Potenziale der Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangebote des § 16 SGB VIII zu nennen. Von zentraler Bedeutung bei dieser Leistung sind insbesondere die Förderung und Unterstützung der Eltern, damit sie ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Das Angebot nimmt Bezug auf besondere Anforderungen für das Familienleben sowie das Erziehungsverhalten und entspricht damit einem breit angelegten Verständnis von Prävention. Die vielfältige Angebotspalette umfasst individuelle Hilfen, Gruppenangebote sowie sozialraumorientierte Konzepte, wobei im Vordergrund Angebote der Familienbildung, der Familienberatung sowie die Angebote der Familienfreizeit und -erholung stehen. Kennzeichnend sind der niedrigschwellige Zugang, die einfache, unbürokratische Möglichkeit der Inanspruchnahme des Angebotes sowie vor allem die Einbindung der Lebenswelt der Familien bzw. die entsprechende räumliche Verortung des Angebotes.

Die Kinder- und Jugendhilfe hält als Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur Angebote für (belastete) Kinder, Jugendliche und ihre Familien bereit, die das soziale Miteinander in einem Wohnquartier verbessern und der Segregation von sozialen Gruppen entgegenwirken können. Insbesondere die Angebote der Familienbildung und -beratung sowie der Hilfen zur Erziehung können Familien in sozial benachteiligten Quartieren stärken, Lebenslagen verbessern, Perspektiven eröffnen und nicht zuletzt Orte der Begegnung für unterschiedliche soziale Gruppen schaffen sowie Zugänge zur sozialen Teilhabe fördern.

## AN WEN RICHTEN SICH DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG?

Das, was Eltern über die Erziehung ihrer Kinder für die Gesellschaft leisten können, steht in Verbindung mit dem, was ihnen die Gesellschaft an Ressourcen zur Seite stellt. Viele Familien stehen unter Druck: Sie wollen und sollen förderliche Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder gestalten, ohne aber vielfach über die erforderliche (materielle) Ausstattung zur



Foto: Hoffotografen

*Bereits 1950 legten die AGJ und der Deutsche Verein – auch mit teilweise großen personellen Überschneidungen in den Gremien – eine gemeinsame Denkschrift zur Reform des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vor und forderten nachdrücklich und erfolgreich die Umsetzung dieser ersten Reform der Jugendhilfe in der Bundesrepublik. Über die letzten 70 Jahre ist es uns gelungen, diese überwiegend reibungsfreie und immer kollegiale Zusammenarbeit weiterzuführen. Ich freue mich daher auf viele kommende Jahre, um gemeinsam mit der AGJ für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu streiten. Alles Gute zum 70.!*

**MICHAEL LÖHER** — VORSTAND DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.

gesellschaftlichen Teilhabe oder eine funktionierende Infrastruktur zu verfügen. In diesen Fällen sind insbesondere die Hilfen zur Erziehung mit den Folgen von Armut, Benachteiligung und Ausgrenzung konfrontiert, auf deren verursachende Bedingungen sie selbst aber keinen oder nur wenig Einfluss haben. So können beispielweise schlechte und beengte Wohnverhältnisse sowie geringes oder gar kein Einkommen Belastungslagen für Familien verschärfen und damit die Ressourcen für die Erziehungsfähigkeit der Eltern/Elternteile einschränken. Dabei verfügen gerade Kinder und Jugendliche aus von Armut betroffenen Familien über weitaus weniger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, z. B. in Vereinsaktivitäten, außerschulischen Bildungsangeboten, kindergerechten Informationsmöglichkeiten. Auch eine ausreichende vorschulische oder schulische Lern- und Förderbegleitung ist aufgrund der häuslichen Belastungssituation nicht immer gewährleistet. Insofern ist besonders für Kinder und Jugendliche, auf deren Entwicklung sich die sozioökonomische Lebenslage und die sozialen Ausgrenzungsprozesse auswirken, eine entsprechende Erziehungskompetenz der Eltern/Elternteile von Bedeutung. Daher sollten gerade die Angebote für Familien in diesen Bedarfslagen sicherstellen, dass sie in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsaufgabe auch und vor allem langfristig Unterstützung finden können. Denn bei Hilfeende werden die bedarfsauslösenden Faktoren in der Regel noch vorhanden sein. Für die Zielgruppe derjenigen Familien, die nicht entwicklungsförderliche Bedingungen im Alltag vorfinden, bedarf es der Weiterentwicklung von Handlungsansätzen, die eine spezifische Unterstützung und Begleitung ermöglichen. Ein entsprechend gestaltetes Angebot ist die

Voraussetzung dafür, dass die Inanspruchnahme von Unterstützung bei Bedarf zur Selbstverständlichkeit werden kann und Entwicklungsrisiken zu minimieren hilft.

Als weitere Adressatinnen und Adressaten mit einem erhöhten Belastungsrisiko sind die Familien zu nennen, in denen Eltern/Elternteile leben, die von einer psychischen Krankheit und/oder Suchterkrankung betroffen sind. Nach jahrelangen Forderungen der Fachöffentlichkeit widmet sich die Politik nun (endlich) der Situation dieser Kinder. Das Aufwachsen mit psychisch erkrankten/suchtkranken Eltern/Elternteilen stellt für die Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Belastungslage und ein einschneidendes Lebensereignis dar, das mit einer immensen Zunahme an alltäglichen Anforderungen, Konflikten und Spannungen sowohl innerhalb der Familie als auch im sozialen Umfeld verbunden ist. Das lässt das Risiko steigen, dass sie in besonderem Maße gefährdet sind, eigene Suchterkrankungen und andere psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln. Umso dringlicher werden die Vorschläge der auf Basis eines interfraktionellen Bundestagsantrags eingerichteten Arbeitsgruppe *Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern* zur Verbesserung ihrer Situation erwartet, die auch Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen klären und ggf. bestehenden gesetzlichen Handlungsbedarf identifizieren soll. Für diese Zielgruppe sind die oben genannten möglichst niedrigschwelligen entlastenden und unterstützenden präventiven Angebote unerlässlich. Dies könnten Hilfen zur Erziehung sein, die mit Regelangeboten verknüpft oder individuell auf die Bedarfslagen der jeweiligen Familie ausgerichtet sind. Ziel ist aber auf jeden Fall, in dieser besonderen Bedarfslage



**Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben**  
**Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist seit 70 Jahren eine bedeutende Plattform für den fachlichen Austausch in der Kinder- und Jugendhilfe. Mit der AGJ verbinden viele den regelmäßig stattfindenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Die Kommunen schätzen diese Tage als Ideenschmieden und die hohe Professionalität der Veröffentlichungen der AGJ sehr. Gesellschaftspolitische Fragen, z. B. zur Unterstützung vielfältig belasteter Familien, zur Generationengerechtigkeit, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Schaffung von Bildungschancen, haben in den Kommunen eine wachsende Bedeutung.**  
**Es gilt, Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben. Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen möglichst gute Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu sichern und eine Verantwortungsgemeinschaft hierfür zu bilden.**

**STEFAN HAHN** — BEIGEORDNETER FÜR ARBEIT, JUGEND, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES DEUTSCHEN STÄDTETAGS



Foto: Susanna Heraucourt, Bonn

möglichst frühzeitig eine Begleitung der Eltern/Elternteile und eine Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit zu ermöglichen und damit den Bedarfen der Kinder gerecht zu werden. Diese Hilfen müssen zum einen längerfristig angelegt sein, um eine dauerhafte Stabilisierung des Familiensystems zu ermöglichen. Zum anderen müssen sie sich von Art, Umfang und Zielen her dem jeweiligen individuellen Krankheitsbild und seinem Verlauf, der Familiensituation und dem Alter sowie der Belastung der Kinder und dem jeweils aktuellen Hilfebedarf der Eltern/Elternteile wie der Kinder flexibel anpassen. Die Angebote sollten sich je nach Bedarf an Eltern/Elternteile, Kinder/Jugendliche oder beide gemeinsam richten und aufeinander abgestimmt sein.

Als weitere Zielgruppen, die in besonderem Maße individuelle sowie strukturelle Anforderungen bewältigen müssen, sind zum Beispiel alleinerziehende Mütter und Väter, Familien mit Migrationshintergrund oder Familien, in denen ein Familienmitglied mit Behinderung lebt, zu nennen. Allen gemeinsam ist, dass sie einen Alltag leben, der an sich mit den Erziehungsanforderungen bereits anspruchsvoll ist, in dem darüber hinaus aber noch weitere Herausforderungen, wie Sprachbarrieren, körperliche/psychische Anstrengungen, Vereinbarkeit von Familie/Elternteil und Beruf, zu meistern sind.

## VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN STEHT DIE KINDER- UND JUGENDHILFE IN BEZUG AUF DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG?

Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung ist groß, die Fallzahlen steigen stetig. Insofern gehört es zum fachlichen Selbstverständnis, diesen sozialpädagogischen Dienstleistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe fortlaufend weiter zu qualifizieren. Gleichwohl beschreibt die nachfolgend aufgeführte Auswahl an Herausforderungen, wie anspruchsvoll die Diskussionen um die Weiterentwicklungsbestrebungen sind.

Um die Begleitung und Unterstützung der vielen Familien in Belastungs- und Bedarfslagen sicherzustellen, ist eine enorme Anzahl an qualifizierten und engagierten Fachkräften vonnöten. Jedoch ist bei vielen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Personalsituation im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung und -bindung angespannt, vielerorts sogar kritisch. Fachkräfte, die bei Leistungserbringern für die Hilfen zur Erziehung oder beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) tätig sind, üben eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und kreative

Tätigkeit in und mit den Familien aus. Gleichwohl erleben sie eine hohe Arbeitsverdichtung und -belastung, unter anderem durch Fehlzeiten von Kolleginnen und Kollegen, unbesetzte Stellen wie auch durch starke Belastungslagen für die Familien, deren Ursachen sie nur begrenzt etwas entgegensetzen können. Neue Fachkräfte zu gewinnen und erfahrene Fachkräfte zu binden, die auch für Armutsursachen und -folgen sowie für Segregationstendenzen sensibilisiert sind, wird eine besondere Herausforderung für die kommenden Jahre sein. So wird es für die Anstellungsträger maßgeblich sein, wie es ihnen gelingen kann, die Auszubildenden und Studierenden während ihres Ausbildungsweges für die Tätigkeit als HzE-Fachkraft zu interessieren und/oder sie als Berufseinsteigerinnen und -einsteiger zu gewinnen. Möglicherweise kann dies erneut eine Diskussion um die Vergütungsregelungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befördern, was nicht zuletzt auch eine Diskussion um die Wertschätzung für diese (Dienst-)Leistung, Verantwortung und das Engagement begründen wird. Auch kann in den Kommunen eine Verständigung über die Erfüllung der Fachaufgaben und der Finanzierung durch die entsprechenden Ressorts förderlich sein, vor allem wenn es darum geht, die durch eine Personalfuktuation bedingten hohen Kosten sowie den erhöhten Arbeitseinsatz zu vermindern. Außerdem wird im Hinblick auf den benötigten enormen Personalbedarf auch die Integration von jungen geflüchteten Menschen weiterzuentwickeln sein, und zwar im Sinne von qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten bzw. eines Anerkennens bereits erworbener Abschlüsse in ihrer Heimat sowie eines Umworbens dieser Personengruppe als künftige Fachkräfte für die Kinder- und Jugendhilfe.

Eine weitere Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe wird auch darin bestehen, das Hilfe- und Unterstützungsangebot für die Bedarfe von Familien im ländlichen Raum anzupassen. Unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Ausgangslagen innerhalb der Landkreise – da, wo die Lebensorte der Familien sind – müssen niedrigschwellige Zugänge und die Erreichbarkeit der Angebote sichergestellt sein. Dabei sind die Angebotsgestaltung bzw. die Möglichkeit der Inanspruchnahme abhängig von einer entsprechenden (digitalen) Infrastruktur, der Mobilität und dem Ausbau des öffentlichen Personen(nah)verkehrs. Maßgeblich wird sein, für die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten eine entsprechende Jugendhilfeplanung sicherzustellen, die die Besonderheiten von ländlichen Regionen berücksichtigt und die Perspektive der jungen Menschen und ihrer Familien konsequent einbezieht. Aufgrund räumlicher Entfernungen oder auch der geringeren Siedlungsdichte braucht es dazu andere oder angepasste Instrumente der Beteiligung.

Somit ist auch eine weitere zentrale Herausforderung mit Blick auf die qualifizierte Jugendhilfeplanung benannt. Mehr als die Hälfte der Menschen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, befinden sich teilweise oder vollständig im Transferleistungsbezug. Insofern gehört Armut zu einer der wesentlichen Belastungslagen von Familien, die eine Unterstützung bei der Stärkung oder Hilfe für die Erziehungsfähigkeit benötigen bzw. abrufen. Für die Entwicklung, Gestaltung und Qualifizierung von Angeboten und Leistungen, die auch diese Belastungslagen wahrnehmen und die entsprechende Unterstützung und Begleitung im Alltag ermöglichen, stellt die Jugendhilfeplanung eine Grundvoraussetzung dar. Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung sozialräumlicher Konzentration von Armut liegt auch in der kommunalen Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu ist es unabdingbar, Armut bzw. die Sicherstellung armutsfester sozialer Infrastruktur verstärkt als Thema der Jugendhilfeplanung in den Blick zu nehmen. Derzeit ist die Jugendhilfeplanung jedoch in vielen Kommunen personell nicht ausreichend ausgestattet, um ihrer Steuerungsverantwortung in qualifizierten Infrastrukturplanungs- und Entwicklungsprozessen gerecht werden zu können. Planungsdaten zu erhalten, zu verarbeiten und zu interpretieren, benötigt Ressourcen. Dabei verfügen die Jugendämter als strategische Zentren auch mit ihren jeweiligen Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD)/Regionalen Diensten (RSD) bereits über die entsprechenden Voraussetzungen: Die ASD/RSD als mikrokosmische Organisationseinheit haben ihren Blick für die spezifischen Entwicklungen im Stadtteil und in den Straßenzügen und agieren quasi seismografisch im Sinne eines frühen Erkennens. Während sie aktiv auf die Menschen in den Wohnquartieren zugehen, sich für ihr Leben interessieren und sie mit den Angeboten im Stadtteil in Verbindung bringen sowie mit den Trägern der freien Jugendhilfe und ihren Angeboten im Austausch stehen, können sie dabei hemmende und förderliche Faktoren (in der Lebenswelt/in dem Stadtgebiet) erfassen, die wiederum für eine Rückkoppelung in die Jugendhilfeplanung wertvoll sind. Ebenso Kinder, Jugendliche und Familien, wo immer es fachlich sinnvoll ist, aktiv an der Planung und Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen zu beteiligen und entsprechend Zeit und Kompetenzen in die partizipative Gestaltung der jeweiligen Prozesse zu legen, ist aufwendig und bedarf u. a. finanzieller Ressourcen. Die Gestaltung positiver Lebenswelten für junge Menschen sollte aber nicht abhängig sein von der kommunalen Haushaltssituation. Dies klingt so selbstverständlich, und doch ist es gerade für die Jugendhilfeplanung eine Herausforderung. Obwohl eine gute



Planung und Steuerung gerade für den Umgang mit knappen Haushaltsmitteln eher eine Lösung darstellen, als einseitig auf betriebswirtschaftlich orientierte Kontrollinstrumente zu setzen. Hier sind auch die Jugendhilfeausschüsse gefragt, dies immer wieder für die Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Hilfestellung für Familien in Belastungslagen einzufordern.

Die eingangs angesprochene erhöhte Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung ist in den Kommunen spürbar, löst mancherorts großen Handlungsdruck aus und schränkt gleichzeitig Handlungsspielräume ein, was sich wiederum auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Hilfe- und Unterstützungsangebots auswirken kann. So sind es beispielsweise die (ohne Rechtsanspruch ausgestatteten) Angebote im Sozialraum und die (niedrigschwelligen) Infrastrukturleistungen, die dann eher eingeschränkt oder gar eingestellt werden, was wiederum die Situation für Familien in Belastungslagen verschärft. Hinzu kommt, dass die Wirkungen einiger Infrastrukturleistungen nur schwer messbar oder belegbar und daher für eine politische Erfolgsbilanz nur schwer nutzbar sind. Insofern können sich – je nach kommunaler Haushaltslage – gravierende regionale Unterschiede in Bezug auf die Bereitstellung und Gestaltung der familienunterstützenden Angebote ergeben. Mit dieser (möglichen) Sachlage stellt sich allerdings die Frage, inwieweit das dazu beiträgt, soziale Ungleichheitsstrukturen zu reproduzieren, statt sie abzumildern. So wäre damit nicht immer gewährleistet, dass für alle Leistungsberechtigten in ähnlichen Lebenslagen unabhängig von ihrem Wohnort ein qualitativ vergleichbares Netz an Angeboten und Hilfen bereitgestellt wird.

Ein Beispiel dafür bietet der Blick auf die jungen Volljährigen (Care Leaver), die in einem Heim, einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie aufgewachsen sind. Sie sehen sich

verstärkt der Problematik der regional unterschiedlichen Bewilligungspraxis bzw. Gewährspflicht im Sinne des § 41 SGB VIII gegenüber. Im Gegensatz zu den jungen Menschen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen und in der Regel mit 25 Jahren aus dem Elternhaus ausziehen, verfügen viele der Care Leaver über weniger stabile private Netzwerke und geringere materielle Ressourcen. Sie haben deshalb einen erhöhten Unterstützungsbedarf, sind anfälliger für Wohnungslosigkeit, unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und weisen beim Aufbau von Sozialbeziehungen meist größere Schwierigkeiten auf als Gleichaltrige jenseits der Fremdunterbringung. Und gerade diesen jungen Menschen wird zugemutet, bereits mit 18 Jahren ihre vertraute und unterstützende Umgebung zu verlassen? Hierbei sind die erwähnten (politischen und fiskalischen) Faktoren von Bedeutung, was jedoch die zum Teil rechtswidrige Praxis nicht rechtfertigt, dass sich mancherorts die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Leistungsverpflichtung gegenüber dem jungen Volljährigen entziehen bzw. versuchen, diese in andere Leistungssysteme abzuschieben. Im völligen Gegensatz zu den Ländern, wie beispielsweise Norwegen oder England, wo die Hilfen bis zum Abschluss eines Bildungsabschlusses gewährt werden, und das Jugendamt bei einem Abbruch der Leistung verpflichtet ist, diesen zu begründen. Rein ökonomisch betrachtet und vor dem Hintergrund eines verpflichtenden sorgsamem Umgangs mit öffentlichen Geldern scheint diese Vorgehensweise geboten zu sein, sich nach sehr kostenintensiven Ausgaben durch die Fremdunterbringung zu vergewissern, dass die Investition „lohnend“ war.

Für die Hilfen zur Erziehung besteht stets die Herausforderung, sich inhaltlich weiterzuqualifizieren sowie die strukturellen Bedingungen, unter denen die Hilfen erbracht werden, weiterzuentwickeln. Wichtig ist, die individuellen

Unterstützungsleistungen der Hilfen zur Erziehung über die Engfassung des Leistungskataloges hinaus mit und für die Betroffenen je nach Bedarf zu konzipieren, um sie in ihrer Lebenswelt, in ihren individuellen Belastungslagen zu unterstützen. Gleichzeitig ist die Sicherstellung einer niedrigschwelligen und flexiblen, ebenfalls in der Lebenswelt der Familien verankerten Infrastruktur notwendig, die auf die Überwindung von Ausgrenzung und Stigmatisierung sowie auf die Verbesserung von gesellschaftlicher Teilhabe zielt. In diesem Zusammenhang bedarf es einer Verknüpfung der familienunterstützenden Hilfen sowie der Kooperation der vorhandenen Netzwerke. Verbunden damit ist die Herausforderung, diesen Maßstab in allen Kommunen – unabhängig der Haushaltslage – zu gewährleisten. Das Ziel sollte darin bestehen, Belastungslagen von Familien frühzeitig zu erkennen bzw. frühzeitig Unterstützung und Entlastung anzubieten. Dabei ist zu bedenken, dass die Frühzeitigkeit professionellen Hinsehens eine steigende Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung zur Folge hat oder haben kann, was neben dem beabsichtigten Effekt eines früheren Zugangs zu allgemeinen unterstützenden Angeboten aber auch eindeutig dem Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (Förderung eines gelingenden Aufwachsens) entspricht und gesetzlich geboten ist.

## WAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE ALS WICHTIGE SOZIALE AKTEURIN FÜR BELASTETE FAMILIEN AUßERDEM TUN?

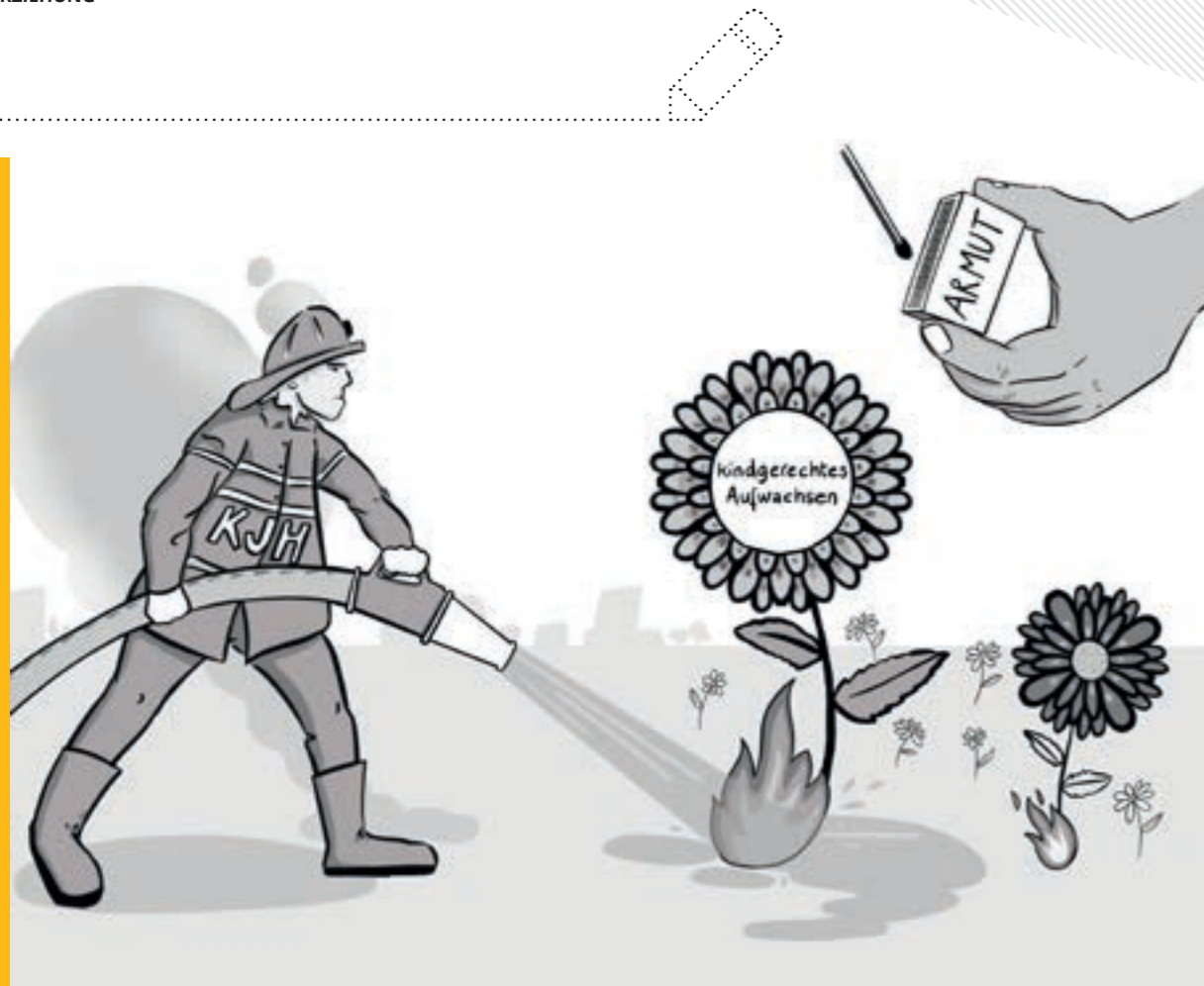
Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Deshalb soll die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Zielauftrag des § 1 SGB VIII Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern. Sie soll dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen und zu vermeiden sowie positive Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien mit einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Gleichwohl ist die Wirkmacht der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Bekämpfung der Folgen von sozialräumlich konzentrierten Problemlagen begrenzt – sie kann nicht als Ausfallbürge für soziale Ungerechtigkeit agieren. Aber gerade deshalb sollte sich die Kinder- und Jugendhilfe (noch) stärker in



Foto: privat

*Die AGJ ist eine zentrale Akteurin bei der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfepolitik in Deutschland. Als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe nimmt sie Einfluss auf fachpolitische Entwicklungen. Ihr besonderer Wert liegt vor allem in der Expertise der Gremien und Gremienmitglieder. Hier werden Handlungsbedarfe und -notwendigkeiten analysiert und entwickelt. Dabei wird um Inhalte und Positionen gerungen mit dem Ziel, durch die vielfältigen Perspektiven und die umfangreiche Fachlichkeit die Kinder- und Jugendhilfe bestmöglich aufzustellen. Ich wünsche der AGJ weiterhin Kraft, Beharrlichkeit und Kreativität, dieses Ziel zu verfolgen.*

**CLAUDIA PORR** — MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ UND VORSITZENDE DES AGJ-FACHAUSSCHUSSES HILFEN ZUR ERZIEHUNG, FAMILIENUNTERSTÜTZENDE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE



sozialpolitische Diskurse einbringen. Sie muss damit ihre Rolle als Fürsprecherin für junge Menschen offensiv übernehmen. Gesellschaftliche Entwicklungen im Sinne von Kindern und Jugendlichen sollten von der Kinder- und Jugendhilfe konstruktiv kritisch begleitet und Fehlentwicklungen benannt und – wenn erforderlich – skandalisiert werden. Sie sollte ihre Rolle als Anwältin von Kindern und Jugendlichen deutlicher in den Mittelpunkt rücken. Vor allem auf der kommunal- und landespolitischen Planungsebene sind Aushandlungsprozesse mit den Schnittstellen Schulentwicklungs- und Sozialplanung, mit der Gesundheitshilfe sowie der Stadt- und Verkehrsentwicklung notwendig. Soziale Gerechtigkeit könnte „sinnstiftende Utopie“ für die gemeinsamen Aushandlungsprozesse sein. Und in die öffentliche Diskussion könnte soziale Gerechtigkeit ebenfalls verstärkt eingebracht werden. Diesen Aufgaben müssen sich alle Beteiligten, seien es Bürgerinnen und Bürger, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, (Kommunal-, Landes- und Bundes-)Politik sowie Gemeinwesen gleichermaßen stellen, aber die Kinder- und Jugendhilfe könnte und sollte der Motor in diesem Prozess sein!

An sehr vielen Orten in Deutschland machen sich die Verantwortlichen der öffentlichen und freien Jugendhilfe aktiv auf den Weg, sich für eine Weiterentwicklung einzusetzen, Konzepte fortzuschreiben und für die Unterstützung der jungen Menschen und ihrer Familien zu werben, um – begleitet von qualifizierten Fachkräften und auch engagierten Ehrenamtlichen – den gesetzlichen Auftrag im Sinne des § 1 SGB VIII umzusetzen. Warum ist es also unter Kenntnis der Problemlagen, der Zusammenhänge, der Lösungsempfehlungen in einem derart reichen und privilegierten Land, wie Deutschland es ist, nicht möglich, spürbar, nachhaltig und vor allem allorts zu gewährleisten, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien unabhängig ihrer sozialen Herkunft und ihres Wohnortes eine förderliche, gerechte kinder- und familienfreundliche Umwelt vorfinden? Diese – zurecht provokante – Frage kann und darf sich nicht ausschließlich an die Kinder- und Jugendhilfe richten, sondern sollte von den für die Bereitstellung guter Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche Verantwortlichen und Zuständigen gemeinsam beantwortet werden!

## LITERATUR

AGJ-Fachausschuss Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte (2005): **Können Jugendhilfeforschung, Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten?** Diskussionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2008): **Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier anlässlich des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages.**

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2009): **Armut von jungen Menschen in Familien.** Positionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2010): **Kinder von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern.** Diskussionspapier. Hamburg.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2013): **Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken.** Positionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2013a): **Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.** Diskussionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2014): **Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland.** Diskussionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2015): **Jugendhilfeplanung aktivieren!** Diskussionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017): **Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.** Positionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017a): **Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente.** Positionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2018): **Familienunterstützung in der Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien. Hilfen zur Erziehung als Bestandteil einer ganzheitlichen Infrastruktur.** Diskussionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2019): **Anders als Ihr denkt! Ländliche Räume als Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen.** Positionspapier. Berlin.



**EVA-LOTTA BUEREN** — AGJ-REFERENTIN FÜR DIE ARBEITSFELDER  
KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK UND JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK

## Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

„In den letzten Wochen hat sich deutlich gezeigt, wie unzufrieden ich und viele andere in meinem Alter und sogar jünger mit der aktuellen Klimapolitik in Deutschland sind. Und heute sind wir vielleicht nur eine Gruppe Jugendlicher, die auf der Straße ein bisschen Lärm macht. Aber wir sind auch die Wähler\*innen von morgen, und wir fordern Veränderungen, damit wir eine Zukunft haben können.“  
„Fridays For Future“-Aktivistin (18)

Zitate wie dieses zeigen: Junge Menschen wollen sich beteiligen, bringen sich bereits in aktuelle gesellschaftliche Diskurse, politisches Geschehen und Zukunftsfragen ein und fordern ein, noch stärker beteiligt zu werden. Zum Beispiel beim Thema Klimapolitik ist es ihnen bereits gelungen, politische Agenda und gesellschaftliche Diskussionen konkret zu beeinflussen. Die Forderung junger Menschen nach mehr Beteiligung wurde in den letzten Jahren auch fachpolitisch rezipiert, antizipiert und bestärkt. So wird mit viel Nachdruck und auf unterschiedlichen Ebenen sowie von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren gefordert, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Die Fähigkeit, für sich und ihre Interessen einzustehen, ihre Meinung zu äußern und sowohl ihre Lebensorte als auch die Gesellschaft zu gestalten und zu beeinflussen, wird jungen Menschen immer mehr zugesprochen, und es entsteht verschiedentlich ein Bewusstsein für die Relevanz der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Dies zeigt sich unter anderem durch verschiedene Initiativen und Programme auf Bundes-, Länder-, und Kommunalebene und in der alltäglichen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Im 15. Kinder- und Jugendbericht wird Beteiligung als ein „Kristallisationspunkt“ aktueller Jugendpolitik bezeichnet. Und es wird erläutert, dass „junge Menschen [...] als Teil der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland aktuell eingebunden [sind] u. a. in Auseinandersetzungen über die gesellschaftliche Pluralität, den Erhalt demokratischer Strukturen und

den Fortbestand von Bürgerrechten. Dabei werden sie in verschiedenen Rollen und Teilhabeformen selbst zu politischen Akteuren“ (BMFSFJ 2017, S. 229). Der Jugendbericht attestiert jedoch weiter, dass das politische Handeln von Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufig an etablierten Handlungsformen gemessen und jungen Menschen so fälschlicherweise Politikferne unterstellt wird. Dabei zeigt sich, dass junge Menschen eindeutig an politischen Prozessen interessiert sind und beispielsweise die Teilnahme an Wahlen als ihre grundsätzliche Pflicht als Bürgerin oder Bürger sehen (Hübner/Eichhorn 2018, S. 33 ff.). Die Frage nach dem politischen Interesse von jungen Menschen ist zudem häufig irreführend bzw. zu kurz gedacht, da sie an einem Verständnis von politischer Bildung oder „dem Politischen“ gemessen wird, welches lediglich (Partei-)Politik und das Wissen über Wahlen darunter subsummiert. Deutlich wird insgesamt, dass Menschen – unabhängig ihres Alters – fähig sind und den Willen haben, sich politisch zu engagieren und öffentliche Angelegenheiten mitzugestalten und zu beeinflussen.

Auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat sich in den letzten Jahren vielfältig zur Beteiligung von jungen Menschen in der Gesellschaft und insbesondere in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe positioniert, u. a. mit einer Leitveranstaltung auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) 2017 mit dem Titel *Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?*. Die Veranstaltung verfolgte das Ziel, sich vertieft mit der Frage der Partizipation junger Menschen im Spannungsfeld pädagogisch begleiteter (demokratischer) Lernprozesse und der Mitbestimmung und Mitentscheidung von jungen Menschen zu beschäftigen. Aus den Diskussionen der DJHT-Veranstaltung wurden im Nachhinein thesenhafte Befunde herausgefiltert, auf die in diesem Text erneut vertieft eingegangen werden soll. Zur erweiterten Befassung mit den Thesen werden AGJ-Veröffentlichungen kombiniert und durch weitere Gedanken und Aspekte ergänzt.

## DAS SPANNUNGSVERHÄLTNIS ZWISCHEN BETEILIGUNG, BEFRAGUNG, MITBESTIMMUNG

Vereinfacht gesagt: Es ist nicht überall Partizipation drin, wo Partizipation draufsteht. Denn immer wieder zeigen Berichte aus der Praxis und die nähere Betrachtung von Aktivitäten und Maßnahmen hinter Projektbeschreibungen und Konzepten, dass das Label Partizipation (sehr) häufig genutzt wird, aber doch sehr unterschiedliche Handlungsansätze, Methoden und Konzepte darunter firmieren. Partizipation reicht von der Befragung und der damit zusammenhängenden Abstimmung von vorgegebenen Optionen bis hin zur strukturellen Verankerung von vielfältigen Formen der wirkungsvollen Partizipation in Einrichtungen und bei Aktivitäten. Zudem ist Partizipation nur ein Begriff unter vielen, die Ähnliches beschreiben: Beteiligung, Mitbestimmung, Mitwirkung, Teilnahme oder Teilhabe – diese Begriffe werden häufig synonym verwendet. Dabei steht fest, dass die Begriffe zunächst fast inhaltsleere Hüllen bzw. Beschreibungen von dem sind, was sich idealerweise dahinter verbergen soll, aber nicht immer dahintersteht. Eine direkte und klare Differenzierung und Ausformulierung des Inhalts von Partizipationsaktivitäten und -bestrebungen und ihrer Bedeutung bleibt bisher häufig aus – das wäre jedoch wünschenswert.

Denn: Den Begriffen allein fehlt es an einer notwendigen Konkretisierung über die verschiedenen Grade und Formen des Aktivseins, der Teilnahme und der Einbindung junger Menschen. Doch um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen besser zu befördern, muss den mitwirkenden Akteurinnen und Akteuren zunächst klar sein, worüber sie sprechen und welche Formen und Grade von Partizipation zum Tragen kommen können.

Es bedarf daher einer weiteren Ausdifferenzierung der Begriffe, um konkreter die Tätigkeiten, Aktivitäten und Formen zu beschreiben und letztlich gelingende partizipative Prozesse durchzuführen und zu bewerten. Für die AGJ zielt Partizipation insgesamt darauf ab, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und transparente Strukturen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten für die sie betreffenden Themen ernst genommen werden und in denen ihnen Macht über Entscheidungen und Prozesse (ab-)gegeben wird und sie so Partizipation erfahren. Die Intensität der Beteiligung kann variieren und von Mitsprache, über Mitwirkung bis zur Selbstbestimmung und Selbstorganisation reichen.

## PARTIZIPATION: IM SPANNUNGSFELD VON INTERESSENVERTRETUNG UND DEMOKRATIE-ÜBUNG

In Bezug auf den bereits benannten fachlichen Diskurs zum Begriff Partizipation und der darin enthaltenen fehlenden Konkretisierung lässt sich festhalten, dass nicht nur die Formen, Grade, Ebenen und Methoden in der Praxis sehr unterschiedlich konzipiert und eingebettet sind, sondern auch die Zielstellungen von Partizipation entweder nicht explizit beschrieben werden oder – wenn doch – sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Hier lassen sich im Wesentlichen zwei Grundansätze beschreiben, die in der Praxis zu finden sind und teilweise auch kombiniert vorkommen:

Erstens lässt sich der Grundansatz der Beteiligung als Übungsfeld für Demokratie beobachten. Das heißt, Beteiligung wird in gemeinsamen Prozessen als partizipativer Erfahrungs- und Erprobungsraum gesehen. Hier steht konzeptionell nicht im Fokus, jungen Menschen z. B. materielle Macht und Entscheidungsbefugnisse zu übertragen, sondern ihnen ein Übungsfeld für demokratische Aushandlungsprozesse zur Verfügung zu stellen. Deutlich wird hierbei, dass der Aspekt der Interessenvertretung nicht im Vordergrund steht, sondern das Erlernen demokratischer Formen und Prozesse sowie ein Verständnis für diese. Dieser Grundansatz wird von Akteurinnen, Akteuren, Kindern und Jugendlichen oft positiv bewertet. Denn diese spielerische Form des Erwerbs von Wissen und Kompetenzen im Kontext von demokratischen Prozessen, Beteiligungsrechten, strukturell verankerten Möglichkeiten von Partizipation und politischen Prozessen ist für viele Kinder und Jugendliche spannend und ein Weg, das Konzept Partizipation zu verstehen und damit in Kontakt zu kommen. Insbesondere ältere Jugendliche und junge Erwachsene finden diesen – im Grunde paternalistischen – Ansatz nicht ausreichend und fordern ein, dass sie in ihrer Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz ernst genommen werden.

Ein zweiter relevanter Grundansatz ist die Orientierung auf Interessenvertretung. Hier wird jungen Menschen zugestanden, in eigener Sache kompetent zu sein und zumindest an Entscheidungen in sie betreffenden Angelegenheiten maßgeblich beteiligt zu werden. Kritisch ist hierbei, dass die Beurteilung dessen, was „sie betreffende Entscheidungen“ sind, häufig nicht den jungen Menschen, sondern den Erwachsenen überlassen wird. Das heißt, die Entscheidung darüber,



was im Interessenhorizont junger Menschen liegt und worin sie berechtigterweise einbezogen sind, wird an anderer Stelle getroffen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass für effektive Partizipation auf verschiedenen politischen Ebenen Folgendes zwingend relevant ist:

- ➔ Kinder, Jugendliche und ihre Interessenvertreterinnen und -vertreter können sich bei allen Themen, die sie betreffen, beteiligen.
- ➔ Grundsätzlich sind das alle Themen aus allen Politikbereichen.

Ob die Entscheidung im Sinne der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Einzelfall „richtig“ ist, muss sowohl im Rahmen der Ebenen der Partizipation, als auch der jeweiligen konkreten Situation bewertet werden. Während es beispielsweise mit einer eher partizipationsunerfahrenen Gruppe überfordernd und kontraproduktiv sein kann, allzu viel gleichzeitig zur Disposition zu stellen, wird es in vielen anderen Fällen für die Kinder und Jugendlichen hochgradig unbefriedigend bleiben, wenn sie nur über Petitionen mitreden dürfen, die im Grunde keinen Unterschied machen. Zudem muss es Kindern und Jugendlichen selbst erlaubt und ermöglicht werden zu entscheiden, ob und in welchen Bereichen sie partizipieren wollen. Letztlich kann festgehalten werden, dass grundsätzlich jedes Thema, das Kinder und Jugendliche indirekt oder direkt betrifft, dafür geeignet ist, Interesse bei den Kindern und Jugendlichen zu wecken und Beteiligungsprozesse zu initiieren.

## PUNKTUELLE ODER KONTINUIERLICHE BETEILIGUNGSPROZESSE? MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN

Jenseits von Diskussionen zu Zielen und Konzepten von Beteiligungsprozessen kann beobachtet werden, dass sich die Ausgestaltung von Partizipationsangeboten insbesondere auch mit zeitlichen Grenzen junger Menschen beschäftigen muss. Diese müssen konzeptionell verstärkt beachtet werden. Dabei spielen folgende Aspekte eine zentrale Rolle:

Erstens muss berücksichtigt werden, dass junge Menschen aufgrund der zeitlichen Verdichtung und der Vielzahl von Entwicklungserfordernissen in dieser Lebensphase nur beschränkte zeitliche Ressourcen für (langfristige) Beteiligungsvorhaben aufbringen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um kontinuierlich angelegte Beteiligungsprozesse handelt. Es ist daher relevant, jungen Menschen transparent zu machen, über welche Zeiträume Partizipation in konkreten Fällen angelegt ist. Denn: Je intensiver ein solcher Prozess ausgestaltet ist, umso geringer ist die Zahl der damit erreichbaren jungen Menschen. Im Kern bedeutet dies,



dass Beteiligungsprozesse bereits konzeptionell so angelegt werden sollten, dass sie unterschiedliche Engagementtiefen ansprechen und ermöglichen.

Formen und Möglichkeiten von Partizipation müssen somit situationsabhängig betrachtet und immer wieder neu in der Praxis hergestellt werden. Relevant ist dabei vor allem, dass Partizipation nicht zu einem folgenlosen Event wird, sondern situationsabhängig und spontan eingebettet werden kann, aber strukturell verankert ist.

Zweitens ist festzuhalten, dass Beteiligungsprozesse – z. B. an Planungsvorhaben – oft das Problem haben, dass die Realisierung der Projekte, auf die die Planungen zielen, erst erfolgt, wenn die zunächst beteiligten jungen Menschen nicht mehr Zielgruppe des Vorhabens (z. B. Spielplatz) sind. Daher ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen darzulegen, dass es Zeiträume gibt, in denen Fenster für ihre Mitwirkung begrenzter sind bzw. sie nicht mehr direkt von der eigenen Beteiligung profitieren.

## BETEILIGUNG AN POLITIK VS. PÄDAGOGISCHE EINBETTUNG: POLITIK UND VERWALTUNG/PRAXIS

Durch die Kinder- und Jugendhilfe organisierte Beteiligungsprozesse vereinen oft zwei unterschiedliche Perspektiven bzw. Erwartungshaltungen. Zum einen können die Erwartungshaltungen der beteiligten politischen Akteurinnen und Akteure identifiziert werden, zum anderen die oftmals pädagogisch geprägten Erwartungen der begleitenden Organisationen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese

unterschiedlichen Erwartungen oder Ziele stehen oft unbewusst nebeneinander. Dass die Unterschiedlichkeiten den Beteiligten deutlich und transparent sind und zum Ausgangspunkt von konzeptionellen Überlegungen gemacht werden, sollte als wesentlich betrachtet werden. Dabei ist es essenziell, dass Kinder, Jugendliche und ihre Interessenvertreterinnen und -vertreter sich bei Themen und Konzepten, die sie betreffen, beteiligen können. Nur so kann der Prozess der Zielfindung und des Austarierens von allen gemeinsam gestaltet werden und gelingende Partizipation ermöglichen.

## QUALIFIZIERUNG ALLER BETEILIGTEN (JUGENDLICHE/FACHKRÄFTE/ENTSCHEIDUNGSTRÄGERINNEN UND -TRÄGER)

Die Beteiligung junger Menschen, egal mit welcher Zielstellung oder Methodik, muss auf der Grundlage von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Beteiligung erfolgen. Nur so ist es vermeidbar, Unter- und Überforderungen zu produzieren. Praxisbeispiele zeigen, dass eine ernst gemeinte Beteiligung auf pädagogischen Kenntnissen zur Wirkung von Methoden und ihrer Grenzen basiert. Bisläng gibt es vor allem für die Zielgruppe der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Verwaltungen und politischen Gremien einerseits kaum Angebote, und andererseits wenig Bereitschaft, sich selbst entsprechenden Lernprozessen auszusetzen.

Es steht jedoch fest, dass Akteurinnen und Akteure, die mit jungen Menschen partizipative Prozesse anstoßen und gestalten, über die nötigen personalen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen

für die Gestaltung von partizipativer Praxis verfügen müssen. Dafür ist es zuallererst nötig, sich mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen auseinanderzusetzen, eine partizipationsfördernde Haltung zu entwickeln, sich stets zu reflektieren und entsprechende Methoden zu kennen. Die grundlegende Haltung sollte dabei lauten: Junge Menschen sind kompetent als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Um diese Haltung entwickeln zu können, werden Rahmenbedingungen, benötigt, die den involvierten Akteurinnen und Akteuren genügend Zeit geben, Partizipation zu leben, in Vorhaben einzuplanen und in den Alltag zu integrieren. Denn ernst gemeinte Partizipation zu leben und umzusetzen, kostet Zeit und Energie. Daher bedarf es für alle angesprochenen Akteurinnen und Akteure auch der Möglichkeit, sich zum Thema Partizipation weiterzubilden und Methoden zu erlernen. Aus diesem Grund braucht es eine entsprechende Berücksichtigung des Themas Partizipation in der Aus-, Fort- und Weiterbildung – insbesondere von Fachkräften.

## EBENEN DER BETEILIGUNG – ZIVILGESELLSCHAFT, KOMMUNALPOLITIK, LÄNDERPOLITIK, BUND, EU

Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen werden auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt. Dabei kann beobachtet werden: Je weiter sich die Ebene von der konkreten Lebenswelt junger Menschen entfernt, je abstrakter die Zielsetzungen und Gegenstände und je komplexer die Verfahren sind, desto schwieriger wird es, Beteiligung für alle gelingend zu gestalten. Denn lebensweltnahe Fragestellungen und Organisationsformen können am ehesten konkret ausgestaltet werden. Bei allgemeineren Kontexten ist davon auszugehen, dass nicht alle jungen Menschen beteiligt werden können, sondern hier auf bereits organisierte Strukturen (z. B. Jugendverbände) zurückgegriffen werden sollte.



Foto: Philipp Meise/Stilbruchfotografie

*Die AGJ ist für mich vor allem ein Raum für Austausch und Diskurs. Seit 70 Jahren gelingt es, hier verschiedene Perspektiven zusammenzubringen und mit den Ergebnissen Politik und Praxis für Kinder und Jugendliche zu bewegen. Bereits acht Jahre kann ich diesen Raum insbesondere im Fachausschuss Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik nutzen und mitgestalten. Die hier verhandelten Themen und die Diskussionen mit den Menschen in der AGJ bereichern und inspirieren mein fachliches Handeln.*

**SABINE URBAN** — DEUTSCHES ROTES KREUZ UND VORSITZENDE DES AGJ-FACHAUSSCHUSSES KINDHEIT, KINDERRECHTE, FAMILIENPOLITIK

Es kann festgehalten werden, dass für junge Menschen die Möglichkeit besteht, sich als Funktionsträgerinnen und -träger kommunal, landes- oder bundesweit, auf europäischer oder sogar auf Ebene der Vereinten Nationen in der Vertretung von Jugendinteressen innerhalb des politischen Systems zu engagieren.

## KERNFRAGE: MACHT ABGEBEN!

Allen Beteiligungsprozessen – ob Befragungen, Beteiligungen an Entwicklungs- oder Entscheidungsprozessen, das Überlassen von Entscheidungen – ist eines gemein: sie alle bedürfen – in unterschiedlichem Maß – der Abgabe von Macht und der Teilung von Verantwortung. Dies kann darin bestehen, dass Entscheidungen in Folge von Beteiligung (Befragung) einer ausführlicheren Begründung bedürfen oder im Falle der Mitentscheidung des Einräumens von konkreten Mitbestimmungsanteilen. Umgekehrt folgt hieraus, dass ein Beteiligungsprozess immer dann nicht gestartet werden sollte, wenn die Bereitschaft zur Machtabgabe bzw. -teilung nicht besteht. Hier lässt sich durchaus eine Diskrepanz zwischen den programmatischen Verlautbarungen (nicht zuletzt auch

der zuständigen politischen Gremien), den unablässigen fachlichen Forderungen und der institutionellen Wirklichkeit beobachten. Seit dem 8. Kinder- und Jugendbericht und dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1990/1991) hat das Thema Partizipation einen verbindlichen Status. So heißt es im ersten Absatz des achten Paragraphen des Sozialgesetzbuches, dass Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ sind (SGB VIII, § 8 Abs. 1). Darüber hinaus kann hier zudem auf die UN-Kinderrechtskonvention und das Recht auf Partizipation in Artikel 12 verwiesen werden. Dieser besagt, dass Kinder das Recht haben, sich in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und dass ihre Meinung Berücksichtigung findet. Ein rechtsbasiertes Verständnis versteht Partizipation als umfassend, nicht als etwas, das als Gnadenerweis aus der politischen Dominanzkultur der Erwachsenen eröffnet, aber auch wieder genommen werden kann, wenn es dieser politisch nicht mehr als passend erscheint. Die Idee und der Anspruch auf Partizipation fordern somit Strukturen, Bildungsverantwortliche und individuelle Akteurinnen und Akteure heraus, von ihrer machtvollen Position zurückzutreten. So muss offengelegt werden, wer über welche Macht verfügt, welche Macht geteilt werden kann und welchen Rahmen es für Beteiligung gibt.

**70 Jahre Brückenbauer, Sprachrohr und Experte für die Interessen junger Menschen sind ein Grund zu feiern. Die AGJ ist die gemeinsame Plattform für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe. Die damit verbundene Kultur der Kooperation und Verständigung nutzt auch der Kinder- und Jugendhilfe auf Ebene der Länder bei der Ausgestaltung der Fachdiskurse. Ich wünsche der AGJ viele weitere gute Jahre im Einsatz für Kinder und Jugendliche und freue mich auf das nächste Highlight: den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2021 in Essen.**

**JÜRGEN SCHATTMANN** — MINISTERIUM FÜR KINDER, FAMILIE, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN UND VORSITZENDER DES AGJ-FACHAUSSCHUSSES JUGEND, BILDUNG, JUGENDPOLITIK



Foto: MKFFI NRW/H. Severin



## LITERATUR

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017): **Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit.** Positionspapier. Berlin.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017): **Eckpunktepapier zur Leitveranstaltung auf dem 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) 2017 mit dem Titel Jugendpolitik: Teilhabe und Partizipation – fachliche Rhetorik oder ernsthaftes Anliegen?** Unveröffentlicht.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2018): **Das Recht gehört zu werden (Art. 12, UN-Kinderrechtskonvention). Partizipation in der Kindertagesbetreuung.** Positionspapier. Berlin.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2018): **Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder.** Positionspapier. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): **15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.** Berlin.

Fridays For Future (2019): **Was treibt sie auf die Straßen?** online unter: <https://fridaysforfuture.de/was-treibt-sie-auf-die-strassen> [Zugriff am 20.7.2019].

Hübner, C./Eichhorn, J. (2018): **Wie haben junge Deutsche 2017 gewählt? Wahlverhalten junger Wähler\*innen zur Bundestagswahl 2017: empirische Analyse.** Berlin.

**NILS RUSCHE UND HEIDI SCHULZE** — REFERENT UND KOORDINATORIN DES AGJ-Projekts  
*JUGENDGERECHT.DE – ARBEITSSTELLE EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK*

# 10 Jahre Eigenständige Jugendpolitik – Schlaglichter auf die Entwicklung eines dynamischen Politikfeldes

Hinsichtlich jugendpolitischer Entwicklungen und Aktivitäten sind die letzten zehn Jahre für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein ereignisreicher Zeitraum gewesen. Mit Diskussionsbeiträgen, Positionierungen und insbesondere durch umfangreiche Projektarbeit befasste sich die AGJ kontinuierlich mit jugendpolitischen Fragestellungen und beteiligte sich als zentrale Gestaltungspartnerin an den Entwicklungen auf Bundesebene. Zugleich unterstützte sie die Erprobung von Strategien der kommunalen Ebene und vernetzte sich mit Akteuren der Länderpolitiken. Dieses Engagement wurde getragen von dem Anspruch, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und durch den Politikansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik zu stärken.

Im Folgenden sollen nicht nur die Wegmarken und Meilensteine auf diesem Weg zur Sprache kommen, sondern auch einer möglichen Vision für die Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik nachgespürt werden.

## **POLITIK FÜR JUGEND! – WEGMARKEN DER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK**

Mit der Durchführung einer Nationalen Konferenz *Vom Verschwinden der Jugendpolitik* 2007 und einer zweiten Nationalen Konferenz Jugendpolitik zum Thema *Übergänge gestalten* 2008 wollte die AGJ den Blick der Fachwelt verstärkt auf eigenständige jugendpolitische Konzepte und Förderprogramme lenken, unter anderem mit dem Ziel einer verbesserten beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen. In den Jahren 2008 und 2009 hat die AGJ zudem in Positionspapieren auf die Notwendigkeit einer eigenständigen jugendpolitischen Profilbildung auf nationaler Ebene hingewiesen.

Zugleich bezog auch das Bundesjugendkuratorium mit der Forderung nach einer kohärenten Jugendpolitik klare Position. In der 2009 veröffentlichten Stellungnahme *Zur Neupositionierung der Jugendpolitik – Notwendigkeit und Stolpersteine* werden vier Typen von Jugendpolitik benannt und gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass „die Notwendigkeit einer eigenständigen, auf die Lebensphase und das Strukturmuster Jugend bezogenen Jugendpolitik“ besteht (vgl. Bundesjugendkuratorium 2009, S. 23). Dieser Politikansatz muss im Sinne einer kohärenten Jugendpolitik die in der Stellungnahme benannten zeitlichen, sachlichen und operativen Dimensionen berücksichtigen.

Der Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode formulierte die Ziele einer „eigenständigen Jugendpolitik, starken Jugendhilfe und starken Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potentiale fördert und ausbaut“. Dies wurde in der Fachwelt als Abkehr vom bisherigen Fokus auf die Problem- bzw. Benachteiligtengruppen gedeutet. Als dann nach diesem Bekenntnis auch ein konkreter Prozess der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik initiiert wurde, war der Anspruch, die Lebenslagen und Interessen aller jungen Menschen zu berücksichtigen, noch erkennbarer.

Nachdem 2009 der Begriff einer Eigenständigen Jugendpolitik mit dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien etabliert und zu einem eigenen Themenfeld gemacht wurde, beförderte die AGJ mit Aktivitäten und Vernetzungsanlässen dessen Weiterentwicklung und den Diskurs im jugendpolitischen Raum und in der Fachwelt der Jugendhilfe. Dabei wurde deutlich, dass die Fachdebatten in der Kinder- und Jugendhilfe auf eine kohärente Politik für junge Menschen drängen. Als vordringlich zu bearbeitende Themenfelder wurden dabei Jugendarmut, Übergänge in Beruf und Ausbildung, Anerkennung non-formalen und informellen Lernens, Interkulturalität, Integration und Inklusion sowie Zeitautonomie jugendlicher und junger Erwachsener benannt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2011): Eigenständige Jugendpolitik. Erste Einschätzungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin, online unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Eigenstaendige\\_Jugendpolitik%20%282%29.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Eigenstaendige_Jugendpolitik%20%282%29.pdf) [Zugriff am 11.7.2019].

## IN KÜRZE

## DIE LEITLINIEN DER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK

- ➔ Eigenständige Jugendpolitik richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie eröffnet gesellschaftliche Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten, die für junge Menschen attraktiv sind, so dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken können.
- ➔ Eigenständige Jugendpolitik ist vorbeugend und ausgleichend, sie ermöglicht allen Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen. Besondere Unterstützung bietet sie jungen Menschen, die unter erschwerten Bedingungen leben oder die den gesellschaftlichen Anforderungen noch nicht gewachsen sind.
- ➔ Eigenständige Jugendpolitik fördert geeignete Verfahren und Strukturen wie Selbstorganisationen und Zusammenschlüsse, damit Jugendliche ihre Interessen geltend machen können. Jugendliche sollen mitentscheiden, wie ihre Lebenswelten gestaltet werden und wie ihre Zukunft beeinflusst wird. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und steuern Wesentliches zu gesellschaftspolitischen Themen bei.
- ➔ Eigenständige Jugendpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur mit allen relevanten Akteuren – unter anderem Schule, Jugendhilfe, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und der jungen Generation selbst – erfolgreich gestaltet werden kann.
- ➔ Eigenständige Jugendpolitik macht Potenziale und Chancen, die unsere Gesellschaft durch die Jugend erhält, sichtbar und erfahrbar. Sie wertschätzt das Engagement Jugendlicher und befördert ihr positives Bild in der Öffentlichkeit.

## ENTWICKLUNG DER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK

Im Jahr 2010 hat sich die AGJ zum Vorhaben der Bundesregierung, eine „*eigenständige Jugendpolitik*“ zu fördern, positioniert. 2011 wurde dann das *Zentrum Eigenständige Jugendpolitik* begründet, welches bis 2014 das Ziel verfolgte, die Debatten und Akteure zu bündeln und einen gemeinsamen Entwicklungsprozess zur Begriffsbestimmung umzusetzen. Dabei konnte eine Jugendpolitik konzeptualisiert werden, die Jugend in der Vielfalt ihrer Lebenswelten, Bedürfnisse und Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt und zum Ausgangspunkt ihres Wirkens macht. Hierzu wurden neben thematisch gerahmten Zielstellungen auch Leitlinien und Grundlagen für eine Eigenständige Jugendpolitik erarbeitet. Demnach soll eine Eigenständige Jugendpolitik gewährleisten, dass jungen Menschen möglichst gleiche Startchancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet werden und eine Atmosphäre der Wertschätzung für das Engagement von Jugendlichen entsteht. Die vielfältigen Lebens- und Problemlagen junger Menschen, ihre Bedarfe an Zeiten und Räumen, an Beteiligung und Anerkennung werden sichtbar. Deutlich wurde, dass es einer Kooperation unterschiedlicher Akteure der Jugendpolitik bedarf, um den im Entwicklungsprozess definierten Zielstellungen gerecht zu werden.

## BETRACHTUNG DER LEBENSLAGEN JUGENDLICHER DURCH DIE WISSENSCHAFT

Ein weiterer Anlass, sich mit dem Erfordernis einer Weiterentwicklung von Jugendpolitik und dessen Zeitgeist auseinanderzusetzen, sind die Jugendberichte der Bundesregierung. Die Rolle des Themenfeldes Jugendpolitik selbst spiegelte sich in den vergangenen Jahrzehnten darin äußerst unterschiedlich. Während das Thema im 5. Bericht 1980 eher eine untergeordnete Rolle spielte, wurde Jugendpolitik im 8. Kinder- und Jugendbericht 1990 mit dem Anspruch einer Querschnittspolitik beleuchtet. Der 11. Jugendbericht griff dann 2002 das Konzept einer Lebenslagenpolitik auf. Der 14. Jugendbericht, der 2013 die Notwendigkeit einer Wiederentdeckung der Jugendpolitik beschreibt, machte auf den Profilverlust der Jugendpolitik beispielsweise durch politische Schwerpunktsetzungen etwa im Bereich der Kinderbetreuung oder der Schulpolitik aufmerksam. Damit knüpfte die Sachverständigenkommission an die Diskussionen der Fachwelt an und benannte

vielschichtige Herausforderungen für den neuen Politikansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik, der im Bericht auf ausdrückliche Zustimmung trifft. Der 15. Kinder- und Jugendbericht untersuchte Lebenslagen und Alltagshandeln Jugendlicher und junger Erwachsener sowie die Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen. Unter dem Leitmotiv *Jugend ermöglichen* wurde deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene für die Bewältigung der Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung die Unterstützung und Rahmung durch Politik und Gesellschaft benötigen. Höchst selbstverständlich liegt dem Bericht die Überzeugung zugrunde, dass das Jugend- und junge Erwachsenenalter eine eigenständige Lebensphase mit besonderen Herausforderungen ist. Aufgrund der Erkenntnisse und Berichtsempfehlungen bekannte sich die Bundesregierung 2017 erneut zu einer Eigenständigen Jugendpolitik, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugend orientiert. Damit wurde eine Konkretisierung der Eigenständigen Jugendpolitik auf Bundesebene weiterbefördert, deren Entwicklungsprozess derzeit beständig vorangetrieben wird.

## TRANSFER UND UMSETZUNG DER EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK

Die AGJ knüpfte unterdessen an die Erkenntnisse des Zentrums für Eigenständige Jugendpolitik an und richtete Ende 2014 die Koordinierungsstelle *Handeln für eine jugendgerechte*

*Gesellschaft* ein. Als Gestaltungspartner der gleichnamigen Jugendstrategie des BMFSFJ war die AGJ dabei mit dem Anliegen gestartet, die Grundsätze der Eigenständigen Jugendpolitik in die Fläche zu bringen und kommunale Strategien für mehr Jugendgerechtigkeit zu erproben und zu begleiten. Dazu wurde der bundesweite Prozess *Jugendgerechte Kommunen* initiiert, der in den Jahren 2015 bis 2018 16 Referenzkommunen aus ganz Deutschland bei der Entwicklung von Zielen und Konzepten begleitete. Dabei konnten wichtige Gelingensbedingungen für jugendgerechtes kommunalpolitisches Handeln aufgezeigt werden, die in der Publikation *16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit* weiterhin Verbreitung finden.

Neben der kommunalen Ebene unterstützte die Koordinierungsstelle zudem die Entwicklungen der Jugendpolitik auf Bundesebene und insbesondere die Umsetzung der Jugendstrategie mit ihren Einzelvorhaben, etwa dem Jugend-Check oder der Erprobung von Jugendbeteiligung an Bundespolitik. Auch dabei war die Weiterbeförderung einer Eigenständigen Jugendpolitik handlungsleitend für die AGJ. Die Koordinierungsstelle vernetzte zudem die jugendpolitischen Akteure, Wissenschaft, Länder und Zivilgesellschaft in einem Planungstab und beförderte fachliche Diskussionen. Bei der Zwischenbilanz der Jugendstrategie im Rahmen eines Fachforums auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2017 wurden Leerstellen und jugendpolitische Herausforderungen deutlich benannt. Dazu lässt sich resümierend festhalten, dass

↓ *Teilnehmende der Jugendkonferenz 2016 zur Jugendstrategie Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*  
(Foto: Jonas Walzberg)



eine Eigenständige Jugendpolitik mit dem Ziel einer jugendgerechten Gesellschaft eine gemeinsame Aufgabe darstellt, die viele aktive und zugewandte politische und gesellschaftliche Akteure, insbesondere auch außerhalb der Jugendhilfe, benötigt. Das Plädoyer für einen ressortübergreifenden Anspruch wurde hier ebenso herausgearbeitet. Auf der Konferenz zu Bilanz und Perspektiven im September 2018 brachte die Koordinierungsstelle noch einmal alle involvierten Akteure der Jugendstrategie zusammen, um sich über den Stand aktueller jugendpolitischer Debatten auszutauschen. Große Hoffnungen wurden hier zudem auf die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung gelegt, deren Beginn für das Jahresende 2019 angekündigt wurde und in der erstmalig ein ressortübergreifendes Bekenntnis zur gemeinsamen Jugendpolitik auf Bundesebene erwartet wird. Seit Beginn des Jahres 2019 arbeitet bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe Jugend an den Details der neuen Jugendstrategie.

#### VERNETZUNG UND VERBREITUNG: ARBEITSSTELLE EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

Zum Zeitpunkt des 70. Gründungsjahres der AGJ tritt nun die *Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik* auf den Plan, mit der die AGJ den Mitgestaltungswillen und die Weiterführung der Eigenständigen Jugendpolitik bekräftigen will. Das dreijährige Projekt *jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik* befasst sich gemeinsam mit den Strukturen der Jugendhilfe mit der Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik. Neben Angeboten zur Information, Vernetzung oder Beratung verfolgt die Arbeitsstelle auch das Ziel, die Sichtbarkeit und das Engagement für das Thema zu stärken. Dabei kommen alle Ebenen in den Blick. Denn insbesondere auf Länderebene hat sich die Eigenständige Jugendpolitik im letzten Jahrzehnt verschiedentlich etabliert und wurde unter Berücksichtigung landesspezifischer Bedarfe weiterentwickelt. Sie wurde dabei nicht nur in Förderprogrammen aufgegriffen, sondern auch zur Entwicklung eigener Landesstrategien herangezogen, zur Rahmung von jugendpolitischen Maßnahmen, Beteiligungsprojekten und Anhörungsverfahren genutzt oder etwa durch deutliche Positionierungen in Landtagsbeschlüssen verankert.

Festzuhalten ist, dass diese Entwicklungen bundesweit an Unterstützung gewinnen und parteiübergreifende Bekenntnisse zu einer modernen Jugendpolitik bestehen.

## EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK – EINE VISION FÜR 2029?

Wagen wir einen Blick in die Zukunft – wo geht es hin mit dieser Eigenständigen Jugendpolitik, die zusehends aus den fachpolitischen Kreisen hinaus Wirkung entfaltet? Wie verändert sich Politik und wie verändern sich die Lebenswelten von Jugendlichen in den kommenden zehn Jahren? Wir wagen einen Blick in die Kristallkugel für das Jahr 2029, um mögliche oder unmögliche Visionen für eine erfolgreiche Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik zu zeichnen.

#### VISION I: RESSORTÜBERGREIFENDE ARBEITSGRUPPEN, FACHPOLITISCHE STÄRKUNG

Mit der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung wird eine langjährige Forderung Eigenständiger Jugendpolitik umgesetzt – das ressortübergreifende Handeln im Interesse Jugendlicher. Im Jahr 2029 wird das Bundesjugendministerium als federführendes Ressort die zeitlich nicht befristete Jugendstrategie der Bundesregierung endgültig etabliert haben und beständig vorantreiben. Wo anfangs noch vorsichtige Skepsis im Raum stand, ist mittlerweile Vertrauen zwischen den Verantwortlichen der verschiedenen Arbeitsebenen gewachsen. Das vereinfacht Absprachen und beschleunigt die Arbeit an der Umsetzung. In verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen wurde so in den letzten zehn Jahren die Wohnsituation von Auszubildenden und Studierenden insbesondere in Großstädten verbessert, während sich der ländliche Raum über die Entwicklung und Unterstützung innovativer Lösungen im Bereich Mobilität und Gesundheit freut. Dank flächendeckenden Breitbandausbaus und Fortschritten im Bereich E-Learning gibt es nunmehr beispielsweise weniger Druck, für Ausbildung und Berufseinstieg in die urbanen Räume zu ziehen.

Die jugendpolitische Federführung liegt im Jugendressort, welches nicht nur die ressortübergreifenden Arbeitsgruppen koordiniert, sondern auch innerhalb des eigenen Ministeriums zur Vernetzung der zuständigen Referate beiträgt. Dies hat nicht nur Einfluss auf die Themen: Immer mehr Ressorts organisieren eigene Jugendbeteiligungsmaßnahmen, um mit jungen Leuten gemeinsam bessere Maßnahmen zu entwickeln und Gestaltungsmacht abzugeben. Die Jugendlichen und die Ministerien werden dabei professionell unterstützt



Foto: privat

**70 Jahre AGJ. Das ist ein Grund zum Feiern, herzlichen Glückwunsch! Denn 70 Jahre AGJ, das bedeutet sieben Jahrzehnte geballte fachliche Expertise in der Kinder- und Jugendhilfe, Weiterentwicklung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien, 70 Jahre Begeisterung beim Einsatz für das gelingende Aufwachsen junger Menschen in unserer Gesellschaft.**

**In 291 Landkreisen, und damit in fast jedem Mitgliedskreis des Deutschen Landkreistages, arbeitet ein Jugendamt, verantwortlich für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis. Für dessen Arbeit, ebenso auch für die Arbeit der vielen Verantwortungsträger in den Kreistagen, ist die Expertise der AGJ unverzichtbar; erst recht, wenn die fachliche Meinung der örtlichen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger und ihrer Spitzenverbände nicht immer deckungsgleich ist mit der Auffassung der AGJ. Ad multos annos!**

**JÖRG FREESE** — BEIGEORDNETER FÜR JUGEND, SCHULE, KULTUR UND GESUNDHEIT DES DEUTSCHEN LANDKREISTAGES

und begleitet, die wirksame Aufnahme der Ergebnisse der Beteiligung in Gestaltungsprozesse wird transparent kommuniziert und bleibt somit nachvollziehbar.

Die Befassung mit der jugendlichen Perspektive führt auch zu einer veränderten Wahrnehmung durch die Politik. Die hohe Innovationskraft Jugendlicher wird als Ressource verstanden, welche konstruktiv aufgegriffen wird. Ihren Wissens- und Erfahrungsvorsprung setzen die Erwachsenen nicht ein, um Ideen abzublocken, sondern um jugendliche Anliegen aufzugreifen und für Politik und Verwaltung nutzbar zu machen.

Eine Jugendbeauftragte der Bundesregierung, welche als unabhängige Stelle dafür zuständig ist, Anliegen und Beschwerden Jugendlicher aufzugreifen und sich an den geeigneten Orten für jugendliche Interessen einzubringen, legt einen positiven Jahresbericht vor. Durch die Präsenz auf Social-Media-Plattformen konnte sie in der Zielgruppe ihre Bekanntheit steigern, und der Umgang mit den jugendlichen Anliegen wird von den Jugendlichen ebenfalls zunehmend positiv eingeschätzt.

Auch in einzelnen Bundesländern werden die ressortübergreifenden Initiativen weiter intensiviert und ausgebaut. Und auch immer mehr Kommunen haben ihre Prozesse in der Verwaltung auf mehr Jugendgerechtigkeit ausgerichtet, um für ihre junge Bevölkerung attraktiv zu bleiben.

#### VISION II: AUSWEITUNG DER JUGENDBERICHTERSTATTUNG

Die intensivere Befassung mit dem Thema Jugend führt auch dazu, dass der Bedarf an Informationen über die Zielgruppe gestiegen ist. Die Lebenslagen Jugendlicher werden intensiver und differenzierter beforscht denn je. Neben allgemeinen Berichten werden insbesondere die Jugendlichen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, in den Blick genommen, um institutionelle blinde Flecken aufzudecken und fundierte Empfehlungen auszusprechen, damit sich allen Jugendlichen gute Chancen und Lebensperspektiven bieten.

Die Jugendberichterstattung in den Ländern beteiligt Jugendliche und Fachkräfte, um die quantitativen Analysen qualitativ zu unterstützen. Dabei tauschen sich die Länder und die ausführenden Institute aus, um Studiendesigns aufeinander abzustimmen und die Berichterstattung ständig weiterzuentwickeln. Das so entstehende Wissen zur Jugend wird somit vollständiger und länderübergreifend vergleichbarer. Diese Datenfülle unterstützt auch die Jugendberichte der Bundesregierung, welche eine immer wichtigere Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendpolitik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bilden.

### VISION III: SELBSTVERSTÄNDLICHE BETEILIGUNG AN KOMMUNALEN MAßNAHMEN

Seit einigen Jahren ist in allen Bundesländern die Beteiligung Jugendlicher an kommunalen Belangen, die jugendliche Lebenswelten berühren, verbindlich vorgeschrieben. In jedem Jugendamt sind Mitarbeitende in einer Vielzahl von Beteiligungsmethoden geschult, um jeweils passende Angebote zu erstellen und sowohl langfristig angelegte Perspektivprozesse als auch konkrete Beteiligungsmaßnahmen an Einzelvorhaben umzusetzen. Mit der zunehmenden Erfahrung wächst sowohl das Vertrauen in die Jugendlichen als auch die Qualität der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den übrigen

Verwaltungseinheiten. Aus Vorurteilen werden durch regelmäßigen Kontakt differenziertere Wahrnehmungen über die Lebenswirklichkeiten von Jugendlichen in der Kommune.

Auch die jungen Menschen ersetzen ihre Vorurteile und Annahmen über die Politik und Verwaltung durch realistischere Einschätzungen. Sie erarbeiten sich Fachwissen zu den Themenbereichen, die sie interessieren, und treten als zunehmend kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner auf. Nicht wenige fühlen sich ihrer Kommune stärker zugehörig als früher und auch die Bereitschaft zum Engagement in den Stadt- und Gemeinderäten nimmt zu. Die örtlichen Parteien und Vereine erleben, dass junge Menschen in ihren Strukturen mitarbeiten wollen – und dabei müssen die Organisationen auch lernen, Dinge anders zu tun als bisher.

### VISION IV: STÄRKERE BETEILIGUNGS- UND VERTRETUNGSSTRUKTUREN

In den letzten zehn Jahren seit 2019 haben junge Menschen die Vereins- und Verbändelandschaft verändert. Einige Organisationsformen sind aus den politisch organisierten Beteiligungsangeboten entstanden und haben als Jugendparlamente, Jugendforen oder Jugendbeiräte ihren festen Ort in den kommunalen Strukturen gefunden. Daneben entstehen jedoch auch thematische Gruppen unterschiedlichen Organisationsgrades

**Für uns Jugendverbände und Landesjugendringe im Bundesjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein wichtiges Forum. Durch die AGJ können unsere Mitgliedsorganisationen sich mit anderen Spitzenverbänden, Fachorganisationen und Jugendbehörden austauschen. Und wir können als DBJR gemeinsam mit der AGJ die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln. Wir gratulieren zum 70. Geburtstag! Und nach dem Feiern arbeiten wir weiter. Die Herausforderungen wachsen, mit und für junge Menschen Freiräume zu schaffen, sie zu stärken oder ihnen konkrete Unterstützung anzubieten.**

**LISI MAIER — VORSITZENDE DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING**



Foto: Christian Schnaubelt/BDKJ (CC-by-nc)



↑ *Teilnehmende am 3. Peer-Learning-Seminar Jugendgerechte Kommune in Berlin (Foto: Jonas Walzberg)*

auf allen politischen Ebenen, die sich noch leichter und schneller als früher miteinander vernetzen und ihre Themen vorbringen. Sie treffen auf eine politische Landschaft, die besser als 2019 mit der Dynamik und Innovationskraft Jugendlicher umgehen kann und die Impulse aufgreift, die von Jugendlichen ausgehen. Dies stärkt wiederum die jugendlichen Strukturen, die auf interessierte Gesprächspartnerinnen und -partner treffen. Wenn Jugendliche sich äußern, diagnostiziert die Politik kein Kommunikationsproblem, sondern erkennt eine inhaltliche Auseinandersetzung. Die immer besser vernetzten und qualifizierten Jugendlichen entlarven politische Nullaussagen und bleiben hartnäckig an ihren Themen dran.

### SCHLUSSFOLGERUNG

Diese Visionen illustrieren Einzelaspekte einer möglichen zukünftigen Ausgestaltung und Umsetzung jugendpolitischer Leitlinien, Grundsätze und Ziele. Einmal mehr wird durch diese optimistischen, jedoch nur vage skizzierten Zukunftsbilder eines deutlich: dass Eigenständige Jugendpolitik ein Prozess sein muss. Ein gemeinsamer Prozess, der abhängig vom Willen, von der Haltung und von der Kontinuität vieler Akteure ist, der aber vielfältige Chancen, Wege und Gestaltungsspielräume mit sich bringt. Diese zu nutzen und zielgerichtet auszugestalten liegt in der Verantwortung von Gesellschaft und Politik gemeinsam.

### WAS HEUTE ZU TUN IST – THESEN ZU AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN

Damit Eigenständige Jugendpolitik transformativ auf die Gesellschaft wirken kann, müssen heute die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

### JUGEND-CHECK VERANKERN

Der Jugend-Check überprüft die sogenannten Referententwürfe der Bundesregierung auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen. Das Kompetenzzentrum Jugend-Check ([www.jugend-check.de](http://www.jugend-check.de)) begleitet in diesem Sinne die Arbeit der Bundesregierung seit August 2017 und nutzt hierfür eine umfangreiche Matrix, mit der die Auswirkungen differenziert erfasst und bewertet werden können. Im Sommer 2019 wurde die zweite Förderphase des Kompetenzzentrums gestartet. Die Aktivitäten des Kompetenzzentrums werden auch auf kommunaler Ebene und Landesebene mit großem Interesse verfolgt, zum Teil gibt es auch schon erste Adaptionen für die lokale Ebene (z. B. in Sachsen). Auf der Agenda für den Jugend-Check muss nun die rechtliche Verankerung des Instruments stehen.



Durch den Jugend-Check und die geplante gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung findet ressortübergreifend eine stärkere Befassung mit den Lebenslagen Jugendlicher statt. Diese erfreulichen Entwicklungen sind der Anfang für eine grundsätzlich neue Qualität der Berücksichtigung der Interessen der jungen Generationen.

### BETEILIGUNG ÜBER ANHÖRUNG HINAUS ENTWICKELN

Jugendbeteiligungsmaßnahmen jenseits der kommunalen Ebene haben oftmals lediglich den Charakter von Anhörungen. Jugendliche werden zu einem mehr oder weniger weit gefassten, vorher festgelegten Thema eingeladen, damit sie ihre Empfehlungen, Forderungen oder Ratschläge erarbeiten und diese vorbringen. Pflichtbewusst wird ihnen zugehört und bestenfalls nach mehreren Monaten noch ein schriftliches Feedback der adressierten Entscheidungstragenden verfasst, doch die Mitgestaltungsmacht, die Jugendlichen zugestanden wird, ist überschaubar. Verbindliche Mitwirkungsrechte gibt es jenseits der kommunalen Ebene nicht. Und die Beteiligungskonzepte sind erschreckend dünn, wenn man den Blick über die konkrete Veranstaltung hinaus richtet. Selten wird klar, wer wie bis wann mit den Ergebnissen weiterarbeitet. Ein Follow-up findet oftmals nur in Form von Berichten und Stellungnahmen statt, welche an die Jugendlichen adressiert werden. In den Konzeptionen werden nicht selten Ziele der politischen Bildung munter mit Beteiligungszielen vermischt.

Gleichzeitig finden Jugendliche öffentlichkeitswirksame Wege, ihre Themen und Anliegen vorzubringen. In der Woche vor der Europawahl 2019 wurde eine zugespitzte Kritik an der Klimapolitik der Regierung durch den YouTuber Rezo veröffentlicht. Viele der Kritikpunkte waren bereits seit fast einem Jahr durch die „Fridays for Future“-Bewegung im Wochenrhythmus in zahlreichen Orten in Deutschland und weltweit vorgetragen worden, mit beachtlichem medialen und politischen Echo – und das weitgehend außerhalb der bisherigen Beteiligungs- und Mitspracheangebote.

Der technologische Wandel ermöglicht eine neue Unmittelbarkeit in der Kommunikation und umgeht die bisherigen Gatekeeper der öffentlichen Meinung – Themen können an Parteien, Parlamenten und klassischen Medien vorbei gesetzt

werden. Diesem Wandel der Möglichkeiten und dem daraus entstehenden neuen Zeitgeist müssen Beteiligungsangebote Rechnung tragen. Daher ist künftig noch genauer zwischen Angeboten politischer Bildung und Angeboten der politischen Beteiligung zu unterscheiden. Gleichzeitig ist der Stellenwert der politischen Bildung sowie einer Beteiligungspraxis in den Lebenswelten Jugendlicher zu steigern – wer schon früh Demokratie übt und die eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten erfährt, wird später wirkungsvoll an Staat und Gesellschaft mitwirken können.

### RESSORTÜBERGREIFENDE ARBEIT ETABLIEREN

Die Eigenständige Jugendpolitik entstand aus der Diagnose des Bedeutungsverlusts der Jugendpolitik im Vergleich zu anderen Politikbereichen. Jugendliche und ihre Anliegen waren kaum politisches Thema. Mit der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik, den Jugendstrategien des BMFSFJ und der Bundesregierung sowie der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde das Thema Jugend innerhalb des Bereichs Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gestärkt. Jedoch wird auch außerhalb des Ressorts Jugend Politik gemacht, die jugendliche Lebenswelten beeinflusst. Es war daher von Anfang an der Anspruch Eigenständiger Jugendpolitik, nicht nur eine starke Ressortpolitik, sondern auch eine wirkungsvolle ressortübergreifende Politik für die Interessen und Belange Jugendlicher zu gestalten und umzusetzen.

Dieser Weg wird nicht zuletzt durch den Jugend-Check und die Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe Jugend auf Bundesebene nun beschritten. Es bleibt jedoch festzustellen, dass die ressortübergreifende Arbeit noch in den Kinderschuhen steckt (no pun intended) und die nun entstehenden Verbindungen über die Ressortgrenzen hinweg noch fragil sind. Ziel muss es sein, das Wissen um die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in allen Ministerien zu verbreiten, um die Auswirkungen auf junge Menschen schon bei der Erstellung der Referentenentwürfe zu berücksichtigen. Durch eine engere Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg sollte auch eine höhere Kohärenz der jugendbezogenen Politikinhalte erreicht werden, um Politik „aus einem Guss“ zu gestalten.



### STARKE NETZWERKE BILDEN

Nicht nur die politischen Ressorts müssen sich miteinander zu Jugendthemen austauschen und gegenseitig unterstützen: Breite gesellschaftliche Netzwerke müssen jugendliche Anliegen mit ihren Ressourcen unterstützen. Die Akteure der Zivilgesellschaft verfügen über politischen Einfluss und Verständnis über das politische System und können diese Ressourcen Jugendlichen zur Verfügung stellen – denn diese haben eine hohe Innovationskraft, aber oftmals nur wenig Einblick in die politischen Abläufe. Eine besondere Rolle kommt hier Erwachsenenstrukturen mit eigenen Jugendorganisationen zu, wie z. B. den Freiwilligen Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren, den Sportverbänden, den Wohlfahrtsorganisationen, aber auch den konfessionell gebundenen Zusammenschlüssen. Dies kann aus der geteilten Überzeugung heraus geschehen, dass die Gesellschaft einerseits die Innovationskraft der Jugend benötigt, um sich den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu stellen. Andererseits benötigen Jugendliche die Unterstützung und die Angebote der Gesellschaft, um ihre Potenziale zu entdecken, zu entfalten und Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft übernehmen zu können.

### AUFTRAG AN DIE JUGENDHILFE

Die AGJ als Forum und Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wird Jugendpolitik weiterhin als einen Schwerpunkt ihres vielfältigen Arbeitsfeldes im Blick behalten. Dass die Eigenständige Jugendpolitik mittlerweile aus der Nische ins Rampenlicht rücken konnte, ist die beste Voraussetzung für eine Etablierung und Verstetigung dieses Selbstverständnisses von Jugendpolitik, auch und gerade im Kontext weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen. Dabei ist die Jugendhilfe nicht nur Wegbereiterin und Wegbegleiterin, sondern muss zugleich weiterhin eigene Strategien zur Umsetzung und Verankerung dieses Anspruches befördern und fordern.

KERSTIN BOLLER UND NADINE HESSDÖRFER — REFERENTINNEN DES AGJ-Projekts  
FACHKRÄFTEPORTAL DER KINDER- UND JUGENDHILFE

## Fachkräfteinformation im Wandel der Zeit

Soziale Arbeit 4.0, digitale Lebenswelten, E-Learning, Fachsoftware, Always on: Die Digitalisierung hat viele Facetten, und digitale Medien durchdringen auf vielfältige Weise unser Leben – und somit auch das Arbeitsfeld von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Fachzeitschriften, Tagungen, Arbeitsgruppen befassen sich mit dem vieldiskutierten Thema, und doch ist es schwer zu fassen. Was bedeutet Digitalisierung für Fachkräfte im sozialen Bereich? Und wie hat sich die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Zuge immer neuer Informationsmöglichkeiten verändert? Ein Aspekt, der in den vielen Debatten um Digitalisierung bislang keine Rolle spielt, die Fachinformation, soll hier näher betrachtet werden.

Mit dem verstärkten Einsatz des Computers ab der Jahrtausendwende haben sich auch die Wege der Kommunikation und der Informationsbeschaffung verändert. Organisationsinterne Computernetzwerke (Intranets), unzählige Online-Datenbanken und die heutigen technischen Standard-Applikationen wie Messenger-Dienste bringen eine komplexe Vernetzung mit sich. Zeitgleich gibt es eine stetig wachsende Daten- und Informationsflut im Internet: 1,24 Milliarden Websites gibt es auf der gesamten Welt. Und waren Tablets und Smartphones vor wenigen Jahren noch etwas Besonderes, haben sie mittlerweile den Desktop in der Anwendung überholt. Viele Nutzende gehen mittlerweile ausschließlich über mobile Endgeräte ins Internet (vpnMentor 2019).

An vielen Stellen kommen wir der technologischen Entwicklung kaum hinterher, denn wurde die Antwort auf eine Frage gefunden, findet sich bereits die nächste – der technische Fortschritt ist deutlich schneller als die konzeptionellen und (medien-)pädagogischen Konzepte zum Umgang damit. Dabei haben die digitalen Entwicklungen und sich verändernde Kommunikationswege deutliche Konsequenzen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ 2014). Arbeitgeber müssen entscheiden, wie sie mit der „Digitalisierung“ umgehen, welche Richtlinien für ihre Organisationen erstellt werden, und Fachkräfte müssen sich fragen, wie



**Aktuelle Trends, Entwicklungen sowie Veranstaltungshinweise rund um das Thema Digitalisierung und Medien in der Kinder- und Jugendhilfe sind auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe zu finden:**

→ [www.jugendhilfeportal.de/fokus/digitalisierung-und-medien](http://www.jugendhilfeportal.de/fokus/digitalisierung-und-medien)

**Vertiefende Informationen und Hintergrundberichte zur Digitalisierung stehen außerdem auf der Sonderseite → [www.jugendhilfeportal.de/themenspecial](http://www.jugendhilfeportal.de/themenspecial) zur Verfügung.**

sie sich informieren und austauschen. Wie ist zum Beispiel mit Datenschutz, Privat-versus Arbeitshandy und auch der grundsätzlichen Informationsbeschaffung umzugehen?<sup>1</sup>

Es schließt sich die Frage an, wie und wo relevante Fachinformationen vorhanden sind und den Fachkräften zur Verfügung gestellt werden und welche Medien dabei zum Einsatz kommen (dürfen). Denn – ob politische Entwicklungen, neue Initiativen, aktuelle Stellungnahmen oder bevorstehende Veranstaltungen – über Aktivitäten und Trends im eigenen Handlungsfeld informieren sich Fachkräfte gerne. *Lebenslanges Lernen* ist bereits vor Jahren zu einem wesentlichen Stichwort geworden und bedeutet auch, die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern (AGJ 2007). Aber auch die Bereiche der Fort- und Weiterbildung sowie der Fachinformation verschieben sich weiter in die digitale Welt. Neue oder ergänzende Formen der Bildung sind möglich: Mitarbeitende können online an Webinaren teilnehmen und sich über Video-Tutorials neues Wissen aneignen. Sie können Schulungen durch E-Learning wahrnehmen oder Weiterbildungen durch MOOCs (Massive Open Online Courses) durchführen – und dies

<sup>1</sup> Leseempfehlung in diesem Zusammenhang: Bundesjugendkuratorium (2016): Digitale Medien – Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme. München.

**70 Jahre AGJ, 70 Jahre Einheit der Jugendhilfe, 70 Jahre geballte fachliche Kompetenz, 70 Jahre mit zahlreichen wichtigen Diskussionen um gemeinsame Positionen, 70 Jahre eine starke Stimme der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Stimme, die wir auch in Zukunft dringend brauchen: für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft, für eine Politik für alle jungen Menschen, für beste Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe und für die fachliche Weiterentwicklung und neue Impulse. Die AGJ – ein starkes Netzwerk, auch für die nächsten 70 Jahre.**

**BJÖRN BERTRAM** — GESCHÄFTSFÜHRER LANDESJUGENDRING NIEDERSACHEN UND STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER AGJ



Foto: Mark Mühlhaus, attenzione-foto.com

ortsunabhängig und meist zeitlich flexibel. Abseits von formalen Weiterbildungs- und Schulungsangeboten wird Fachinformation auf unterschiedlichen Ebenen verteilt: von Neuigkeiten aus den Verbänden, Ankündigungen von Terminen, über Projektvorstellungen, bis hin zum essenziellen Transfer von Wissenschaft in die Praxis. In unserer Wissensgesellschaft sind diese Fachinformationen wesentlicher Bestandteil des beruflichen Alltags. Es handelt sich um spezialisierte, wissenschaftliche oder wirtschaftliche Informationen zu einem speziellen Themengebiet, welche durch Verbände, Organisationen, Forschungsinstitute, Fachinformationsdienste usw. bereitgestellt werden. Zur Verfügung stehen zum Beispiel Fachzeitschriften, Handbücher und Fachdatenbanken, Bibliotheken und vieles mehr. Doch das Abonnement einer Fachzeitschrift, die dann in einer Umlaufmappe den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird, scheint im Kontext von Digitalisierung und den bisher beleuchteten Zugängen nicht mehr zeitgemäß. Aber warum ist das so?

## „EINE TENDENZ, DAS INTERNET ALS INTERAKTIVES MEDIUM ZU NUTZEN“

Um sich die Veränderungen der Informationsbeschaffung durch das Internet bewusst zu machen, werfen wir einen Blick zurück ins Jahr 2001. Eine Projektgruppe der Universität Bielefeld setzt sich unter dem Namen *Jugendhilfe@sci* mit

netzbasierter Sozialer Arbeit auseinander und hält fest: „Auch in der Jugendhilfe der Bundesrepublik besteht eine Tendenz, das Internet als interaktives Medium zu nutzen. Schon beim groben Durchsuchen des Netzes finden sich allein unter dem Stichwort *Jugendhilfe* nahezu 500 konkret erreichbare Seiten und Homepages“ (Universität Bielefeld/Fakultät für Pädagogik, Projektgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto 2001, S. 4).

2004 stellt Google 664.000 Suchergebnisse zum Begriff *Jugendarbeit* zur Verfügung. 345.000 Ergebnisse liefert die Suche nach *Jugendhilfe* und unter *Kindertagesstätten* werden 131.000 Treffer gezählt. Gesprochen wird damals von einer „Tendenz der Nutzung des Internets“ – die Treffer bei Google werden als große Zahl verstanden. Unvorstellbar sind zu diesem Zeitpunkt noch das Ausmaß und die Bedeutung, die das Internet später erreichen würde.

Heute, 15 Jahre später, finden sich 5.600.000 Suchergebnisse bei *Jugendhilfe*, 9.470.000 bei *Jugendarbeit* und sogar 13.000.000 unter dem Stichwort *Kindertagesstätten*. Jeder Verband, jeder Träger, jedes Bundesprogramm hat seine eigene Webseite – Schriftverkehr erfolgt per E-Mail, Kommunikation über Messenger auf dem Smartphone und Informationsbeschaffung über Facebook, Twitter und Co. Viele Internetnutzende sind (teilweise ausschließlich) mit mobilen Endgeräten online – nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch in der Freizeit. An verschiedenen Stellen vermischen sich offenbar fachliche Hintergründe und die Fachinformation mit der privaten Internetnutzung – und zwar rund um die Uhr, ganz im Sinne des „always on“, das längst nicht mehr nur Jugendliche betrifft (Bundesverband Digitale Wirtschaft e. V. 2018).

## WO FINDEN FACHKRÄFTE RELEVANTE INFORMATIONEN?

Wir können festhalten: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe haben verschiedene Optionen, sich im dichten Informationsfluss zu orientieren. Durch Offline-Content (z. B. Fachzeitschriften) als weiterhin probates Mittel, um sich auf den aktuellen Stand zu bringen, oder durch den Besuch eines Seminars oder Fachkongresses – zum Netzwerken und fachlichen Austausch sind auch Veranstaltungen meist eine gute Wahl. Online bieten beispielsweise RSS-Feeds von Nachrichtenportalen oder Newsletter einschlägiger Organisationen Informationsgewinn. Neben Veröffentlichungen auf Verbandswebseiten haben zudem Social-Media-Kanäle eine gesteigerte Bedeutung und helfen dabei, sich im eigenen Handlungsfeld sowie an Schnittstellen auf dem Laufenden zu halten.

Sich online zu informieren, entspricht ganz klar unseren heutigen Gewohnheiten der Informationsbeschaffung (Statistisches Bundesamt 2019) – ob es um die Eigendiagnose bei Krankheit geht oder die Suche nach einem Job. Weg-Routen werden im Internet recherchiert, ebenso wie Tischreservierungen aufgegeben und Einkäufe online getätigt. So liegt die

Vermutung nahe, dass sich diese Routinen der Recherche und Informationsgewinnung auch auf den beruflichen Kontext ausweiten. Möchten sich Fachkräfte zu einem Thema informieren oder eine spezifische Fragestellung recherchieren, werden sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Internet auf die Suche gehen. Dabei rufen die User (also wir alle) mittlerweile aber kaum noch konkrete Internetseiten auf, die zum Thema informieren, sondern fragen Google oder eine der anderen, kleineren Suchmaschinen.

Doch wo Millionen von Internetseiten bei Suchmaschinen gelistet sind, gilt es eine unglaubliche Flut an Informationen zu überblicken und einzuordnen. Woher weiß der User (in unserem Fall die Fachkraft), welche Ergebnisse brauchbar sind? Welche Seiten seriös sind? Wo finden sich nützliche und gesicherte Informationen? Auch wenn beruflich und privat ständig Suchmaschinen genutzt werden und diese durch kluge Algorithmen möglichst passgenaue Suchergebnisse liefern, ist es nicht leicht, den Überblick zu behalten und mitunter die Qualität zu bewerten.



## DAS FACHKRÄFTEPORTAL BÜNDELT UND STRUKTURIERT INFORMATIONEN

Um eine Antwort auf diese Fragen zu finden, wurde vor vielen Jahren das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ins Leben gerufen. Es ist im Februar 2006 online gegangen, und die Plattform dient seitdem als zentraler Knotenpunkt, der den fachlichen Nutzwert des Internets an einer Stelle zusammenbringt. Die Spanne an gebotenen Informationen reicht von umfangreichen Verzeichnissen einschlägiger Institutionen und Projekte, themenrelevanter Dokumente und Materialien, über eine Termdatenbank mit Fortbildungen und Fachtagungen, Informationen zu Fördermitteln, einem großen Stellenmarkt, bis hin zu tagesaktuellen Nachrichten der Kinder- und Jugendhilfe zu Entwicklungen und Aktivitäten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sowie zu angrenzenden Politik-, Forschungs- und Rechtsbereichen. Der erhöhte Informationswert liegt insbesondere in der Verknüpfung qualifizierter Informationsbestände aus allen Handlungsfeldern und angrenzenden Bereichen. Das innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe versammelte Expertenwissen wird auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe gebündelt und strukturiert zur Verfügung gestellt.

Seit 13 Jahren ist das Kooperationsprojekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. damit erfolgreich, der grundlegende Gedanke des Projekts nach wie vor aktuell. Denn



**Möchten auch Sie informiert bleiben? Dann abonnieren Sie den Newsletter des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe:**

→ [www.jugendhilfeportal.de/newsletter](http://www.jugendhilfeportal.de/newsletter)

**Verbringen Sie selbst auch Zeit in sozialen Netzwerken? Dann schauen Sie doch auf unseren Kanälen auf Facebook und Twitter vorbei:**

→ [facebook.com/Jugendhilfeportal](https://facebook.com/Jugendhilfeportal)

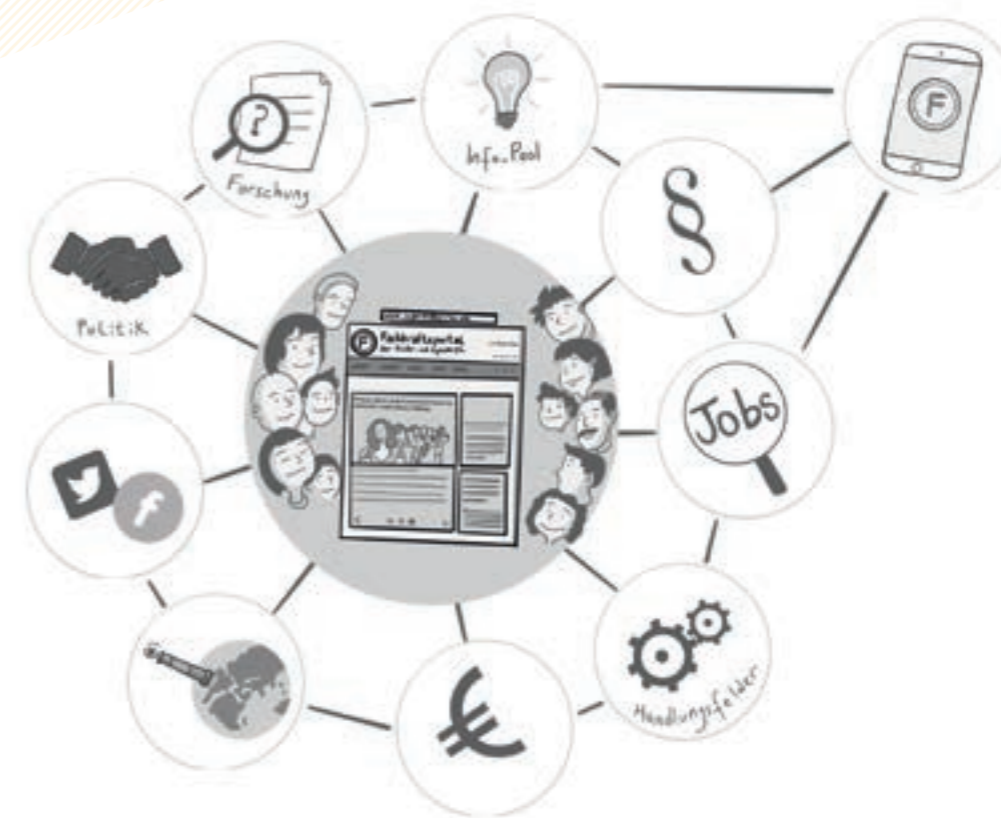
→ [twitter.com/\\_fkp\\_](https://twitter.com/_fkp_)

Ausgangspunkt der Idee war die Situation, dass sich das Internet quer durch alle Felder und strukturellen Ebenen als Informationsmedium etabliert hat – es gleichzeitig jedoch eher zu einem unübersichtlichen Nebeneinander als zu einem ziel führend erschließbaren Informationsgeflecht wurde. Dieser Umstand hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. Im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und der Fachkräfteinformation ist die Onlineplattform [www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de) für die fachliche Arbeit ein Gewinn und die Recherche zu vielfältigen Themen auf einer Seite möglich. Fachkräfte finden dort beispielsweise Informationen zur nächsten Medienkompetenz-Fortbildung in ihrer Region, zu Best-Practice-Projekten im Umgang mit Hass im Netz wie auch zu Forschungsergebnissen zu digitaler Teilhabe oder Jugendbildung im Zeitalter der digitalen Selbstdarstellung. Im *Themenspecial Digitalisierung* stehen außerdem Fachbeiträge und Hintergrundberichte aus pädagogischer, organisations- und professionsbezogener Perspektive zur Verfügung, wie auch Statements zu bildungs- und netzpolitischen Fragestellungen. Die Herausforderungen in Bezug auf die konkrete Fachpraxis und die Frage, was Digitalisierung für Fachkräfte im sozialen Bereich alles bedeuten kann, stehen dabei besonders im Fokus.

## FACHINFORMATION UND FORSCHUNG

Wünschenswert wäre, dass auch das Gebiet der Fachinformation wissenschaftlich begleitet würde. Es gibt – soweit wir wissen – bislang niemanden, der sich mit dem Stellenwert der Fachinformation respektive dem Status der Rezeption auseinandersetzt, also damit, über welche Wege sich die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe über ihr Handlungsfeld und darüber hinaus informieren.

So oder so leistet das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag. Derzeit wird erstmals seit 2013 wieder eine umfangreiche Evaluation durchgeführt, mit dem Ziel, die Services und somit auch die Fachkräfteinformation und die Fachkräftevernetzung zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2020 vorgestellt und münden in eine umfassende technische Weiterentwicklung des Portals in den kommenden Jahren.



## LITERATUR

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2007): **Die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe sichern – Fort- und Weiterbildung qualifizieren.** Empfehlung. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2014): **Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!** Positionspapier. Berlin.

Bundesverband Digitale Wirtschaft e. V.: **Digitale Nutzung in Deutschland 2018.** Studie, online unter: [https://www.bvdw.org/fileadmin/user\\_upload/BVDW\\_Marktforschung\\_Digitale\\_Nutzung\\_in\\_Deutschland\\_2018.pdf](https://www.bvdw.org/fileadmin/user_upload/BVDW_Marktforschung_Digitale_Nutzung_in_Deutschland_2018.pdf) [Zugriff am 22.7.2019].

Statistisches Bundesamt (24.1.2019): **Häufigste Internetaktivität: Informationssuche über Waren und Dienstleistungen,** online unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19\\_028\\_639.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_028_639.html) [Zugriff am 22.7.2019].

Universität Bielefeld/Fakultät für Pädagogik, Projektgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto (2001): **Projektantrag Jugendhilfe@sci.** Bielefeld.

vpnMentor (2019): **Internet-Trends 2019. Statistiken & Fakten aus den USA und weltweit,** online unter: <https://de.vpnmentor.com/blog/internet-trends-statistiken-fakten-aus-den-usa-und-weltweit/> [Zugriff am 22.7.2019].

SABINE KUMMETAT — AGJ-REFERENTIN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## Die Bedeutung von Auszeichnungen in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises

Mein Beitrag beschäftigt sich mit der Bedeutung von Auszeichnungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Aus diesem Grund möchte ich anfangs einige grundlegende Bemerkungen zu Auszeichnungen oder auch Preisen machen, bevor ich nachfolgend – davon ausgehend und die allgemeinen Bemerkungen berücksichtigend – besonders auf den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – eingehen werde. Diese Fokussierung ist deswegen vonnöten, da es weder eine allgemeine Auflistung von Preisen oder Auszeichnungen in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, noch mir bekannte entsprechende Studien vorliegen. Vereinzelt gibt es zwar Studien zu einzelnen Auszeichnungen wie dem *Mixed-Up-Wettbewerb* unserer Mitgliedsorganisation, der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, in der die Wettbewerbsdaten von 2005 bis 2010 empirisch ausgewertet wurden (Keuchel/Keller 2011), aber keine, die ein größeres Spektrum von Preisen und die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick nehmen.

Da die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ als bundeszentraler Zusammenschluss der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland den Hermine-Albers-Preis seit über 60 Jahren vergibt und damit in ihrer Geschichte sowohl alle Handlungsfelder dieses Arbeitsfeldes als auch die jeweiligen aktuellen Herausforderungen und Themen berücksichtigte, ist aus meiner Sicht diese Engführung legitim. Es handelt sich bei meinem Beitrag nicht um eine wissenschaftliche Abhandlung. Die Bedeutung von Auszeichnungen in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises wird in den entsprechenden Kapiteln anhand der mir vorliegenden Literatur zum Jugendhilfepreis dargestellt.

### ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Auszeichnungen und Preise sind uns allen bekannt und rücken, wie z. B. der Nobelpreis, auch bisweilen ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Grundsätzlich können sie von jeder Person oder Institution vergeben werden. Die Reputation der Auszeichnung ist in der Regel abhängig vom Status der auslobenden Organisation bzw. Institution, den Kriterien für die Vergabe und der Zusammensetzung des Gremiums, das über die Vergabe entscheidet oder die Vergabe vorschlägt, der Jury. Auszeichnungen können mannigfaltige Formen aufweisen, und die Auswirkungen auf die Empfänger können sich stark unterscheiden. Die Ehrung findet meist im feierlichen Rahmen statt, bei der eine Urkunde sowie ggf. andere Gegenstände, wie Pokale, Gedenktafeln, Medaillen, Orden, Abzeichen oder Bänder, als äußeres Zeichen für die Prämierung übergeben werden. In besonderen Fällen hält eine Laudatorin oder ein Laudator (gelegentlich mehrere Laudatoren) eine Rede auf die zu ehrende Person. Eine Auszeichnung kann aber auch einfach eine öffentliche Anerkennung von Spitzenleistungen sein, ohne dass es zu einer Verleihungszeremonie oder einer Preisübergabe kommt. Eine Auszeichnung kann auch mit einem Geldpreis für den Empfänger oder die Empfängerin dotiert sein. Ein herausragendes Beispiel, was die Höhe des Geldbetrages angeht, ist der Nobelpreis (mit ca. 870.000 Euro). Demgegenüber ist der *Mixed Up* 2019 in neun verschiedenen Preiskategorien jeweils mit 2.500 Euro ausgestattet.

Einige Auszeichnungen werden in einem bestimmten Rhythmus, zum Beispiel jährlich (wie etwa der Nobelpreis, zum Todestag des Stifters), vergeben, andere hingegen unregelmäßig und nur anlassbezogen (so etwa das Bundesverdienstkreuz). Im Bereich der Sozialen Arbeit ist der Deutsche Sozialpreis der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) einer der wichtigsten Journalistenpreise in Deutschland. Er wird seit 1971 jährlich für herausragende Arbeiten zu sozialen Themen verliehen. Dabei steht die Wirkung auf das gesellschaftliche Bewusstsein im Mittelpunkt. Darüber hinaus erhalten Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auch Preise, die nicht selbst von der Kinder- und Jugendhilfe vergeben werden und die auf ein herausragendes

← Das ABC Bildungs- und Tagungszentrum wurde mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 in der Kategorie Praxispreis ausgezeichnet; Anja Kretschmer und Jessica Briegmann erhielten den Medienpreis und Dr. Daniela Reimer den Theorie- und Wissenschaftspreis. (Foto: Bildschön)

Engagement, z. B. für den Frieden, abzielen. So wurde im Juli 2018 der Jugendpreis des Internationalen Preises des Westfälischen Friedens an die Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände verliehen.

Obwohl es keine Studien gibt, die systematisch untersuchen, welche Personen für welche Leistungen Auszeichnungen erhalten und welche Wirkungen dadurch auf die Menge und Qualität der Leistung des Empfängers folgen, belegt Bruno Frey, dass Auszeichnungen Einfluss auf die extrinsische und intrinsische Motivation der Ausgezeichneten haben. Auszeichnungen – in welcher Form auch immer – signalisieren Anerkennung für besondere Leistungen nach außen, wirken aber auch in Organisationen und Institutionen hinein. Den Empfängerinnen und Empfängern bringen sie Reputation, soziale Anerkennung und eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit; zum einen durch das Ansehen, das der Preis genießt, und zum anderen auch durch eine öffentliche Verleihung des Preises, eine begleitende Presseberichterstattung und Veröffentlichungen im Intra- und Internet sowie in Social-Media-Kanälen etc.

Darüber hinaus kommen Aspekte der Selbstwirksamkeitserfahrung und der Stärkung des Selbstwertgefühls bei den Empfängern zum Tragen, und die Auszeichnung wird als Unterstützung und Stärkung der eigenen Arbeit angesehen. Anlässlich der Auszeichnung der Schülermitverwaltung der Münchner Schule und ihres beratenden Lehrers Wunibald Heigl mit einer Theodor-Heuss-Medaille für ihren „*beispielgebenden und ausdauernden Einsatz in der Auseinandersetzung mit ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Tendenzen in- und außerhalb der Schule*“ im Rahmen des A.R.T.-Programms konstatierte der Lehrer: „*Weitere Auszeichnungen (auch für Einzelprojekte des A.R.T.-Programms) folgten [...]. Diese öffentlichen Anerkennungen stärkten das Selbstwertgefühl und schufen eine Tradition des Engagements für Minderheiten, welche die Schule, an der das A.R.T.-Projekt entstanden war, insgesamt so stark beeinflusste, dass trotz widriger äußerer Bedingungen (hoher Prozentsatz von rechtsradikalen Wählern im Stadtteil, Verschlechterung der sozialen Bedingungen mit Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt, Situation der Freizeitheime, Ethnisierung von sozialen Problemen und kriegerische Wirren in den „Heimatländern“ der Minderheiten) ein Klima der Toleranz und der Verständigungsbereitschaft der Versuchung des Nationalismus kaum eine Chance ließen*“ (Heigl 2003, S. 62).

Auszeichnungen sind, wie man daran sehr gut ablesen kann, auch ein Spiegel ihrer Zeit, indem Menschen und Institutionen ausgezeichnet werden, die sich aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Herausforderungen

stellen und darauf besondere – oft auch innovative – Antworten finden. Themen, Angebote und Menschen werden durch die Auszeichnung in das Licht der Öffentlichkeit gerückt und können durch den erhöhten Aufmerksamkeitsgrad Wirkungen auf das gesellschaftliche Bewusstsein erzeugen und/oder im Feld selbst zu fachlichen Weiterentwicklungen führen.

Auszeichnungen beinhalten darüber hinaus aber auch immer den Aspekt des Rückbezugs auf die Vergangenheit, indem sie aus einem bestimmten historischen Anlass heraus entstanden sind, wie z. B. der Nobelpreis. Die Verleihung des Preises zum Todestag des Stifters, die Namensgebung des Preises nach Alfred Nobel sowie die Grundintention des Stifters zeigen diesen historischen Bezug auf. In seinem Testament legte Alfred Nobel fest, dass mit seinem Vermögen eine Stiftung gegründet werden sollte, deren Zinsen „*als Preise denen zugeteilt werden, die im verflossenen Jahr der Menschheit den größten Nutzen geleistet haben*“ (wissen.de 19.7.2019). Das Geld sollte zu fünf gleichen Teilen auf die Gebiete Physik, Chemie, Physiologie oder Medizin, Literatur und für Friedensbemühungen verteilt werden.

Ein historischer Rückbezug kommt aber oft auch durch die Sichtweise des Ausgezeichneten auf die eigene Arbeit zum Tragen. Diese Rückbezüge lassen die Wertigkeit der Arbeit, für die man ausgezeichnet wird, in einem komplexeren Licht erscheinen und machen die Errungenschaft und die Werte der eigenen Arbeit noch einmal besonders deutlich. Aufzeigen möchte ich dies anhand der Verleihung der *Louise-Schroeder-Medaille* an Wildwasser e. V. im April 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus. Geschäftsführerin Iris Hölling nahm damals in ihrer Danksagung u. a. folgenden Rückbezug auf die Arbeit von Wildwasser vor: „*Wer hätte es 1983 gedacht, dass wir heute hier stehen, als die erste große Veranstaltung im Mehringhof stattfand, auf der sehr viele Frauen zum ersten Mal darüber sprachen, dass sie sexuelle Gewalt in der Kindheit erlebt haben, was dann zur Vereinsgründung im September 1983 führte? Ein feministischer Verein, der die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt gegen große Widerstände öffentlich gemacht hat. Die Frauen in den Anfangsjahren wurden nicht gern gehört, sie mussten sich mit vielen Widerständen auseinandersetzen, sie wurden angefeindet und als hysterische Feministinnen, die dramatisieren, diffamiert, weil sie unbequeme Wahrheiten ausgesprochen haben. Auch dafür ist diese Anerkennung und ich freue mich sehr, dass auch von den langjährigen Vereinsmitfrauen und ehemaligen Wildwasser-Mitabeiterinnen und Gründerinnen einige heute hier sind. Auch Ihr habt die Anerkennung verdient für Euren Mut und Eure Beharrlichkeit!*“ (Hölling 2014).



↑ Preisverleihung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 1992: Ausgezeichnet wurden zum Thema Jugendwohnen Christl Obermaier/Michael Gößl für die Dokumentation der Aktivitäten des Kreisjugendringes Ebersberg im Bereich „Jugend und Wohnen“ sowie Peter Gerdes/Renate Haußmann/Ingrid Jahnke/Heike Lütkehus für die Arbeit „Ab in die Normalität“ – Existenzsicherung statt fürsorglicher Belagerung. Die Ehrung nahm der damalige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Franz Müntefering, vor. (Foto: Archiv der AGJ)

Darüber hinaus führen Auszeichnungen zu bindenden sozialen Beziehungen. Ein Empfänger einer Auszeichnung verpflichtet sich zu einem bestimmten Ausmaß an Loyalität – in den meisten Fällen geschieht dies implizit – gegenüber dem Verleiher. Wer eine Auszeichnung entgegennimmt, anschließend aber den Verleiher hart kritisiert, verliert in der Öffentlichkeit selbst an Reputation. Die betreffende Person hätte die Auszeichnung bei dieser Einstellung ablehnen müssen. Ein solches Verhalten ist auch deshalb eher selten, weil dadurch der Wert der erhaltenen Auszeichnung für den Empfänger oder die Empfängerin selbst gemindert wird.

Auch der Verleiher geht eine besondere soziale Beziehung ein. Sein Prestige leidet, wenn sich die ausgezeichnete Person als „unwürdig“ erweist oder die Auszeichnung ablehnt.

Das Prestige eines Preises hängt nicht nur vom Status der verleihenden Organisation, der Besetzung der Jury und seiner Etablierung, sondern teilweise auch vom Bekanntheitsgrad des Empfängers oder der Empfängerin, aber vor allem von der Qualität der ausgezeichneten Beiträge ab. Hat ein Preis einen hohen Stellenwert und wird als prestigeträchtig angesehen, so hat dies Einfluss darauf, wie viele Organisationen oder auch Personen sich am Bewerbungsverfahren beteiligen, wer sich für den Preis bewirbt und ob und wie der Erhalt der Auszeichnung von den Preisträgerinnen und Preisträgern kommuniziert wird. Des Weiteren hängt davon sowohl der Grad der öffentlichen Aufmerksamkeit als auch die Reichweite und die Multiplikatorenfunktion von ausgezeichneten Beiträgen ab.

## DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFEPREIS – HERMINE-ALBERS-PREIS

### HISTORISCHE BEDEUTUNG UND STRUKTURELLE ENTWICKLUNG

Wie schon in den Allgemeinen Bemerkungen ausgeführt, haben die Ursprünge von Preisen oft einen historischen Anlass und nehmen die damit verbundenen Werte in ihre weitere Arbeit in den unterschiedlichsten Formen auf. In diesem Kontext findet ein historischer Rückbezug statt, dem Menschen gedenken und den sie deuten, um sich über den Charakter zeitlichen Wandels und dessen Auswirkungen auf die eigene Gegenwart und Zukunft zu orientieren. Dadurch gewinnt der Preis für die verleihende Organisation eine besondere Bedeutung, da man sich auf gemeinsame Wurzeln und die damit verbundenen Werte bezieht, die in die Gegenwart transferiert werden.

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wurde im Jahr 1955 in Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Dr. Hermine Albers ins Leben gerufen. Man wollte damit „*Dankbarkeit für die*



persönliche und fachliche Bereicherung, die sie von dieser an Güte, Klarheit und Tatkraft ungewöhnlichen Frau erfuhr, bekunden und die Impulse, die von den beendeten und begonnenen Bemühungen der Verstorbenen um eine von der Gesellschaft als Verpflichtung anerkannte, menschlich verantwortete, sachgerechte und im sozialen Gesamtzusammenhang stehende Jugendwohlfahrtspflege ausgingen, für die zukünftige Arbeit wirksam [...] erhalten“ (AGJ 1956, S. 1). Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war und ist es auch heute noch, Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, anzuregen, neue Konzepte, Modelle und Praxisbeispiele zur Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten und darzustellen und ihre Arbeit der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben.

Die Bedeutung des Preises lag und liegt damit zum einen auf dem Aspekt der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unter Maßgabe der damit verbundenen

historischen Werte und zum anderen durch die satzungsgemäße Festschreibung auf der Kontinuität und permanenten Verankerung des Preises in der Kinder- und Jugendhilfe. Wie sehr diese Etablierung stattgefunden haben muss und der Preis in der Kinder- und Jugendhilfe eine feste Größe wurde sowie ein hohes Prestige genießt, wird u. a. dadurch deutlich, dass der Hermine-Albers-Preis bis heute in festen Zeiträumen (erst jährlich und dann alle zwei Jahre) ohne Unterbrechung vergeben wurde und dass er seit dem Jahr 1987 mit dem Zusatz Deutscher Jugendhilfepreis weitergeführt wurde (heute nach der Namensänderung der AGJ: Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis). Intention dieser Entscheidung war es, einen Titel für den Preis zu finden, „der breiten Kreisen von Mitarbeitern in der Jugendhilfe Bezugs- und Identifikationsmöglichkeiten mit dem Preis ermöglicht“ (AGJ 1987).

Auch wurde der Geldbetrag, mit dem der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis ausgestattet ist, beständig erhöht. War der Preis im Jahr 1957 mit 2.000 DM dotiert, sind es heute 15.000 Euro insgesamt, die über eine feste Fördersumme durch den Stifter, die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, gedeckt wird.

Besonders wichtig war es der AGJ auch stets den Preis zukunftsfähig und über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinauswirkend zu gestalten. So wurde im Jahr 2002 zum ersten Mal der Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe vergeben. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in den Praxispreis, den Theorie- und Wissenschaftspreis sowie den Medienpreis. Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollen Journalistinnen und Journalisten für Beiträge ausgezeichnet werden, die fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick

- ➔ die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien darstellen und einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein rufen oder

- ➔ die vielfältigen Tätigkeitsfelder der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bekannter machen, die Arbeit von Jugendhilfeträgern zeigen und deren Bedeutung für das Gemeinwesen verdeutlichen oder
- ➔ Initiativen, Kampagnen, Projekte und andere Aktivitäten, die die Verbesserung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, beschreiben, journalistisch begleiten oder unterstützen oder
- ➔ die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt darstellen.

Damit entfaltet sich die Wirkung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises erstmals auch in einem Bereich, der diesem Arbeitsfeld nicht unbedingt innewohnt, und unterstützt Journalistinnen und Journalisten darin, auch Themen jenseits des üblichen Mainstreams zu suchen und mit Leben zu füllen.



Foto: Bernhardt Link

**70 Jahre AGJ sind 70 Jahre Einsatz für die Kinder- und Jugendhilfe. Kern der Kinder- und Jugendhilfe ist die Schaffung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfeldes, die Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen und die Wahrung des Kindeswohls. Hier gilt es, immer wieder den fachlichen Diskurs zu führen und Methoden und Konzepte stetig weiterzuentwickeln. Die AGJ ist ein unverzichtbarer Mahner und Impulsgeber dieser Weiterentwicklung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 steht die AGJ für die Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe. In der AGJ sind die wichtigen Akteure für Kinder und Jugendliche zusammengeschlossen, und sie bildet damit ein kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe. Für die engagierte Interessenvertretung in den letzten 70 Jahren gilt es, Dank zu sagen. Die AGJ ist für den Deutschen Städte- und Gemeindebund ein wichtiger Partner. Dies gilt auch für die aktuellen Herausforderungen, sei es das Thema Jugendhilfe und Schule oder eine Politik für die jungen Menschen, die an der Schwelle zum Erwachsenenalter stehen. Die Probleme zeigen sich dabei vor allem in der zunehmenden Versäulung der Unterstützungs- und Hilfesysteme. Für diese und weitere Herausforderungen wird die AGJ auch weiterhin wichtige Impulse setzen.**

**UWE LÜBKING** — BEIGEORDNETER FÜR RECHT, SOZIALES, BILDUNG UND SPORT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

**Kaum zu glauben, aber so ist es: Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ blickt mit berechtigtem Stolz in diesem Jahr auf 70 Jahre ihres Bestehens zurück.**

**Für die Mitglieder der AGJ waren das sicherlich nicht immer einfache und problemlos zu gestaltende Jahre. Zu Beginn der 1970er-Jahre sah sich die AGJ beispielsweise mit den kritischen Anmerkungen einer neuen, jungen Bewegung konfrontiert, die Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe und auch in der AGJ einklagte. Nicht alle, aber einige der damals erhobenen Forderungen der kritischen Sozialarbeiter\*innenbewegung vermochte die AGJ in den nachfolgenden Jahrzehnten einzulösen. Die Kinder und Jugendlichen, also die Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe, finden inzwischen in den AGJ-Diskussionen eine ausgeprägtere Beachtung. Und nachdrücklicher noch als in den ersten Jahren ihres Bestehens wird von den Mitgliedern der AGJ Bezug genommen auf die wissenschaftlichen Diskussionen. Die AGJ hat sich zu einem zentralen Ort der fachlichen Diskurse zur Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und ist inzwischen der Ort, wo die wissenschaftliche und handlungsfeldbezogene Praxis sich kontinuierlich zum Dialog trifft. Auch damit dieser Dialog weiterhin Möglichkeiten findet, sich zu entwickeln, sind der AGJ noch viele Bestehensjahrzehnte zu wünschen.**

**PROF. DR. WERNER THOLE — UNIVERSITÄT KASSEL**



Foto: privat

Um dies zu verdeutlichen, hier ein Zitat der Preisträgerin Anja Kretschmer, die für die filmische Dokumentation *Krieg ums Kind – Wenn Eltern Betreuung brauchen* mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2018 in der Kategorie Medienpreis ausgezeichnet wurde: „Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in der Kategorie Medienpreis war eine große Freude für mich. Natürlich hofft man immer, der Film, an dem man Monate, manchmal Jahre gearbeitet hat, könnte beim Publikum Gefallen finden, auf Interesse stoßen. Dieses Interesse bemisst sich jedoch normalerweise in Quoten. Und wie eine hohe Quote zu erreichen ist, darüber gibt es viele Mutmaßungen. Offensichtlich herrscht seit längerem die Meinung vor, es gäbe da unfehlbare Rezepte: Standardisierung, Skandalisierung, Personalisierung.“

Diese Tendenzen prägen deutlich das Fernsehprogramm und werden belegt und untersucht im Fachbereich Publizistik, an dem ich unterrichte. Tendenzen der Standardisierung können dazu führen, dass man als Filmemacherin angewiesen ist, vorherbestimmte Protagonisten zu suchen, die dann auch im Film vorherbestimmte Aussagen machen. Keine gute Art des Arbeitens.

Da hilft es sehr – und ehrt ungemein –, einen Preis zu bekommen für einen Film, der keine vorgefertigte Dramaturgie besitzt. Im Fall des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises ist die Freude auch deswegen groß, weil dieser Preis von einer Jury verliehen wird, deren Fachkompetenz im Hinblick auf das Thema des Films ganz evident ist“ (Kretschmer 2018, S. 11 f.).

Dieses Beispiel bringt zum einen zum Ausdruck, dass die Intention der neu geschaffenen Preiskategorie auf fruchtbaren Boden fällt und Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit durchaus bestärken kann. Zum anderen wird aber auch deutlich, dass die Besetzung einer Jury mit ausgesuchten Fachleuten Einfluss auf die Bedeutung und das Prestige eines Preises hat. Im Falle des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis – gibt es eine elfköpfige Jury, deren Mitglieder aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, der Wissenschaft und den Medien kommen. Diese Fachleute haben eine hohe Expertise und verfügen über langjährige Erfahrungen in ihren je spezifischen Bereichen.

## BEDEUTUNG DER AUSSCHREIBUNGSTHEMEN

Ich hatte anfangs schon dargestellt, dass Auszeichnungen ein Spiegel ihrer Zeit sind, sowohl was die Menschen und Institutionen betrifft, die ausgezeichnet werden, als auch was die Ausschreibungsthemen angeht. Damit stellen sich die verleihenden Organisationen aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Herausforderungen, indem sie diejenigen auszeichnen, die darauf – oft auch innovative – Antworten finden. Dadurch können Wirkungen auf das gesellschaftliche Bewusstsein erzeugt und/oder auch Arbeitsbereiche in unterschiedlichen Branchen weiterentwickelt werden.

Im Kontext dessen lesen sich auch die Ausschreibungsthemen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis – wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe und spiegeln die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen wider.

Waren es in den 1950er-Jahren Themen wie beispielsweise die Fragestellung *Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden*, so befasste man sich in den 1980er-Jahren u. a. mit den *Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe* oder den *Aufgaben der Jugendhilfe bei Jugendarbeitslosigkeit und Berufsnot*. In den 1990er-Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf Themen wie *Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendwohnen, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation* sowie *Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen*. Von 2000 bis 2018 wurde der Praxispreis dann u. a. zu den Themen *Interkulturelle Jugendhilfe in Deutschland, Neugestaltung des Sozialen, Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung, Inklusion, Jugendpolitik* sowie *politischer Bildung* ausgeschrieben.

Da es den gesetzten Rahmen bei weitem sprengen würde, alle Themen des Hermine-Albers-Preises und ihre Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe darzustellen, gehe ich nachfolgend lediglich auf zwei Themen genauer ein. Es handelt sich dabei um Themen des Praxispreises, da der Theorie- und Wissenschaftspreis sowie der Medienpreis nicht themengebunden sind. Ich habe die Themen *Jugendhilfe in den neuen Bundesländern* und *Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis* ausgewählt, da man daran am plakativsten ablesen kann, wie sehr die Themen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises ein Spiegel ihrer Zeit waren und sind und welche innovativen Antworten die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auf Herausforderungen findet.

## JUGENDHILFE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

Im Zuge der Deutschen Einheit und der Annäherung der Jugendhilfesysteme Ost und West wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 1994 zum Thema *Neue Wege – Jugendhilfe in den neuen Bundesländern* ausgeschrieben. Mit dem formulierten Anspruch *Neue Wege* sollte der Blick auf die Veränderungen in Ostdeutschland nach der „Wende“ gerichtet werden. Dabei sollte der Frage nachgespürt werden, was es in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den westdeutschen Ländern fachlich Neues geben könnte oder auch müsste. Reflektiert werden sollten daneben Rückwirkungen der Entwicklung auf Projekte und Strategien in Westdeutschland. Damit trug die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ aktuellen Diskussionen in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern der Jugendhilfe Rechnung. Darüber hinaus sollten Entwicklungen der Jugendhilfe im vereinten Deutschland nachgezeichnet und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen weitervermittelt werden. Das Ziel bestand darin, neue Wege zu finden, um aktuelle Probleme vor Ort zu lösen.

Das Ausschreibungsthema des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 1994 entfaltete damals vor allem vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Transformationsprozesse der lebensweltorientierten Jugendhilfe in Ost- wie in Westdeutschland seine besondere Bedeutung. Eine Vielzahl an Faktoren bestimmten diese Prozesse mit und nahmen Einfluss auf die Rolle und Funktion der Jugendhilfe, wie z. B. veränderte Anforderungen an den Industriestandort Deutschland, die Infragestellung des sozialstaatlichen Gefüges sowie wachsende Anforderungen an Bildung und Erziehung. In diesen Konstellationen musste man über Konzepte und Handlungsorientierungen der Jugendhilfe neu nachdenken, und es trafen sich die Interessen der alten und neuen Bundesländer bei der Suche nach neuen Wegen. Der damalige Juryvorsitzende, Götz Lehmann, führte dazu aus: „Hier sind alle Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen gefragt, die Altes, bisher Bewährtes in Frage stellen und die Neues, mit Risiken Verbundenes in Angriff nehmen. Trotz der problematischen Situation in den neuen Bundesländern sind die Voraussetzungen, ein Problem anders anzugehen und altbewährte Pfade zu verlassen, günstiger als in der alten Bundesrepublik. Allerdings sind die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immens hoch, falls diese sich darauf einlassen“ (Lehmann 1994).

Mit dem Jugendhilfepreis ausgezeichnet wurde im Jahr 1994 die Jugendhilfestation Greifswald. Die Station umfasste ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung. Die neue



Sicht: lebensfeldbezogene Hilfeangebote zu konstruieren, die Ausgrenzungen auf der Basis organisatorischer Spezialisierung und der damit verbundenen Nichtzuständigkeitserklärungen entgegenarbeiten sowie der neue Finanzierungsmodus *Fachleistungsstunde*. Das gesamte Projekt setzte sich intensiv mit der besonderen Situation Mecklenburg-Vorpommerns als großflächiges und dünnbesiedeltes Land auseinander und ging dabei auf die landes- und kommunalpolitischen Konsequenzen beim Betrieb der Jugendhilfestation ein. Die Hoffnung, die die AGJ mit der Auszeichnung verband, war, dass die Diskussion um die ausgezeichnete Arbeit der Jugendhilfe und Jugendpolitik in den alten Bundesländern neue Impulse geben sollte (AGJ 1994).

#### JUGENDLICHE MIT RECHTSEXTREMER AUSRICHTUNG – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE PRAXIS

Im Zuge der Erkenntnis, dass sich der Rechtsextremismus trotz der Anstrengungen von Politik und Zivilgesellschaft auf einem besorgniserregenden Niveau stabilisiert hat, wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 zum Thema *Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis* ausgeschrieben (AGJ 2008). Die damaligen Wahlerfolge von NPD und DVU bei den Landtagswahlen, ein Anstieg rechter Gewalttaten – das Bundesamt für Verfassungsschutz meldete im Frühjahr 2006 rund 27 Prozent mehr rechtsextreme Straftaten als im Jahr zuvor –, Aufmärsche neonazistischer Organisationen und eine „neue Rechte“ wurden als Aspekte dieses Phänomens benannt. Zusätzlich wuchs laut empirischen Untersuchungen der Einfluss junger Rechtsextremer und rassistische oder rechtsextreme Entwicklungen traten in allen gesellschaftlichen Bereichen auf – offen sichtbar oder in latenter Form. Die Gefahr für die bundesdeutsche Demokratie lag dabei sowohl in der „Salonfähigkeit“ der „neuen Rechten“ als auch in der Tatsache begründet, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger eine wachsende Skepsis in Bezug auf die Problemlösungsfähigkeit der etablierten demokratischen Parteien an den Tag legten.

Das Ausschreibungsthema des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008 entfaltete im Kontext der beschriebenen Entwicklungen vor allem dadurch seine Bedeutung, dass die Erkenntnis, Demokratie für Kinder und Jugendliche möglichst früh erlebbar und sie zu partizipierenden Mitgliedern dieser Gesellschaft zu machen, immer mehr in den Vordergrund trat.

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 wurde der *Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit (VAJA)* in Bremen für die Arbeit *Distanz(-ierung) durch Integration – Aufsuchende Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen – Konzept, Praxis, Evaluation* ausgezeichnet. Es handelte sich hier um ein theoretisch fundiertes Konzept, das über einen langen Zeitraum im Rahmen der akzeptierenden Jugendarbeit in Bremen entwickelt wurde. Das Konzept zielte darauf ab, rechten Jugendlichen und potenziell gefährdeten Jugendlichen Lebensbewältigungskompetenzen für eine aktive Veränderung und Verbesserung ihrer Lebenssituation als die entscheidende Voraussetzung für die Distanzierung von rechten Bekenntnissen und Positionen zu vermitteln. Dabei setzte der Verein in seiner Arbeit u. a. auf Streetwork, Cliques-, Gruppen- und Szenearbeit, Einzelfallhilfe und Projektangebote. Der sozialpädagogische Ansatz des Vereins unterstrich dabei eindrucksvoll die politische Dimension dieses Konzeptes, und so hieß es an einer Stelle: *„Es ist unzweifelhaft davon auszugehen, dass die Probleme, die die Jugendlichen machen, ganz wesentlich mit jenen Problemen zusammenhängen, die sie haben“* (Werthmanns-Reppekus 2008). Menschenfeindliche, extremistische und gewaltbejahende Einstellungs- und Verhaltensweisen junger Menschen wurden so nicht als individuelle Verfehlungen gesehen, sondern als ein Kontext von Sozialisationsbedingungen, die von der Erwachsenenwelt zur Verfügung gestellt werden. Die Hoffnung, die die AGJ mit der Auszeichnung verband, bestand darin, dass andere Kommunen die von der Arbeit ausgehenden Impulse in ihre Angebote aufnehmen.

#### IMPULSE FÜR EINE INNOVATIVE KINDER- UND JUGENDHILFE

Durch die beiden vorher ausgeführten Ausschreibungsthemen wird deutlich, wie eng gesellschaftliche, soziale und politische Entwicklungen mit der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft sind. Dies hat den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – geprägt, und er hat seinerseits Auswirkungen auf die fachlichen Debatten in der Kinder- und Jugendhilfe gehabt. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war und ist immer bestrebt, durch die Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, jugendhilfepolitische



↑ Dr. Ursula von der Leyen gratuliert Refugio München zum Deutschen Jugendhilfepreis 2004 in der Kategorie Praxispreis für das Projekt Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder. (Foto: Tanja Wichmann)

und jugendpolitische Fragen aufzugreifen und somit einen Beitrag zur Innovation und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten. Gerade vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die u. a. von der Mediatisierung des Alltags, Individualisierung und Globalisierung sowie wachsender sozialer Ungleichheiten geprägt sind, und damit verbundener Veränderungen der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien braucht eine offensive Kinder- und Jugendhilfe mehr denn je neue Impulse.

In der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen hat sich die Kinder- und Jugendhilfe – wie wohl kaum ein anderer Bereich – oft und nachhaltig verändert. Sie hat ihre Angebote und Leistungen auf die jeweils neuen Situationen ausgerichtet. Die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind daher immer wieder neu aufgefordert, ihre Angebote und Dienstleistungen zu reflektieren und gegebenenfalls neue, flexible, auf die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen und ihren Familien abgestimmte Formen der Förderung, der Beratung und der konkreten Hilfeleistung zu entwickeln. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – leistet seinen Beitrag bei diesen Entwicklungen, indem die Arbeiten der Preisträgerinnen und Preisträger als best-practice-Beispiele Vorbild und Innovationsmotor für die Kinder- und Jugendhilfe sein können. Eine genaue Wirkung kann hier leider nicht dargestellt werden, da es keine empirische Auswertung der Wettbewerbsdaten (wie bei dem Wettbewerb *Mixed-Up*) gibt. Diesbezüglich wäre die Möglichkeit eines Follow-ups denkbar, das beleuchtet, was aus den Arbeiten der Preisträgerinnen und Preisträger geworden ist und welche Auswirkungen die Auszeichnung auf deren Arbeit hatte.

#### EIN KLEINER RÜCK- UND AUSBLICK

Die Geschichte des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises ist eine kleine Erfolgsgeschichte. Sie kann auf eine lange Liste von Preisträgerinnen und Preisträgern zurückschauen. In der Zeit von 1956 bis 2018 wurden insgesamt 66 Arbeiten mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – ausgezeichnet. Des Weiteren wurden mehrere Anerkennungen ausgesprochen. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis hat eine Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe, die Wissenschaft und die Medien und genießt zumindest in den ersten beiden Branchen ein hohes Prestige. Besonders der Theorie- und Wissenschaftspreis hat sich in den letzten Jahren diesbezüglich positiv entwickelt. Der zurzeit amtierende Juryvorsitzende, Prof. Dr. Wolfgang Schröer, brachte dies in seiner Laudatio bei der Preisverleihung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 wie folgt auf den Punkt: *„Als einer der Vertreter der Wissenschaft in der Jury den Theorie- und Wissenschaftspreis übergeben zu dürfen, ist eine besondere Ehre. Inzwischen ist dieser Preis die wichtigste akademische Auszeichnung in der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Es gibt keine vergleichbare Auszeichnung. Preisträgerinnen und Preisträger der vergangenen Jahre verweisen auf ihren Homepages und in ihren Lebensläufen stolz auf diesen Preis“* (Schröer 2016).

Aber nicht nur die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind stolz auf eine Auszeichnung mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis, sondern auch die Empfängerinnen und Empfänger des Praxispreises, die auf ihren Webseiten mit dieser Auszeichnung werben, und nicht zuletzt auch die

ausgezeichneten Journalistinnen und Journalisten. Als Beispiel hierfür eine Berichterstattung in der WAZ über den SPIEGEL-Redakteur Peter Wensierski, der im Jahr 2008 ausgezeichnet wurde: „[...] SPIEGEL-Reporter Peter Wensierski liebt seinen Beruf. Und er packt gerne ‚heiße Eisen‘ an. Zum Beispiel das Schicksal von Heimkindern im Nachkriegsdeutschland. Mehr als eine halbe Million wurden in kirchlichen wie staatlichen Heimen oft seelisch und körperlich schwer misshandelt, hat er herausgefunden. ‚Das ist unglaublich‘ findet Peter Wensierski, der hunderte von Reaktionen auf seinen Artikel bekam. 2006 fasste er sie in dem Buch *Schläge im Namen des Herrn zusammen – im Juni dieses Jahres gab's dafür den Jugendhilfepreis*“ (Treiber 12.9.2008).

Darüber hinaus wird die Bedeutung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises auch durch die Anerkennung der Länder deutlich. Zumindest in den letzten Jahren wurde die Festrede auf der Preisverleihung von dem oder der Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz gehalten und der Preis von diesen mitübergeben. Über die Bedeutung des Preises für die Länder sagte Staatsministerin Barbara Klepsch auf der Preisverleihung 2016: „*Sie (Anmerkung der Red.: Preisträgerinnen und Preisträger, Vorstand der AG, Bewerberinnen und Bewerber) alle haben dazu beigetragen, dass auch der diesjährige Preis seinem Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AG, Dr. Hermine Albers, gerecht wird. In diesem Sinne geht vom Preis erneut ein starker Impuls zur fachlichen Weiterentwicklung und zur öffentlichen Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe aus. Ich wünsche uns allen einen guten Abend und Ihnen allen weiterhin viel Mut, Kraft und Erfolg bei Ihrer Arbeit mit und für die jungen Menschen in unserem Land*“ (Klepsch 2016).

↓ *Er packt gerne „heiße Eisen“ an – Peter Wensierski. Vor elf Jahren erhielt er den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis (Kategorie: Medienpreis) für sein Buch *Schläge im Namen des Herrn*. (Foto: Bildschön)*



Auch die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten, die Besetzung der Jury und der Anstieg der Zahl der Bewerbungen für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sind Indizien für sein hohes Prestige. In alten Protokollen des Vorstandes der AGJJ nachlesend, bin ich u. a. beim Hermine-Albers-Preis 1961 auf die Zahl fünf gestoßen – fünf Arbeiten hatte die Jury damals zu beurteilen, die alle das Thema *Erziehung zu Ehe und Familie in der Jugendgruppenarbeit* zum Gegenstand gehabt hatten (AGJJ 1961). Hier hat sich ein Wandel vollzogen von fünf Arbeiten im Jahr 1961, über 67 eingereichte Bewerbungen im Jahr 2002 – davon 36 in der Kategorie *Medienpreis* –, bis hin zu 160 Arbeiten im Jahr 2016 (72 Arbeiten in der Kategorie *Medienpreis*). Der Medienpreis stößt gerade auch bei namhaften Redaktionen wie z. B. ARD, ZDF, SPIEGEL und Süddeutsche Zeitung, auf immer größere Resonanz. Hieran wird auch deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, wie es der 14. Kinder- und Jugendbericht formulierte (BMFSFJ 2013).

Für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2020 hat die AGJ den Praxispreis wieder zu einem aktuellen gesellschaftlich relevanten und für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutsamen Thema ausgeschrieben: *Jugendarbeit im ländlichen Raum*. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt und freuen uns auf die fachliche Auseinandersetzung.

Zukünftig wird es darum gehen, den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis ganz im Sinne der in diesem Beitrag vorgestellten Ziele weiterzuentwickeln, um seine Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe auch zukünftig weiter zu steigern.

## LITERATUR

AGJJ (1956): **Hermine-Albers-Preis zur Förderung der Jugendwohlfahrt**, in: *Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge*. Bonn.

AGJJ (1961): **Niederschrift der Sitzung des Vorstandes der AGJJ am 10.11.1961 in Diehl's Hotel Rheinterrassen Koblenz**.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1987): **Änderungen in der Vergabe des Hermine-Albers-Preises**, in: *FORUM Jugendhilfe*, Heft 4, S. 5.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1994): **Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Dokumentation zweier innovativer Projekte**. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1998): **Einheit der Jugendhilfe. 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe**. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2008): **Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis – Ausschreibung Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe „Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis“**. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2019): **Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Geschäftsjahr 2018**. Berlin.

BMFSFJ (2013): **14. Kinder- und Jugendbericht**. Berlin.

Heigl, W. (2003): **Der A.R.T.-Koffer: Anti-Rassismus-Training für Jugendliche**.

Hölling, I. (2014): **Dankesrede anlässlich der Preisverleihung der Louise-Schroeder-Medaille**, online unter: <https://www.parlament-berlin.de/.../FILE/Dankesrede%20Frau%20Hölling.pdf> [Zugriff am 14.7.2019].

Frey, B. S. (2009): **Geld oder Anerkennung? Zur Ökonomik der Auszeichnungen**. Thünenvorlesung des Vereins für Socialpolitik.

Keuchel, S./Keller W. (2011): **Zur Chronologie von „MIXED UP“: Empirische Daten zur Kooperation von Kultur und Schule im Auftrag der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. Sankt Augustin**, online unter: <https://www.mixed-up-wettbewerb.de/evaluation/zur-chronologie-von-mixed-up-2011.html> [Zugriff am 14.7.2019].

Klepsch, B. (2016): **Rede von Staatsministerin Barbara Klepsch zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2016**. Unveröffentlicht. Berlin.

Kretschmer, A. (2018): **Krieg ums Kind – wenn Eltern Betreuung brauchen**, in: *FORUM Jugendhilfe*, Heft 3. Berlin, S. 11 f.

Lehmann, G. (1994): **Die Jugendhilfestation Greifswald. Laudatio des Vorsitzenden der Jury zur Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises 1994**, in: *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.): Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*. Bonn.

Schröder, W. (2016): **Laudatio zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2016 in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis**. Berlin.

Treiber, P. (12.9.2008): **Streifzüge durch die Republik**, in: WAZ, online unter: <https://www.waz.de/staedte/heiligenhaus/streifzu-ge-durch-die-republik-id1166386.html> [Zugriff am 19.7.2019].

Werthmanns-Reppekus, U. (2008): **Laudatio zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Kategorie Praxispreis**. Unveröffentlicht. Essen.

Wissen.de (19.7.2019): **Der Nobelpreis – Nutzen für die Menschheit!**, online unter: [www.wissen.de/der-nobelpreis-nutzen-fuer-die-menschheit](http://www.wissen.de/der-nobelpreis-nutzen-fuer-die-menschheit) [Zugriff am 20.8.2019].

FRANZISKA PORST UND NICOLE TAPPERT — KOORDINATORIN UND REFERENTIN DES AGJ-PROJEKTS KOORDINIERUNGSSTELLE DEMOKRATIE UND VIELFALT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

# Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung. Oder: Warum Frühe Bildung und Erziehung politisch sind.



Kindertagesbetreuung und Politik scheinen weit voneinander entfernte Sphären zu sein. Politik hat den Ruf, komplex, abstrakt und langwierig und deshalb ungeeignet für Kinder zu sein. Dieser Logik folgend scheint im öffentlichen Diskurs die Vorstellung vorzuherrschen, Kindertageseinrichtungen seien unpolitische Orte, ja „Schutzräume vor Gesellschaft und Politik“<sup>1</sup>. Aktuell ist eine paradoxe Situation zu beobachten: In den jüngsten, sehr hitzig geführten Debatten um „politisch korrekte“ Faschingskostüme in Kindertageseinrichtungen<sup>2</sup> oder vermeintliche „politische Gesinnungsschnüffelei“ bei Eltern von Kita-Kindern<sup>3</sup> wurde der politische Gehalt Früher Bildung und Erziehung wiederholt und mit großem Nachdruck in Abrede gestellt – allerdings häufig forciert von (populistischen) Akteuren, die die Frühe Bildung als politisches Kampffeld für sich entdeckt haben.

Auch im Fachdiskurs wird der Kindertagesbetreuung häufig ein apolitisches Wesen attestiert. So heißt es in einer 2018 erschienenen Publikation zum politischen Interesse, Engagement und zur politischen Kompetenz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern: *„In der Praxis Sozialer Arbeit dominiert tatsächlich eher eine individuelle Hilfs- und Dienstleistungsperspektive, weithin ohne dezidierten politischen Charakter: Dieses wird schon anhand der Ausgaben- und Personalanteile unterschiedlicher Aufgaben deutlich, wo z. B. in der Jugendhilfe der ‚Löwenanteil‘ auf die Kinderbetreuung entfällt, welche nur am Rande oder mittelbar politische Züge aufweist“* (Roth/Ragus 2018, S. 377). Dem hier deutlich werdenden Verständnis von Kindertagesbetreuung als dem unpolitischsten Zweig der

Sozialen Arbeit/Kinder- und Jugendhilfe soll in diesem Beitrag entgegen werden, indem unterschiedliche Facetten des Politischen in der Frühen Bildung und Erziehung beleuchtet werden.<sup>4</sup>

## ZUR (GESELLSCHAFTS)-POLITISCHEN GESTALTUNGSKRAFT VON KINDERTAGESBETREUUNG

Das Entstehen der Kindertagesbetreuung und ihre Wandlung von Bewahranstalten zu pädagogisch fundierten Lernorten für Kinder ist zunächst selbst Ergebnis politischer Prozesse – mit der Besonderheit, dass dabei häufig weniger jugend(hilfe)politische Überlegungen leitend waren als vielmehr wirtschafts-, arbeitsmarkt-, bildungs- oder gleichstellungspolitische Zielsetzungen. Kindertagesbetreuung wirkt hier als „Ermöglicherin“ von ihr nicht wesensimmanenten politischen Prioritäten, wie etwa der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder der Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Die Kindertagesbetreuung ist aber nicht nur das Ergebnis oder Objekt von Politik. Sie hat neben dem Mandat zur Bildung, Erziehung und Betreuung einen eigenen gesetzlich normierten politischen Gestaltungs- und Einmischungsauftrag. Kindertageseinrichtungen sollen als Teil der Kinder- und Jugendhilfe laut § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII *„dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie*

<sup>1</sup> So der mit einem Fragezeichen versehene Titel einer Handreichung des Kulturbüros Sachsen „zur interkulturellen Öffnung für Pädagog\*innen im Kita-Bereich“.

<sup>2</sup> Das Thema hat zur Karnevals-/Faschingszeit 2019 bundesweit Schlagzeilen gemacht und wurde in Politik und Medien sehr kontrovers diskutiert, nachdem eine Hamburger Kita die Eltern ihrer Kinder gebeten hatte, bei der Wahl der Verkleidungen diskriminierungssensibel vorzugehen und auf „Indianer“- oder Scheichkostüme zu verzichten. Nachdem regionale und überregionale Medien auf diese Anfrage aufmerksam geworden waren und zum Teil stark verkürzt oder verfälschend darüber berichtet hatten, wurden die Hamburger Kita, ihr Träger und auch die Fachstelle Kinderwelten, die zu dem Thema eine Handreichung publiziert hatte, Zielscheibe massiver (verbaler) Attacken.

<sup>3</sup> Gegen die Ende 2018 erschienene Publikation der Amadeu Antonio Stiftung *Ene, mene, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik* wurde in einer stark verzerrenden politischen und medialen Kommentierung polemisiert. Als Aufhänger diente dabei ein Fallbeispiel zu Kindern aus einem mutmaßlich völkischen Elternhaus.

<sup>4</sup> Der Beitrag speist sich zu einem großen Teil aus den Debatten, die im Rahmen des Kooperationsprojekts *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* geführt wurden. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der AGJ und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Vorhaben wurde/wird von Juli 2017 bis Dezember 2019 im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* gefördert. Mehr Informationen unter [www.duvk.de](http://www.duvk.de).

**Die Kinderrechte werden 30 Jahre alt, das Grundgesetz wird 70, Billy Joel und Tom Waits ebenfalls ... und auch die AGJ! Dieses Netzwerk träger- und handlungsfeldübergreifender Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene ist im Laufe seiner Geschichte eine bedeutende Partnerin der Kinder- und Jugendpolitik, eine Sparringspartnerin, eine Kooperationspartnerin geworden. In Konsultationen zu Kinder- und Jugendfragen auf bundespolitischer Ebene gehört sie fest zur Besetzung – Keeping the Faith (Billy Joel) und manchmal mit Pressure (Billy Joel). Sie äußert sich zu Everything you can think (Tom Waits) in ihren Stellungnahmen und kann angesichts ihrer langen Geschichte mit Recht sagen I'm still here (Tom Waits). Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik ist die AGJ eine wichtige Instanz der Vermittlung fachlicher Expertise und politischer Umsetzung. Daher, wie schon Tom Waits singt: Never let go! Viel Erfolg und gute Wünsche für die nächsten 70 Jahre!**

**PROF. DR. NADIA KUTSCHER — UNIVERSITÄT ZU KÖLN**



Foto: Atelier Ralf Bauer

eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss sich die Kinder- und Jugendhilfe – hier: die Kindertagesbetreuung – in gesellschaftspolitische Debatten einbringen und sich dabei im Sinne ihrer Adressatinnen und Adressaten, ihrer Werte und fachlichen Standards positionieren. In Kapitel *Politisierung der Kindertagesbetreuung „von außen?“* wird aufgezeigt, dass dieser Auftrag angesichts einer festzustellenden populistischen Instrumentalisierung der Frühen Bildung neue Dringlichkeit bekommt.

Die gesellschaftspolitische Gestaltungskraft frühpädagogischer Einrichtungen besteht zudem darin, Bildungskontexte und -gelegenheiten zu schaffen, die zum Abbau von Barrieren und Ungleichheit – ebenfalls Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII – beitragen. Seit 2013 besteht für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das hat dazu geführt, dass 2016 etwa 94 Prozent aller Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und ca. 34 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchten (vgl. Tietze et al. 2013). In der Kindertagesbetreuung spiegelt sich gesellschaftliche Vielfalt wider;

hier kommen Kinder mit ganz unterschiedlichen Lebenslagen zusammen, die in späteren Bildungssettings weniger wahrscheinlich aufeinandertreffen. Empirische Studien deuten darauf hin, dass Kinder, die beispielsweise mit Armutsgefährdung oder Sprachbarrieren konfrontiert sind, besonders von einer qualitativ hochwertigen Frühen Bildung profitieren (Jessen et al. 2018)<sup>5</sup>. Dieser kompensatorische Effekt wird im Diskurs um die politische Dimension Sozialer Arbeit mit dem Hinweis, dass dadurch die strukturellen Ursachen sozialer Problemlagen ausgeblendet bzw. verschleiert würden, kontrovers diskutiert und als Gegenpol einer geforderten (Re-)Politisierung der Sozialen Arbeit dargestellt. Dieser Beitrag wählt einen anderen Zugang: Gerade, weil die Kindertagesbetreuung anerkennen muss, dass sie – wie die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Soziale Arbeit insgesamt – in gesellschaftliche Machtverhältnisse und politische Aushandlungen eingebettet ist und von diesen geprägt wird, muss sie sich dahingehend politisch qualifizieren, dass sie diese Verflechtungen und insbesondere eigene, gesellschaftliche Machtverhältnisse reproduzierende Ausschlusspraktiken kritisch reflektiert und abbaut (dazu Kapitel *Kindertagesbetreuung für alle?*).

<sup>5</sup> Letztlich ist auch die aktuell viel diskutierte Frage nach der Qualität der Kindertagesbetreuung nicht nur eine fachliche, sondern auch eine durch und durch politische Frage, weil es von der Qualität der Kita und den dort erlebten Interaktionen abhängt, ob Frühe Bildung die Kompensation möglicher Ungleichheit überhaupt leisten kann (vgl. auch Kuger/Peter 2019).

## KITAS ALS MINI-GESELLSCHAFTEN SIND SELBST ORTE POLITISCHER AUSHANDLUNGSPROZESSE

Eine weitere Antithese zur politischen Dimension der Kindertagesbetreuung scheint die in öffentlichen Debatten gelegentlich laut werdende Forderung nach Neutralität in der Erziehung zu sein.<sup>6</sup> Hierzu lässt sich festhalten, dass der Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen laut § 22 Abs. 3 SGB VIII „die Vermittlung orientierender Werte und Regeln“ einschließt, Frühe Bildung und Erziehung also nicht neutral sein kann. Das Wertegerüst der Kinder- und Jugendhilfe ist sowohl fachlich begründet als auch gesetzlich verankert: neben dem SGB VIII allen voran im Grundgesetz, das 2019 wie die AGJ sein siebenzigjähriges Bestehen feiert. Die in der Verfassung festgeschriebenen Prinzipien, wie die Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, das Diskriminierungsverbot etc., sind also auch leitend für die Kindertagesbetreuung bzw. müssen es sein – sowohl inhaltlich als auch strukturell. Selbstverständlich gilt das in § 3 Abs. 1 SGB VIII festgeschriebene Pluralitätsgebot, was ausdrücklich die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen sowie die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen einfordert.

Mit der Vermittlung demokratischer Werte und Normen schon im jungen Kindesalter zu beginnen, ist auch aus politikdidaktischer Perspektive sinnvoll, weil die politische und demokratische Sozialisation bereits früh beginnt. So zeigen beispielsweise die Ergebnisse der Mannheimer „Demokratie Leben Lernen“-Studie, dass bereits Sechs- bis Siebenjährige in der Lage sind, ihre politische und gesellschaftliche Umwelt wahrzunehmen, dass sie über ein (vor-)politisches Verständnis verfügen und sich für gesellschaftliche und politische Fragen interessieren (van Deth et al. 2007; Abendschön 2010). Damit sind schon wesentliche Grundsteine für aktive politische Teilhabe gelegt, die es durch die Ermöglichung von Partizipation an Entscheidungsprozessen auszubauen gilt – weil damit Demokratiebildung betrieben werden kann, aber vor allem, weil Kinder ein verbrieftes Recht auf Beteiligung haben. Kindertagesbetreuung hat folglich auch dahingehend eine politische Dimension, als dass sie Kinder zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen in Politik und Gesellschaft befähigen und zur Stärkung von Demokratie beitragen kann.

In vielen Fällen, in denen ein apolitischer Charakter der Kindertagesbetreuung postuliert wird, liegt ein bestimmter, enger, häufig auch negativ konnotierter Politik-Begriff zugrunde. Zu seiner Definition gibt es zahlreiche Versuche, die sich vor allem durch den Schwerpunkt der Analyse unterscheiden; ein umfassender, alle Facetten der Politik berücksichtigender Begriff existiert nicht. Orientierung bietet Aristoteles, der feststellt: Es gehört zur Natur des Menschen, dass er in einem Gemeinwesen (Polis) lebt; er ist ein „politisches Wesen“. Daran anknüpfend kann Politik als ein spezielles Handeln von Einzelnen oder Gruppen beschrieben werden, welches sich auf das Zusammenleben von Menschen in einem Gemeinwesen bezieht. Politik muss Regeln für das Zusammenleben entwickeln (und fortwährend anpassen), die für alle verbindlich sind (vgl. Thurich 2011).

Kindertageseinrichtungen lassen sich mit John Dewey<sup>7</sup> als kleine Gemeinwesen verstehen. In diesen ersten Sozialisationsorten außerhalb der Familie machen Kinder prägende Erfahrungen mit dem Zusammenleben in heterogenen Gruppen. Sie sind dort mit einer Vielzahl unterschiedlicher Menschen mit verschiedenen Interessen konfrontiert und kommen mit gesellschaftlichen Regeln, Normen und Machtverhältnissen in Berührung. Im pädagogischen Alltag finden permanent als politisch zu verstehende Aushandlungsprozesse statt, die das Zusammenleben der Kita-Gemeinschaft regeln: Wie soll der Tag gestaltet werden? Wer darf zuerst mit dem Rutschauto fahren? Wann gibt es was zu essen? Muss Mittagsschlaf gehalten werden? Welches Spielzeug wird neu angeschafft? Wie soll der Garten umgestaltet werden? Wer wird neu eingestellt? – die Beispiele für solche Aushandlungsprozesse sind zahllos.

<sup>6</sup> So etwa: *AfD sieht neutrale Erziehung in Gefahr*, [www.nwzonline.de/bildung-beruf/hannover-afd-sieht\\_a\\_50,3,2011714823.html](http://www.nwzonline.de/bildung-beruf/hannover-afd-sieht_a_50,3,2011714823.html) [Zugriff am 20.8.2019]; ausführlicher zur fachlichen Unmöglichkeit von Neutralität in der Erziehung Knauer/Sturzenhecker, im Erscheinen.

<sup>7</sup> Der US-amerikanische Philosoph und Pädagoge beschrieb Kindertageseinrichtungen Anfang des 20. Jahrhunderts als „*embryonic societies*“, also Miniatur-Gesellschaften. Er prägte auch den Begriff der *Demokratie als Lebensform*. Damit ist gemeint, dass Demokratie nicht nur als Staatsform gedacht werden muss, sondern als Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens.

## PÄDAGOGISCHE BEZIEHUNGEN, MACHT UND DEMOKRATIE I: PARTIZIPATION

Werden Kinder von Erwachsenen partizipativ in diese Aushandlungsprozesse einbezogen, erfahren sie Demokratie ganz praktisch und eignen sich demokratisches politisches Handeln an. So findet politische Bildung, genauer Demokratiebildung statt. Rüdiger Hansen, Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker, die mit *Die Kinderstube der Demokratie und Mithandeln in der Kita* seit Anfang der 2000er-Jahre zwei breit rezipierte Konzepte zur Umsetzung von Partizipation in der Kita entwickelt haben, differenzieren zwischen Demokratiebildung als der selbsttätigen Aneignung demokratischen Handelns durch Kinder und Demokratieerziehung als Ermöglichung dieses Aneignungsprozesses durch Erwachsene/Fachkräfte (vgl. Knauer/Sturzenhecker, im Erscheinen).

Wesentlicher Teil der Ermöglichung von Demokratiebildung ist, dass Erwachsene einen Teil ihrer Macht an Kinder abgeben. Auch das ist ein durch und durch politischer Vorgang. Denn Politik als soziales Handeln zur Gestaltung des Gemeinwesens ist untrennbar verbunden mit Macht(besitz), wie – so ungern sich dies pädagogische Fachkräfte eingestehen

mögen – auch pädagogische Beziehungen, die immer von einem Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern gekennzeichnet sind.

Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen führen Rüdiger Hansen und Raingard Knauer aus: „*In einer Demokratie wird die Macht der Herrschenden dadurch legitimiert, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht darauf haben, ihre Interessen in öffentlichen Debatten einzubringen und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Analog verlangt ein demokratischer Umgang mit Macht auch in Kindertageseinrichtungen, Kindern im Alltag reale Chancen zu geben, ihre Interessen wahrzunehmen, mit ihren Mitteln artikulieren zu können und Entscheidungsprozesse zu gestalten, in denen sie real Einfluss nehmen können*“ (Knauer/Hansen 2010, S. 27). Indem Kindern also die Macht zugestanden wird, über Angelegenheiten, die ihr eigenes Leben und das Zusammenleben in der Gemeinschaft betreffen, mitzentscheiden (Partizipation), werden sie vom Objekt zum Subjekt der politischen Aushandlungsprozesse in der Kita und erleben sich selbst als Trägerinnen und Träger eigener Rechte.

↓ Warm up mit den Teilnehmenden der Fachtagung Demokratie inklusive. Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung am 13./14. November 2018 in Berlin. (Foto: AGJ/Causalux)



## KINDERTAGESBETREUUNG FÜR ALLE? EIN (SELBST)KRITISCHER BLICK AUF BESTEHENDE AUSSCHLUSSPRAKTIKEN UND DISKRIMINIERUNG IM HANDLUNGSFELD

Verbunden mit dem skizzierten demokratischen Anspruch sind weitere, nicht weniger politische Fragen, die ebenfalls auf das Thema Macht verweisen: Wer kann sich in Kindertageseinrichtungen eigentlich beteiligen? Wessen Stimme wird gehört? Haben alle Kinder gleichermaßen Zugang zur Kindertagesbetreuung? Wie setzt sich das Personal zusammen? Werden in der Kita die Lebenswelten aller Kinder und Familien gleichermaßen repräsentiert und respektiert?

Diese Fragen nach Teilhabe und Repräsentanz sind hochrelevant, denn: Wenn bestimmte Gruppen nicht am „Gemeinwesen Kita“ partizipieren können, unterläuft dies den gesetzlich festgeschriebenen Auftrag der Kindertagesbetreuung, zur Herstellung von Chancengerechtigkeit beizutragen. Diskriminierung als gesellschaftliche Realität ist jedoch auch in der Kindertagesbetreuung zu finden. Unter Diskriminierung werden (auch nicht-intentionale) abwertende Unterscheidungen von Menschen oder Menschengruppen verstanden, die der Herstellung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen dienen. Diskriminierungsrelevante Merkmale sind dabei beispielsweise ethnische Herkunft, sozialer Status, Geschlecht, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten, Alter oder Religion/Weltanschauung. Häufig überlagern sich mehrere Diskriminierungsdimensionen und können sich wechselseitig verstärken. Im Folgenden soll ein (selbst)kritischer Blick auf bestehende Ausschlusspraktiken in der Kindertagesbetreuung gerichtet werden.

### ZUGÄNGE ZUR KINDERTAGESBETREUUNG

Die Kindertagesbetreuung hat in den letzten Jahren beachtliche Zuwächse bei den Betreuungsquoten verzeichnet, sodass die Frage danach, ob sie ein Ort für *alle* Kinder ist, schnell mit *Ja* beantwortet werden könnte. Bei genauerem Hinschauen – und darauf deuten auch zahlreiche empirische

## PÄDAGOGISCHE BEZIEHUNGEN, MACHT UND DEMOKRATIE II: BESCHWERDE

Eng verbunden mit Partizipation ist das Thema Beschwerde. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 müssen Kindertageseinrichtungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis u. a. nachweisen, dass ihr Konzept neben geeigneten Beteiligungsverfahren auch Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für die von ihnen betreuten Kinder vorsieht. Die Erfahrungen aus dem Projekt *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* zeigen allerdings: Während Partizipation in der Praxis breit diskutiert und vielerorts (wenn auch in sehr unterschiedlicher Form) umgesetzt wird, scheint der Aspekt der Beschwerde häufig noch ein Nischendasein zu fristen. Dabei ist Beschwerde ein ebenso politisches Thema wie Partizipation, ist doch der Schutz vor Machtmissbrauch ein urdemokratisches Anliegen. Zum Schutz vor Machtmissbrauch und zur Wahrung der Rechte der Kinder schaffen Beschwerdeverfahren verbindliche Strukturen auf einer formellen Ebene, die über die persönliche Beziehung zwischen Erwachsenem/Fachkraft und Kind hinausweisen. Das Heraustreten aus dem pädagogischen Verhältnis (als Machtverhältnis) in eine öffentliche Sphäre ist von enormer Bedeutung, damit Kinder ihre Rechte auch einfordern können (Aghamiri 2016). Öffentlichkeit herzustellen kann dabei auf unterschiedliche Weise durch die Einbeziehung Dritter erfolgen, wobei dies auch den geschützten Raum mit einer Vertrauensperson umfasst.

Die Öffentlichkeit ist ein zentraler Ort für Demokratie. Hier können Interessen artikuliert und verhandelt, hier kann Meinungsbildung betrieben und Einfluss auf Entscheidungen genommen werden. Die Öffentlichkeit ist auch deshalb konstitutiv für die Demokratie, weil nur hier die persönliche Machtausübung der Legitimation nach allgemein anerkannten Grundsätzen der Gemeinschaft unterliegt, sodass Machtmissbrauch verhindert werden kann (Aghamiri 2016).

Es wird also deutlich, dass Partizipation und Beschwerde als politische Themen verstanden werden müssen, die untrennbar miteinander verknüpft sind und an denen sich Kindertageseinrichtungen als demokratische Bildungsräume messen lassen müssen.

Untersuchungen hin – wird aber deutlich, dass trotz des bestehenden Rechtsanspruches nicht alle Kinder die gleichen Chancen auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung haben. Insbesondere Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen, nichtdeutscher Familiensprache oder geringeren Bildungsressourcen sind in den Institutionen der Kindertagesbetreuung nach wie vor unterrepräsentiert (Gambaro 2017; Jessen et al. 2018).

§ 5 SGB VIII formuliert das Recht „zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern“. In welche Einrichtung Eltern ihre Kinder geben, kann ganz unterschiedliche Gründe haben, so beispielsweise die Nähe zum Wohnort, die vermutete Qualität einer Einrichtung, angebotene Betreuungszeiten oder das pädagogische Konzept (Groos et al. 2018). Die Inanspruchnahme (und auch die Nicht-Inanspruchnahme) allein auf die Entscheidung von Eltern zurückzuführen, ist jedoch zu kurz gegriffen. Häufig liegt diese auch in strukturellen Ausschlussmechanismen und Zugangsbarrieren begründet, wie z. B. fehlenden Sprachkenntnissen der Eltern und somit einem Mangel an relevanten Informationen über Betreuungsmodalitäten in Deutschland, zu hohen Betreuungskosten, Bürokratie von Anmeldeverfahren sowie fehlender kultureller Öffnung von Einrichtungen (Alt et al. 2014).

In Deutschland liegt die Vergabe von Betreuungsplätzen in der Verantwortung von Trägern und Einrichtungen. Trotz des bestehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird bei der Vergabe von Plätzen oft die elterliche Erwerbstätigkeit als ein Kriterium herangezogen. So ist es in vielen Kommunen gängige Praxis, Betreuungsplätze vorrangig an Kinder von erwerbstätigen Eltern oder Alleinerziehenden zu vergeben. Besonders eine Bevorzugung von Doppelverdiener-Haushalten sorgt dafür, dass sozial ohnehin privilegierte Gruppen stärker von den Angeboten der frühkindlichen Bildung profitieren als Kinder gering qualifizierter Eltern (vgl. Klinkhammer/Erhard 2018).

Auch die Trägerstruktur kann Einfluss auf die ungleiche Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung haben. Neuere Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, für die die christliche Religionszugehörigkeit ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Platzvergabe sein kann, Kinder anderer Glaubensrichtung oder ohne konfessionelle Bindung seltener aufgenommen werden (vgl. Hogrebe 2016; Groos et al. 2018). Allerdings lassen die vereinzelt Befunde nicht auf einen generellen Zusammenhang zwischen der sozialen und

ethnischen Segregation sowie der Kita-Trägerschaft schließen (vgl. auch Meiner-Teubner et al. 2016), sodass weiter nach den Ursachen für die Ungleichverteilung geforscht werden muss. Zugleich müssen auf der lokalen Ebene potenzielle Zugangsbarrieren zu Betreuungsangeboten identifiziert sowie Informationspolitik, Vergabekriterien und Anmeldeverfahren überprüft werden (vgl. AGJ 2018).

### ZUSAMMENSETZUNG DES PERSONALS

Nicht nur die Frage, wie sich Kindergruppen zusammensetzen, sondern auch die Frage, ob und inwiefern sich die gesellschaftliche Vielfalt im Personal widerspiegelt, hat eine politische Dimension. Die Kindertagesbetreuung ist mit einer Frauenquote von 95 Prozent nach wie vor ein sehr stark geschlechtsspezifisch segregiertes Berufsfeld. So lag 2018 der Anteil der Teams, die ausschließlich aus weiblichen Beschäftigten bestanden, bei 60 Prozent; in den gendergemischten Einrichtungen, die 23 Prozent aller Kindertageseinrichtungen ausmachen, überwogen die Teams, in denen jeweils nur ein Mann beschäftigt war (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 70). Obwohl der Anteil der Männer in den Ausbildungsgängen steigt, münden nur wenige in das Arbeitsfeld. Sowohl die gesellschaftliche Stereotypisierung der frühkindlichen Bildung als Frauendomäne als auch die oft als unangemessen wahrgenommene Bezahlung befördern diese Entwicklung (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019). Darüber hinaus sind Fachkräfte mit einem sogenannten Migrationshintergrund eher selten in der Frühen Bildung beschäftigt und stellten 2016 einen Anteil von 13,1 Prozent (gegenüber einem Anteil von 20 Prozent Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund auf dem Gesamtarbeitsmarkt, vgl. ebd.). Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sind somit mehrheitlich weiblich, ohne Migrationshintergrund, christlich oder konfessionslos (Schutter/Braun 2018).

### GESTALTUNG DES PÄDAGOGISCHEN ALLTAGS

Neben der Analyse und dem Abbau struktureller Hürden ist der Blick auf die Einrichtungen selbst zu richten und zu überprüfen, ob und welche Ausschlusspraktiken dort stattfinden. So beeinflussen beispielsweise die Gestaltung der Räume und des pädagogischen Alltags, ob sich die Kinder und ihre Familien in der Einrichtung wiederfinden und wertgeschätzt fühlen.

Im Kita-Alltag lernen Kinder, was erwünscht und was unerwünscht ist. Äußerungen, Handlungen und Routinen der Erwachsenen transportieren, was hierzulande vielerorts noch als „normal“ gilt, beispielsweise weiß zu sein, einen Vater und eine Mutter zu haben, deutsch zu sprechen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, gesund zu sein etc. Auch Spielmaterialien und die Räumlichkeiten der Kita oder Kindertagespflegestelle geben Kindern Informationen über sich und die Welt. Sie vermitteln Kindern, welche Bedeutung bestimmten Personen, Dingen und Handlungen beigemessen wird. Werden bestimmte Inhalte (beispielsweise Religionen, Identitäten, Nationalitäten, Familienkonstellationen) ausgespart, fallen diese aus der Wahrnehmung der Kinder heraus und können als weniger erwünscht oder relevant interpretiert werden. Noch immer repräsentiert die Mehrzahl der Spielmaterialien nicht die gesellschaftliche Vielfalt, in der Kinder heute aufwachsen: So werden die Hauptfiguren in Kinderbüchern selten mit unterschiedlichen körperlichen Fähigkeiten und Formen oder verschiedenen Hauttönen dargestellt; genormte Rollenbilder werden vermittelt; Familien werden häufig in einer traditionellen Konstellation aus Mutter-Vater-Kind gezeigt (vgl. Fachstelle Kinderwelten 2017).

## POLITISIERUNG DER KINDERTAGESBETREUUNG „VON AUßEN“? UMGANG MIT DEMOKRATIE- UND MENSCHENFEINDLICHEN HALTUNGEN

Es ist bereits deutlich geworden, dass die Kita kein Schutzraum vor Politik und Gesellschaft ist, sondern sich politisch-soziale Realitäten auch hier manifestieren. Im 70. Jahr des Bestehens sowohl der AGJ als auch des Grundgesetzes gehört es zu ebendiesen Realitäten, dass sich die Gesellschaft zunehmend polarisiert und Angriffe gegen demokratische Grundwerte salonfähiger werden. Empirische Studien dazu, wie sich das gesellschaftliche Klima in der Kindertagesbetreuung niederschlägt, liegen nicht vor. Die Erfahrungen aus dem Projekt *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* zeigen aber einen bundesweit hohen Bedarf an Beratung, Fort- und Weiterbildung zum Umgang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in der Kindertagesbetreuung.

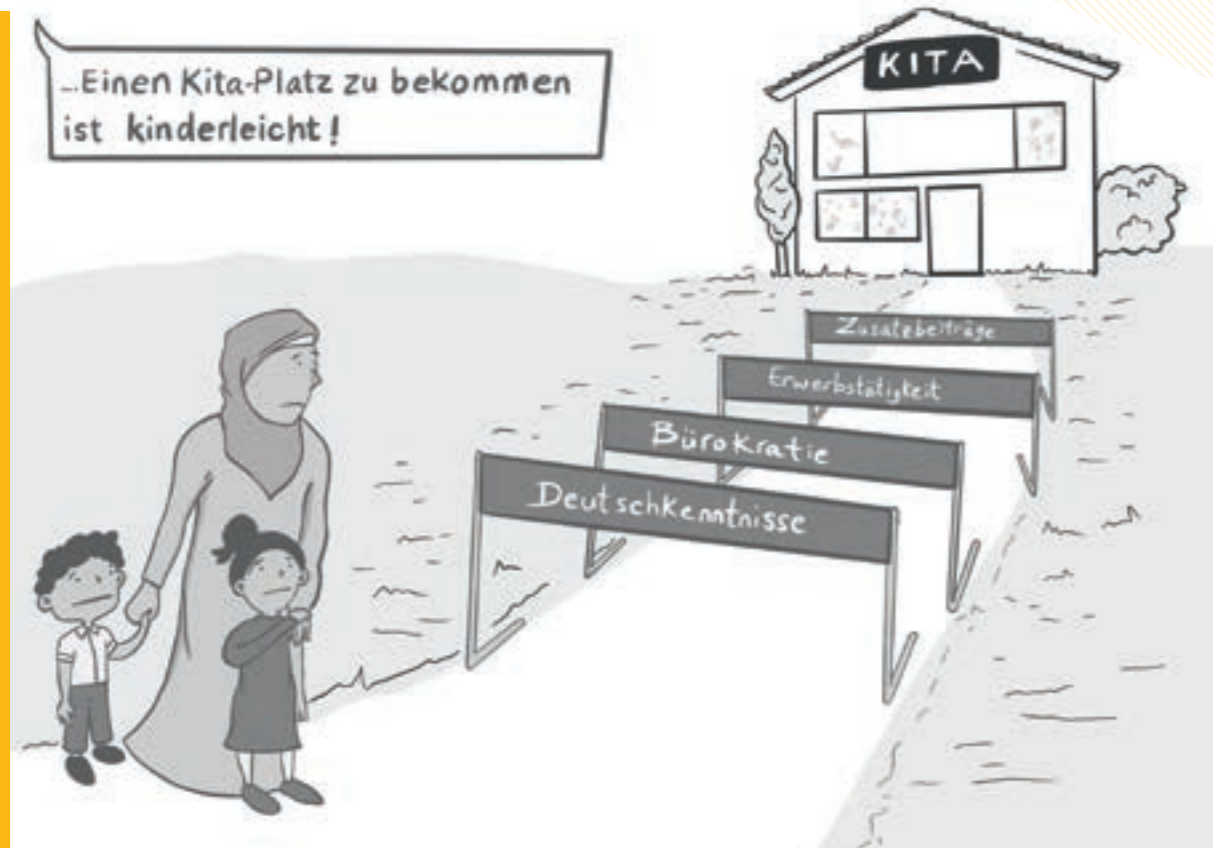
Der Versuch von Akteuren aus rechtsextremen oder völkischen Szenen, im (früh-)pädagogischen Bereich Fuß zu fassen, ist kein neues Phänomen, sondern eine etablierte Strategie,



Foto: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, Landkreis Potsdam-Mittelmark

**70 Jahre AGJ: ein Jubiläum – ein Dank an alle, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben und heute dazu beitragen, dass die AGJ eine lebendige Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien und für Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe war, ist und bleibt, und sie in diesem Sinne wirkt! Höhepunkte waren für mich die großartigen Deutschen Kinder- und Jugendhilfetage und stets aufs Neue die Arbeit in den Gremien. Menschen zu begegnen, sich fachlich auszutauschen, gemeinsam etwas zu erarbeiten, etwas zu bewegen, dies prägt mit Freude, mitunter auch mit Anstrengung, das Leben in der AGJ.**

**BODO RUDOLPH** — FACHDIENSTLEITER KINDER, JUGEND UND FAMILIE DES LANDKREISES POTSDAM-MITTELMARK UND VORSITZENDER DES AGJ-FACHAUSSCHUSSES QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE



um zukünftige Generationen entsprechend ihrem Welt- und Menschenbild zu formen. Das Spektrum der Aktivitäten reicht dabei vom gezielten Engagement rechtsextremer Eltern in Kitas, über die Tätigkeit rechtsextrem orientierter Fachkräfte in Einrichtungen bis hin zu Gründungen bzw. Gründungsversuchen eigener Kitas (dazu ausführlicher Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung 2014).

Sehr viel verbreiteter sind jedoch demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen und Äußerungen von Personen, die nicht unbedingt rechtsextremen Kreisen angehören (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2018). Diese haben – darauf deuten die Rückmeldungen und Anfragen aus der Praxis hin – in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Seit dem temporär starken Anstieg der Zuwanderung von geflüchteten Menschen zwischen Mitte 2015 und 2016 ist insbesondere die Stimmungsmache gegen Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte lauter geworden. So sehen sich Fach- und Leitungskräfte verstärkt mit der Herausforderung konfrontiert, Handlungsstrategien zu entwickeln, wenn sich Eltern, Nachbarn aus dem Sozialraum, Kolleginnen oder Kollegen, aber auch Kinder diskriminierend äußern.

Eine weitere Herausforderung ist der Umgang mit rechtspopulistischen Mobilisierungen im frühpädagogischen Bereich. Beispiele dafür sind die öffentlichkeitswirksamen Kampagnen gegen Fachpublikationen zu Vielfaltsthemen, z. B. die schon oben genannte Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung sowie die Handreichung der Bildungsinitiative QUEERFORMAT zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt von Kindern, oder die Skandalisierung von Initiativen einzelner Einrichtungen (wie dem vermeintlichen Verbot von Schweinefleisch in einer Leipziger Kita oder der oben bereits erwähnten angeblichen Untersagung bestimmter Karnevals-/Faschingskostüme durch eine Hamburger Einrichtung). In allen genannten Fällen waren die betroffenen Einrichtungen bzw. Organisationen nicht nur öffentlicher Diffamierung, sondern auch direkten Bedrohungen ausgesetzt. Daran wird deutlich, dass die Politisierung der Frühpädagogik durch Kräfte außerhalb des Arbeitsfeldes Dimensionen erreicht hat, die Fachkräften, Leitungen, Trägern und Verbänden neue Formen der politischen Positionierung (und Solidarisierung) abfordert und zugleich auch Strategien zur Prävention und zum Schutz gegen solche Attacken notwendig macht.

## ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK: FRÜHPÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE ALS ERSTE POLITISCHE BILDNERINNEN – UND LERNENDE

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kindertagesbetreuung und Politik weit mehr Berührungspunkte haben als gemeinhin angenommen. Dieser Beitrag hat vier politische Dimensionen der Frühen Bildung und Erziehung identifiziert:

- ➔ Die Kindertagesbetreuung hat als Teil der Kinder- und Jugendhilfe einen gesellschaftspolitischen Einmischungsauftrag und soll zu Chancengerechtigkeit beitragen.
- ➔ Sie beeinflusst als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution die politische Sozialisation ihrer Adressatinnen und Adressaten und ist dazu verpflichtet, dies im Sinne grundgesetzlicher und kinderrechtlicher Prinzipien zu tun.
- ➔ Sie ist in gesellschaftliche Machtstrukturen und damit verbundene politische Prozesse eingebettet.
- ➔ Die Frühe Bildung ist zunehmend mit demokratie- und menschenfeindlichen Haltungen und rechtspopulistischen Mobilisierungen konfrontiert.

Daraus lassen sich verschiedene Anforderungen an das Arbeitsfeld ableiten, so die Notwendigkeit,

- ➔ die Kita als Gemeinwesen demokratisch zu gestalten und allen Kindern Möglichkeiten für Partizipation und Beschwerde zu eröffnen;
- ➔ kritisch zu hinterfragen, wo Kindertagesbetreuung zu einer Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse beiträgt – sei es bei den Zugängen zu Angeboten der Frühen Bildung und Erziehung, der Zusammensetzung des Personals, der Gestaltung von Einrichtungen oder im pädagogischen Alltag – und auf einen Abbau von Barrieren und Ungleichheit im eigenen System hinzuwirken;
- ➔ Diskriminierung aktiv entgegenzutreten und sich – wo nötig – im Sinne der eigenen fachlichen Standards und Werte politisch zu positionieren.

Fach- und Leitungskräfte, Kindertagespflegepersonen und Träger haben – befördert auch durch den Bedeutungszuwachs der Kindertagesbetreuung – also große (gesellschafts-)politische Gestaltungskraft. Dieser Beitrag schließt sich daher

dem Plädoyer von Rainard Knauer und Ulrich Bartosch an, dass Erzieherinnen und Erzieher als den „ersten politischen Bildnern/Bildnerinnen im Land“ (Bartosch/Knauer 2016, S. 158) neue Bedeutung und Beachtung zukommen muss.

Doch existiert dieses politische Selbstverständnis auch in der Praxis, oder grenzen sich Erzieherinnen und Erzieher – in Anbetracht der (politisch mitverantworteten) herausforderungsvollen Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung – eher von Politik ab? Interessieren sich frühpädagogische Fachkräfte für Politik, und wie schätzen sie ihre Politik-/Demokratiemotivität ein? Einige erste Antworten (allerdings für das gesamte Berufsfeld der Sozialen Arbeit) liefern die Ergebnisse der eingangs zitierten explorativen Studie zu *Sozialer Arbeit und Politik*: Sie zeigen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit durchaus politisch interessiert sind, dass dieses Interesse aber seit dem Studium zugenommen hat. So gaben 24 Prozent der Fachkräfte, aber nur 7 Prozent der Studierenden der Sozialen Arbeit an, sich „sehr stark“ für Politik zu interessieren (gegenüber 12 Prozent in der Gesamtgesellschaft). Befragt nach einer Selbsteinschätzung ihrer politischen Kompetenzen bewerteten 63 Prozent der Studierenden der Sozialen Arbeit diese als „niedrig“, während dies nur 24 Prozent der bereits in das Berufsfeld Eingemündeten taten. Eine deutliche Mehrheit der befragten Fachkräfte bejaht zudem einen politischen Auftrag der Sozialen Arbeit (61 Prozent stimmen generell und 36 Prozent teilweise zu, Roth/Ragus 2018). Inwiefern sich diese Befunde auf das Berufsfeld der Frühen Bildung und Erziehung übertragen lassen, ist empirisch zu beantworten. (Nicht-repräsentative) Eindrücke aus dem Projekt *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* und aus anderen thematisch ähnlich gelagerten Vorhaben zeigen, dass Fort- und Weiterbildungen zu Themen wie Partizipation, Macht, Diskriminierungsschutz oder vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung frühpädagogische Fachkräfte – häufig für sie überraschend – für die politische Dimension des eigenen Handelns sensibilisieren. Das ist ein wichtiger Schritt dahin, Politik-/Demokratiemotivität auf- bzw. auszubauen und immer wieder zu aktualisieren. Warum es nötig ist, dass nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene hier als (lebenslang) Lernende verstanden werden, hat Oskar Negt treffend beantwortet: „Eine demokratisch verfasste Gesellschaftsordnung ist die einzige, die man lernen muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so“ (Negt 2010, S. 27).

## LITERATUR

Abendschön, S. (2010): **Die Anfänge demokratischer Bürgerschaft. Sozialisation politischer und demokratischer Werte und Normen im jungen Kindesalter.** Baden-Baden.

Aghamiri, K. (2016): **Widerspruch willkommen! Beschwerdeverfahren in der Kita entwickeln. Mit Inkrafttreten des neuen Kinderschutzgesetzes müssen Kindertageseinrichtungen den von ihnen betreuten Kindern verbindliche Möglichkeiten der Beschwerde eröffnen und diese im Konzept verbindlich verankern,** online unter: [www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/widerspruch-willkommen/](http://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/widerspruch-willkommen/) [Zugriff am 25.7.2019].

Alt, C./Berngruber, A./Hubert, S. (2014): **Ist das deutsche Kita-System sozial ausgewogen? Trotz Ausbau kein Platz? Der Einfluss von Einstellungen und soziodemografischen Faktoren auf die Nichtanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung.** München: DJI.

Amadeu Antonio Stiftung (2018): **Ene, mene, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik.** Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2018): **Zugänge zur Kindertagesbetreuung. Eine Betrachtung aus kinderrechtlicher Perspektive.** Positionspapier, online unter: [www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/zugaenge\\_kita.pdf](http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/zugaenge_kita.pdf) [Zugriff am 31.5.2019].

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): **Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.** München, online unter: [www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation\\_FKB2019/Fachkraeftebarometer\\_Fruhe\\_Bildung\\_2019\\_web.pdf](http://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2019/Fachkraeftebarometer_Fruhe_Bildung_2019_web.pdf) [Zugriff am 17.7.2019].

Bartosch, U./Knauer, R. (2016): **Erzieherinnen und Erzieher als Begleiter/innen zur Demokratie,** in: *Kita aktuell spezial: Partizipation in der Kita*, Ausgabe 4/2016, S. 158–160.

Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2014): **Wer kommt denn da sein Kind abholen? Eine Orientierung im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Kindertagesstätten,** online unter: [www.boell.de/sites/default/files/orientierung\\_rechtsextremismus\\_kitas\\_1.pdf](http://www.boell.de/sites/default/files/orientierung_rechtsextremismus_kitas_1.pdf) [Zugriff am 26.7.2019].

Fachstelle Kinderwelten (2017): **Fair play! Vielfalt in Spielmaterialien. Anregungen für eine diskriminierungssensible Praxis,** in: *KiDs aktuell*, Ausgabe 2/2017, Institut für den Situationsansatz (ISTA).

Gambaro, L. F. (2017): **Kinder mit Migrationshintergrund: Mit wem gehen sie in die Kita?**, in: *DIW Wochenbericht* 51/52, S. 1206–1213, online unter: [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.573917.de/17-51-3.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.573917.de/17-51-3.pdf) [Zugriff am 31.5.2019].

Groos, T./Trappmann, C./Jehles, N. (2018): **Keine Kita für alle – Zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation.** Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht Band 12. Gütersloh, Bochum, online unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77\\_Kein\\_Kind\\_zuruecklassen/KeKiz\\_WB\\_12\\_gruen\\_final.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/KeKiz_WB_12_gruen_final.pdf) [Zugriff am 7.6.2019].

Hogrebe, N. (2016): **Segregation im Elementarbereich – Mobilität und Trägerschaft,** in: *Zeitschrift für Grundschulforschung*, Jg. 9, Heft 1, S. 20–33.

Jessen, J./Schmitz, S./Spieß, C. K./Waight, S. (2018): **Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab,** in: *DIW Wochenbericht*, 38/2018, online unter: [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.598460.de/18-38-1.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.598460.de/18-38-1.pdf) [Zugriff am 31.5.2019].

Knauer, R./Sturzenhecker, B. (im Erscheinen): **Gibt es ein Neutralitätsgebot staatlich verantworteter Bildung, Betreuung und Erziehung?**, in: *Koordinierungsstelle „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ (Hg.): FAQs Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung.*

Knauer, R./Hansen, R. (2010): **Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. Reflexionen zu einem häufig verdrängten Thema,** in: *TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik*, Heft 8/2010, S. 24–28.

Kulturbüro Sachsen – Fachstelle Jugendhilfe (2017): **Ist die Kita ein Schutzraum vor Gesellschaft und Politik?**, online unter: <https://kulturbuero-sachsen.de/wp-content/uploads/2018/02/Kita-Broschue-Web.pdf> [Zugriff am 26.7.2019].

Klinkhammer, N./Erhard, K. C. (2018): **Gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle? Aktuelle Erkenntnisse über Zugangsbarrieren in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystemen,** online unter: [www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/278953/zugangsbarrieren?p=all](http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/278953/zugangsbarrieren?p=all) [Zugriff am 31.5.2019].

Kuger, S./Peter, F. (2019): **Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann,** in: *DJI Impulse* 01/2019.

Meiner-Teubner, C./Kopp, K./Schilling, M. (2016): **Träger von Kindertageseinrichtungen im Spiegel der amtlichen Statistik. Eine Analyse der Strukturen, der Bildungsbeteiligung, des Personals und von Qualitätskriterien.** Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Negt, O. (2010): **Politische Bildung und Demokratie,** in: *Aufenger, S./Hamburger, F./Ludwig, L./Tippelt, R.: Bildung in der Demokratie. Beiträge zum 22. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften*, S.27–37.

Roth, G./Ragus, S. (2018): **Sozialarbeit und Politik. Wie beurteilen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter politische Aufgaben in der Praxis Sozialer Arbeit und wie politisch interessiert, engagiert und kompetent sehen sie sich selbst?** in: *Neue Praxis*, 04/2018, S. 376–389.

Schutter, S./Braun, M. (2018): **Herausforderungen von Kindertageseinrichtungen in einer vielfältigen Gesellschaft. Forschungsbericht,** online unter: [www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/2\\_Aktuelle\\_Projekte/9\\_Fruhekindliche\\_Bildung/Forschungsbericht\\_Vielfalt\\_in\\_Kitas/Forschungsbericht\\_Gesellschaftliche\\_Vielfalt\\_in\\_Kitas\\_2018.pdf](http://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/2_Aktuelle_Projekte/9_Fruhekindliche_Bildung/Forschungsbericht_Vielfalt_in_Kitas/Forschungsbericht_Gesellschaftliche_Vielfalt_in_Kitas_2018.pdf) [Zugriff am 31.5.2019].

Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A. G./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B. et al. (2013): **NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick.**

Thurich, E. (2011): **pocket politik. Demokratie in Deutschland.** überarb. Neuauf. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung.

van Deth, J. W./Abendschön, S./Rathke, J./Vollmar, M. (2007): **Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr.** Wiesbaden.



SABINE KUMMETAT — AGJ-REFERENTIN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PETER KLAUSCH — AGJ-GESCHÄFTSFÜHRER

## Europas größter Jugendhilfegipfel im Spiegel der Zeit



Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag kann auf eine über 50-jährige wechselvolle und spannende Geschichte zurückblicken. Von seinen Anfängen im Jahr 1964 bis heute hat er sich zu Europas größtem Jugendhilfegipfel entwickelt. Der Jugendhilfetag (DJHT) war von seinen Ausprägungen, der inhaltlichen Ausgestaltung und politischen Intention immer ein Spiegel seiner Zeit. Im Laufe der Jahrzehnte erfreute er sich einer immer größeren Beliebtheit und ist heute ein Publikumsmagnet für die Kinder- und Jugendhilfe: Waren es im Jahr 1964 noch 1.200 Teilnehmende, so werden heutzutage an den drei Veranstaltungstagen ca. 30.000 Besucherinnen und Besucher gezählt. Der nachfolgende Beitrag hat nicht den Anspruch, alle 16 Deutschen Kinder- und Jugendhilfetage in ihrer Gänze darzustellen. Dies ist aufgrund der Vielzahl der Jugendhilfetage und der umfangreichen Geschichte eines jeden einzelnen in einem begrenzten Beitrag nicht möglich. Der Schwerpunkt wurde vor allem auf ihre inhaltliche Ausgestaltung und die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen gelegt, die die Jugendhilfetage beeinflussten. Darüber hinaus geht dieser Artikel auf die Frage ein, wie die Jugendhilfetage ihrerseits die fachliche Debatte in der Kinder- und Jugendhilfe bestimmten und welche jugend(hilfe)politischen Auswirkungen sie hatten.

### DIE ANFÄNGE

Mit dem 1. Deutschen Jugendhilfetag, den die Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge (AGJJ) – heute Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – 1964 in Berlin veranstaltete, begann für sie nach 15-jährigem Bestehen eine neue Epoche. Erstmals sollten möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe in einer Großveranstaltung zusammenkommen, um sich über Grundfragen einer zeitnahen Jugendhilfe – über *Verantwortliche Jugendarbeit heute* – auszutauschen. Ausgangspunkt für den Beschluss, dies in Form eines Jugendhilfetages zu tun, war die Erkenntnis, dass die gegenwärtige Situation der Jugendhilfe wie auch die praktische Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags einer umfassenden und gründlichen Überprüfung bedürfe. Zum 1. Deutschen Jugendhilfetag vom 10. bis 13. Mai 1964 in Berlin konnte die Veranstalterin AGJJ über 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Politikerinnen und Politiker sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begrüßen.

Zur Gesamtveranstaltung zog Dr. Wolfgang Müller das Fazit: *„Ich habe zum ersten Mal an einer repräsentativen Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge teilgenommen. Insofern fehlen mir die Bewertungsmaßstäbe, um diesen Jugendhilfetag einordnen zu können. Aber für mich persönlich würde ich sagen, daß ich wahrscheinlich eine markante Strecke und eine markante Position auf dem Wege zum Selbstverständnis der deutschen Jugendhilfe versäumt hätte, wenn ich in den letzten Tagen nicht hier in der Kongreßhalle gewesen wäre“* (Englert 1979, S. 61). Auf dem 1. DJHT entstanden Impulse, die die Arbeit der Jugendhilfe in den nächsten Jahren beeinflussten. Unter anderem wurde eine Kommission zur Überprüfung der sogenannten Frankfurter Richtlinien für die *Arbeit in Heimen der offenen Tür* eingesetzt. Diese sollte untersuchen, welche Änderungen sich in den pädagogischen Zielsetzungen, Inhalten und Arbeitsformen der Jugendfreizeitstätten entwickelt hatten und welche Forderungen sich für die praktische Arbeit und die Förderungspraxis ergaben.

← *Fachmesse des 16. DJHT in Düsseldorf 2017 mit rund 400 Ausstellerinnen und Ausstellern auf einer Fläche von über 20.000 qm (Foto: Alex Fuchs – docyourevent.com)*

## PERSPEKTIVWECHSEL BEIM 4. DJHT: JUNGE MENSCHEN IM MITTELPUNKT DER FACHLICHEN DEBATTE

Während der ersten drei Jugendhilfetage standen die Aufgaben der Jugendhilfe (Berlin 1964), der Zusammenhang von Bildungspolitik und Jugendhilfe (Köln 1966) und schließlich die Situation der Mitarbeiter (Stuttgart 1968) im Fokus. Es ging also um Fragestellungen, die die Jugendhilfe selbst in den Mittelpunkt stellten. Dies änderte sich mit dem 4. Deutschen Jugendhilfetag. Hier vollzog sich ein Perspektivwechsel. Mit dem Motto des Jugendhilfetags *Kindheit und Jugend in der Gesellschaft* wurden die Adressatinnen und Adressaten und ihre Situation in den Mittelpunkt der fachlichen Debatte gestellt. Ausgangspunkt hierfür war die Feststellung, dass sich die jungen Menschen in den unterschiedlichen Kontexten von Schulen, Heimen und Universitäten in einer „neuen Weise zu Wort“ meldeten (Hornstein 1970, S. 3). Durch die Äußerungen der sich zunehmend öffentlich artikulierenden Betroffenen wurde deutlich, dass ihre Lage keineswegs so „rosig“ war, wie es allgemein angenommen wurde. Der damalige Vorsitzende der AGJJ-Vorbereitungskommission, Walter Hornstein, konstatierte dazu: „Dabei kann es nicht in erster Linie darum gehen, neues Wissen ‚über‘ die Jugend zu vermitteln, so, als ob die vorgefundenen Tatbestände notwendig mit dem Wesen von Kindheit und Jugend zusammenhängen. Ziel

des Kongresses ist es vielmehr – zumindest nach den Vorstellungen der Veranstalter –, diese Befunde als gesellschaftspolitisch bedingte Phänomene zu sehen [...]“ (ebd.). Die Lage von jungen Menschen in der hochdifferenzierten und durch industriegesellschaftliche Strukturen geprägten bundesrepublikanischen Gesellschaft sei von einem komplexen und widersprüchlichen System von Einflüssen bedingt. Hinzu kämen verschiedene Auffassungen darüber, wie das Wohl von Kindern und Jugendlichen am besten gewährleistet werden könne. Auch die Jugendhilfe sei einer dieser Einflussfaktoren mit einer eigenen Auffassung davon, worin dieses Wohl bestehe.

Davon ausgehend sollte der Jugendhilfetag versuchen „[...] das Bedingungsgefüge, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche stehen, das Geflecht von Einflüssen, Interessenlagen, politischen und pädagogischen Einwirkungen, denen die Jugend ausgesetzt ist, an einigen Beispielen zumindest zu analysieren, um so schließlich auch zu einer neuen Definition der eigenen Aufgaben und zu einer Klärung der eigenen gesellschaftlichen Funktion zu kommen“ (Hornstein 1970, S. 3).

Die AGJJ maß damals den Erfolg des 4. Deutschen Jugendhilfetags daran, ob es durch den Kongress gelingen würde, die Praktikerinnen und Praktiker, die politisch Verantwortlichen und die in der Jugendhilfeverwaltung Tätigen zur Reflexion ihrer gesellschaftlichen Funktion anzuregen. Wichtig sei dabei, dass die an der Jugend interessierten gesellschaftlichen Kräfte



Foto: Moritz Leick

*Im Namen der Stadt Essen und auch ganz persönlich gratuliere ich der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sehr herzlich zu ihrem 70-jährigen Jubiläum! In diesen Dank schließe ich alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen gerne ein und drücke Ihnen meine Anerkennung für viele Jahre Engagement zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen aus.*

*Das Jugendamt der Stadt Essen engagiert sich seit vielen Jahren in der AGJ und wirkt auch im Fachausschuss Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste mit. Aus dieser Kooperation sind viele wertvolle Impulse, neue fachliche Ansätze, Publikationen und Anstöße zu gesetzlichen Weiterentwicklungen entstanden, die alle eins zum Ziel haben: Allen Kindern und Jugendlichen gute Teilhabe- und Bildungschancen zu eröffnen! Am Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen zeigt unsere Gesellschaft viel über ihren inneren Zustand, ihre Zukunftsfähigkeit und ihren humanen Kern. Arbeiten wir alle daran mit, dass von Deutschland auch in Zukunft kraftvolle und hoffnungsfrohe Zeichen von der jungen Generation ausgehen und geben wir ihnen dazu alles, was es braucht, eine ebenso resiliente wie tatkräftige Gesellschaft mitzugestalten!*

*Im Jahr 2008 war die Stadt Essen erstmals gastgebende Stadt für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Wir freuen uns, dass wir diese ebenso ehrenvolle wie herausfordernde Aufgabe im Jahr 2021 gemeinsam mit der AGJ erneut annehmen dürfen und sind schon heute gespannt auf neue Impulse und Anregungen aus der bundesweit eingeladenen Fachwelt zur Kinder- und Jugendhilfe. Der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wünsche ich für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen weiterhin viel Kreativität und Beharrlichkeit, der verdiente Erfolg wird dann auch in Zukunft nicht auf sich warten lassen!*

**MUCHTAR AL GHUSAIN** — BEIGEORDNETER BEI DER STADT ESSEN  
FÜR JUGEND, BILDUNG UND KULTUR

← *Aktuelles Gespräch* Rebellion der Jugend – Herausforderung der vergesellschafteten Jugendarbeit?, 3. DJHT 28. Mai 1968 in Stuttgart, im Vordergrund das Fernsteam des NDR. (Foto: Archiv der AGJ)

und die jungen Menschen in eine sachgebundene Auseinandersetzung eintreten. Diese „könnte zu einer Profilierung der jugendpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik, zum Aufklären vieler, nicht durchschauter Zusammenhänge und damit auch zu einer bewußteren und ihrer Ziele und Praktiken sichereren Praxis der Jugendhilfe führen“ (Hornstein 1970, S. 3).

Der 4. Deutsche Jugendhilfetag sollte sich stärker als bisher kontroversen Standpunkten öffnen, die bestehenden Konflikte sollten nicht verschleiert werden. Besonders die Proteste junger Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim 3. DJHT sowie gesamtgesellschaftliche und politische Änderungsprozesse beeinflussten diese Vorüberlegungen zum 4. DJHT, der vom 10. bis 13. Mai 1970 in Nürnberg stattfand. Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Politik und Wirtschaft wurden nicht mehr als Beobachtende eingeladen, sondern als aktive Teilnehmende, die ihre Interessen in Bezug auf die bestehenden

Probleme artikulieren sollten. Darüber hinaus wurden Vertreterinnen und Vertreter kontroverser Gruppen bereits an der Planung beteiligt. Dieser Plan funktionierte jedoch nur zum Teil.

## DER EINFLUSS DER SOZIALISTISCHEN AKTION JUGENDHILFETAG

Im Kontext einer kritisch-bewegten Studentenschaft und Jugend Ende der 1960er-Jahre kam es 1968 zu ersten Organisationsbestrebungen von kritischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Diese kritisierten zum einen ihre Berufsbedingungen und Arbeitssituation, zum anderen stellten sie

**Die AGJ und ihr Wirken für die Kinder- und Jugendhilfe hat mich während meiner gesamten Berufszeit als Jugendamtsleiter in vielfältiger Weise begleitet und unterstützt. Gern denke ich insbesondere an den 14. Kinder- und Jugendhilfetag 2011 in Stuttgart zurück, der bundesweit als Leistungsschau und Erfahrungsaustausch eine große Resonanz fand und dem Jugendamt Stuttgart Gelegenheit gab, der Fachöffentlichkeit gelungene Praxis mit aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorzustellen. Das damalige Motto Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern! ist gleichbleibend aktuell, vor allem, wenn es heute darum geht, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Auf dem Weg dahin wird die AGJ mit ihrer hohen Fachkompetenz als aktive Mitstreiterin unverzichtbar sein. Viel Gutes in der Kinder- und Jugendhilfe ist mit Unterstützung der AGJ bereits gelungen, es bleibt aber auch noch viel zu tun. Hierfür braucht es die AGJ weiterhin. In diesem Sinne mein Dank an die AGJ und meine herzlichsten Glückwünsche zum 70-jährigen Jubiläum.**

**BRUNO PFEIFLE** — JUGENDAMTSLEITER A. D. STUTTGART UND BEIRATSVORSITZENDER DIALOGFORUM BUND TRIFFT KOMMUNALE PRAXIS, DIFU, BERLIN



Foto: Sperre Jessen, Dialogforum Difu



die Soziale Arbeit im Kontext einer kapitalistischen Gesellschaft in Frage (Lutz 2010, S. 69; Kunstreich 2001, S. 95). Im Vorfeld des 4. DJHT bildete sich in diesem Zusammenhang in mehreren Großstädten der Bundesrepublik Deutschland die *Sozialistische Aktion Jugendhilfetag*. Diese Gruppierung leitete ihre Forderungen aus einer marxistisch-leninistischen Gesellschaftslehre ab. Aus ihr ging dann schließlich der Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit hervor.

Die *Sozialistische Aktion* beschrieb ihre Proteste auf dem Jugendhilfetag wie folgt: „Durch gezielte Analysen und Agitation sollte den 2.000 Teilnehmern gezeigt werden, wie die politische Lage der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erzieher in der Bundesrepublik wirklich aussieht. Das heißt: daß unter kapitalistischen Bedingungen Sozialarbeit und Jugendpflege immer nur integrative, Symptom behebende Funktion, nicht aber verändernde, die Ursachen beseitigende Funktion haben kann“ (Oy 2007, S. 15 f.).

Konkret äußerte sich dieser Protest auf dem 4. Jugendhilfetag selbst, indem bereits die Eröffnungsveranstaltung massiv gestört wurde und man die Parole „Klassenkampf,

*Klassenkampf, macht der Käte Strobel! Dampf!* skandierte (AGJ 1998, S. 179). Das jugendpolitische Hearing zum Abschluss des Jugendhilfetags musste abgebrochen werden, nachdem die Sozialistische Aktion die Bühne besetzte.

Carl Wolfgang Müller, emeritierter Professor für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik an der TU Berlin, bewertet diesen Protest positiv. Er argumentiert, dass die Beiträge der *Sozialistischen Aktion* dem Fachpublikum des 4. Jugendhilfetags verdeutlicht hätten, dass es fachliche Gegenpositionen zum Mainstream gebe und wie diese begründet seien. Es habe sich gezeigt, dass eine Generation von jungen kritischen Praktikerinnen und Praktikern heranwachse, die nicht mehr bereit sei, prekäre Arbeitsverhältnisse hinzunehmen und fachliche Positionen unhinterfragt umzusetzen (Müller 2006).

In seiner Auswertung zum 4. DJHT verfasste der Vorstand der AGJ eine Erklärung, in der es heißt: „Der 4. Deutsche Jugendhilfetag in Nürnberg sollte nach den Intentionen des Veranstalters ein jugendpolitisches Forum und ein Jugendhilfetag der Bewusstmachung von Konflikten, der Diskussion und der

<sup>1</sup>Käte Strobel war eine deutsche Politikerin (SPD). Sie war von 1966 bis 1969 Bundesministerin für Gesundheitswesen und von 1969 bis 1972 Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit.

Auseinandersetzung sein. Diese Diskussionen und Auseinandersetzungen haben stattgefunden [...]. Der Jugendhilfetag hat in seinem Verlauf aber auch deutlich gemacht, wie groß die Spannungen zwischen einzelnen Gruppen der Jugendhilfe sind. Dies gilt nicht nur für Spannungen zwischen den seit langem im Bereich der Jugendhilfe tätigen Verbänden und Organisationen einerseits und den neu in diesem Felde in Erscheinung tretenden Gruppen andererseits. Auch bei den Mitarbeitern in den Organisationen der Jugendhilfe selbst zeigen sich spürbare Spannungen zwischen den seit vielen Jahren in der Arbeit stehenden Praktikern und den mehr wissenschaftlich-theoretisch orientierten jüngeren Mitarbeitern [...]. Die divergierenden Standpunkte konnten an vielen Stellen nicht in einer rationalen Diskussion dargelegt und erörtert werden, weil die Gruppen der ‚Sozialistischen Aktion Jugendhilfetag‘ nicht bereit waren, eine Pluralität der Auffassungen anzuerkennen und Spielregeln einzuhalten, sondern andere Auffassungen disqualifizierten und den eigenen Standpunkt verabsolutierten. Hier zeigten sich unüberbrückbare Gegensätze zwischen den eine Reform im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung anstrebenden und den radikalere Ziele verfolgenden Gruppen. Der Vorstand der AGJ würde es außerordentlich bedauern, wenn die auf dem Jugendhilfetag sich abzeichnende Polarisierung zwischen ‚revolutionären‘ Gruppen und den bisher in der Jugendhilfe tätigen Gruppen künftig eine rationale Auseinandersetzung innerhalb der Jugendhilfe verhindern würde“ (AGJ 1970, S. 3 f.). Einen Jugendhilfetag später sollte sich diese Befürchtung bestätigen.

## „RADIKALEN FURCHT“ – DEUTSCHER JUGENDHILFETAG VOR DEM AUS? – ABSAGE DES 5. JUGENDHILFETAGS

Der 5. DJHT sollte auf Einladung des Senators für Schule, Jugend und Berufsbildung vom 8. bis 11. September 1974 in Hamburg stattfinden. Unter dem Thema *Jugend und Recht* sah das Rahmenkonzept vier verschiedene Sozialisationsfelder vor: Familienerziehung; Außerfamiliäre Erziehung; Jugend und Freizeit; Ausbildung und Beruf. Diese Sozialisationsfelder sollten den Kongress inhaltlich gliedern. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der AGJ im Mai 1974 in München entwickelte sich eine intensive Diskussion über den 5. DJHT. Notwendig wurde sie aufgrund einer seit einiger Zeit in den Mitgliedsverbänden geführten Debatte. Dort wurde hinterfragt, ob die Durchführung

des 5. DJHT im Sinne der Zielsetzung der AGJ unter Berücksichtigung der kontroversen Vorstellungen, die aus den Aktivitäten der Sozialistischen Aktion 5. DJHT (SOAK) deutlich geworden waren, überhaupt noch möglich sei. In der AGJ ging man davon aus, dass die SOAK ihre Anliegen mit undemokratischen Mitteln durchsetzen wolle, und man befürchtete, dass der DJHT in totaler Konfrontation und Irrationalität enden könnte.

Nach mehrstündiger Diskussion stimmte die Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit für die Absage des 5. DJHT. Der damalige Vorsitzende der AGJ, Reinhard M. Walter, begründete das Votum des Vorstandes wie folgt: „Es ist daher zu erwarten, daß es zu einer totalen Konfrontation zwischen den Intentionen der AGJ unterstützenden Teilnehmern und Vertretern der ‚Sozialistischen Aktion‘ kommen wird. Hierdurch würde die Chance vertan, konstruktive Vorschläge für rechtspolitische Reformen in der Jugendhilfe auf breiter Basis zu erarbeiten und sie damit wirksam zu vertreten. Deshalb kann es die AGJ nicht verantworten, daß die für den Kongreß erforderlichen öffentlichen Mittel aufgewendet werden. Die AGJ will [...] auch nicht auf undemokratisches und inquisitorisches Verhalten der ‚Sozialistischen Aktion‘ in gleicher Weise reagieren, da sie hierin kein geeignetes Mittel einer politischen Auseinandersetzung sieht. Aufgrund der unüberbrückbaren Gegensätze sieht die AGJ keine vertretbare Alternative, als den Jugendhilfetag abzusagen“ (AGJ 1974, S. 8).

Dazu schrieb das Hamburger Abendblatt: „Radikalen Furcht stoppt Kongress. Aus Furcht vor Zusammenstößen mit linksorientierten und kommunistischen Gruppen ist der 5. Deutsche Jugendhilfetag in Hamburg abgesagt worden. [...] ‚Polizeischutz und Jugendhilfe sind nicht miteinander vereinbar‘, erläuterte AGJ-Pressepriester Hans-Jürgen Wagner gestern gegenüber dem Hamburger Abendblatt. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe befürchtete ein Umfunktionieren des seit zweieinhalb Jahren vorbereiteten Kongresses (geschätzte Kosten: 250.000 Mark) durch die ‚Sozialistische Aktion‘. In dieser Organisation, die auch in Hamburg Fuß gefaßt hat, haben sich unter anderem extrem linksorientierte Arbeitsgruppen zusammengeschlossen. [...]“ (Penke 2009, S. 199).

Anstelle des 5. DJHT führte die AGJ im Juni 1975 dann einen Jugendhilfekongress in Düsseldorf durch. Dieser stand unter dem Thema *Jugend und Recht* und knüpfte inhaltlich an die Konzeption des 5. DJHT an. Eröffnet wurde der Kongress mit einer Podiumsdiskussion unter der Headline *AGJ fragt – Politiker antworten*. Auf Grundlage der 24 Arbeitsgruppen, die beim Jugendhilfekongress stattfanden, wurden darüber hinaus Forderungen zur Verbesserung der Rechtsgrundlage von jungen Menschen gestellt. Mit großer Mehrheit wurde eine Resolution zur Reform des Jugendhilfrechts verabschiedet.

## EIN NEUER ANFANG – DAS EXPERIMENT

Mit der Absage des 5. DJHT war der Jugendhilfetag aber keineswegs Geschichte. Am 21./22. Oktober 1976 beschloss die Mitgliederversammlung in Mainz, weiterhin an der Durchführung „offener Jugendhilfetage“ festzuhalten (AGJ 1998). Hier wurde der Grundstein zu einem modernen Jugendhilfetag gelegt, ausgehend von der Feststellung, „daß die bisherige Form der Jugendhilfetage der Vielfalt, der Gegensätzlichkeit und der öffentlichen Bedeutung des Jugendhilfebereichs nicht mehr voll gerecht werden konnte, (...) mußte eine neue Konzeption des Jugendhilfetags gefunden werden, die vor allem vier Bedingungen erfüllt:

- 1| Sie muss den Jugendhilfetag als ein breites Forum zur Information, Kommunikation und Diskussion für jedermann kennzeichnen.
- 2| Sie muss nicht nur fachliche Träger und ihnen verbundene Gruppierungen, sondern auch Selbsthilfegruppen, Initiativen u. ä. einbeziehen.

- 3| Sie muss der Praxis zumindest den gleichen Rang wie der Theorie einräumen und Möglichkeiten der Verknüpfung eröffnen.
- 4| Sie muss der Durchsetzung eines einheitlichen politischen Anspruchs der Jugendhilfe gegenüber anderen Sozialisationsbereichen dienen.

Diese vier Voraussetzungen will die Konzeption dieses 6. Jugendhilfetages erfüllen. Der Jugendhilfetag in dieser Form ist ein Experiment und, wie man hoffen darf, ein erfolgsversprechendes“ (AGJ 1998).

Neu war u. a., dass das Thema des 6. Jugendhilfetags *Bildung und Erziehung durch Jugendhilfe* nicht nur in den Veranstaltungen thematisiert wurde, sondern auch auf der Fachmesse, dem *Markt der Jugendhilfe*, durch die Präsentation der Arbeit in der Praxis zum Ausdruck kam. Der 6. DJHT sollte als „offenes Darstellungs- und Diskussionsforum“ dazu beitragen, das Selbstverständnis der Jugendhilfe als eigenständigen Teil des Bildungs- und Erziehungsprozesses von Kindern und



Foto: JUGEND für Europa, Bonn

**In den 70 Jahren ihres Bestehens hat die AGJ entscheidende Impulse für das gelingende Aufwachsen junger Menschen in unserer Republik geleistet und dabei nicht nur vernehmbar auf Missstände und Herausforderungen hingewiesen, sondern gewichtige Beiträge zu deren Überwindung geleistet. Untrennbar ist ihr Handeln auch mit der beständigen Fortentwicklung europäischer Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. In den vergangenen 20 Jahren waren es insbesondere die AGJ und ihre Mitglieder, die sich für die Stärkung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und die Ausgestaltung einer europäischen Dimension in der Jugendpolitik in Deutschland eingesetzt haben. Dafür sagen wir von JUGEND für Europa: Danke.**

**HANS-GEORG WICKE** — LEITER VON JUGEND FÜR EUROPA – NATIONALE AGENTUR FÜR DIE EU-PROGRAMME ERASMUS+ JUGEND IN AKTION UND EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS UND VORSITZENDER DES AGJ-FACHAUSSCHUSSES KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITIK IN EUROPA

Jugendlichen zu stärken (AGJ 1998, S. 182). Am 6. DJHT 1978 in Köln nahmen 30.000 Besucherinnen und Besucher teil. Auf dem *Markt der Jugendhilfe* präsentierten mehr als 140 Ausstellende der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie Initiativen und Organisationen ihre Arbeit. Die AGJ hatte dazu aufgerufen, Projekte, Einrichtungen, Angebote und sonstige Aktivitäten vorzustellen. Diese sollten in folgende Themenbereiche gegliedert werden: Jugendhilfe und Schule; Jugendhilfe und Jugendarbeitslosigkeit; Jugendberatung; Elementarerziehung; Neue Formen der Erziehungshilfe; Soziales Lernen durch Freizeitaktivitäten.

War die Bewertung des DJHT durch die AGJ sehr positiv – vor allem sah sie die ersten drei Bedingungen ihrer neuen Konzeption als erfüllt an –, so gingen die Meinungen anderweitig stark auseinander. Die Gesamtbeurteilungen reichten dabei von begeisterter Zustimmung bis zu totaler Ablehnung. Einerseits wurde die ungeheure Mobilisierungskraft und die für viele einmalige Möglichkeit zur Begegnung und Information positiv hervorgehoben, andererseits gab es die Bedenken, dass ein solcher Jugendhilfetag dem Ansehen der Jugendhilfe schade. Dem einen war es zu wenig Fach-, dem anderen zu wenig Jugendkongress. Insbesondere die ca. 30 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen wurden kritisiert, da sie zum Teil mit über 1.000 Teilnehmenden dermaßen überfüllt waren, dass eine fachliche Diskussion auf der Strecke blieb.

**Danke für eine hervorragende Arbeit**  
**Es ist eine wundervolle Aufgabe, verantwortlich und gemeinsam mit anderen Menschen im Bereich der Jugendhilfe tätig zu sein. Zusammen erbringen wir engagiert und kompetent Dienstleistungen zur Förderung, zur Erziehung und zum Schutz junger Menschen, orientiert an ihrer Lebenswelt. Ich finde, die Jugendhilfe ist bunt und aufregend, sie unterstützt, hilft und bewahrt. Sie ist streitbar, aber auch komplex und widersprüchlich. Dabei ist sie schwer zu planen, zu messen und zu steuern. Es bedarf in der Jugendhilfe daher der ständigen Auseinandersetzung über die vielfältigen Handlungszusammenhänge, in denen wir arbeiten, und einer engagierten Diskussion über Qualität, Ziele und Werte der Sozialen Arbeit. Durch die Förderung der fachlichen Kommunikation setzt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hier Maßstäbe, wirkt wie eine Entwicklungsplattform für die Jugendhilfe. Die AGJ ist seit 70 Jahren die Interessenvertretung der Jugendhilfe in Deutschland und wirkt als kooperatives Netzwerk im Interesse ihrer Einheit. Glückwunsch AGJ!**

**JOHANNES HORN** — SPRECHER DER GROSSSTADTJUGENDÄMTER



Foto: privat

## AN DER SCHNITTSTELLE VON JUGENDHILFE UND SCHULE

Dennoch entschied sich die AGJ dafür, für den 7. DJHT ein offenes Konzept beizubehalten. So fand der 7. DJHT vom 28. bis 30. März 1984 unter dem Motto *Grundprobleme der jungen Generation – Jugendhilfe und Schule suchen gemeinsam nach Antworten* in Bremen statt. Konsequenzen aus den Erfahrungen in Köln waren: Abkoppelung des *Marktes der Jugendhilfe* – auch optisch – vom Fachkongress, eine räumliche und zeitliche Entzerrung der Fachveranstaltungen, um Überfüllung zu vermeiden und Raum für den Meinungs- und Gedankenaustausch zu gewähren. Strukturell wurde an der Zweigliedrigkeit – Fachveranstaltungen und *Markt der Jugendhilfe* festgehalten. Darüber hinaus wurden eine Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung sowie ein *Abend der Begegnung* und weitere kulturelle Angebote durchgeführt (AGJ 1984).

Ausschlaggebend für die Wahl des Mottos *Grundprobleme der jungen Generation – Jugendhilfe und Schule suchen gemeinsam nach Antworten* war „[...] die an sich nicht neue Erkenntnis, daß sowohl Schule wie Jugendhilfe es mit der gleichen Zielgruppe, nämlich Kindern und Jugendlichen, zu tun haben. Vielfach wird jedoch ohne Kenntnis, zum Teil auch ohne Information, aneinander vorbeigearbeitet. Dabei führen Probleme in Kindergarten und Grundschule, in der Schulsozialarbeit, im Kinderhort oder der Schülertagesstätte zu einer Fülle gemeinsamer Fragestellungen. Nicht zuletzt ergeben sich gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe und Schule aus dem für beide Bereiche verbindlichen grundgesetzlichen Auftrag, auf die bestmögliche Bildung und demokratische Erziehung des jungen Menschen im Hinblick auf die Entwicklung und Entfaltung seiner individuellen und sozialen Fähigkeiten in einer demokratischen Gesellschaft hineinzuwirken. [...] Der 7. DJHT sollte letztendlich erreichen, daß Jugendhilfe im Rahmen einer ‚Einheit in Vielfalt‘ ihr Selbstverständnis im Verhältnis zu anderen Sozialisationsbereichen dadurch definiert, daß sie in jeweils konkreten Praxisbereichen Problemstellungen benennt, ihre spezifischen Handlungskompetenzen verdeutlicht und – gemeinsam mit Vertretern anderer Sozialisationsbereiche – exemplarisch Lösungsstrategien aufzeigt“ (AGJ 1982, S. 5).

Nach Abschluss des 7. DJHT verabschiedeten der Vorstand der AGJ und die Mitgliederversammlung nach intensiven Beratungen ein 9-Punkte-Papier, in dem eine Bewertung des Jugendhilfetags in Bremen vorgenommen und grundlegende Positionen zum Selbstverständnis und zur Zukunft Deutscher Jugendhilfetage vorgenommen wurden (Pfister/von der Osten-Sacken 1985, S. 177 ff.).

## 8. DJHT – VERÖFFENTLICHUNG DES ERSTEN VORBEREITUNGSPAPIERS ZU JUGENDHILFETAGEN

Für den 8. DJHT vom 16. bis 18. Mai 1988 in Saarbrücken unter dem Motto *Jugendhilfe auf dem Prüfstand* trat die AGJ erstmals mit einem Vorbereitungspapier – in Form eines Diskussionspapiers – an die Öffentlichkeit. Aufgabe dieses Jugendhilfetags war es, die zentralen Handlungsfelder der Jugendhilfe „vor dem Hintergrund der positiven wie negativen Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen in Bezug auf ihre Inhalte, Methoden und Strukturen zu hinterfragen und dort, wo notwendig, neue Ansätze zu formulieren“ (AGJ 1988, S. 11). Angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse wie finanzieller Engpässe im sozialen Bereich, der Veränderung der Strukturen innerhalb der Familien sowie weitreichender Veränderungen in der Arbeitswelt, einhergehend mit hoher Arbeitslosigkeit, stand die Jugendhilfe vor der Aufgabe, dazu Antworten zu finden und Perspektiven zu entwickeln.

Das Diskussionspapier zum 8. DJHT erörterte nach eingehender fachlicher und jugendpolitischer Analyse der Handlungsfelder grundsätzliche inhaltliche und strukturelle Fragen „offensiver Jugendhilfe“, in diesem Zusammenhang formulierte die AGJ auch Anforderungen an die Politik.

„Problematisch sind Tendenzen, die Jugendhilfe der Familienpolitik unterzuordnen und ihr damit ihre Eigenständigkeit auf Dauer zu entziehen. Jugendhilfe würde dann nur noch ein Annex von Familienhilfe, ihre Angebote würden sich zwangsläufig auf eine defizitausgleichende Funktion beschränken. Verloren ginge der Ansatz der allgemeinen Förderung durch Kinder- und Jugendarbeit. Die Träger der Jugendhilfe sollten sich gegen diese Tendenzen zur Wehr setzen und für die Einheit der Jugendhilfe und ihre Eigenständigkeit kämpfen. [...]“

Die Erwartung der Politik an die Jugendhilfe, junge Menschen erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren, kann von ihr nur erfüllt werden, wenn sie sich kontinuierlich weiterentwickelt und Politik und Jugendhilfe konstruktiv zusammenwirken. Dies bedingt:

- ➔ eine Verständigung über die zukünftige gesellschaftliche Rolle und Funktion von Jugend,
- ➔ eine Klärung des gesellschaftspolitischen Stellenwerts der Jugendhilfe im Gesamtkontext politischer Prioritätensetzung,
- ➔ eine ausreichende Absicherung und Unterstützung der Jugendhilfe in materieller und rechtlicher Hinsicht.

## ZWISCHEN KJHG UND WIEDERVEREINIGUNG

Eine Zusammenarbeit auf einem derartigen Fundament könnte Grundlage einer gemeinsamen Perspektive von Politik und Jugendhilfe zum Wohle der Kinder und Jugendlichen bilden“ (AGJ 1988a, S. 1 ff.).

Die Idee der Erstellung von fachpolitisch grundlegenden Papieren in Form von Vorbereitungs-, Autoren-, Diskussions- oder Leitpapieren der AGJ wurde bei den folgenden Jugendhilfetagen, zuletzt zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2017 in Düsseldorf, jeweils mit entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes der AGJ realisiert. Die inhaltliche Ausrichtung der Papiere orientierte sich dabei konzeptionell an den Leitmotiven und Themenschwerpunkten der jeweiligen Kinder- und Jugendhilfetage (1988, 1992, 1996, 2000, 2004, 2008, 2011, 2014, 2017), sie formulierten sowohl Forderungen und Botschaften als auch Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Klausch 2008).

Zwischen 8. und 9. DJHT stand die 1988 noch nicht vorhersehbare Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Deshalb fand der 9. DJHT vom 27. bis 29. April 1992 in Hamburg unter dem Motto *Lebenswelten mitgestalten – Jugendhilfe ist gefordert!* statt. So sollte die jugendpolitische Debatte in Bezug auf die neu entstandene Situation akzentuiert werden. Ausgangspunkt war hierbei einerseits das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das die Jugendhilfe dazu auffordert, dazu beizutragen, „eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen“ (SGB VIII, § 1 Abs. 3, Nr. 4). Andererseits sollte die Anfang der 1990er-Jahre in der Jugendhilfe geführte Debatte über das Konzept der „Lebensweltorientierten (Einheit der) Jugendhilfe“ und in diesem Zusammenhang auch der „Strukturmaximen“ (vgl. BMJFFG 1990) und „Handlungsprinzipien“ (vgl. Kreft/Lukas 1990) im Hinblick auf ein vereintes Deutschland ausdifferenziert werden.

In der Dokumentation einer Workshopreihe, die die AGJ zur Vorbereitung des 9. DJHT mit dem Deutschen Jugendinstitut durchführte, heißt es: „Durch die gesellschaftlichen

Wandlungsprozesse wird die Jugendhilfe mit veränderten Rahmenbedingungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Auf der ökologischen Ebene geht es um die Sicherung der natürlichen Lebensressourcen. Auf der ökonomischen Ebene geht es um die Opfer des technologischen Umgestaltungsprozesses. Auf der sozialen Ebene vollziehen sich die Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen und damit eine Ausdifferenzierung von Kindheit und Jugend. Diese Einflussfaktoren führen zu einer Differenzierung in den Lebenswelten“ (AGJ 1992, S. 5).

Auf diese formulierten Wandlungsprozesse hat die Jugendhilfe mit einem „Perspektivewandel“ reagiert. Für eine zeitgemäße, moderne Jugendhilfe hieß das, die entwickelten Strukturmaximen und Handlungsprinzipien im Sinne von Leitorientierungen und Standards umzusetzen bzw. einzuhalten:

- Primäre und sekundäre Prävention (General- wie auch Spezialprävention),
- Lebensweltorientiertes Handeln und Lebenslagenorientierung,
- Dezentralisierung und Regionalisierung,
- Alltagsorientierung,
- Integrative Orientierung und Konzepte,
- Existenzsicherung und Alltagsbewältigung,
- Beteiligung, Partizipation und Freiwilligkeit,
- Einmischung.

Diese Maximen und Prinzipien sollten zu einem veränderten Alltagshandeln und zu anderen Arbeitsstrukturen in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe führen. Dazu gehörten kleinräumliches Handeln, Methodenvielfalt, Vernetzung der Hilfesysteme und Demokratisierung der Strukturen.

Eine lebensweltorientierte, offensive Jugendhilfe, so die AGJ in dem Papier zur Vorbereitung des 9. Deutschen Jugendhilfetags (AGJ 1992a), arbeitet einmischungsorientiert im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, d. h. sie trägt dazu bei, „eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ und übernimmt zugleich die jugendpolitische Funktion der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Jugendpolitik wird in diesem Zusammenhang auch verstanden als Querschnittspolitik im Sinne von Einmischung in andere Politikfelder (vgl. Mielenz 1981).

Da beim 9. DJHT nur bedingt Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den neuen Bundesländern angesprochen werden konnten, entschloss sich die AGJ, vom 20. bis 22. September 1993 in Rostock einen „kleinen Jugendhilfetag“ durchzuführen. Veranstaltet wurde dieser Jugendhilfetag unter dem Motto *Forum Jugendhilfe '93 – Neue Wege?!* Unter dem Stichwort *Neue Wege?!* sollte der Blick auf die Veränderungen

in Ostdeutschland geworfen und die Frage aufgegriffen werden, was es in den neuen Bundesländern denn im Vergleich zu den (alten) westdeutschen Bundesländern fachlich bzw. strukturell-organisatorisch Neues geben könnte oder müsste. Ziel und Aufgabe des *Forum Jugendhilfe '93* in Rostock war es, auf verschiedenen Wegen den Entwicklungen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern nachzugehen und den Blick für „Neue Wege“ zu öffnen.

## JUGEND MACHT ZUKUNFT

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich die AGJ auf dem 10. DJHT (30. Mai bis 1. Juni 1996) in Leipzig mit den Herausforderungen des Auf- und Umbaus der Jugendhilfestrukturen in den östlichen Bundesländern sowie den Inhalten und Perspektiven des 9. Jugendberichts. Die Zusammenführung von Mitwirkenden und Besucherinnen und Besuchern aus allen Teilen Deutschlands sollte in Leipzig einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung im Handlungsfeld der Jugendhilfe leisten. Grundlage für die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen waren dabei die auf der Mitgliederversammlung im Januar 1994 verabschiedeten *Leitlinien zum Deutschen Jugendhilfetag*.

Das Motto des 10. DJHT lautete *JUGEND MACHT ZUKUNFT*. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde hierzu das gleichnamige Diskussionspapier (AGJ 1996a) erarbeitet und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Verbunden war dies mit dem strategischen Ziel der Mitgliederversammlung, ein *Jugendpolitisches Memorandum* Anfang des Jahres 1997 vorzulegen.

Jugendhilfe musste Mitte der 1990er-Jahre als Erziehungsbereich in besonderer Weise auf die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Wandlungsprozesse nach der Vereinigung Deutschlands reagieren. Die tiefgreifenden ökonomischen, soziokulturellen und demografischen Umbrüche, einhergehend mit einer Technologisierung des Alltags und der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, prägten die Diskussion um Aufgaben und Strategien der Jugendhilfe. Ausgehend davon sollte der fachliche und jugendhilfepolitische Diskurs des 10. DJHT im Kontext von vier ausgewählten Themenschwerpunkten geführt werden: Lebenssituationen und Entwicklungschancen; Partizipation; Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in der Jugendhilfe; Mitarbeitende im Netzwerk Jugendhilfe.

↓ 9. DJHT 1992 in Hamburg: Markt der Kinder- und Jugendhilfe (Foto: Archiv der AGJ)





↑ 10. DJHT 1996 in Leipzig: Outdoor-Programm (Foto: Archiv der AGJ)

Das Motto *JUGEND MACHT ZUKUNFT* bezog sich laut AGJ dabei nicht nur auf eine partizipatorische Botschaft im Sinne von „Jugend macht Zukunft“. Vielmehr umrissen diese Begriffe die Grundlagen der Jugendhilfe(-politik) und deren zentrale Aufgaben: Lebensweltorientiert handeln, soziale Strukturen beeinflussen, Perspektiven für junge Menschen eröffnen.

Das Diskussionspapier strukturierte sich in sieben Themengebiete und formulierte hierzu jeweils zentrale Aussagen und Botschaften. Es schließt, ausgehend von der in § 1 SGB VIII normierten Aufgabenstellung, mit der Benennung wesentlicher Grundprinzipien zur Realisierung dieser Aufgabe:

- ➔ „Jugendhilfe hat die Rolle des Interessenvertreters von jungen Menschen gegenüber Staat und Gesellschaft einzunehmen.
- ➔ Jugendhilfe hat sich an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen auszurichten und ihre Angebotsstruktur darauf auszurichten.
- ➔ Jugendhilfe muss sich selbst einem Modernisierungsprozess unterziehen.
- ➔ Träger der Jugendhilfe vor Ort müssen gemeinsame Strategien entwickeln.
- ➔ Jugendhilfe bedarf eines eindeutigen Bekenntnisses von Staat und Kommunen für eine solide finanzielle Grundausrüstung“ (AGJ 1996a).

## LEBEN GESTALTEN – INNOVATION WAGEN – ZUKUNFT FORDERN

Unter dem Motto *Leben gestalten – Innovation wagen – Zukunft fordern* wurde der 11. Deutsche Jugendhilfetag vom 25. bis 27. Mai 2000 in Nürnberg durchgeführt (wo 1970 der 4. DJHT stattgefunden hatte). Erstmals in der mehr als 35-jährigen Geschichte von Jugendhilfetagen sprach mit Gerhard Schröder der amtierende Bundeskanzler in der Eröffnungsveranstaltung.

Die jugendhilfepolitische Diskussion und der fachliche Diskurs wurden bei diesem Jugendhilfetag insbesondere auch vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Aspekte, dem Zusammenleben verschiedener Kulturen (Interkulturalität/Migration) und europäischer Entwicklungen und Fragen in vier Themenschwerpunkten geführt. Ein auch für diesen Jugendhilfetag angestrebtes Diskussions- bzw. Leitpapier der AGJ konnte als Beschlusspapier der AGJ nicht realisiert werden (siehe in diesem Zusammenhang auch die *Rothenburger Thesen der AGJ zur gegenwärtigen Diskussion über Organisation und Struktur der Jugendhilfe* (AGJ 1999)). Stattdessen wurde von

## LEBEN LERNEN

einer Arbeitsgruppe der AGJ-Vorbereitungskommission zum 11. DJHT ein Jahr vor dem Jugendhilfetag ein Autoren- und Autorinnenpapier (Klausch/Rauschenbach/Scheplitz/Vollert 1999) zu den Themenschwerpunkten des 11. DJHT erarbeitet und veröffentlicht. Das vorgelegte Papier sollte nicht als abschließende Positionierung der Autoren, der Vorbereitungskommission oder der AGJ verstanden werden, sondern ausgehend vom Ist-Stand der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie von den Realitäten der Kinder- und Jugendhilfe wurden Fragen zu den Themenschwerpunkten des 11. DJHT formuliert. Fragen, die Notwendigkeiten und Herausforderungen an eine moderne, lebensweltorientierte Jugendhilfe aufzeigen sollen. „[...] ‚Leben gestalten – Innovation wagen – Zukunft fordern‘ könnte für ein Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe stehen – vorausgesetzt, die Kinder- und Jugendhilfe kennt die Antwort auf die Frage, von welchem zukünftigem Leben in welchen zukunftsfähigen gesellschaftlichen und alltäglichen Strukturen hierbei die Rede ist“ (AGJ 1999, S. 2). Denkanstöße hierzu zu geben, sollte Aufgabe des Jugendhilfetags und vor diesem Hintergrund insbesondere Aufgabe des Autorenpapiers sein.

Mit dem Motto des 11. DJHT *Leben gestalten – Innovation wagen – Zukunft fordern* stellte die AGJ in ihren vorbereiteten Debatten zum Jugendhilfetag drei zentrale politische Forderungen in den Mittelpunkt der fachlichen und jugendpolitischen Diskussion, Forderungen, die sich an die gesamte Gesellschaft und ihre Institutionen im Sinne eines *Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung – Bündnis für Zukunft* richteten. Dazu wurde das Leitmotiv des 11. DJHT ausformuliert.

Diskussion und Initiativen für ein *Bündnis für Zukunft* wurden von der AGJ in den folgenden Jahren nach dem 11. Deutschen Jugendhilfetag vertieft und mit verschiedenen Aktivitäten zu Fragen des Aufwachsens, der Erziehung und Bildung junger Menschen, sowohl innerhalb der Jugendhilfe, aber auch insbesondere mit anderen Akteuren gesellschaftlicher Handlungsbereiche, wie z. B. aus Politik, Arbeitsverwaltung und Wissenschaft, fortgeführt (AGJ 2000).

lautete das Leitmotiv des 12. Deutschen Jugendhilfetags vom 2. bis 4. Juni 2004 in Osnabrück. Mit dem Motto *leben lernen* griff die AGJ aktuelle gesellschafts- und jugendpolitische Debatten über das *Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung* und zu Fragen von *Bildung*, insbesondere im außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, auf. Zugleich berücksichtigte das Motto den subjektiven Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Chancen und Risiken der individuellen Lebensgestaltung. Ausdruck fand dieser jugend(hilfe)politische Diskurs auch in dem von der AGJ zu diesem Jugendhilfetag vorgelegten kinder- und jugendpolitischen Diskussionspapier (AGJ 2004).

Thematische Schwerpunkte dieses Diskussionspapiers waren gesellschafts- und sozialpolitische Überlegungen zu Lebenswelten und Lebenslagen junger Menschen im Kontext der Angebote, Hilfen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit verbundener Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. Vertieft wurde die Debatte in den folgenden Themenfeldern, diese bildeten später auch die inhaltlichen Themenschwerpunkte des Jugendhilfetags:

- ➔ Kultur und Kulturen des Aufwachsens,
- ➔ Bildung als Lebensaufgabe,
- ➔ Jung sein in einer alternden Gesellschaft,
- ➔ Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus.

Im zweiten Teil des Diskussionspapiers wurden auf Grundlage der vier thematischen Schwerpunkte Thesen zu aktuellen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Herausforderungen und Ambivalenzen ausformuliert. Dabei wurde der inhaltliche „rote Faden“ gezogen von Fragen der Identität und Sozialisation, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, im Kontext gesellschaftlicher und individueller Rahmenbedingungen des Aufwachsens, bis hin zu soziokulturellen Ungleichheitsstrukturen von Jungen und Mädchen. Weiter wurde Bildung als bestimmender Faktor für die Lebensführung und zentral als eine Lebensaufgabe im Sinne des lebenslangen Lernens beschrieben. Ausdrücklich benannt werden in der Analyse die demografischen Verschiebungen hin zu einer alternden Gesellschaft im Hinblick auf das Verhältnis der Generationen zueinander und auf die Notwendigkeit der Überprüfung des Generationenvertrages. Schließlich und abschließend wurden die Sicherung sozialer

Gerechtigkeit und ihrer Ausgestaltung sowie die Erhaltung einer sozialen Infrastruktur als grundlegende sozialstaatliche Aufgaben hervorgehoben.

Ausgehend von Rahmenbedingungen des Aufwachsens werden im dritten Abschnitt Beiträge der und Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe formuliert. Mit dem Diskussionspapier zum 12. Deutschen Jugendhilfetag wurde in besonderer Weise auch die Diskussionen der letzten vier Jahre in der AGJ gebündelt, die zum Ziel hatten, ein *Bündnis für Zukunft* zu gestalten. Der Jugendhilfetag selbst setzte mit seinen Themenschwerpunkten Akzente, die in den weiteren jugend(hilfe-)politischen Diskussionen der AGJ aufgegriffen wurden und sich auch in der Ausformulierung des Leitthemas des folgenden Jugendhilfetags wiederfanden.

↓ 12. DJHT in Osnabrück. Eröffnung des Marktes der Jugendhilfe mit Bundesjugendministerin Renate Schmidt, Ministerpräsident Christian Wulff, Oberbürgermeister Hans-Jürgen Fip und dem AGJ-Vorsitzenden Reiner Prölß (Foto: Tanja Wichmann)



## JUGEND NICHT IN DIE TONNE KLOPPEN – GERECHTES AUFWACHSEN ERMÖGLICHEN!

Der 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag, der vom 18. bis 20. Juni 2008 in Essen stattfand, stand unter dem Motto *Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!* Aufgegriffen wurden in den zahlreichen Veranstaltungen u. a. Themen wie Migration und interkulturelle Kompetenzen, Auslandsadoption, Kinderschutz sowie schulische und außerschulische Bildung. Als einen „*kräftigen Schub und ein wichtiges Signal*“ für die Kinder- und Jugendhilfe bewertete die Veranstalterin – die AGJ – den Besuch von Bundespräsident Horst Köhler. In seiner Rede im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung rief er zu mehr Rücksichtnahme auf



↑ 13. DJHT in Essen 2008: PR-Aktion Jugend nicht in die Tonne kloppen! (Foto: Röhr und Wenzel)

Familien und zu einer besseren Förderung von Kindern auf. Der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft dürfe, so Köhler, nicht zerreißen (Köhler 2008, S. 5).

Das Motto *Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!* wurde bewusst vor dem Hintergrund gewählt, dass mit dem Wandel zur Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts die sozialen Gegensätze nicht geringer geworden waren. Der damalige Vorsitzende der AGJ, Norbert Struck, konstatierte dazu: „*Zwischen denjenigen, die von unserem gesellschaftlichen System profitieren, und den sogenannten ‚Verlierern‘ wird die Kluft immer größer und es zeichnet sich ab, dass die Zahl der zuletzt genannten immer größer wird. So belegen Zahlen der Kinderarmut, dass die Zahl der Kinder, die in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen sind, jedes Jahr steigt. Um Kindern und Jugendlichen aber ein gerechtes Aufwachsen in dieser Gesellschaft zu ermöglichen, muss diese Kluft zwischen ‚Gewinnern‘ und ‚Verlierern‘ überwunden werden. Dabei gilt die Maxime: Kein Kind und kein Jugendlicher darf zurückgelassen werden*“ (AGJ 2008a, S. 11).

Erstmals wurde beim 13. DJHT ein kinder- und jugendpolitisches Leitpapier (AGJ 2008) veröffentlicht. Mit dem Leitpapier *Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!* versuchte die AGJ im Vorfeld des Kinder- und Jugendhilfetags, das komplexe Thema der Gerechtigkeit inhaltlich-konzeptionell abzubilden. Es sollte keine starre Positionsbeschreibung der AGJ darstellen, sondern den fach- und jugend(hilfe)politischen Diskurs über „Gerechtes Aufwachsen“ anregen, damit zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen beitragen und den kritisch-konstruktiven Dialog beim 13. DJHT unterstützen und fördern. Von der Kinder- und Jugendhilfe wurde gefordert, dass sie mit ihren Angeboten, Hilfen und Leistungen dazu beitragen soll, junge Menschen in ihrer individuellen und

sozialen Entwicklung, insbesondere mit der jugendpolitischen Perspektive der Befähigung zu und der Verwirklichung von Bildung, Integration und Teilhabe, zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Das Leitpapier endet mit den Worten: „*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Gerechtes Aufwachsen ist möglich!*“ (AGJ 2008, S. 5).

Um der gesellschaftspolitischen Forderung nach Gerechtigkeit mehr Ausdruck zu verleihen, wurde der Jugendhilfetag das erste Mal in seiner Geschichte von einer großen Medienkampagne begleitet. Neben der Kinderarmut wurde auch die wachsende Jugendarmut angeprangert.

Forciert wurde diese Kampagne mit Pressemitteilungen und Interviews und durch die zentrale Auftakt-Pressekonferenz des 13. DJHT zum Thema *Zur Lage der jungen Nation* mit einer vorgeschalteten Medienaktion von Schülerinnen und Schülern unter dem Motto *Jugend nicht in die Tonne kloppen!* Mit Mülltonnen versehen machten sie auf die Missstände für die junge Generation aufmerksam. Über den 13. DJHT und sein Anliegen *Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!* wurde in 39 TV-Beiträgen u. a. von ARD, ZDF, SAT 1, RTL, BR und WDR berichtet. Darüber hinaus gab es 1.961 Zeitungsartikel und 132 Meldungen von Nachrichtenagenturen. Die Erfassung der Radiosendungen hatte die AGJ nicht in Auftrag gegeben. Seither hat es sich die AGJ zur Aufgabe gemacht, die gesellschafts- und jugendpolitischen Forderungen von Jugendhilfetagen medial in eine breite Öffentlichkeit zu tragen, um zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen.



## KINDER. JUGEND. ZUKUNFT: PERSPEKTIVEN ENTWICKELN – POTENZIALE FÖRDERN!

Der 14. DJHT (7. bis 9. Juni 2011 in Stuttgart) knüpfte an die Themen von Essen unmittelbar an, indem er die Perspektiven des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt der fach- und jugend(hilfe)politischen Diskussion stellte. Mit dem Motto *Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!* bestärkte die AGJ das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und stellte dieses ins Zentrum der fachpolitischen Befassung des 14. DJHT. Den inhaltlichen Rahmen dazu bildeten drei Themenschwerpunkte, die dann in dem kinder- und jugendhilfe-politischen Leitpapier ausbuchstabiert wurden. Zum Themenschwerpunkt *Erziehung und Bildung* wurde die Anforderung an die Kinder- und Jugendhilfe beschrieben, jungen Menschen ein gelingendes Aufwachsen im Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Ansprüchen zu ermöglichen. Mit den Ausführungen zu *Integration und Teilhabe* wurde aufgezeigt, welche Herausforderungen sich für die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihres Auftrages von Teilhabe und Integration junger Menschen vor dem Hintergrund von Gleichheit und Vielfalt ergeben. Und das Kapitel *Fachkräfte und Fachlichkeit* widmete sich der Verortung von Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten des Wandels, zwischen Spezialisierung und Generalisierung sowie zwischen Professionalität und Ehrenamt. In dem Fazit des Leitpapiers wurden die relevanten Akteure dazu aufgefordert, im Sinne der zentralen Kernaussagen zu handeln. Forderungen dabei waren: Junge Menschen zu unterstützen und ihnen Freiräume zu geben; Vielfalt anzuerkennen und Benachteiligungen abzubauen sowie der drohenden Einschränkung fachlicher Standards in der Kinder- und Jugendhilfe entgegenzuwirken.

## 15. DJHT: 24/7 – DER JUGEND- HILFETAG KEHRT AN SEINEN GEBURTSORT ZURÜCK

Unter dem Motto *24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.* führte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den 15. DJHT vom 3. bis 5. Juni 2014 in Berlin durch, dem Geburtsort des DJHT. Genau 50 Jahre war es her, dass der erste Jugendhilfetag unter dem Motto *Verantwortliche Jugendarbeit heute* dort stattfand. Die Vorsitzende der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, sagte dazu: „Trotz vielfältiger Veränderungen thematisiert der jugend(hilfe)politische Diskurs des DJHT damals wie heute die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihre gesellschaftliche Bedeutung“ (AGJ 2014a, S. 6).

Mit 222 Fachveranstaltungen und über 300 Ausstellenden zielte der 15. DJHT auf die gemeinsame Durchsetzung verbesserter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche ab. Als Novum und um den Anspruch, Europas größter Jugendhilfepfeiler zu sein, zu untermauern, legte die AGJ beim 15. DJHT einen verstärkten Fokus auf die europäische Dimension. In Kooperation mit *JUGEND für Europa* gab es erstmals einen *Marktplatz Europa* und ein thematisches Sonderprogramm mit europäischer Ausrichtung.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den 2000er-Jahren eine erhebliche Expansion ihrer Angebote und Leistungen erfahren, die mit einer deutlichen Ausweitung ihres Personals einherging. Auslöser dafür waren u. a. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- bis Zweijährige und die Debatte um den Kinderschutz.

Ausgehend davon stellte die AGJ mit dem Motto des 15. DJHT *24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.* die Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Fokus der fachlichen Diskussion und des jugendpolitischen Austauschs. 24/7 – 24 Stunden, 7 Tage die Woche: Rund um die Uhr stehen Fachkräfte jungen Menschen und ihren Familien mit vielfältigen Unterstützungsleistungen sowie kompetenten Beratungs- und Förderangeboten zur Seite. Mit ihren 800.000 Beschäftigten ist die Kinder- und Jugendhilfe ein stetig wachsendes und erfolgreiches Tätigkeitsfeld. Sie bildet mit ihren Angeboten, Hilfen und Leistungen eine wichtige und anerkannte soziale Infrastruktur für das Aufwachsen junger Menschen in Deutschland. Das Motto des 15. DJHT 2014 in Berlin benannte dabei drei zentrale Charakteristika der Kinder- und Jugendhilfe:

### KINDER- UND JUGENDHILFE HAT IHREN WERT!

Im Zuge des demografischen Wandels werden junge Menschen zu einem raren und wertvollen Gut, das es mehr denn je zu schützen und zu stärken gilt. Es ist Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, die Entwicklung junger Menschen zu selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die nötigen Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer kinder- und jugendfreundlichen Umwelt zu schaffen. Dies zu gewährleisten, fordert jedoch nicht nur Engagement und Kompetenz, sondern auch ein materielles Fundament. Fachlichkeit und Qualität der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nicht durch Ökonomisierungsdebatten und vermeintliche Sparzwänge infrage gestellt oder gar ersetzt werden.

### KINDER- UND JUGENDHILFE STEHT FÜR GERECHTIGKEIT!

In politischen Zusammenhängen ist die Kinder- und Jugendhilfe Interessenvertretung im Sinne von Politik für und mit allen jungen Menschen. Grundlegend für das Ermöglichen

gerechter Rahmenbedingungen sowie für die Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen sind das Aufzeigen von Zugangs- und Verwirklichungschancen, die Berücksichtigung individueller und heterogener Lebenslagen sowie die interkulturelle Öffnung. Gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen, ist in der Kinder- und Jugendhilfe handlungsleitend.

### KINDER- UND JUGENDHILFE ZEIGT WIRKUNG!

Mit ihrer methodischen und fachlichen Angebotsvielfalt erreicht die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr junge Menschen, und sie leistet einen wirkungsvollen Beitrag zur Förderung und zum Schutz ihrer Adressatinnen und Adressaten. Dabei ist Beteiligung ein Grundprinzip für erfolgreiche individuelle Hilfen. Bei jedem jungen Menschen erzielen diese Hilfen unterschiedliche Effekte. Gelingende Unterstützung und Förderung zeigt Wirkung in positiver Lebensgestaltung sowie im sozialpolitischen Engagement.

↓ 15. DJHT 2014 in Berlin: Bundespräsident Joachim Gauck im Gespräch mit Jugendlichen am Stand des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik. (Foto: Bildschön)



Ausgehend von dem Motto wurde in dem kinder- und jugendpolitischen Leitpapier zum 15. DJHT erstens eine Bestandsaufnahme zur Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen und erklärt, warum sie viel wert, gerecht und wirkungsvoll ist. Zweitens wurde erörtert, was die Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen soll: Vielfalt leben, Beteiligung umsetzen, Professionalität sichern und Politik machen. Und zum Schluss stellte die AGJ heraus, was sie davon ausgehend von sich selbst verlangt, von der Politik fordert und von ihren Adressatinnen und Adressaten erwartet. Das Leitpapier diente – wie auch bei den vorausgegangenen Jugendhilfetagen – der fachpolitischen Vorbereitung auf den 15. DJHT und als Grundlage für die Medienarbeit.

Um die Inhalte mit aktuellen Zahlen zu untermauern, legte die AGJ zum 15. DJHT eine Expertise mit dem Titel *Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe* vor. Erstellt wurde die Expertise von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2014).

## 22 MIO. JUNGE CHANCEN – GEMEINSAM.GESELLSCHAFT. GERECHT.GESTALTEN.

Stellte der 15. DJHT die Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Mittelpunkt der Debatte, lag der Fokus des 16. DJHT vom 28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf auf denjenigen, um die es in der Kinder- und Jugendhilfe geht, auf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die AGJ betonte mit dem Motto des 16. DJHT die Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung für das Aufwachsen von jungen Menschen und stellte dabei deren Perspektive in den Mittelpunkt. 22 Millionen junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren leben in Deutschland, über 140 Millionen in Europa. Sie alle haben die bestmöglichen Chancen verdient, und sie brauchen die Perspektive, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Erziehung und Bildung sowie Teilhabe und Inklusion für alle jungen Menschen sind aus Sicht der AGJ dabei die Voraussetzungen für eine gerechte Gesellschaft, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Um die fach- und gesellschaftspolitischen Forderungen in Bezug auf die 22 Millionen jungen Chancen in eine breite Öffentlichkeit zu transportieren, wurde u. a. auf Grundlage des kinder- und jugendpolitischen Leitpapiers (AGJ 2017) der AGJ erstmals der *Deutsche Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITOR 2017* (AGJ 2017a) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Dieser enthielt neben differenziertem Zahlenmaterial und Analysen als Schlusskapitel den *Düsseldorfer Appell*. Darin enthalten sind Kernforderungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ an Gesellschaft und Politik. Zu diesen Forderungen zählen u. a.:

- ➔ *„Mehr Bildung ermöglichen und mehr Bildungsgelegenheiten schaffen – von der Kindertagesbetreuung über die Ganztagschule bis hin zur Jugendarbeit!*
- ➔ *Kinderarmut bekämpfen! – durch Qualifizierung des Kinderzuschlags (u. a. Streichung der Höchststeinkommengrenze und Einführung eines Mehrbedarfszuschlags für Alleinerziehende) – das Kindergeld der Zukunft muss so ausgestaltet werden, dass Eltern mit geringem oder keinem Einkommen besser gefördert werden als bisher und Armut nicht mehr vererbt wird!*
- ➔ *Qualitätsoffensive bei den Kitas! Ziel muss es sein, in den Kitas eine spürbare Verbesserung der Erziehung, Bildung und Betreuung zu erreichen.*
- ➔ *Der Ganztagschule ein neues Potenzial geben! Damit die Ganztagschule ihr Versprechen hält und einen Ausgleich bei der Bildungsbenachteiligung schafft.*
- ➔ *Abbau gesetzlicher Barrieren, die zu Verschiebepraktiken zwischen den Sozialsystemen führen! Gewährleistung einer hinreichenden finanziellen Ausstattung der Systeme, damit Familien mit Kindern mit Behinderung bedarfsgerecht unterstützt werden können und nicht um ihre Rechte kämpfen müssen.*
- ➔ *Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus! Kein junger Mensch sollte mit dem Erreichen der Volljährigkeit seinen Rechtsanspruch auf Schutz, Förderung und Teilhabe in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe verlieren.*
- ➔ *Mehr politische Bildung! Angesichts eines wachsenden Rechtspopulismus und zur Stärkung der Demokratie ist der öffentliche Diskurs über eine neue politische Kultur gesamtgesellschaftlich notwendig. [...]“ (AGJ 2017a, S. 14 f.).*

Diese Forderungen erhielten medial und politisch ein breites Echo. Insgesamt wurden zum 16. DJHT 55 Beiträge im TV ausgestrahlt sowie rund 100 Nachrichtenagenturmeldungen und 1.450 Zeitungs- und Zeitschriftenartikel veröffentlicht.



↑ 16. DJHT 2017 in Düsseldorf: Mit über 200 Veranstaltungen spiegelte der Fachkongress die breite Themenpalette des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe wider. (Foto: Alex Fuchs – docyourevent.com)

Es gelang, den 16. DJHT mit seinen Inhalten zum Topthema des ZDF-Morgenmagazins zu machen: Unter dem Titel *Von Armut bedroht und der Zukunft abgeschnitten* beschäftigte sich der Beitrag, der am 28. März 2017 ausgestrahlt wurde, damit, dass die soziale Herkunft immer noch über die Bildungschancen entscheidet.

Fachlich bot der DJHT eine europäische Dimension, 250 Fachveranstaltungen und über 400 Ausstellende. Ein neues Element waren die Leitveranstaltungen als „Schlaglichter“ der Mitgliedsorganisationen der AGJ und der AGJ-Fachausschüsse. In diesen Veranstaltungen wurden die aktuellen Themen, Fragen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie begrenzte Freiräume, Flüchtlinge, Vielfalt, Pluralität und Inklusion, Ganztagsbildung, Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Systemen, Rechtsentwicklungen, non-formale Kompetenzen, Kinderrechte, Wirkungsorientierung, Teilhabe und Partizipation und partnerschaftliche Zusammenarbeit, diskutiert.

Neben vielen positiven Rückmeldungen gab es u. a. eine zentrale Forderung für die nächsten Kinder- und Jugendhilfetage: Kinder und Jugendliche mehr und aktiver an der Gesamtveranstaltung zu beteiligen.

## JUGENDHILFETAG FOR FUTURE – EIN AUSBLICK

Im Kontext aktueller Entwicklungen, u. a. der Forderungen junger Menschen zum Klimaschutz der „Fridays for Future“-Bewegung, muss sich die Kinder- und Jugendhilfe dafür einsetzen, dass die Forderungen von Kindern und Jugendlichen wirkungsvoller in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Junge Menschen sollen mitentscheiden können, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer Zukunft geht. Der nächste Kinder- und Jugendhilfetag, der vom 18. bis 20. Mai 2021 in Essen stattfinden wird, wird sich diesen Herausforderungen stellen. Es wird darum gehen, unter dem Motto *Wir machen Zukunft – Jetzt!* gemeinsam mit jungen Menschen die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln – für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft.

## LITERATUR

[AGJ]: **Erklärung des Vorstandes der AGJ zum 4. Deutschen Jugendhilfetag**, in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, Jg. 60, S. 3.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1974): **3. AGJ-Hauptversammlung 1974 in München. Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetags. Die Entscheidung der AGJ**, in: AGJ-Mitteilungen, Jg. 71, S. 8.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.) (1981): **30 Jahre AGJ – Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung**. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.) (1982): **7. Deutscher Jugendhilfetag in Bremen**, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 1, S. 5.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.) (1988): **8. Deutscher Jugendhilfetag. Jugendhilfe auf dem Prüfstand**, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 1-2, S. 11.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.) (1988a): **Jugendhilfe auf dem Prüfstand. Diskussionspapier der AGJ zum 8. Deutschen Jugendhilfetag 1988**, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 1-2, S. 1 ff.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1992): **Lebenswelten – Lebenslagen (Dokumentation einer Workshop-Reihe)**. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1992a): **Beiträge vom 9. Jugendhilfetag 1992 in Hamburg**. Münster.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1996): **JUGEND MACHT ZUKUNFT – Beiträge vom 10. Deutschen Jugendhilfetag**. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1996a): **JUGEND MACHT ZUKUNFT. Diskussionspapier**. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1998): **Einheit der Jugendhilfe. 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe**. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1999): **Rothenburger Thesen der AGJ zur gegenwärtigen Diskussion über Organisation und Struktur der Jugendhilfe**. Rothenburg o. d. Tauber.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2000): **Beiträge vom 11. Deutschen Jugendhilfetag in Nürnberg**. Münster.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2000): **11. Deutscher Jugendhilfetag**. Bonn.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2004): **Leben lernen. 12. Deutscher Jugendhilfetag**. Kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2008): **Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!** Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2008a): **Veranstaltungskalender. 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag**. Berlin, S. 11.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2011): **Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!** Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2014): **24/7 Kinder- und Jugendhilfe viel wert. gerecht. wirkungsvoll.** Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2014a): **Veranstaltungskalender. 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag**. Berlin, S. 6.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017): **22 mio. junge Chancen – gemeinsam.gesellschaft. gerecht.gestalten.** Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Berlin.

[AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2017a): **Deutscher Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITOR 2017**. Berlin.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: **Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe**. Expertise für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

BMJFFG (1990): **8. Jugendbericht der Bundesregierung**. Bonn.

Englert, O. (1979): **30 Jahre AGJ – Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung**. Bonn.

Hornstein, W. (1970): **Kindheit und Jugend in der Gesellschaft**, in: Mitteilungen der AGJ, Jg. 59, S. 3.

Kappeler, M. (2004): **Zwischen Reform und Revolution. Die Jugendhilfetage 1968 bis 1978 – ein kritischer Rückblick**, in: sozialextra, Mai/2004, S. 20.

Klausch, P./Rauschenbach, T./Scheplitz, C./Vollert, M. (1999): **Leben gestalten, Innovation wagen, Zukunft fordern**, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 3.

Klausch, P. (2009): **Kinder- und Jugendhilfetage. Vorbereitungs-, Diskussions- und Leitpapiere der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.): Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, vorgelegt anlässlich 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin.

Köhler, H. (2008): **Was Kinder brauchen. Rede von Bundespräsident Horst Köhler beim 13. Kinder- und Jugendhilfetag am 18. Juni 2008 in Essen**, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 2, S. 5 ff.

Kreft, D./Lukas, H. (1990): **Perspektivenwandel der Jugendhilfe**. Nürnberg.

Kunstreich, T. (2001): **Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit**. Band 2.2., korr. Aufl. Hamburg.

Lutz, T. (2010): **Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure im postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften**. Wiesbaden.

Müller, C. W. (2006): **Wie Helfen zum Beruf wurde: Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit**. Auflage: 4. Neuausgabe. Weinheim und Basel.

Mielenz, I. (1981): **Die Strategie der Einmischung. Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und kommunaler Politik**, in: neue praxis, Sonderheft 6, S. 57 ff.

Oy, G. (2007): **Spurensuche Neue Linke. Das Beispiel des Sozialistischen Büros und seiner Zeitschrift links**. Sozialistische Zeitung (1969–1997). Rosa-Luxemburg-Stiftung. Online unter: <https://www.rosalux.de/publikation/id/1425/spurensuche-neue-linke/> [Zugriff am 21.6.2019].

Penke, S. (2009): **Soziale Arbeit in Bewegung – Die „Arbeitskreise Kritische Sozialarbeit“ gestern und heute**, in: Wagner, L. (Hg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden.

Pfister, W./von der Osten-Sacken, A. (Hg.) (1985): **Jugendhilfe zwischen Alltagsgeschäft und Gesellschaftspolitik. Grundprobleme der jungen Generation. 7. Deutscher Jugendhilfetag**. Darmstadt.

Schäfer, K. (1984): **7. Deutscher Jugendhilfetag der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe**, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 2, S. 1 ff.

## Europa – ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe

Europa ist die Lebensrealität für viele junge Menschen. Sie sind europaweit vernetzt und fühlen sich mit großer Mehrheit als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) bzw. als Europäerin und Europäer. Die Debatten über die Zukunft der Europäischen Union sowie die Relevanz der europäischen Idee werden aktuell intensiv geführt. Die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der sozialen Dimension und die jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU sind dabei u. a. zentrale Diskussionspunkte.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befürwortet die Bestrebungen für eine Verstärkung der sozialen Dimension in der EU sowie für ein aktives jugendpolitisches Engagement. Die AGJ sieht sich verpflichtet, sich im Namen der Kinder- und Jugendhilfe an der Debatte um die Zukunft der EU zu beteiligen und die aktuellen Entwicklungen in den nationalen Fachdiskurs einzuspeisen, deren Ausgang auch Einfluss auf die Entwicklung (Gesamt-)Europas haben wird.

Um dieses zu realisieren, gibt es in der AGJ das Arbeitsfeld *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa*. Im Zuständigkeitsbereich dieses Arbeitsfeldes liegen die Beobachtung, Analyse und Bewertung europäischer Entwicklungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive, insbesondere der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Das Arbeitsfeld beschäftigt sich dabei sowohl mit jugendpolitischen Initiativen und Maßnahmen im Sinne der EU-Ressortpolitik (beispielsweise mit dem EU-Programm Erasmus+) als auch mit jugendrelevanten Themen der EU-Querschnittspolitik (zum Beispiel mit

der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, den Strukturfonds, der Sozialpolitik, der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie mit dem Bereich Lebensbegleitendes Lernen). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Befassung mit einzelnen Verfahren und Instrumenten der EU-Jugendstrategie (z. B. Peer Learning, Europäischer Jugendbericht). Weiterhin setzt sich die AGJ in diesem Arbeitsfeld unter anderem mit Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt, mit der Umsetzung der Verträge der Europäischen Union sowie mit der Implementierung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) auseinander.

Im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf europäischer Ebene pflegt die AGJ im Rahmen dieses Arbeitsfeldes zudem den Kontakt zu und die Kooperation mit den zuständigen Bereichen der EU-Kommission, des Rates und des EU-Parlamentes sowie mit europäischen Nichtregierungsorganisationen, etwa Eurochild (zum Beispiel in Bezug auf Kinderrechte in Europa, das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie mit Blick auf die Strategie Europa 2020). Zudem vermittelt die AGJ in verschiedenen europapolitischen Gremien auf nationaler Ebene kinder- und jugend(hilfe)politische Belange.

Um Ihnen ein Beispiel für die fachpolitische Arbeit zu geben, haben wir als Beitrag für den Bereich Europa das aktuelle AGJ-Positionspapier *Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland ab 2019 – Nach vorne schauen und Weiterentwicklung fördern!* ausgewählt, das Sie im Folgenden nachlesen können.

# Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland ab 2019 – Nach vorne schauen und Weiterentwicklung fördern!

Europa ist für viele junge Menschen ihre Lebensrealität. Sie sind europaweit vernetzt<sup>1</sup> und fühlen sich mit großer Mehrheit als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU)<sup>2</sup> bzw. als Europäerin und Europäer.<sup>3</sup> Das prinzipielle Interesse an Erfahrungen im internationalen Kontext und der Teilnahme an Austauschformaten ist fast über alle soziokulturellen Milieus hinweg groß.<sup>4</sup> Die Erfahrungen, die junge Menschen mit Europa und der EU machen, führen dazu, dass die Erwartungen, an das, was Europa leisten kann und soll, steigen.<sup>5</sup> Die Entwicklung der elf Europäischen Jugendziele (Youth Goals)<sup>6</sup> als Vision junger Menschen für Europa, bestätigt diese Tendenz. Die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensrealität, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa ist eine politische Notwendigkeit. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um die Bedeutung und Relevanz der

europäischen Idee einerseits und der Betonung des Nationalstaats oder der Zunahme von demokratiefeindlichen Tendenzen andererseits. In dieser Diskussion kommt es den Politiken in den EU-Mitgliedstaaten zu, sich für die Lebenswelten junger Menschen im europäischen Kontext stark zu machen.

Dabei spielen Jugendpolitik sowie Jugendbildung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, im europäischen Kontext *Youth Work*<sup>7</sup> genannt, eine zentrale Rolle. Sie können dazu beitragen, Perspektiven für und mit junge(n) Menschen zu schaffen sowie das demokratische Bewusstsein und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Auf europäischer Ebene leistet die jugendpolitische Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Jugendstrategie einen wichtigen Beitrag. Ähnliches gilt für die jugendpolitischen Aktivitäten im Rahmen des Europarats.

<sup>1</sup> Siehe Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (Hrsg.): Jugend in Brandenburg 2017. Kurzdarstellung der Untersuchungsergebnisse, 2018, S. 12, online abrufbar unter: [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/studie\\_jugend\\_in\\_brandenburg\\_2017-kurzfassung.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/studie_jugend_in_brandenburg_2017-kurzfassung.pdf).

<sup>2</sup> Siehe Europäische Union: Standard-Eurobarometer 88 (Herbst 2017). Bericht *Die europäische Bürgerschaft*, 2018, S. 38, online abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/82872>.

<sup>3</sup> Siehe Bayerischer Rundfunk, SWR, ZDF (Hrsg.): Generation What? Abschlussbericht Deutschland, 2016, S. 24 f., online abrufbar unter: <https://www.br.de/presse/inhalt/pressedossiers/generation-what/generation-what-endergebnisse-102.html>.

<sup>4</sup> Siehe Becker, H./Thimmel, A. (Hrsg.): Die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch. Zugänge und Barrieren. Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main.

<sup>5</sup> Siehe Deutscher Bundesjugendring: Europa braucht uns – Wir brauchen Europa, 2018, S. 3, online abrufbar unter: <https://dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2018-DBJR-brosch-europa-web.pdf>.

<sup>6</sup> Die elf Youth Goals entstanden im Rahmen des Strukturierten Dialogs mit der Jugend 2017 bis 2018. An dem einjährigen Prozess beteiligten sich europaweit mehr als 50.000 junge Menschen. Die Europäischen Jugendziele fassen zusammen, welche Themen junge Menschen in Europa bewegen und was sie von Jugendpolitik bzw. von Politik für junge Menschen erwarten. Neben Bildung oder Beteiligung sind jungen Menschen in Europa u. a. die Themen Nachhaltigkeit, psychische Gesundheit und Gleichberechtigung der Geschlechter wichtig. Weitere Informationen unter <http://go.dbjr.de/youthgoals>.

<sup>7</sup> Der im europäischen Diskurs benutzte Begriff Youth Work ist im deutschen Kontext nicht mit der wortwörtlichen Übersetzung Jugendarbeit im Sinne von § 11 SGB VIII gleichzusetzen, da er sich auf ein wesentlich breiteres Spektrum sozialer, kultureller, bildungs- oder allgemeinpolitischer Aktivitäten bezieht, die von und mit jungen Menschen und für diese durchgeführt werden. Auf europäischer Ebene näherten sich die Mitgliedstaaten einer gemeinsamen Auffassung von Youth Work als Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an. Dadurch konnte sich dieser Bereich als eigenes Handlungsfeld profilieren.

Mit dem Start der neuen EU-Jugendstrategie 2019–2027 am 1. Januar 2019 sowie der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 und dem deutschen Vorsitz im Europarat von November 2020 bis Mai 2021 stehen weitere wichtige Entwicklungen an, die die Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland verstärkt ins Blickfeld rücken.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat in der Vergangenheit kontinuierlich Stellung zu den verschiedenen jugendpolitischen Meilensteinen im europäischen Kontext und deren Umsetzung in Deutschland bezogen.<sup>8</sup> Vor diesem Hintergrund setzt sich die AGJ im vorliegenden Positionspapier mit der Frage auseinander, welche Anforderungen für eine erfolgreiche Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland erfüllt sein sollten und formuliert Erwartungen an die beteiligten Akteure.

neuen EU-Jugendstrategie wird die seit 2002 bestehende jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa intensiviert und weiterentwickelt.

Auch in Deutschland dient die EU-Jugendstrategie als Impulsgeber für die Jugendarbeit sowie zur Verankerung des Themas *Europa* in der Kinder- und Jugendhilfe. Bund, Länder und Kommunen arbeiten dabei gemeinsam an der Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Die Evaluation des Deutschen Jugendinstituts zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland 2010–2018 zeigt, dass europäische Impulse in die Politik und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland eingeflossen sind und vielfältige Initiativen angestoßen wurden<sup>9</sup>, hebt aber auch heraus, dass die Vermittlung von Zielen eine Herausforderung bleibt.

## JUGENDPOLITISCHE AKTIVITÄTEN DES EUROPARATS

Der Europarat widmet sich seit den 1960er-Jahren jugendpolitischen Fragestellungen. Seine Aktivitäten im Jugendbereich waren bis in die 1990er-Jahre hinein wegweisend, wurden jedoch von den stetig wachsenden EU-Jugendprogrammen in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund gedrängt. Die Befugnisse des Europarats sind im Vergleich zur EU deutlich eingeschränkter. Die Empfehlungen und Anregungen des Europarats in seinen Beschlüssen bilden dennoch für Jugendpolitik und *Youth Work* in vielen Mitgliedstaaten des Europarats, insbesondere jenseits der EU-Mitgliedsstaaten, wichtige Referenzpunkte. So hat der Europarat Empfehlungen zur Weiterentwicklung von *Youth Work* verabschiedet<sup>10</sup>, die für die europäische Debatte zum Thema *Youth Work* eine zentrale Rolle spielen.

Zwischen dem Jugendbereich des Europarats und der Europäischen Kommission besteht seit Ende der 1990er-Jahre ein Kooperationsprogramm (*EU-CoE Youth Partnership*). Ziel dieser Partnerschaft ist die Schaffung von Synergien zwischen den jugendbezogenen Aktivitäten der beiden Institutionen. Dabei stehen Themen im Mittelpunkt, die ein gemeinsames

## JUGENDPOLITIK IN DER EU UND DEM EUROPARAT

### JUGENDPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

In der EU liegt die Kompetenz für Jugendpolitik bei den Mitgliedstaaten. Die EU kann in diesem Politikfeld aber Maßnahmen zur Koordinierung, Ergänzung oder Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten durchführen. Deren jugendpolitische Kooperation auf EU-Ebene erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Ziele, Prinzipien, Prioritäten etc. dieser Zusammenarbeit werden dabei vom Rat der EU jeweils für einen festen Zeitraum vereinbart. Der seit 2010 geltende Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa lief Ende 2018 aus. Im November 2018 verabschiedete der Rat der EU den *Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019–2027*. Mit dieser

<sup>8</sup> Siehe Übersicht am Ende dieses Dokuments.

<sup>9</sup> Siehe Baumbast, S./Hofmann-van de Poll, F./Rink, B.: Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Abschlussbericht der ersten Projektphase. München, 2015, online abrufbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2014/DJI\\_Abschlussbericht\\_Evaluation\\_der\\_EU-Jugendstrategie\\_2010-2014.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/DJI_Abschlussbericht_Evaluation_der_EU-Jugendstrategie_2010-2014.pdf) sowie Hofmann-van de Poll, F. (15.03.2019): Vortrag *Evaluation der Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010–2018. Ergebnisse und Schlussfolgerungen für eine künftige Umsetzung europäischer Jugendpolitik*. Fachausschuss Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa. Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin, online abrufbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/eu-jugendstrategie/2019-03-15\\_DJI\\_Ergebnispraesentation\\_AGJ\\_FAIL.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/eu-jugendstrategie/2019-03-15_DJI_Ergebnispraesentation_AGJ_FAIL.pdf).

<sup>10</sup> Council of Europe: Recommendation of the Committee of Ministers to member States on youth work. 2017, online abrufbar unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680717e78>



europäisches Vorgehen erfordern und neben jungen Menschen auch weitere Akteure des Jugendbereichs adressieren. Derzeit lauten die Schwerpunkte Partizipation bzw. aktive Bürgerschaft, soziale Inklusion und die Qualität von *Youth Work*.

Aufgrund der unterschiedlichen Aktivitäten der EU und des Europarats im Jugendbereich und ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der *EU-CoE Youth Partnership* wird im Folgenden zusammenfassend der Begriff *Umsetzung europäischer Jugendpolitik* verwendet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019–2027.

## STRUKTUREN UND GOVERNANCE<sup>11</sup> DER UMSETZUNG EUROPÄISCHER JUGENDPOLITIK IN DEUTSCHLAND

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019–2027 steht in Deutschland noch am Anfang, derzeit finden Abstimmungsprozesse statt. Im Folgenden werden die bislang bekannten Planungen bzw. Aktivitäten von Bund und Ländern dargestellt:

### BUNDESEBENE

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019–2027 in Deutschland ist als eigenständiger Prozess integraler Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung. Auf diese Weise sollen jugendpolitische Prozesse zwischen den Ministerien bzw. auf europäischer und bundespolitischer Ebene weiter verknüpft werden. Dies stellt einen Unterschied zum Zeitraum 2010–2018 dar, in denen die Umsetzung der EU-Jugendstrategie und die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik bzw. die Umsetzung der Strategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als zwei unabhängige Prozesse angelegt waren, die erst in der letzten Phase stärker miteinander verknüpft wurden.

Zwei zentrale Instrumente der Jugendstrategie der Bundesregierung sind seit der zweiten Hälfte 2018 die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Jugend<sup>12</sup> sowie der Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie.<sup>13</sup> *Europa und die Welt* ist eines der zehn Themen- und Handlungsfelder der Jugendstrategie. Die EU-Jugendstrategie und die europäische Jugendpolitik bilden einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt in beiden Gremien.

<sup>11</sup> Der Governance-Begriff umschreibt eine kooperative Steuerung, d. h. eine Steuerung, die über Koordination und Abstimmung zwischen den Akteuren funktioniert und nicht über einen Top-Down-Ansatz. Der Staat agiert nicht als allein handelnder Akteur, sondern wird von privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützt.

<sup>12</sup> Die IMA Jugend wurde im Oktober 2018 eingerichtet. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter fast aller Bundesressorts an. Unter Federführung des BMFSFJ stimmt sie die Inhalte der Jugendstrategie ab und koordiniert die Zusammenarbeit der Ressorts.

<sup>13</sup> Der Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie der Bundesregierung bringt zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden sowie junge Menschen und ihre Interessenvertretungen zusammen. Ziel ist es, die Expertise von Jugend und Zivilgesellschaft, von Ländern und Kommunen zu bündeln und in die Entwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung einzubringen.

Darüberhinausgehende Aspekte der Umsetzung europäischer Jugendpolitik werden vom BMFSFJ gemeinsam mit den Ländern und Kommunen und den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren gestaltet. Um den Austausch und die Vernetzung von und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Umsetzung europäischer Jugendpolitik zu unterstützen, plant der Bund unter dem Arbeitstitel *Plattform Europa* ein regelmäßiges Veranstaltungsformat. Dessen Konzept befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

### LÄNDEREBENE

In ihrem Beschluss vom 16./17. Mai 2019 sieht die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) „vor dem Hintergrund einer in Teilen wahrzunehmenden europäischen Desintegrations-tendenz [...] den Bedarf im Rahmen der europäischen Jugendstrategie Initiativen zu ergreifen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich stärker im Sinne einer gemeinsamen europäischen Idee auszutauschen und den Prozess der Integration mit jungen Menschen aus anderen Mitgliedstaaten voranzubringen und zu gestalten.“

Die Länder haben beschlossen, sich aktiv an dem Umsetzungsprozess der EU-Jugendstrategie 2019–2027 zu beteiligen und stimmen sich wie bisher untereinander innerhalb einer eigenen AG *Europa* ab. Die JFMK stellt in ihrem Beschluss fest, dass „die Umsetzung der EU-Jugendstrategie einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern bedarf. Nur auf dieser Grundlage können die Ziele der EU-Jugendstrategie gleichermaßen auf allen staatlichen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland wirken.“ Zudem solle geprüft werden, „ob allen staatlichen Ebenen ausreichend EU-Mittel zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie zur Verfügung stehen“.

### ZUSAMMENARBEIT VON BUND UND LÄNDERN

Bund und Länder sehen die Umsetzung der europäischen Jugendpolitik als gemeinsame Aufgabe an. Dafür bilden die zwischen Bund und Ländern vereinbarten themenbezogenen Bund-Länder-Abstimmungsgespräche eine institutionelle Grundlage. Auf diese Weise sollen die Ziele der europäischen Jugendpolitik auf allen staatlichen Ebenen gleichermaßen Wirkungen erzielen.

<sup>14</sup> Siehe Hofmann-van de Poll, F./Riedel, S./Friedrich, P.: Transferring European youth policy into local youth policy, in: *Youth & Policy*, 2019. Online abrufbar unter <http://www.youthandpolicy.org/articles/transferring-european-youth-policy-into-local-youth-policy>.

<sup>15</sup> Für eine ausführliche Analyse des Governance-Modells im Umsetzungsprozess 2010–2018 siehe Baumbast, S./Hofmann-van de Poll, F./Rink, B.: Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Abschlussbericht der ersten Projektphase. 2015. Online abrufbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2014/DJI\\_Abschlussbericht\\_Evaluation\\_der\\_EU-Jugendstrategie\\_2010-2014.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/DJI_Abschlussbericht_Evaluation_der_EU-Jugendstrategie_2010-2014.pdf) sowie Hofmann-van de Poll, F./Pelzer, M.: Acht Jahre EU-Jugendstrategie in Deutschland. Ergebnisse, Spannungsfelder und Perspektiven. Vortrag, Tagung 14. *Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik. Abschlussveranstaltung zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland 2010–2018*, 08.11.2018. Online abrufbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/eu-jugendstrategie/2018-11-08\\_DJI\\_Ergebnispraesentation\\_14\\_Forum.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/eu-jugendstrategie/2018-11-08_DJI_Ergebnispraesentation_14_Forum.pdf).

### EINBINDUNG DER KOMMUNALEN EBENE

Die kommunale Ebene ist zum einen über ihre Spitzenverbände in den Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie eingebunden. Zum anderen gibt es Ansätze von Bund und Ländern, die kommunale Ebene in die Prozesse zur Umsetzung europäischer Jugendpolitik einzubinden.<sup>14</sup> Beispiele sind Veranstaltungen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie, Coachings für Fachkräfte zur Internationalisierung der Arbeit oder die Setzung landespolitischer Schwerpunkte, zum Beispiel in den Landesförderprogrammen.

### ERWARTUNGEN

Die AGJ hat in vorangehenden Positions- und Diskussionspapieren bereits Erwartungen an die Umsetzung europäischer Jugendpolitik ab 2019 formuliert. Darin spricht sie sich zusammenfassend dafür aus,

- ➔ die Umsetzung europäischer Jugendpolitik auf der Basis der bisherigen Erfahrungen weiterzuentwickeln und sie sowohl als Ressort- als auch als Querschnittspolitik zu gestalten;
- ➔ die europäische Dimension auf allen Ebenen mitzudenken sowie eine breite Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure sicherzustellen;
- ➔ die jugendpolitischen Zielsetzungen, Initiativen und Maßnahmen auf europäischer Ebene durch Koordination der verschiedenen Ebenen sowie zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu verbinden sowie
- ➔ Räume für den Austausch und den Diskurs zur Umsetzung europäischer Jugendpolitik bereitzustellen.

Auf dieser Grundlage sowie vor dem Hintergrund der bislang bekannten Planungen stellt die AGJ folgende Erwartungen an die konkrete Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland:

Die Strukturen für die Umsetzung europäischer Jugendpolitik 2019–2027 sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Governance-Modell im Umsetzungszeitraum 2010–2018<sup>15</sup> angepasst worden. Dies zeigt sich beispielsweise



daran, dass statt einer strukturell ausgerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe themen- und anlassbezogene Bund-Länder-Gespräche geplant sind. Die AGJ erwartet ein verbindliches Governance-Modell, das die Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in gemeinsamer Verantwortung begleitet und ermöglicht. Ein entsprechendes Governance-Modell ist von Bund, Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam zu entwickeln.

Die Verbindung der Jugendstrategie der Bundesregierung mit der Umsetzung europäischer Jugendpolitik sowie die dabei angestrebte ressortübergreifende Zusammenarbeit sind aus Sicht der AGJ grundsätzlich positiv hervorzuheben. Allerdings erscheint ihr die sich derzeit abzeichnende Einbindung der europäischen Dimension in diesem Prozess als unzureichend. Europa kann nicht nur als Thema oder Tagesordnungspunkt bei Sitzungen der IMA Jugend oder des Beirats des BMFSFJ zur Jugendstrategie behandelt werden, sondern muss gleichberechtigt als Teil des zu entwickelnden Governance-Modells in die Umsetzung integriert werden. Das heißt konkret, Europa sollte konsequent mitgedacht werden. Notwendig ist die Schaffung von konkreten Verbindungen zwischen den spezifischen und sehr unterschiedlichen europäischen Prozessen

europäischer Jugendpolitik und den Prozessen der Jugendstrategie der Bundesregierung in Deutschland. Zudem muss ein Modell dafür entwickelt werden, wie die sich ständig weiterentwickelnden Inhalte und Zielsetzungen europäischer Jugendpolitik in die Inhalte, Zielsetzungen und Maßnahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung einfließen und bewusst für die Entwicklung der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung genutzt werden können. Und nicht zuletzt muss es gelingen, dass die europäische Dimension und die europäischen thematischen Impulse in den Themen bei allen fachlichen und jugendpolitischen Debatten und auf Veranstaltungen, zur Jugendstrategie der Bundesregierung berücksichtigt werden.

Die IMA Jugend ist im Hinblick auf eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesebene aus Perspektive der AGJ ein wichtiger erster Schritt zur verbesserten Kooperation und für gemeinsame Aktivitäten. Dieses Gremium allein reicht jedoch nicht für eine ressortübergreifende Umsetzung europäischer Jugendpolitik aus. Auch die Länder sowie die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sollten ihre Rolle finden und Wege entwickeln, andere Politikbereiche in ihre Aktivitäten einzubeziehen bzw. andere Politikbereiche im Sinne von Kindern und Jugendlichen zu beeinflussen.

Die AGJ bewertet es positiv, dass Bund und Länder europäische Jugendpolitik gemeinsam umsetzen wollen. Wichtig erscheint ihr dabei, dass junge Menschen sowie weitere Akteure wie zivilgesellschaftliche Organisationen und die kommunale Ebene selbst explizit mit einbezogen werden.

Damit die Länder, wie im Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2019 festgehalten, die EU-Jugendstrategie weiterhin umsetzen und diese Umsetzung weiterentwickeln können, braucht es die Bereitstellung der dazu erforderlichen Ressourcen und einen erklärten politischen Willen, z. B. durch die Entwicklung von Aktionsplänen auf allen Ebenen. In allen Ländern ist die Umsetzung europäischer Jugendpolitik nur ein kleiner Teil der Aufgabenbeschreibung, die die Akteure dort zu bewältigen haben. Hier braucht es deutlich ausgeweitete zeitliche Ressourcen. Gleiches gilt für die finanzielle Ausgestaltung, beispielsweise zur Förderung von grenzüberschreitender Mobilität für junge Menschen und sozialpädagogische Fachkräfte. Dabei sollten die Länder die Kommunen bei ihren Bemühungen unterstützen, entsprechende Handlungskonzepte und -strategien zu entwickeln. Hierzu zählt auch die Einrichtung von Servicestellen auf Landes- oder kommunaler Ebene. Im Sinne eines strukturellen und planvollen Vorgehens könnte dies durch die Entwicklung und Umsetzung von länderspezifischen Europäisierungs- oder Jugendstrategien, die die Umsetzung europäischer Jugendpolitik einbeziehen, unterstützt werden.

Aus Sicht der AGJ ist die Einbindung der kommunalen Ebene als handelnder Akteur der Umsetzung europäischer Jugendpolitik eine zentrale Anforderung für einen erfolgreichen Implementierungsprozess. Wesentlich ist dabei, die kommunalen Akteure als eigenständig Handelnde in der europäischen Jugendpolitik zu stärken. Ansätze hierfür könnten die Initiierung von Modellprojekten, die Förderung von Eigeninitiative oder die Nutzung europäischer Impulse als Anregung zur Gestaltung jugendpolitischer Aktivitäten oder Prozesse sein. Will man jedoch die europäische Dimension vor Ort wirklich voranbringen, muss diese in Jugendarbeit verankert werden. „Dieser Perspektivwechsel ist vermutlich nur durch Jugendpolitik,

Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit zu leisten.“<sup>16</sup> Damit das Europäische zu einem selbstverständlicheren Teil der lokalen Arbeit wird, muss die kommunale Ebene finanziell gestärkt werden und mehr Wertschätzung erfahren. Voraussetzung für die strukturelle Verankerung der europäischen Dimension in der lokalen Arbeit ist eine starke Unterstützung durch die Länder und den Bund

Bei der Umsetzung europäischer Jugendpolitik müssen alle Maßnahmen in eine gemeinsame Richtung zielen. Hierfür ist eine Koordinierung von Bund, Ländern und kommunaler Ebene unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Bezug auf ihre Umsetzungsaktivitäten sinnvoll.

Im Rahmen der Umsetzung europäischer Jugendpolitik müssen Austausch und Vernetzung sowohl inhaltlich zu Themen als auch quer zu Gremien, institutionellen Verankerungen und Ebenen stattfinden. Dabei sind die verschiedenen Orte des Austauschs miteinander zu verbinden und der Informationsfluss zwischen ihnen zu gewährleisten.<sup>17</sup> Ein Veranstaltungsformat auf Bundesebene wie z. B. die geplante Plattform Europa schafft einen Rahmen für den Austausch und Diskurs über die Umsetzung europäischer Jugendpolitik. Wichtig erscheint der AGJ, dass es sich um ein offenes Forum handelt, das vielfältige Akteure einbezieht.

Darüber hinaus sind weitere Formen der thematischen und fachlichen Zusammenarbeit notwendig. Ein stetiges Kooperationsformat sowie ergänzende Formate wie Workshops oder Werkstattgespräche sind hilfreich, um den Austausch über Erfahrungen z. B. zu spezifischen Themen oder Fragestellungen zu unterstützen. Dies unterstützt, dem Bottom-Up-Ansatz entsprechend, den Themen- und Austauschbedarf von unten nach oben. Die Erfahrungen mit den Governance-Strukturen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010–2018 haben gezeigt, dass die Ausgestaltung der Formate flexibel gehandhabt und an sich ändernde Wünsche und Bedarfe der Akteure angepasst werden können.<sup>18</sup>

Regelmäßige Information über aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung europäischer Jugendpolitik und die Sichtbarkeit der Ergebnisse sind wichtig. Dabei sind nicht

<sup>16</sup>Siehe Becker, H./Thimmel, A.: Die „Zugangsstudie“ als kritischer Forschungsimpuls für Theorie und Praxis in der Internationalen Jugendarbeit in Deutschland. Zur Relevanz einer strukturellen Inbliknahme Internationaler Jugendbildung. In: IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Hg.): Forum Jugendarbeit International 2016–2018 (Internationale Jugendarbeit – Zugänge, Barrieren und Motive), Bonn, 2019, S. 39.

<sup>17</sup>Siehe Hofmann-van de Poll, F.: Vortrag *Evaluation der Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010–2018. Ergebnisse und Schlussfolgerungen für eine künftige Umsetzung europäischer Jugendpolitik*. Fachausschuss Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa. Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 15.3.2019. Online abrufbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/eu-jugendstrategie/2019-03-15\\_DJI\\_Ergebnispraesentation\\_AGJ\\_FALL.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/eu-jugendstrategie/2019-03-15_DJI_Ergebnispraesentation_AGJ_FALL.pdf).

<sup>18</sup>Siehe Hofmann-van de Poll, F./Pelzer, M.: Acht Jahre EU-Jugendstrategie in Deutschland. Ergebnisse, Spannungsfelder und Perspektiven. Vortrag, Tagung 14. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik. Abschlussveranstaltung zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland 2010–2018, 8.11.2018. Online abrufbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/eu-jugendstrategie/2018-11-08\\_DJI\\_Ergebnispraesentation\\_14\\_Forum.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/eu-jugendstrategie/2018-11-08_DJI_Ergebnispraesentation_14_Forum.pdf).

nur Aktivitäten darzustellen, die explizit unter dem Dach der *Umsetzung europäischer Jugendpolitik* stattfinden. Im Hinblick auf die Mitwirkung von Akteuren der kommunalen Ebene (z. B. Berichte über deren Aktivitäten) ist zu beachten, dass ein Top-Down-Ansatz deren Bereitschaft entgegenwirkt, zur Information über bzw. Sichtbarkeit von Ergebnissen beizutragen, da dies keinen Mehrwert für die eigene Arbeit mit sich bringt. Hierfür müssen gemeinsame Lösungsansätze entwickelt werden wie z. B. die weitere inhaltliche Ausgestaltung des europäischen Angebots auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe.

## THEMENFELDER DER UMSETZUNG EUROPÄISCHER JUGENDPOLITIK IN DEUTSCHLAND

Die EU-Jugendstrategie 2019–2027 legt drei Kernbereiche fest, auf die sich die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich fokussieren soll: Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Diese drei Handlungsfelder der EU-Jugendstrategie sollen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 über die Themenschwerpunkte *Jugend und Demokratie* (Beteiligung), *Mobilität junger Menschen* (Begegnung) und *Youth Work* (Befähigung) bearbeitet werden. Das Thema *Youth Work* wird zudem während des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats ein Thema sein.

➔ **Beteiligung:** Deutschland plant, das Handlungsfeld über das Thema *Jugend und Demokratie* im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft inhaltlich-fachlich zu bearbeiten, indem im Rat der EU entsprechende Schlussfolgerungen entwickelt werden. In Bezug auf die Beteiligung junger Menschen an der Umsetzung europäischer Jugendpolitik sieht der Bund gemäß den bisher bekannten Planungen ergänzend zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs (vormals *Strukturierter Dialog*)<sup>19</sup> eine Beteiligung junger Menschen unter anderem im Rahmen von Jugendkonferenzen, Onlinekonsultationen und Projekten vor.

<sup>19</sup> Siehe Erläuterungen im Abschnitt *Instrumente*.

<sup>20</sup> Hierbei handelt es sich um einen europäischen Fachkongress, bei dem es inhaltlich um die Weiterentwicklung und Erneuerung der europäischen Youth Work geht. Im Juli 2010 fand der erste Fachkongress unter belgischer EU-Präsidentschaft in Gent statt, aus dem die Erklärung von Gent und daraus resultierend die Entschließung des Rats der Europäischen Union vom 18./19. November 2010 zur Youth Work hervorging. Im April 2015 folgte der zweite Kongress unter dem Dach des belgischen Vorsitzes im Europarat in Brüssel.

<sup>21</sup> Diese zehn Themen- und Handlungsfelder lauten: Bildung und Arbeit, Freiräume; Mobilität und Digitales; Stadt und Land, Wohnen und Kultur, Umwelt, Gesundheit (inklusive Ernährung); Vielfalt und Teilhabe; Zukunft, Generationendialog, Jugendbilder; Beteiligung und Engagement, Demokratie; Europa und die Welt; Sicherheit.

➔ **Begegnung:** Aufbauend auf der Empfehlung von 2008 und ausgehend von einem Vorschlag der EU-Kommission ist im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine neue Empfehlung des Rats der EU über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union vorgesehen. Es ist beabsichtigt, das Potenzial der europäischen Jugendprogramme im Hinblick darauf zu stärken, mehr junge Menschen zu erreichen und Gemeinschaften aufzubauen.

➔ **Befähigung:** Im Hinblick auf die Umsetzung wird in Deutschland ein besonderes Augenmerk auf dem Thema *Youth Work* liegen. Zum einen ist im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 die Verabschiedung der *Europäischen Youth Work Agenda* vorgesehen. Diese soll auf den bereits vorhandenen Maßnahmen und Entschlüssen der EU und des Europarats auf dem Gebiet von *Youth Work* in Europa aufbauen und fortschreiben. Zum anderen richtet Deutschland im Dezember 2020 die dritte *European Youth Work Convention*<sup>20</sup> aus. Der Kongress soll den Beginn der Umsetzung der *Europäischen Youth Work Agenda* markieren.

Des Weiteren sind auch im Hinblick auf die zehn Themen- und Handlungsfelder<sup>21</sup> der IMA Jugend Schnittpunkte mit den Handlungsfeldern der EU-Jugendstrategie zu erwarten, insbesondere in den Bereichen *Beteiligung* (Beteiligung und Engagement; Demokratie; Vielfalt und Teilhabe) und *Begegnung* (Mobilität und Digitales; Europa und die Welt).

## ERWARTUNGEN

Wie bereits in vorangehenden Positions- und Diskussionspapieren zur europäischen Jugendpolitik beschlossen, spricht sich die AGJ für die Umsetzung ab 2019 dafür aus,

- ➔ einen stärkeren Fokus auf Themenfelder zu legen, in denen die EU über einen klaren jugendpolitischen Auftrag verfügt;
- ➔ die elf Europäischen Jugendziele (*Youth Goals*) in die Umsetzung europäischer Jugendpolitik einzubeziehen;

- ➔ die Mitwirkung junger Menschen an politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen in Europa zu ermöglichen, indem die Voraussetzungen für eine Beteiligung geschaffen werden, die junge Menschen zu Mitgestalterinnen und Mitgestaltern Europas macht, und Räume zum Lernen, Engagieren und Gestalten bereitgestellt werden;
- ➔ alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin zu unterstützen, Europa als politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Lebensrealität verstehen und erleben zu können und besondere Bemühungen zu unternehmen, dass dies auch für benachteiligte Jugendliche ermöglicht wird;
- ➔ *Youth Work* als Ressortaufgabe weiter zu stärken und zu qualifizieren;
- ➔ die Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland inhaltlich-thematisch so flexibel zu gestalten, dass neu aufkommende Themen aufgegriffen werden können.

Der Fokus der Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland liegt auf Themen mit klarer jugendpolitischer Zielsetzung. Die AGJ findet ihre inhaltlichen Erwartungen in Bezug auf die grenzüberschreitende Mobilität und die Weiterentwicklung von *Youth Work* widergespiegelt und spricht sich dafür aus, die drei Themenfelder der EU-Jugendstrategie für die Umsetzung in Deutschland in den kommenden Jahren verstärkt in den Blick zu nehmen.

In Bezug auf das Themenfeld *Beteiligung* weist die AGJ darauf hin, dass durch geeignete und verlässliche Beteiligungsmethoden und -verfahren junge Menschen tatsächlich und wirkungsvoll an der Umsetzung europäischer Jugendpolitik beteiligt werden und nicht nur als „Aushängeschild“ dienen. Dies bedeutet zum einen, die elf Europäischen Jugendziele bei der Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland einzubeziehen. So erwartet die AGJ, dass die Europäischen Jugendziele in die Arbeit der IMA Jugend und den Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie der Bundesregierung ernsthaft eingebunden werden. Als Vorbild könnte der österreichische Ansatz dienen, wo die Europäischen Jugendziele mittlerweile die Themen der nationalen Jugendstrategie bilden. Zum anderen gilt es, die Ergebnisse laufender und kommender Jugendbeteiligungsprozesse, die im Rahmen der Umsetzung europäischer Jugendpolitik stattfinden, in die Arbeit der IMA und des Beirates zur Jugendstrategie einzubeziehen. Zudem sind Verfahren zu entwickeln, über die die beteiligten jungen

<sup>22</sup> Vgl. Council of Europe Charter on Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education, online abrufbar unter <https://rm.coe.int/16803034e5>.

<sup>23</sup> Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union, online abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT>.

Menschen systematisch Rückmeldung dazu erhalten, inwieweit ihre Vorschläge von Politik und Verwaltung aufgegriffen, verworfen oder umgesetzt wurden.

Wesentliche Voraussetzung für Jugendbeteiligung mit europäischer bzw. bundespolitischer Dimension ist eine passende Infrastruktur auf lokaler Ebene. Es braucht Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die eine Kommunikations- und Mittlerfunktion einnehmen und dabei unterstützen, die teilweise komplexen Prozesse und Themen in den Lebenskontext junger Menschen zu übertragen sowie Räume für Diskussionen junger Menschen untereinander und mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zu schaffen.

Wichtig erscheint der AGJ zudem, die europäische bürgerschaftliche und politische Bildung zu fördern, um europäisches Lernen und Wissen, europabezogene Information und europäisches Engagement und Beteiligung zu stärken.<sup>22</sup> Damit in Verbindung gebracht werden können gesellschaftlich aktuelle Themen wie das Engagement junger Menschen in und für Europa, die Stärkung von Vielfalt und der Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und weitere aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen.<sup>23</sup>

In Bezug auf das Themenfeld *Begegnung* sollte der Fokus darauf liegen, Aktionspläne zu entwickeln um mehr jungen Menschen und Fachkräften grenzüberschreitende Mobilität zu ermöglichen. Dies bedeutet aus Sicht der AGJ, vor allem bürokratische Hürden weiter abzubauen, die insbesondere Jugendorganisationen und kleineren Trägern im Jugendbereich die Mittelbeantragung erschweren. Neben einer vereinfachten Antragstellung für ausgewählte Trägergruppen (z. B. für junge Menschen und bei Folgeprojekten) beinhaltet dies eine flexiblere Gestaltung von Rahmenkriterien wie Dauer, Ort und Teilnehmendenzahlen oder eine bessere Förderung von Projektmanagementkosten. Des Weiteren gilt es, die europäischen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten von benachteiligten sowie behinderten jungen Menschen zu verbessern. Bei der Förderung müssen Unterstützungsleistungen mit einbezogen werden können, wie beispielsweise die (bessere) Finanzierung von pädagogischem Begleitpersonal oder von Vorbereitungsmaßnahmen. Außerdem spricht sich die AGJ dafür aus, den Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker auf die Förderung junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe im Übergang zum Arbeits- und Erwachsenenleben und ihre



nachhaltige soziale Integration durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auszurichten und mit Mobilitätskomponenten<sup>24</sup> zu verbinden.

In Bezug auf das Themenfeld *Befähigung* unterstützt die AGJ den vom Bund geplanten starken Fokus auf das Themenfeld *Youth Work* und die damit verbundene Verknüpfung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU und im Europarat. Denn Jugendpolitik für junge Menschen in Europa macht nicht an den Grenzen der EU halt, sondern muss sich für das erweiterte Europa des Europarats öffnen. Die AGJ erwartet, dass die Entwicklung einer *Europäischen Youth Work Agenda* dazu beiträgt, die Praxis von *Youth Work* weiterzuentwickeln sowie die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken.

Damit die *Europäische Youth Work Agenda* Relevanz für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland entwickelt, ist es aus Perspektive der AGJ wesentlich, die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland in den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess miteinzubeziehen. Neben regelmäßigen Informationen braucht es vor, während und nach dem Entwicklungsprozess für die Agenda Räume für den Austausch und den Diskurs über deren Inhalte. Dabei sollen der im September 2020 geplante bundesweite Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit sowie der 17. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag im Mai 2021 genutzt werden, um (Zwischen-)Ergebnisse aus den europäischen Prozessen zu *Youth Work* mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu diskutieren.

## INSTRUMENTE DER UMSETZUNG EUROPÄISCHER JUGENDPOLITIK

Die EU-Jugendstrategie benennt insgesamt 13 Instrumente, die für eine effektive Umsetzung genutzt werden sollen. Nicht alle dieser Instrumente sind für die Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland relevant. Aus diesem Grund konzentriert sich dieser Abschnitt auf die Formulierung von Erwartungen der AGJ an die Umsetzung in Deutschland zu ausgewählten Instrumenten.

<sup>24</sup>Vgl. z. B. ESF-Bundesprogramm *IdA – Integration durch Austausch*, online abrufbar unter [https://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/ESF-Programme/programme/bmas\\_ida.html?jsessionid=2AE26772F13921F2407040F2DBEBB963](https://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/ESF-Programme/programme/bmas_ida.html?jsessionid=2AE26772F13921F2407040F2DBEBB963)

<sup>25</sup>Unter Peer Learning versteht man einen Lernprozess zwischen Jugendlichen, Politikverantwortlichen sowie Praktikerinnen und Praktikern verschiedener Länder mit dem Ziel, von den Erfahrungen der Beteiligten in vergleichbaren Positionen zu lernen. Peer Learning ist eine partizipative Interaktionsstruktur und geht davon aus, dass das zielgerichtete Interagieren in Form von Zusammenarbeit und Austausch einen höheren Mehrwert für alle Beteiligten hat.

## EU-JUGENDDIALOG

Seit 2019 koordiniert der Deutsche Bundesjugendring die Umsetzung des EU-Jugenddialogs in Deutschland und baut dabei auf seinen Erfahrungen zur Umsetzung des Strukturier-ten Dialogs auf. Es ist erneut die Einrichtung einer Nationalen Arbeitsgruppe vorgesehen. Das Umsetzungskonzept für den EU-Jugenddialog in Deutschland befindet sich derzeit noch in der Entwicklung.

Die AGJ erwartet, dass der EU-Jugenddialog als Instrument der Jugendbeteiligung unter Mitwirkung junger Menschen weiterentwickelt und ausgebaut wird. Die Art der Themensetzung ist zu verbessern und zum Beispiel mehr im Sinne eines Bottom-Up-Ansatzes zu gestalten. Bei der Umsetzung in Deutschland bedarf es noch stärkerer Anstrengungen, den Dialogprozess in den Kommunen zu verankern. Besondere Bemühungen müssen unternommen werden, alle jungen Menschen für die Teilnahme daran zu gewinnen. Die AGJ fordert, dass die wertvollen Empfehlungen, die der EU-Jugenddialog hervorbringt, von politisch Verantwortlichen stärker wahrgenommen und aufgegriffen werden. Hier bedarf es eines systematischen Follow-Up-Prozesses auf allen Ebenen. Wichtig ist zudem eine verbesserte Abstimmung zwischen dem EU-Jugenddialog und den damit verbundenen, durch Erasmus+ JUGEND IN AKTION geförderten Maßnahmen.

## VONEINANDER-LERNEN

Das Voneinander-Lernen von Akteuren im Bereich *Jugendpolitik und Youth Work*, auch Peer Learning<sup>25</sup> genannt, wird im Rahmen der neuen EU-Jugendstrategie mit dem Ziel fortgesetzt, Jugendpolitik als Ressort- und Querschnittspolitik voranzubringen.

Nach Einschätzung der AGJ ist insbesondere das grenzüberschreitende Voneinander-Lernen im Fachkräftebereich weiter auszubauen und zu stärken, da es in Deutschland bislang eine zu geringe Rolle spielt. So kann das Voneinander-Lernen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe der Qualitätsentwicklung der eigenen Arbeit dienen, zum Beispiel im



Foto: depositphotos/Depositphotos.com

Hinblick auf eine vertiefte Reflexion oder der Vermittlung von Ideen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Praxis vor Ort. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass eine Fachkraft, die selbst eine Mobilitätsmaßnahme erlebt hat, später auch Mobilitätsmaßnahmen mit jungen Menschen durchführt. Wichtig ist dabei, dass die Peer-Learning-Prozesse kontextbezogen und möglichst zielführend gestaltet sowie bei der Umsetzung fachliche Prinzipien und Qualitätsstandards berücksichtigt werden.

Aus Sicht der AGJ ist beim Voneinander-Lernen im Kontext der Umsetzung europäischer Jugendpolitik künftig ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, Fachkräfte aus möglichst vielen Strukturen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in die Aktivitäten einzubeziehen und Ansätze (weiter) zu entwickeln. Das Peer-Learning ist zu einem elementaren Bestandteil der fachlichen Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) in der Kinder- und Jugendhilfe zu machen. Zudem sollte verstärkt an der Entwicklung von Strategien und Fachkonzepten gearbeitet werden, um den Transfer der Ergebnisse aus dem Voneinander-Lernen in die Praxis der Träger, in die Fachöffentlichkeit, in die nationalen Politikfelder usw. auszubauen.

<sup>26</sup>„Die Planer für künftige nationale Maßnahmen sollen den Mitgliedstaaten ermöglichen, im Einklang mit der EU-Jugendstrategie freiwillig gemeinsame Prioritäten festzulegen. Sie sollen für mehr Transparenz bei der Umsetzung jugendpolitischer Strategien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sorgen. Auf diese Weise sollten sich leichter geeignete Partner für Initiativen des Voneinander-Lernens finden lassen, die den individuellen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten entsprechen. Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sollten sich die Planer für künftige nationale Maßnahmen auf bestehende nationale jugendpolitische Rahmen/nationale Jugendstrategien stützen.“ Zudem empfiehlt der Rat: „Bei der Entwicklung der Planer für künftige nationale Maßnahmen sollte idealerweise der Grundsatz der Jugendbeteiligung an der Politikgestaltung befolgt werden. Neben der Zusammenarbeit mit sektorenübergreifenden Akteuren könnte auch die Einbindung von für Erasmus+ und den Europäischen Solidaritätskorps zuständigen nationalen Stellen in diesen Prozess gefördert werden.“ Vgl. Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: Die EU-Jugendstrategie 2019–2027, Abschnitt 3.g sowie Anlage 2, online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2018:456:FULL>.

unterschiedlichen Akteuren erstellter nationaler Aktionsplan wünschenswert. Dieser sollte u. a. in die Arbeit der IMA Jugend sowie des Beirats des BMFSFJ zur Jugendstrategie der Bundesregierung aufgenommen werden.

In Bezug auf die FNAPS sollten die Akteure in Deutschland die von den anderen Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen systematisch auswerten, um mögliche Kooperationspartner für Peer-Learning-Aktivitäten oder Mitstreiter für gemeinsame Vorhaben auf EU-Ebene zu identifizieren.

### MONITORING, BERICHTERSTATTUNG UND EVALUIERUNG

Die EU-Jugendstrategie sieht vor, regelmäßig zu überprüfen, welche Fortschritte die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung europäischer Jugendpolitik erzielt haben. Zentrales Instrument ist dabei weiterhin der EU-Jugendbericht, der alle drei Jahre erscheinen wird. Ergänzend sollen die EU-Indikatoren für die Jugend, die dazu dienen, die Gesamtsituation junger Menschen in den Mitgliedstaaten zu beobachten, überarbeitet werden.

Die AGJ spricht sich dafür aus, die Berichterstattung im Rahmen des EU-Jugendberichts in Deutschland als Gelegenheit zu nutzen, die Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung europäischer Jugendpolitik darzustellen, um einer breiteren Öffentlichkeit deren Wirkungen aufzuzeigen. Dazu müssen Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft geeignete Mechanismen entwickeln und umsetzen. Gleichzeitig muss die Qualität der eigenen Berichterstattung sichergestellt werden. Neben dem EU-Jugendbericht betrifft dies auch den deutschen Beitrag zum *Youth Wiki*.<sup>27</sup> Insbesondere gilt es zu klären, wie eine differenzierte Darstellung der Entwicklungen in Deutschland und regelmäßige Aktualisierungen auf dem *Youth-Wiki*-Portal sichergestellt werden können.

Ein weiterer Aspekt ist die Klärung des Umgangs Deutschlands mit dem geplanten Monitoring auf EU-Ebene und die damit in Verbindung stehende Überarbeitung der EU-Indikatoren für die Jugend. So stellt sich die Frage, inwieweit Indikatoren wirklich dazu geeignet sind, Jugendpolitik und ggf.

auch die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und ob die Daten in allen Mitgliedstaaten auf gleiche Art und Weise erhoben werden und dementsprechend vergleichbar sind. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen und strukturellen Vielfalt in den Mitgliedstaaten könnten Indikatoren zu einem reduzierten, ggf. gar verzerrten Bild führen. Bund, Länder und die nicht-staatlichen Träger sollten sich deshalb aktiv und kritisch in die Diskussion auf europäischer Ebene zu diesem Thema einbringen.

### MOBILISIERUNG VON EU-PROGRAMMEN/-FÖRDERMITTELN

Es ist vorgesehen, dass die EU-Jugendstrategie 2019–2027 enger mit den EU-Förderprogrammen verbunden wird. Mit dem Beschluss der EU-Jugendstrategie und den Vorschlägen zur neuen Programmgeneration wurde dahingehend bereits ein großer Schritt getan. Zudem werden die Mitgliedstaaten ersucht, Synergien zwischen Finanzierungsquellen aller föderalen Ebenen zu ermitteln.

Die AGJ begrüßt diesen Ansatz, da EU-Förderprogramme für junge Menschen ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie darstellen und die Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland nur gelingen kann, wenn sie mit passenden Finanzierungsinstrumenten, die mit ausreichenden Fördermitteln ausgestattet sind, unterlegt wird. Damit einher geht die Schaffung der erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen.<sup>28</sup> Die Fördermittel sollten genutzt werden, um die grenzüberschreitende Mobilität aller jungen Menschen zu fördern. Insbesondere gilt es, die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen zu verbessern.

Eine zentrale Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenspiel von EU-Jugendstrategie und EU-Förderprogrammen ist es, einen Zusammenhang zwischen den Themen und Zielen der neuen EU-Jugendstrategie und den EU-Förderprogrammen herzustellen. Dabei ist insbesondere bei der Gestaltung der Nachfolgeprogramme von Erasmus+ JUGEND IN AKTION und dem Europäischen Solidaritätskorps ein besonderes

<sup>27</sup> Das Youth Wiki ist die Online-Enzyklopädie zur Jugendpolitik in den Staaten Europas. Die Plattform [youthwiki.eu](http://youthwiki.eu) bietet umfassende Informationen zu Strukturen, Politiken und Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen in 27 europäischen Ländern. Diese werden von einem Netzwerk nationaler Korrespondentinnen und Korrespondenten zusammengestellt und regelmäßig aktualisiert.

<sup>28</sup> Siehe Thimmel, A.: Zugangsstudie zur internationalen Jugendarbeit. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen. In: Becker, H./Thimmel A. (Hrsg.): Die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch. Zugänge und Barrieren. Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main, 2019, S. 171–187 sowie Becker, H.: Warum nicht? Die „Zugangsstudie“ bringt überraschende Erkenntnisse. In IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Hrsg.): IJAB journal, Ausgabe 2/2018, S. 7.

Augenmerk zu legen. Wichtig ist zudem, die Potenziale anderer EU-Förderinstrumente wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds mehr als bisher für Träger der Kinder- und Jugendhilfe zugänglich zu machen. Hierzu müssen in Deutschland systematische Ansätze entwickelt und umgesetzt werden.

### EU-JUGENDKOORDINATORIN BZW. EU-JUGENDKOORDINATOR

Die Europäische Kommission plant, eine EU-Jugendkoordinatorin bzw. einen EU-Jugendkoordinator einzusetzen. Diese bzw. dieser soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der EU-Kommission sowie den Wissensaufbau und den Austausch über Jugendfragen verstärken.

Aus Sicht der AGJ birgt die Einrichtung dieser Position Potenziale im Hinblick auf die Stärkung von Jugendpolitik als Querschnittspolitik. Die Akteure in Deutschland sollten deshalb die laufenden Entwicklungen im Hinblick auf die EU-Jugendkoordinatorin bzw. den EU-Jugendkoordinator

verfolgen und prüfen, inwieweit Impulse aus deren bzw. dessen Rolle, Aktivitäten und Erfahrungen auf querschnittsorientierte Politikansätze des Bundes oder der Länder übertragen werden können.

### FAZIT UND AUSBLICK

Die neue EU-Jugendstrategie 2019–2027 bildet einen guten Rahmen, um europäische Jugendpolitik in Deutschland in den kommenden Jahren voranzubringen. Allerdings steht der neue Umsetzungszeitraum europäischer Jugendpolitik erst am Beginn. Noch befinden sich die Akteure bei vielen Punkten in der Entwicklungs- und Abstimmungsphase und noch ist nicht für alle Schwerpunktthemen oder Instrumente klar, wie sie konkret ausgestaltet werden. Dennoch lassen sich bereits erste Schlussfolgerungen ziehen:



Die sich abzeichnende neue Struktur und Governance der Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland nimmt jeden Akteur der Kinder- und Jugendhilfe stärker in die Verantwortung, Europa aktiv in die eigene Arbeit einzubinden. Dies kann eine große Chance sein, bedeutet aber, eine zeitnahe Einbindung der Zivilgesellschaft und weiterer Akteure in den Umsetzungsprozess sicherzustellen. Es müssen Räume für Austausch und Dialog zur Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland geschaffen werden, auch um das aktuelle besondere Interesse am Thema *Europa* zu nutzen. Dabei müssen die Akteure auf kommunaler Ebene besonders in den Blick genommen und bei der Entwicklung konkreter Ansätze für die Mitwirkung an der Umsetzung europäischer Jugendpolitik unterstützt werden.

Die Prozesse zur gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung und zur Umsetzung europäischer Jugendpolitik sollen stärker verbunden werden. Es müssen jedoch wirksame Verfahren zur Nutzung europäischer Impulse für die Jugendstrategie der Bundesregierung entwickelt und darauf geachtet werden, dass die europäische Dimension mit ihren spezifischen Prozessen und Inhalten dabei ausreichend berücksichtigt wird.

Bezüglich der Themenschwerpunkte Beteiligung, Begegnung und Befähigung finden sich viele Schnittpunkte mit den jugendpolitischen Prioritäten und der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die Prozesse auf europäischer Ebene müssen deshalb im Hinblick auf ihren Mehrwert für Politik und Praxis in Deutschland analysiert und ein Transfer für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sichergestellt werden. Insbesondere gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass die Prozesse zu *Youth Work* auf europäischer Ebene Politik und Praxis in Deutschland bereichern. Bei diesem Themenschwerpunkt erscheint ein Transfer besonders wichtig, auch um die europäischen Prozesse zur Stärkung der Felder

der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Deutschland zu nutzen. Umgekehrt gilt es zu prüfen, welche Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus Deutschland in die europäischen Prozesse eingespielt werden können. Mittelfristig ist die Themensetzung für die Umsetzung europäischer Jugendpolitik zu überprüfen und flexibel an die Bedarfe der beteiligten Akteure anzupassen.

Die AGJ wird sich sowohl in Deutschland als auch in Europa konstruktiv in den Prozess der Ausgestaltung und Umsetzung europäischer Jugendpolitik einbringen. In Deutschland fungiert die AGJ in ihrer Struktur als Multiplikator europäischer Impulse und europäischer Themen, nicht zuletzt durch die kritische Begleitung des Umsetzungsprozesses europäischer Jugendpolitik in Deutschland durch den Fachausschuss *Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa*, der konstitutiver Bestandteil der Arbeit der AGJ ist. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag und das darin eingebettete Fachforum Europa spielen dabei eine zentrale Rolle. Auf europäischer Ebene bringt sich die AGJ aktiv in europäische jugendpolitische Prozesse ein, unter anderem durch die Mitwirkung in EuroChild.<sup>29</sup>

In den nächsten zwei bis drei Jahren wird der Umsetzung europäischer Jugendpolitik aufgrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des deutschen Vorsizes im Ministerkomitee des Europarats besondere Aufmerksamkeit zukommen. Diese Gelegenheit muss genutzt werden, um mehr Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland für Europa zu sensibilisieren, sie dazu zu ermutigen, die europäische Dimension aktiv in ihre Arbeit einzubinden und einen Anstoß für ein verstärktes Europa-Engagement der jugendpolitischen Akteure auf allen Ebenen zu geben.

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 27./28. Juni 2019*

<sup>29</sup> Eurochild ist ein Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen auf europäischer Ebene, das sich für die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in Europa einsetzt.

## BISHERIGE POSITIONS- UND DISKUSSIONSPAPIERE DER AGJ ZUM THEMENFELD EUROPÄISCHE JUGENDPOLITIK

AGJ (2018): Positionspapier **Europäische Jugendpolitik in einem sozialen Europa**, online unter: [https://www.agj.de/fileadmin/user\\_upload/Europaeische\\_Jugendpolitik\\_in\\_einem\\_sozialen\\_Europa.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/user_upload/Europaeische_Jugendpolitik_in_einem_sozialen_Europa.pdf) [Zugriff am 20.8.2019].

AGJ (2016): Positionspapier **Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik!**, online unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Zusammenarbeit\\_in\\_Europa\\_ab\\_2019.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Zusammenarbeit_in_Europa_ab_2019.pdf) [Zugriff am 20.8.2019].

AGJ (2015): Diskussionspapier **Die europäischen Dimensionen in der Kinder- und Jugendhilfe – Relevanz und Potential europäischer Politik für die Kinder- und Jugendhilfe**, online unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier\\_Europaeische\\_Dimension\\_dt.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier_Europaeische_Dimension_dt.pdf) [Zugriff am 20.8.2019].

AGJ (2013): Diskussionspapier **Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014–2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe**, online unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/EU-Jugendstrategie.pdf> [Zugriff am 20.8.2019].

AGJ (2012): Diskussionspapier **Peer-Learning als Instrument der EU-Jugendstrategie**, online unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Peer\\_Learning.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Peer_Learning.pdf) [Zugriff am 20.8.2019].

AGJ (2011): Diskussionspapier **Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie**, online unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Jugendpolitische\\_Indikatoren.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Jugendpolitische_Indikatoren.pdf) [Zugriff am 20.8.2019].

AGJ (2010): Positionspapier **Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie – ein erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik**, online unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2010/EU-Jugendstrategie.pdf> [Zugriff am 20.8.2019].

AGJ (2010): Diskussionspapier **Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe**, online unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2010/Mobilitaet.pdf> [Zugriff am 20.8.2019].

AGJ (2010): Diskussionspapier **Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010–2018**, online unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2010/Jugendstrategie%20%283%29.pdf> [Zugriff am 20.8.2019].

# Geschichte der AGJ



## DIE VORSITZENDEN DER AGJ(J) SEIT DER GRÜNDUNG BIS ZUM JAHR 2019

### 1949–1950

**Dr. Maria Laarmann**, Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses von der Gründung Mai 1949 bis zur 1. Hauptversammlung im April 1950

### 1950–1952

**Prof. Dr. Hans Muthesius** (Vors.)  
**Gustav von Mann** (2. Vors.)

### 1952–1959

**Dr. Manfred Müller** (1. Vors.)  
**Dr. Hermine Albers** (2. Vors.) bis April 1955  
**Dr. Maria Laarmann** (2. Vors.) ab Juni 1955  
**Dr. Elisabeth Bamberger** (2. Vors.) ab September 1956

### 1959–1962

**Dr. Heinrich Lades** (1. Vors.)  
**Dr. Elisabeth Bamberger** (2. Vors.) bis Oktober 1960  
**Dr. Christa Hasenclever** (2. Vors.) ab Oktober 1960

### 1962–1964

**Dr. Othmar Englert** (1. Vors.)  
**Dr. Christa Hasenclever** (2. Vors.)

### 1964–1970

**Dr. Christa Hasenclever** (1. Vors.)  
**Dr. Karl Kröger** (2. Vors.) bis September 1967  
**Reinhard M. Walter** (2. Vors.) ab September 1967

### 1970–1982<sup>1</sup>

**Reinhard M. Walter** (Vors.)  
**Rudolf Stenzel** (stellv. Vors.)  
**Hubertus Junge** (stellv. Vors.) bis 1978  
**Dr. Dietrich Unger** (stellv. Vors.) ab 1978

### 1982–1985

**Dr. Dietrich Unger** (Vors.)  
**Rudolf Stenzel** (stellv. Vors.)  
**Reinhard M. Walter** (stellv. Vors.)

### 1985–1988

**Dr. Dietrich Unger** (Vors.)  
**Dr. Margret Tumbrägel** (stellv. Vors.)  
**Reinhard M. Walter** (stellv. Vors.)

### 1988–1991

**Dr. Dietrich Unger** (Vors.)  
**Eberhard Cherdron** (stellv. Vors.)  
**Hartmut Engel** (stellv. Vors.)

### 1991–1994

**Dr. Dietrich Unger** (Vors.)  
**Hartmut Engel** (stellv. Vors.)  
**Marie-Theres Pütz-Böckem** (stellv. Vors.)

### 1994–2000

**Heribert Mörsberger** (Vors.)  
**Reiner Pröhl** (stellv. Vors.)  
**Dr. Gisela Ulrich** (stellv. Vors.)

← *Dr. Christa Hasenclever (Vorsitzende der AGJ) auf dem 3. DJHT*  
(Foto: Archiv der AGJ)

<sup>1</sup> Seit 1972 bilden Vorsitzender/Vorsitzende zusammen mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden den Geschäftsführenden Vorstand der AGJ.

## DIE GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRER DER AGJ(J) SEIT 1949

### 2000–2006

Reiner Pröhl (Vors.)

Norbert Struck (stellv. Vors.)

Heinz Fracke (stellv. Vors.) bis Oktober 2004

Dr. Heidemarie Rose (stellv. Vors.) ab Oktober 2004

### 2006–2012

Norbert Struck (Vors.)

Dr. Heidemarie Rose (stellv. Vors.)

Mike Corsa (stellv. Vors.)

### AB 2012

Prof. Dr. Karin Böllert (Vors.)

Andreas Hilliger (stellv. Vors.) bis April 2014

Martina Reinhardt (stellv. Vors.) ab April 2014

Mike Corsa (stellv. Vors.) bis April 2018

Björn Bertram (stellv. Vors.) ab April 2018

### JANUAR 1952–SEPTEMBER 1952

Dr. Elisabeth Müller (vorher freie Mitarbeiterin)

### OKTOBER 1952–SEPTEMBER 1954

Dr. Wolf Middendorf

### OKTOBER 1954–AUGUST 1959

Dr. Gottfried Miersch

### AUGUST 1959–OKTOBER 1960

Dr. Paul Ascher (kommissarischer Geschäftsführer)

### DEZEMBER 1960–OKTOBER 1964

Klaus Rauschert

### JANUAR 1965–DEZEMBER 1965

Eberhard Kohl (kommissarischer Geschäftsführer)

### JANUAR 1966–APRIL 1973

Eberhard Kohl

### MAI 1973–JUNI 1973

Irmgard Freygang (kommissarische Geschäftsführerin)

### JULI 1973–AUGUST 1979

Dieter Greese

### OKTOBER 1979–DEZEMBER 1989

Klaus Schäfer

### FEBRUAR 1990–OKTOBER 1995

Peter Marquard

### SEIT NOVEMBER 1995

Peter Klausch

## DISKUSSIONS- UND POSITIONSPAPIERE SOWIE STELLUNGNAHMEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ VON 2009 BIS 2019

(STAND: JULI 2019)

### 2009

#### Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Armut von jungen Menschen in Familien

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen als Teil einer Gesamtstrategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010–2018

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Qualifizierung und Fachlichkeit für Partizipation – Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte

Diskussionspapier des Fachausschusses *Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe* der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Rahmenbedingungen des Forschungstransfers in die Praxis

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Übergänge in Ausbildung und Arbeit

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### 2010

#### Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010–2018

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### Anforderungen an das künftige EU-Jugendprogramm ab 2014

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Rahmen der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission über das zukünftige europäische Jugendprogramm

### ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Berufseinmündung in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Hochschulen und Anstellungsträgern

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben!

Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikationsrahmen

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Frühpädagogische Studiengänge im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe – Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Keine gesetzliche Erweiterung des § 72a SGB VIII auf ehrenamtlich tätige Personen!

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Kinder von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie – ein erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen – Einschätzungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen/ Frühen Förderung

Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Fachdebatte um ein Kinderschutzgesetz des Bundes

## 2011

### Anforderungen an Fort- und Weiterbildung als ein Steuerungsinstrument der Personal- und Qualitätsentwicklung

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Anforderungen an jugendpolitische Indikatoren als Instrument der EU-Jugendstrategie

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Bildung braucht Freiräume. Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Eigenständige Jugendpolitik

Erste Einschätzungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Für einen neuen EU-Haushalt mit eigenständigem Jugendprogramm!

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Gute Erziehung, Bildung und Betreuung: Anforderungen an Kindertagesbetreuung aus Sicht von Familien

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Interkulturalität und Fachlichkeit. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!

Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

### Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Kinder- und jugendpolitische Anforderungen an die Umsetzung von „Europa 2020“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland (NRP) zur Umsetzung der „Europa 2020“-Strategie

### Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

## 2012

### Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Ein Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Der zweite europäische Jugendbericht: Mehr als ein beschäftigungspolitischer Fokus?

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Erasmus für alle? EU-Programm für eigenständige Jugendpolitik!

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms *ERASMUS FÜR ALLE* für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport KOM(2011) 788/3

### Europäischen Sozialfonds für Kinder- und Jugendhilfe nutzen!

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Deutschland ab 2014

### Fachlichkeit hat ihren Preis! Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe – Prekarisierungstendenzen in einem Wachstumsfeld

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Familie ist nicht gleich Familie: Für eine bedarfsgerechte Politik, die verschiedene Familienformen berücksichtigt

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Geschlechtersensibilität als Merkmal und Gegenstand von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

### Herausforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für die Kinder- und Jugendhilfe

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### In doppelter Verantwortung: Herausforderungen für eine familien(zeit)freundliche Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Jugenddelinquenz: Zum Umgang mit straffällig gewordenen jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendgerichtsbarkeit

Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur IAGJ-Konferenz

### Peer-Learning als Instrument der EU-Jugendstrategie

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

## 2013

### Abschließende Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 – Kürzungen des Budgets nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe!

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014–2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Formen der Anerkennung non-formalen Lernens in der Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Frühe Hilfen im Kontext institutioneller Kindertagesbetreuung

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur aktuellen Diskussion

### Ombudschaften, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

## 2014

### 24/7 Kinder- und Jugendhilfe viel wert. gerecht. wirkungsvoll.

Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

### Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten!

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Vorbereitung des XX. Hauptgutachtens der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 GWB

### Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum XX. Hauptgutachten der Monopolkommission Kapitel 1 *Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe*

## 2015

**Berufliche Integration für alle zugewanderten Fachkräfte ermöglichen! – Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Die europäischen Dimensionen in der Kinder- und Jugendhilfe – Relevanz und Potential europäischer Politik für die Kinder- und Jugendhilfe**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Die Strategie Europa 2020 – Die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen!**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 9. Juni 2015**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Freiheitsentziehende Maßnahmen im aktuellen Diskurs. Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche!**

Eckpunktepapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Thema *Junge Flüchtlinge – Eine Herausforderung für Europa*

**Jugendhilfeplanung aktivieren!**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Jugendliche und junge Erwachsene brauchen ganzheitliche Förderung und Unterstützung auf dem Weg in den Beruf – Anforderungen an wirksame und nachhaltige Jugendberufsagenturen**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Junge Menschen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe**

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Entwicklung gemeinsamer Eckpunkte der Zusammenarbeit beider Systeme

**Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland – eine fachpolitische Einordnung**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung stärken!**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie Kinder- und Jugendplan des Bundes**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung**

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

## 2016

**Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik!**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Freiräume für Jugend schaffen!**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Novellierung SGB VIII: Widersprüche im Reformprozess**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ anhand des Arbeitsentwurfs des BMFSFJ vom 23. August 2016

**Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!**

Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**22 mio. junge Chancen – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.**

Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

## 2017

**Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Der erste Entwurf – ein Minimalkonsens?**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 17. März 2017 (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

**Europapolitischer Zwischenruf: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Europa verteidigen! Europa mit einer jugend- und bildungspolitischen Agenda erneuern!**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe**

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit**

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ



### Vielfalt. Kind. Gerecht. Gestalten. Interkulturalität, Vielfalt und Demokratieerziehung in der Kindertagesbetreuung

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Zwischenruf zum Qualitätsentwicklungsprozess *Frühe Bildung* von Bund und Ländern

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

## 2018

### Europäische Jugendpolitik in einem sozialen Europa – Entwicklungsperspektiven von Jugendpolitik in Europa in Zeiten politischen Wandels

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Familienunterstützung in der Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien: Hilfen zur Erziehung als Bestandteil einer ganzheitlichen Infrastruktur

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Das Recht gehört zu werden (Art. 12, UN-Kinderrechtskonvention). Partizipation in der Kindertagesbetreuung.

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Non-formal erworbene Kompetenzen – Herausforderungen und Impulse für die Zuordnung der Fort- und Weiterbildungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe in den DQR

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Öffentliche und Freie Jugendhilfe in den Hilfen zur Erziehung: Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Adressatinnen und Adressaten gestalten

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Recht wird Wirklichkeit – von den Wechselwirkungen zwischen Sozialer Arbeit und Recht

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Spezifische und anlassbezogene Anrechnung informell und non-formal erworbener Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen – Europäische Impulse nutzen und erfahrbar machen!

Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Staat wirkt an Erziehung mit – und wirkt auf Erziehung ein

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Vom Kind und der Familie aus denken, nicht von den Institutionen

Ein gemeinsames Positionspapier zur Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – BAG KJPP, des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – BKJPP, der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – DGKJP sowie der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Wer passt hier nicht zu wem? Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und die Förderangebote im Übergang Schule-Beruf

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Zugänge zur Kindertagesbetreuung. Eine Betrachtung aus kinderrechtlicher Perspektive

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Zwischen Abwesenheit und Ankommen. Mehr Männer in Kitas

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

## 2019

### *Anders als Ihr denkt!* – Ländliche Räume als Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Inklusion in der Jugendarbeit. 10 Jahre UN-BRK – ein Blick auf die Entwicklungen in der und Erwartungen an die Jugendarbeit

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Notvertretung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete – nur zur Not vertreten?

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Umsetzung europäischer Jugendpolitik in Deutschland ab 2019 – Nach vorne schauen und Weiterentwicklung fördern!

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Zusammenführende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu den beiden Sitzungen der Bundes-AG SGB VIII: *Mitreden – Mitgestalten* mit den Themen Kinderschutz und Fremdunterbringung

↓ *Festakt 60 Jahre AGJ am 20. Mai 2009 in Berlin.*  
V. l. n. r.: Norbert Struck (AGJ-Vorsitzender), Mike Corsa (stellv. Vorsitzender der AGJ), Senatorin Ingelore Rosenkötter (Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz), Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, Peter Klausch (AGJ-Geschäftsführer) und Dr. Heidemarie Rose (stellv. Vorsitzende der AGJ). (Foto: AGJ)



## VERANSTALTUNGEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ VON 2009 BIS 2019

(STAND: JULI 2019)

### 2009

#### 20. Mai 2009, Berlin

Mitgliederversammlung und Festakt *60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

#### 22./23. Juni 2009, Berlin

Fachveranstaltung zum 13. Kinder- und Jugendbericht

#### 21. September 2009, Berlin

9. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik – Nationaler Dialog: EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### 5. November 2009, Berlin

Expertengespräch *Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern*

#### 11./12. November 2009, Nürnberg

Standpräsentation  
Deutscher Fürsorgetag/Consozial

#### 20. November 2009, Berlin

1. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes *Vorrang für Kinderrechte!* mit Festakt zu *20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention*  
AGJ-Projekt *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland*

#### 10. Dezember 2009

6. Deutscher KinderrechteTag  
AGJ-Projekt *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland*

### 2010

#### 28. April 2010, Hamburg

Mitgliederversammlung

#### 24. Juni 2010, Berlin

Expertengespräch *Kinder- und Jugend(hilfe)politik im Spannungsfeld von Teilhabe – Bildung – Kinderschutz – 20 Jahre SGB VIII*

#### 9. September 2010, Berlin

15. Offenes Forum der National Coalition zur UN-Berichterstattung *Kinderrechte in Deutschland: Worten folgen Taten*  
AGJ-Projekt *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland*

#### 22. September 2010, Berlin

Expertengespräch *Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zu anderen Sozialleistungsbereichen*

#### 23. September 2010, Berlin

Preisverleihung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis

### 2011

#### 17. Februar 2011, Stuttgart

Mitgliederversammlung

#### 7. bis 9. Juni 2011, Stuttgart

14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag  
*Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!*

#### 28./29. September 2011, Berlin

16. Offenes Forum der National Coalition *Kinderrechte JETZT*  
AGJ-Projekt *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland*

#### 4. Oktober 2011, Berlin

Fachgespräch *Inklusion und Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen gestalten – strukturelle, personelle und finanzielle Herausforderungen*

### 2012

#### 23. März 2012, Berlin

Fachkongress *Rechte haben – Recht bekommen*  
AGJ-Projekt *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland* in Kooperation Friedrich-Ebert-Stiftung und Kindernothilfe e. V.

#### 26. April 2012, Berlin

Mitgliederversammlung

#### September 2012, Berlin

17. Offenes Forum der National Coalition  
AGJ-Projekt *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland*

#### 29. November 2012, Berlin

Preisverleihung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis

### 2013

#### 6. Februar 2013, Berlin

12. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik  
*Umsetzung der EU-Jugendstrategie: Mehr Europa in der Kinder- und Jugendhilfe*  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### 21./22. Februar 2013, Berlin

Fachveranstaltung zum 14. Kinder- und Jugendbericht

#### 18. April 2013, Rostock

Mitgliederversammlung

#### 24./25. April 2013, Berlin

Zwischenbilanztagung *Auf dem Weg zu einer Allianz für Jugend*  
AGJ-Projekt *Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend* und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### 12. Juni 2013, Berlin

Expertengespräch *Fachliche Voraussetzungen für europäisches Peer-Learning in der Kinder- und Jugendhilfe*  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION

### 2014

#### 13./14. Februar 2014, Berlin

Experten- und Expertinnenworkshop *Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe*  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

#### 3. April 2014, Berlin

Mitgliederversammlung und Festakt *65 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

#### 3. Juni 2014, Berlin

Preisverleihung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis

#### 3. bis 5. Juni 2014, Berlin

15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag  
*24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.*

**5. Dezember 2014, Berlin**

Experten- und Expertinnenworkshop *Jugendberufsagenturen – Kooperation und gemeinsame Perspektiven*  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Bundesagentur für Arbeit

**2015****27. Februar 2015, Berlin**

Fachgespräch *Evaluation Bundeskinderschutzgesetz*

**11./12. März 2015, Berlin**

Fachveranstaltung *Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe*  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Zusammenarbeit mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht

**16. April 2015, Berlin**

Mitgliederversammlung

**26. Juni 2015, Berlin**

Fachgespräch *Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe* anlässlich *25 Jahre SGB VIII*

**9. Juli 2015**

Auftakt zur Jugendstrategie *Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft*  
AGJ-Projekt *Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Bundesjugendkuratorium

**6. November 2015, Berlin**

AGJ-GESPRÄCH *Wie soll das gehen? Zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung der „Großen Lösung“*

**2016****18. April 2016, Berlin**

Expertenworkshop *Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe*

**28. April 2016, Düsseldorf**

Mitgliederversammlung

**30. Juni 2016, Berlin**

Preisverleihung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis

**5. Dezember 2016, Berlin**

Fachgespräch *Vorbereitung der Veranstaltung zum Forschungs-Praxis-Transfer*

**5./6. Dezember 2016, Berlin**

10 Jahre Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe – Fachtagung *Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe*  
AGJ-Projekt *Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe*

**19. Dezember 2016, Berlin**

AGJ-GESPRÄCH *Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB-VIII-Novelle*

**2017****2./3. Februar 2017, Berlin**

Fachveranstaltung *Jugend ermöglichen: Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts*

**28. bis 30. März 2017, Düsseldorf**

16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag  
*22 mio. junge Chancen – gemeinsam. gesellschaft. gerecht. gestalten.*

**28. April 2017; 20./21. Juni 2017, Berlin**

Fachgespräche zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

**12. Mai 2017, Erfurt**

Mitgliederversammlung

**20. Juni 2017, Berlin**

Fachgespräch zum Forschungs-Praxis-Transfer

**30. November/1. Dezember 2017, Berlin**

Auftaktveranstaltung *Starke Jugend – Starke Gesellschaft*  
AGJ-Projekt *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds* in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**15. Dezember 2017, Berlin**

Fachgespräch *Inklusion: Gemeinsamer Auftrag nach dem Scheitern der SGB-VIII-Reform*

**2018****1./2. Februar 2018, Berlin**

Transferkonferenz *Praxis trifft Forschung, Forschung trifft Praxis: Was wir voneinander wissen (wollen)*  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut in München

**20. April 2018, Berlin**

Mitgliederversammlung

**28. Juni 2018, Berlin**

Preisverleihung Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis

**24./25. September 2018, Berlin**

*Politik für, mit und von Jugend – Konferenz zur bundespolitischen Jugendstrategie*  
AGJ-Projekt *Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**27. September 2018, Berlin**

Preisverleihung AGJ-Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe

**13./14. November 2018, Berlin**

Fachtagung *Demokratie inklusive. Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung*  
AGJ-Projekt *Koordinierungsstelle Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung*

**2019****12. April 2019, Berlin**

Mitgliederversammlung

**6./7. Juni 2019, Berlin**

EJIF-Abschlussveranstaltung: Austausch, Vernetzung, Auswertung  
AGJ-Projekt *Eigenständige Jugendpolitik im Innovationsfonds*

**18. Oktober 2019, Berlin**

Festakt 70 Jahre AGJ – Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe gestalten!

**6./7. November 2019, Berlin**

Abschlussstagung *Früh übt sich. Bildung für Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung*  
AGJ-Projekt *Koordinierungsstelle Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung*

**14./15. November 2019, Berlin**

Transferkonferenz *ENGAGIERT, DABEI UND ANERKANNT?! (Junge) islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe*  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Kooperation mit der Universität Münster und der Universität Hildesheim (gefördert durch: Stiftung Mercator)

## MITGLIEDER UND MITGLIEDERGRUPPEN DER AGJ

(STAND: JULI 2019)

### JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

#### FEDERFÜHRUNG

Deutscher Bundesjugendring e. V.

#### JUGENDVERBÄNDE

- ➔ Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.
- ➔ Bund der Deutschen Katholischen Jugend e. V.
- ➔ Bund der Deutschen Landjugend e. V.
- ➔ Bund Deutscher Pfadfinder\_Innen e. V.
- ➔ Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
- ➔ Deutsche Beamtenbund-Jugend
- ➔ djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V.
- ➔ Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V.
- ➔ Deutsche Schreiberjugend – Bundesverband e. V.
- ➔ Deutsche Sportjugend e. V.
- ➔ Deutsche Wanderjugend e. V.
- ➔ Deutscher Gewerkschaftsbund
- ➔ DLRG-Jugend Bundesverband e. V.
- ➔ Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.
- ➔ Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
- ➔ Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland e. V.
- ➔ Ringe Deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände e. V.
- ➔ Solidaritätsjugend Deutschlands
- ➔ Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

### LANDESJUGENDRINGE

- ➔ Bayerischer Jugendring K. d. ö. R
- ➔ Bremer Jugendring e. V.
- ➔ Hessischer Jugendring e. V.
- ➔ Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.
- ➔ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.
- ➔ Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- ➔ Landesjugendring Berlin e. V.
- ➔ Landesjugendring Brandenburg e. V.
- ➔ Landesjugendring Hamburg e. V.
- ➔ Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- ➔ Landesjugendring Niedersachsen e. V.
- ➔ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.
- ➔ Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
- ➔ Landesjugendring Saar e. V.
- ➔ Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
- ➔ Landesjugendring Thüringen e. V.

### SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

#### FEDERFÜHRUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

- ➔ Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.
- ➔ Deutscher Caritasverband e. V.
- ➔ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
- ➔ Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- ➔ Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
- ➔ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

### FACHORGANISATIONEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

#### FEDERFÜHRUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.

- ➔ AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
- ➔ AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e. V.
- ➔ Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V.
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.
- ➔ Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.
- ➔ BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.
- ➔ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
- ➔ Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.
- ➔ Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
- ➔ Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
- ➔ Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
- ➔ Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.
- ➔ Deutsches Jugendherbergswerk e. V.
- ➔ Evangelischer Erziehungsverband e. V.
- ➔ Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
- ➔ Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverband e. V.
- ➔ Internationaler Bund
- ➔ Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
- ➔ Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
- ➔ SOS-Kinderdorf e. V.
- ➔ terre des hommes Deutschland e. V.

### OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER

#### FEDERFÜHRUNG

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- ➔ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- ➔ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
- ➔ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- ➔ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- ➔ Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
- ➔ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- ➔ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- ➔ Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg
- ➔ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
- ➔ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein
- ➔ Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- ➔ Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
- ➔ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- ➔ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- ➔ Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bremen
- ➔ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
- ➔ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

## BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER

### FEDERFÜHRUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter  
Landschaftsverband Rheinland – NRW –  
Landesjugendamt

## VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE TÄTIG SIND

### FEDERFÜHRUNG

Deutsches Jugendinstitut e. V.

- ➔ Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik e. V.
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
- ➔ Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher

- ➔ Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik
- ➔ Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e. V.
- ➔ Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V.
- ➔ Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
- ➔ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
- ➔ Deutsches Jugendinstitut e. V.
- ➔ Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
- ➔ Fachbereichstag Soziale Arbeit – Hochschule Niederrhein
- ➔ Projekt PETRA GmbH & Co. KG
- ➔ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- ➔ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
- ➔ Institut für soziale Arbeit e. V.
- ➔ SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH
- ➔ Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin
- ➔ Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di-Bundesverwaltung

**HERAUSGEBER****Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**

Vorstand der AGJ e. V.

Mühlendamm 3 — 10178 Berlin

Telefon (030) 400 40-200 — Fax (030) 400 40-232

agj@agj.de — www.agj.de

**V. i. S. d. P.** Peter Klausch, Geschäftsführer

**Redaktion** Sabine Kummetat

**Gestaltung** Bettina Schmiedel, [www.mondsilber.de](http://www.mondsilber.de)

**Illustrationen** Kevork Kojayan

**Druck** print24/unitedprint.com Deutschland GmbH

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Berlin, August 2019

